

**78. Sitzung**

**Donnerstag, den 30. Januar 2003**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Bericht der Landesregierung  
zu dem Thema "Hochwasser  
in Thüringen und seine Folgen"**

**6791**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3084 -

*Der Bericht wird durch Minister Trautvetter gegeben.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht statt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird einstimmig angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Haushaltsgesetzes  
2001/2002 und des Gesetzes zur  
Änderung des Thüringer Finanz-  
ausgleichsgesetzes**

**6809**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2920 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-  
halts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 3/3100 -

**ZWEITE BERATUNG**

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/3100 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2920 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3100 - in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 48 Jastimmen und 27 Neinstimmen (Anlage1) und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Krankenhausgesetzes und zur Ein-  
führung der Meldepflicht an das Ge-  
meinsame Krebsregister**

6822

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2692 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Soziales, Familie  
und Gesundheit

- Drucksache 3/3070 -

dazu: Entschließungsantrag der Frak-  
tion der PDS

- Drucksache 3/3108 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 3/3070 - in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 73 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen (Anlage 2).*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2692 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/3070 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

*Eine beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3108 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3108 - wird in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 14 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 3).*

**Thüringer Gesetz über die Weiter-  
bildung in den Fachberufen des  
Gesundheits- und Sozialwesens**

6827

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Aus-  
schusses für Soziales, Familie  
und Gesundheit

- Drucksache 3/2933 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2717 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.*

**Thüringer Bergbahngesetz  
(ThürBBahnG)**

6828,6851

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3019 -

ERSTE BERATUNG

*Der Tagesordnungspunkt 5 wird wegen störender Unruhe auf der Besuchertribüne unterbrochen.*

*Dem Vorschlag der amtierenden Präsidentin, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 GO aufgrund der zeitgleich laufenden Gespräche des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur mit den Teilnehmern der Protestkundgebung die Tagesordnung mit Punkt 15 - Fragestunde - fortzusetzen und dabei die durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur zu beantwortenden Mündlichen Anfragen - Drucksachen 3/3037/3054/3077/3085/3097 - für die morgige Plenarsitzung zurückzustellen, wird zugestimmt.*

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3019 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.*

**Fragestunde** **6829**

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Carius (CDU)** **6829**  
**Neujahrshochwasser 2003**  
 - Drucksache 3/3050 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Braasch (CDU)** **6830**  
**Hochwasserhilfe für Kommunen und Unternehmen**  
 - Drucksache 3/3057 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU)** **6831**  
**Ausrichtung von Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 (EJMB 2003)**  
 - Drucksache 3/3058 -

*wird von der Abgeordneten Groß vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer (PDS)** **6832**  
**Thüringer Gesundheitsbericht**  
 - Drucksache 3/3065 -

*wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.*

**e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **6833**  
**"Thüringen-Monitor 2002"**  
 - Drucksache 3/3068 -

*wird von Staatssekretär Kaiser beantwortet. Zusatzfragen.*

**f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS)** **6835**  
**Kosten des Januarhochwassers in Thüringen**  
 - Drucksache 3/3075 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfrage.*

**g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Zitzmann (CDU)** **6836**  
**Inklusion im Thüringer Schulwesen**  
 - Drucksache 3/3086 -

*wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.*

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (PDS) 6836**  
**Stand der Ausreichung von Fördermitteln des Wohnungs- und Städtebaus im Jahr 2002 und 2003**  
 - Drucksache 3/3098 -

*wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet.*

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 6837**  
**Vorbereitung für Pockenschutzimpfungen in Thüringen**  
 - Drucksache 3/3101 -

*wird von der Abgeordneten Nitzpon vorgetragen und von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 6838**  
**Haushaltssituation des Wasser- und Abwasserzweckverbands "WAZOR"**  
 - Drucksache 3/3103 -

*wird von dem Abgeordneten Dr. Pidde vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*

- Aktuelle Stunde 6839**

- a) auf Antrag der Fraktion der CDU 6839**  
**zum Thema:**  
**"Die Auswirkungen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes auf den Thüringer Mittelstand"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/3066 -

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS 6844**  
**zum Thema:**  
**"Auswirkungen der Beitragserhebung durch kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung wegen eingetretener Festsetzungsverjährung zum 31. Dezember 2002 auf die Bürger Thüringens"**  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 3/3089 -

*Aussprache*

- Thüringer Gesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 6852**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 3/3023 -  
 ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 3/3023 - geschlossen und für die anschließende Durchführung der ZWEITEN BERATUNG eine Kürzung der Frist nach § 58 Abs. 1 GO gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m.*

§ 56 Satz 4 GO mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

*Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3023 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz über die Errichtung  
der Stiftung Gedenkstätten Buchen-  
wald und Mittelbau-Dora**

6857

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3052 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3052 - an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen.*

**Gesetz zur Umsetzung von bundes-  
und europarechtlichen Vorschriften  
in Thüringer Naturschutzrecht**

6861

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3069 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3069 - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Blindengeldgesetzes**

6865

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3078 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3078 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Verfassungsschutz-  
gesetzes**

6870

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3093 -  
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3093 - an den Innenausschuss - federführend - und an den Justizausschuss überwiesen.*

**Arbeit des Landesamtes  
für Verfassungsschutz**

6878

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/3062 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Trautvetter zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3062 - einen Sofortbericht.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/3062 - wird aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.*

**Mitgliedschaft von Mitgliedern  
der Landesregierung in Leitungs-  
und Aufsichtsgremien auf Erwerb-  
gerichteter Unternehmen**

6885

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/3079 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und ohne Aussprache wird der Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/3079 - mit Mehrheit angenommen.*

**Betriebswirtschaftliche Situation  
des Erlebnisbades Teistungen  
und dessen Perspektiven**

6886

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3083 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Schuster zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3083 - einen Sofortbericht.*

*Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3083 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzels, B. Wolf, Dr. Zeh, Zitzmann

**Fraktion der PDS:**

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

**Fraktion der SPD:**

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Gnauck, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	6790, 6791, 6793, 6796, 6798, 6800, 6803, 6805, 6806, 6807, 6861, 6862, 6863, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6869, 6870, 6871, 6872, 6873, 6874
Vizepräsidentin Ellenberger	6827, 6828, 6829, 6830, 6831, 6832, 6833, 6834, 6835, 6836, 6837, 6838, 6839, 6840, 6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6858, 6859, 6875, 6876, 6878, 6880, 6884, 6885, 6886, 6887, 6888, 6889
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6809, 6810, 6812, 6813, 6818, 6819, 6821, 6822, 6823, 6824, 6825, 6826, 6827, 6846, 6847, 6848, 6849, 6850, 6851, 6852, 6853, 6855, 6856, 6857, 6860
Arenhövel (CDU)	6824
Bechthum (SPD)	6867
Becker (SPD)	6796, 6864
Böck (CDU)	6874
Braasch (CDU)	6803, 6805, 6830
Carius (CDU)	6829
Dohrt (SPD)	6852, 6886, 6887
Fiedler (CDU)	6798, 6846, 6847
Dr. Fischer (PDS)	6823, 6826, 6832, 6833, 6834
Gerstenberger (PDS)	6810, 6818
Groß (CDU)	6831, 6872, 6884
Dr. Hahnemann (PDS)	6871, 6874, 6878
Heym (CDU)	6887, 6889
Höhn (SPD)	6812, 6839, 6841, 6848, 6889
Huster (PDS)	6810, 6840, 6841
Kallenbach (CDU)	6839, 6840
Dr. Kaschuba (PDS)	6853
Dr. Klaubert (PDS)	6833, 6834, 6835, 6858, 6881
Dr. Koch (PDS)	6847, 6848
Krauß (CDU)	6864
Kummer (PDS)	6800, 6830, 6831, 6835, 6836, 6862, 6863
Künast (SPD)	6822
Mohring (CDU)	6813, 6819, 6842
Nitzpon (PDS)	6790, 6809, 6827, 6834, 6836, 6837, 6885
Nothnagel (PDS)	6866, 6869, 6870
Panse (CDU)	6827, 6868, 6870
Pelke (SPD)	6822
Dr. Pidde (SPD)	6790, 6791, 6838, 6855
Pohl (SPD)	6850, 6870, 6871, 6873
Schemmel (SPD)	6847, 6875
Scheringer (PDS)	6793, 6805, 6849
Schwäblein (CDU)	6860
Seela (CDU)	6856
Seidel (SPD)	6859
Sonntag (CDU)	6806
Stauch (CDU)	6790, 6821, 6826
Thierbach (PDS)	6827
Vopel (CDU)	6887
Dr. Wildauer (PDS)	6844, 6845, 6846
Zitzmann (CDU)	6836

---

Diezel, Finanzministerin	6819
Kaiser, Staatssekretär	6833, 6834, 6835
Dr. Krapp, Kultusminister	6836, 6852
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6824, 6825, 6826, 6831, 6832, 6833, 6837, 6865
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	6857
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	6828, 6843, 6851, 6886
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	6807, 6835, 6836, 6862
Trautvetter, Innenminister	6791, 6829, 6830, 6831, 6837, 6838, 6839, 6850, 6876, 6878

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter auf den Regierungsbänken und Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer heutigen 78. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 30. Januar 2003, die ich hiermit eröffne.

Als Schriftführer haben neben mir Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Huster Platz genommen. Herr Abgeordneter Huster wird die Rednerliste führen. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt Herr Minister Gnauck, Frau Abgeordnete Sedlacik und Herr Abgeordneter Wunderlich.

Ich habe einige Hinweise zur Tagesordnung zu geben. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" hat die Drucksachenummer 3/3100. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Gerstenberger benannt.

Zu TOP 3: Zum Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/2692 - "Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes und zur Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister" wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3108 verteilt.

Zu TOP 10: Der angekündigte Gesetzentwurf der Fraktion der SPD "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes" hat die Drucksachenummer 3/3093.

Zu TOP 13 a: Der angekündigte Antrag der Fraktion der SPD "Krieg im Irak verhindern" hat die Drucksachenummer 3/3088.

Zu TOP 13 b: Der angekündigte Antrag der Fraktion der PDS "Nein zum Krieg - Ja zum Frieden" hat die Drucksachenummer 3/3090.

Zu TOP 15 - Fragestunde: Hier kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachenummern 3/3085, 3/3086, 3/3097, 3/3098, 3/3101 und 3/3103.

Außerdem hat die Landesregierung angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 11 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es Ergänzungen oder weitere Hinweise? Ja, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS-Fraktion beantragt, den in der Frist eingereichten Antrag in Drucksache 3/3091 "Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen - Landwirtschaft und Gartenbau" auf die Tagesordnung zu setzen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das ist ein Antrag und würde dann - wenn er aufgenommen wird - in der Reihenfolge der Anträge kommen. Gibt es weitere Wünsche? Ja bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, dass der Antrag "Betriebswirtschaftliche Situation des Erlebnisbades Teistungen und dessen Perspektiven" in Drucksache 3/3083 in die Tagesordnung aufgenommen wird und ebenfalls in der Reihenfolge der Drucksachen unter den Anträgen abgearbeitet wird. Außerdem wollte ich beantragen, dass der Gesetzentwurf "Thüringer Gesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag", da es dort keine großen Diskrepanzen gab, morgen in zweiter Lesung beraten wird.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Das war dann Punkt 6, o.k. Dann stimmen wir darüber ab. Ach, noch ein Wunsch, Entschuldigung, Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Nur noch einen Antrag zur Einordnung, und zwar bitten wir darum, dass der Tagesordnungspunkt 13 mit den Unterpunkten a und b morgen als erster Tagesordnungspunkt zum Aufruf kommt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Das ist der Platzierungswunsch für Tagesordnungspunkt 13 a und b.

Dann stimmen wir über die vorgebrachten Ergänzungswünsche ab. Zunächst der Antrag der Fraktion der PDS: Wer der Aufnahme der Drucksache 3/3091 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine übergroße Mehrheit, jedenfalls ausreichend. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht. Dann nehmen wir das einstimmig auf und würden es am Ende der Anträge, also nach der jetzt noch hier stehenden Fassung nach Punkt 13 a und b einordnen.

Dann haben wir den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3083. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Darüber besteht auch große Einmütigkeit im Haus. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht. Also, dann werden wir - zwar im Inhalt wahrscheinlich nicht einstimmig, aber zumindest die Aufnahme einstimmig - über Teistungen auch im Rahmen des Plenums debattieren. Das kommt dann nach dem PDS-Antrag. Wie?

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Der Antrag ist eher eingereicht worden und hat auch eine frühere Drucksachennummer. Ich bitte um Aufnahme nach Tagesordnungspunkt 12.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Das würde vorausschicken, dass Tagesordnungspunkt 13 morgen behandelt wird. Dann machen wir das entsprechend der Drucksachenfolge, auch wenn Frau Nitzpon sich eher gemeldet hat, aber die Drucksachenfolge ist, glaube ich, entscheidend. Also nach Tagesordnungspunkt 12 Teistungen und dann die Bundesratsinitiative von Seiten der PDS-Fraktion.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Wenn das ohne Ausschussüberweisung ist, dann zweite Lesung gleich am morgigen Tag. Da ist eine Fristverkürzung, darüber müssten wir abstimmen. Ich sehe allgemeines Nicken, dann stimmen wir darüber ab, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Jetzt haben wir noch abzustimmen - ich bitte um Ruhe -, Herr Stauch hat für die CDU-Fraktion vorgetragen, morgen als ersten Punkt TOP 13 a und b zu behandeln. Ich nehme an, die antragstellenden Fraktionen sind damit einverstanden? Gut, dann verfahren wir so, dass wir das morgen als ersten Punkt aufrufen und ich kann damit die Tagesordnung für heute und morgen feststellen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1

**Bericht der Landesregierung  
zu dem Thema "Hochwasser  
in Thüringen und seine Folgen"**

dazu: Unterrichtung durch die  
Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 3/3084 -

Ich darf die Landesregierung bitten, Herr Innenminister Trautvetter.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle hatten die Hochwasserbilder vom August, vor allem aus Sachsen, aber auch aus unseren östlichen Landesteilen, noch vor Augen; Bilder von steigenden Wasserständen, Bilder von verzweiferten Menschen, Bilder

von tatkräftigen Helfern. Während diese Bilder noch in unseren Köpfen umhergingen, kam zum Jahreswechsel schon die nächste Flut. Kein Rekordhochwasser wie im letzten August, keine Schäden in Milliardenhöhe, aber auch dieses Hochwasser verursachte in Thüringen große Schäden. Mit vereinten Kräften haben Landesregierung, Kommunen, Einsatzkräfte und viele Bürger schlimmere Schäden verhindert. Die erste Hochwasserwelle erfasste vor allem Nord-, aber auch Mittelthüringen. Schwerpunkte waren das Eichsfeld und Nordhausen. In Sondershausen mussten die Helfer Deiche erhöhen. Damit gelang es, die Überflutung der Stadt zu verhindern und große Not abzuwenden. Anfang Januar kam die zweite Welle, Schwerpunkte waren diesmal die Gebiete um Werra, Unstrut und Saale.

Besonders vom Hochwasser bedroht waren der Landkreis Sömmerda und der Kyffhäuserkreis. Beide Landkreise brauchten und bekamen Hilfe auch aus anderen Landkreisen. In neun Landkreisen und zwei kreisfreien Städten musste der Thüringer Umweltminister die Hochwasserstufe 3 ausrufen. In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten absolvierte die Feuerwehr örtliche Einsätze, etwa um Keller auszupumpen oder Schwemmgut wegzuräumen.

Als die Verschärfung der Lage absehbar war, haben wir am 2. Januar im Innenministerium eine Führungsgruppe eingerichtet. In dieser Gruppe waren auch Mitarbeiter des Thüringer Landesverwaltungsamts eingebunden. Mit großem Engagement und zielgerichtet haben die Beamten und Angestellten dieser Gruppe die überkreisliche Hilfe koordiniert, d.h. die Hilfe von Feuerwehr, THW, Bundeswehr, Polizei und Bundesgrenzschutz. Engen Kontakt haben unsere Mitarbeiter im Innenministerium zum Einsatzstab unseres Thüringer Umweltministeriums gehalten, ebenso zu den Einsatzstäben der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte. Kontinuierlich haben Landesregierung und Umweltämter die Einsatzstäbe vor Ort über die Wetterentwicklung informiert, insbesondere über die aktuellen Pegelstände und ihre mutmaßliche Entwicklung. Auf dieser Basis konnten die Helfer zeitnah Gegenmaßnahmen einleiten oder Entwarnung geben.

Durch die konstruktive Kooperation aller Beteiligten ist es uns gelungen, Informationsverluste zwischen den Einsatzstäben ebenso zu vermeiden wie lange Meldewege beim Hochwassermeldedienst. Dafür gebührt allen Koordinatoren mein Dank.

(Beifall bei der CDU)

Trotz der großartigen Arbeit aller Beteiligten verschärfte sich die Lage in manchen Orten und insbesondere im Ortsteil Leubingen der Stadt Sömmerda. Am 4. Januar morgens mussten die Helfer nach heftigen Niederschlägen die Leubinger Bevölkerung evakuieren, denn es drohte ein Deichbruch. Viele Bürger haben sich entschieden, Haus und Hof zu verlassen und, was wichtig dabei ist, die Polizei hat das evakuierte Gebiet besonders gesichert. Für

Transport, Unterbringung und Evakuierung haben die Verantwortlichen vor Ort gesorgt. Erst am Morgen des 7. Januar, 3 Tage später also, konnten wir die Evakuierung aufheben. Letztendlich gelang es, den Deich zu halten und den Ort vor schlimmeren Schäden zu bewahren - ein großer, bemerkenswerter Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nach Entspannung der Lage haben wir vorsorglich die vorhandenen Hochwasserschutzräume entlastet einschließlich weiterer Rückhaltung an Brauchwassersperren. Ohne dieses Freimachen von eingestautem Hochwasserrückhalteraum hätte eine mögliche dritte Hochwasserwelle katastrophale Auswirkungen haben können. Durch kontrollierten Ablass haben wir an verschiedenen Flussläufen die Hochwasseralarmstufen noch einige Zeit aufrechterhalten. Gegenwärtig sind die Hochwasserschutzräume wieder aufnahmebereit und stehen in vollem Umfang zur Verfügung.

Ein paar Bemerkungen zu den Schäden: Inzwischen verfügen wir über erste Angaben zu den Hochwasserschäden. Die Angaben beruhen auf Schadensmitteilungen, die Betroffene gegenüber den Landratsämtern und kreisfreien Städten gemacht haben. Eine genaue Prüfung dieser Angaben hat noch nicht stattgefunden. Aus den Angaben geht auch noch nicht hervor, inwieweit Leistungen Dritter, z.B. Versicherungen, zum Tragen kommen und ob existenzgefährdende Schäden zu verzeichnen sind.

Die vorläufige Erhebung des Schadensumfangs ist erforderlich, um die Voraussetzungen für die Anerkennung des Schadensereignisses zu prüfen. Nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden können nach Feststellung eines solchen Schadensereignisses Betroffenen in außergewöhnlichen Notlagen Beihilfen gewährt werden. Hierzu werden bei den Landratsämtern Schadenskommissionen gebildet, die die Einzelanträge der jeweils Betroffenen prüfen.

Nach den vorliegenden Angaben beläuft sich die Schadenshöhe im kommunalen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und privaten Bereich auf ca. 11. Mio. € und etwa zwei Drittel der angegebenen Schäden sind im kommunalen und landwirtschaftlichen Bereich zu verzeichnen. Hinzu kommen die durch das Umweltministerium vorläufig erhobenen Schäden an Gewässern erster Ordnung in Höhe von rund 8,9 Mio. €.

Über die Hälfte aller gemeldeten Schäden entfallen auf die vom Hochwasser am stärksten betroffenen Landkreise Kyffhäuserkreis und Sömmerda, wobei es sich im Kyffhäuserkreis vorwiegend um Schäden im landwirtschaftlichen Bereich und in Sömmerda in erster Linie um Schäden an kommunalen Einrichtungen handelt. Die höchste Anzahl von Einzelmeldungen stammt aus dem Wartburgkreis, dem Kyffhäuserkreis und dem Landkreis Nordhausen.

Für fünf Kreise hat die Landesregierung bereits das Schadensereignis im Sinne der Verwaltungsvorschrift festgestellt. Es handelt sich hierbei um den Kyffhäuserkreis, den Landkreis Sömmerda, den Saale-Orla-Kreis, den Landkreis Hildburghausen und den Saale-Holzland-Kreis. Diese Landkreise sind nun verpflichtet, Schadenskommissionen zu bilden und Anträge auf Finanzhilfen zu prüfen.

Ich betone noch einmal: Die vorläufige Schadensermittlung für ganz Thüringen beruht bislang ausschließlich auf den Angaben Betroffener. Über exakte Zahlen werden wir erst dann verfügen, wenn die Schäden durch die Schadenskommissionen in den Kreisen genau geprüft sind. Ich habe bereits jetzt in einem Brief an Minister Schily darum gebeten, zu prüfen, ob es möglich ist, die überschüssigen Mittel für das Auguthochwasser zumindest teilweise zur Regulierung der Thüringer Schäden bereitzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Dr. Sklenar hat seinerseits an Frau Ministerin Künast und Herrn Minister Trittin Anträge auf Unterstützung für die Landwirtschaft und den Hochwasserschutz gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um eine Bilanz des Einsatzes gegen das Hochwasser zu ziehen, veranstalten das Innenministerium und das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt am 3. Februar 2003 eine Hochwasserfolgekonferenz. Eingeladen sind die am stärksten vom Hochwasser betroffenen Landkreise Nordhausen, Sömmerda und Kyffhäuserkreis sowie der Thüringer Feuerwehrverband und Vertreter der am Einsatz beteiligten Landes- und Bundesbehörden. Zweck dieser Veranstaltung ist es, sich auszutauschen, zu bilanzieren und Erkenntnisse für künftige Schadensfälle zu gewinnen. Auf der Konferenz sind deshalb Fragen der Hochwasservorbeugung ebenso zu erörtern wie konkrete Überlegungen zur Hochwasserbekämpfung. Dabei werden wir uns auch mit dem Ergebnis des Kirchbach-Berichts befassen.

Bereits heute können wir feststellen, kommunale Aufgabenträger und der Freistaat haben in den letzten Jahren große Summen in die Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehren investiert. Das sind gute Investitionen in die Sicherheit der Menschen in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen tun wir für unsere Feuerwehren und damit für die Sicherheit der Bürger alles, was wir können. Wir haben ein hohes Niveau aufgebaut. Nützlich waren insbesondere auch die dezentralen Kat.-Schutzlager, mit deren Errichtung wir infolge des 11. September 2001 begonnen haben, denn diese Lager enthalten auch Ausrüstungen und Materialien zur Hochwasserabwehr. Die Kräfte der Gefahrenabwehr haben bei

den jüngsten Hochwassern Großartiges geleistet, dies, obwohl es gleich mehrere Schwerpunkte gab. Durch kompetente Koordinierung haben wir es geschafft, Mensch und Material zeitnah zu den Orten der Not zu bringen.

Ein paar Zahlen zum Schluss: Im Einsatz gegen das Hochwasser halfen mehr als 300 Thüringer Feuerwehren mit über 6.000 Feuerwehrleuten. Hinzu kamen zwei Kompanien der Bundeswehr mit rund 200 Soldaten und mehrere Züge der Bereitschaft. Zum Einsatz kamen zudem drei Hubschrauber des BGS, viele THW-Helfer, private Hilfsorganisationen und Polizeitaucher. Angepackt haben vor allem auch viele einzelne Bürger und Betriebe. In Leubingen halfen in Spitzenzeiten 1.000 Helfer gleichzeitig. Zur Sicherung von Gebäuden und Deichen haben alle Helfer rund 700.000 Sandsäcke verbaut, Sandsäcke übrigens, die auch aus Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt kamen. Für die Landesregierung danke ich nochmals allen Helfern und Aktiven sowie den vielen Ehrenamtlichen als auch den Hauptamtlichen.

(Beifall im Hause)

Jeder hat seinen Beitrag geleistet, eine Katastrophe zu verhindern. Auch die Zusammenarbeit mit Bundeswehr, THW, BGS und unseren Nachbarländern verlief konstruktiv. Der erfolgreiche Hochwassereinsatz bestätigt einmal mehr die hohe Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren, der privaten Hilfsorganisationen und des THW. Auf unser Gefahrenabwehrsystem ist Verlass. Auch dieses Hochwasser hat es wiederum gezeigt, gerade in der Not stehen die Thüringer zusammen.

Alle Helfer haben durch ihr Wirken ein Zeichen gesetzt und mit jedem ist die Botschaft vom verantwortungsbewussten Bürger verbunden, die Botschaft vom Bürger, der sich in Notsituationen tatkräftig für das Gemeinwohl einsetzt und damit für uns alle. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Es hat als Erster das Wort der Abgeordnete Scheringer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wenn ich die Ausführungen unseres Innenministers gehört habe, ich hatte ihn ja auch im Fernsehen gesehen mit Gummistiefeln gleich am Anfang - also alle machen das nicht, muss ich mal sagen -, da habe ich mich erst einmal gefreut. Wobei, jetzt bräuchte ich gar nichts sagen, wenn ich das alles gehört habe, was er heute ausgeführt hat. Ein großer Teil stimmt. Der größte Teil stimmt dort, wo ganz hervorragend überall das Zusammenwirken geklappt hat. Es hat nicht ganz die elektronische Alarmgeschichte mit der Lossa

geklappt, aber das Zusammenwirken und die viele vorbildliche Arbeit der Helfer, möchte ich auch sagen im Namen unserer Fraktion und auch im Namen der Bauern, die ich gesprochen habe, war für dieses Gebiet und für Thüringen recht vorbildlich. Für diese Arbeit möchten wir recht herzlich danken.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss das deswegen vorweg sagen, nicht, wenn ich dann einige kritische Bemerkungen sage, dass das dann auf diese ganzen Menschen irgendwo abgewälzt wird, was zu sagen ist. Die Rede von unserem Genossen Tilo Kummer zur Haushaltsgeschichte, wo 3,6 Mio. € für den Hochwasserschutz gekürzt worden sind und er dort ausführte - das war noch vor dem Hochwasser hier -, dass das nächste Hochwasser sowieso kommt, die da noch nicht einmal wirksam geworden wären, zeigt eigentlich, dass den Fragen des Hochwassers viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Unser Minister - er ist ja wieder gesund, worüber ich mich ganz besonders freue, er ist noch blass, aber gesund - spricht von

(Heiterkeit bei der CDU)

viel mehr Mitteln und der Hoffnung, dass wir noch mehr EU-Mittel erhalten, um hier ausgleichen zu können, was im Haushalt gekürzt worden ist. Also, der Wunsch ist der Vater des Gedankens, ich bin auch im Wunsch recht froh, aber ich muss sagen, dem Frieden traue ich in der Form nicht. Im Ausschuss haben wir recht oft über Gewässer zweiter Ordnung gesprochen, über diese Maßnahme, die Gewässer zweiter Ordnung den Kommunen zu übergeben, über die Maßnahme, dass den Gewässern zweiter Ordnung viel mehr Beachtung beigemessen werden muss. Wenn ich das richtig sehe, ist die Lossa ein Gewässer zweiter Ordnung. Ich denke, das ist vielleicht gar nicht ganz richtig. Das Hochwasser in der Lossa war ja schon vor Weihnachten. Vor Weihnachten zeichnete sich das schon ab. Sicher, Weihnachten und Neujahr geht recht schnell, aber ich muss sagen, auch hier gibt es Probleme, wenn ich darauf verweise, dass die weitere Inordnungbringung der Lossa der Haushaltssperre zum Opfer gefallen ist. Wenn ich sehe, dass ganz besonders die Kommunen unterschiedliche Gelder zur Verfügung haben, muss ich sagen, die Aufgabe der Kommunen kann hier nicht gelöst werden. Ich meine, die Lossa gehörte vielleicht mit dem Flutgraben in die Gewässer erster Ordnung, wobei wir ja eine Novelle zum Wassergesetz bekommen und da, denke ich, sollte man so etwas eventuell mit berücksichtigen. Ein Fluss ist nämlich, und das will ich Ihnen jetzt mal von der anderen Seite sagen, wie ein Wildwechsel. Jahrhundertlang hat er sein Bett, fließt dort entlang. Die Wildwechsel, Herr Primas, Herr Ausschussvorsitzender, gehen auch schon 500 Jahre, und jedes Tier geht den Wechsel, ob dort eine Straße ist oder nicht, egal, ob es überfahren wird oder nicht. So ähnlich ist das mit dem Fluss. Hier, muss ich sagen, sind eigentlich recht, recht viele Bürger, die an den bei uns gefährdeten Flüssen wohnen, ganz dankbar, dass

vor der Neuzeit schon viele Maßnahmen gemacht worden sind. Aber in der Neuzeit, denke ich, ist vieles versäumt worden, wenn ich an die Schöpfwerke denke, wenn ich daran denke, dass die Polder zwar da sind, aber teilweise nicht geflutet sind, weil es in der Organisation von Kommune zu Kommune - wie wurde das hier beim Herrn Minister Trautvetter genannt - Abstimmungsprobleme oder was weiß ich gegeben hat. Zum Beispiel in Sömmerda sind die Vögelwiesen, der Polder, nicht geflutet, aber Ackerland ist überflutet. Ich bin ja überhaupt nicht dagegen, dass das Ackerland geflutet wird, aber dann muss für die Polder, die wir noch mehr bauen müssten, auch den Bauern dafür Entschädigung gegeben werden. Ich habe ja heute gehört, neuerdings soll viel Entschädigung kommen und die Bauern können auch noch jetzt, wenn diese oder nächste Woche stärkerer Frost kommt, einige Flächen umackern und neu bestellen. Das ist die einzige Möglichkeit, um hier noch größere Schäden zu verhindern, aber das kostet ja auch enorm Diesel und andere Sachen. Wir werden ja hören.

Wir haben gehört, Kommissionen werden eingesetzt. Wir beobachten das ganz besonders. Ich freue mich eigentlich, obwohl in vielen Punkten eben nicht genügend gemacht worden ist, wie ich das ausführte bei den Poldern und bei den Schöpfwerken, dass am 3. Februar dazu eine gemeinsame Konferenz stattfindet. Auch der Kirchbach-Bericht dazu, wie hier heute gesagt worden ist ...

(Unruhe im Hause)

Können Sie einmal etwas ruhiger sein, sonst muss ich bei Ihnen auch immer nur quatschen. Ich komme da nämlich durcheinander, die reden und reden, was weiß ich, den nächsten Punkt schon. Sie werden das schon machen, darauf kann ich mich eigentlich verlassen.

Ich will noch etwas sagen. Wir haben z.B. an der neuen Autobahn Brücken für Wildwechsel gemacht. Das finde ich sehr gut, weil dort an den Wildwechsellinien die Rehe oder Hirsche oder auch die Wildschweine drüberlaufen können, damit sie nicht überfahren werden.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Hoffentlich finden sie es auch.)

Das verstehen Sie nicht. Die tun das sowieso, denn das sind lebende Wesen. Ich habe Ihnen doch vorhin gesagt, jahrhundertelange Wildwechsel, die laufen da immer lang. Wenn das da gemacht worden ist, ist das recht gut.

Ich will nur sagen, so wie das hier vorbildlich gemacht worden ist, sollte man auch das mit dem Hochwasser und den Flüssen besonders beachten.

Ich meine, noch etwas zu dem technischen Hochwasserschutz sagen zu müssen. Steuersysteme an wasserbaulichen Anlagen müssen weiterhin überprüft werden. Zum Beispiel müssen die Schöpfwerke so eingestellt werden, dass

die Pegelstände in den Gräben und kleinen Flüssen normalerweise immer niedrig sind. Gräben müssen leer sein, was teilweise zu Beginn ja nicht der Fall war. Ich rede nicht aus dem hohlen Bauch, ich weiß, in Südthüringen und in der Werra ist das ganz genauso. Da haben wir ganz andere Maßnahmen zu ergreifen und können nicht noch mehr Leute auch in den Umweltämtern entlassen, da muss aufgepasst werden. Das sage ich ganz besonders zu dem Technischen.

Zum Beispiel in Oldisleben - das ist der Kyffhäuserkreis - und in Heldrungen, auch in Sachsenburg sind diese Schöpfwerke ganz schlecht in Ordnung. Sie wurden schon fünf bis sechs Jahre nicht genutzt. Es gibt zum Teil sogar Gebiete, wo die einfach zugemacht worden sind. Wir haben kein Hochwasser, wir brauchen das Geld für andere. Hier gibt es bestimmt einen erheblichen Nachholbedarf. Manche gammeln schon 12 Jahre vor sich hin. Ich muss das als Kritik anführen, weil wir da Geld und Schäden sparen und Ängste der Menschen verhindern können, wenn das alles recht gut in Ordnung ist. 1996 wurde bei diesem einen Schöpfer in Oberheldrungen zum letzten Mal gepumpt. Wir haben heute 2003, stellen Sie sich das vor.

Vorhin habe ich beim Hereinfahren nach Erfurt im Radio gehört, dass die PDS kritisiert hat, dass zu wenig Mittel für den Hochwasserschutz ausgegeben werden. Herr Fraktionsvorsitzender Althaus hat natürlich das in seinem Amt als Oberchef und was weiß ich, sofort zurückgewiesen. Er soll - er winkt mir schon zu - das bitte sein lassen und die Bauern nicht dümmen machen, als sie sind. Die sehen das nämlich mit den Schöpfwerken, dass da nichts gemacht worden ist.

Er telefoniert zwar, aber das ist eine ganz wichtige Sache.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Das ist Bauernschläue.)

Glauben Sie ja nicht, das ist keine Bauernschläue, das ist Schulmeisterei, etwas zu sagen, worüber er gar nicht Bescheid weiß. Bauernschläue ist etwas ganz anderes. Das trifft genauso auch für die Deiche zu. Für die Deiche haben wir einen guten oder schlechten Zustand. Wir haben heute gehört, manche Deiche sind erhöht und verstärkt worden. Ich muss aber auch sagen, dort, wo Reservate und Naturschutz besonders auf den Deichen möglich ist und der Tritt des Schafs - weil keine mehr da sind - fehlt, schwanken die Deiche viel leichter. Dort sind Bismarcken und andere Tiere in Größenordnungen im Deich und da muss man in Zukunft auf alle Fälle besser aufpassen.

Zu einem Punkt muss ich noch etwas sagen: Der Flutkanal als Entlastungskanal der Unstrut ist auch ein Fall, wo dieser Deich unbedingt ertüchtigt werden muss. Noch etwas zu den Rückhaltebecken: Wir haben ja Straußfurt - ein Glück, das ist sehr vorbildlich gemacht worden -, aber wir haben ja im Kreis Sömmerda, Herr Carius, noch fünf Rückhaltebecken. Hier gibt es immer unterschiedliche In-

teressenlagen. Die Angler und Fischer wollen die Fische im Wasser haben. Ich habe ja nichts dagegen, aber da gibt es einen Niedrigwasserstand, wo die Fische erhalten bleiben können und der war auch in diesem Winter nicht überall, z.B. in Frohnsdorf und in - wenn ich richtig informiert bin - Kromsdorf, gegeben. Das muss geändert und besser kontrolliert werden. Die Fischer wollen immer, dass die Fische viel Sauerstoff haben. Die Bauern und die ganze Bevölkerung wollen aber, dass Hochwasserschutz auch dort gegeben ist. Wenn nämlich die fünf Dämme drei viertel voll sind, dann ist es schon gefährlich, wenn dann dieser schnelle und viele Regen kommt. Das ist auch ein Zufluss für die Lossa und die Gramme. Ich darf erinnern, das Rückhaltebecken bei Berlestedt dient auch als Zufluss für die Gramme, das kann man sich gar nicht vorstellen. Ich habe mich danach erkundigt, denn so richtig wusste ich das von der Karte her noch gar nicht.

Wenn wir heute gehört haben, es wird ein Teil bezahlt, die Schäden für die Bauern bleiben. Ich muss natürlich auch sagen, die Versiegelung der Landschaften geht immer noch weiter - in den Ortskernen und Dörfern sind jede Menge leere Häuser - und wir versiegeln und bauen immer neu. Hier wäre auch zu sagen: Allein Sömmerda hat 5.000 ha unter Land und Thüringen wohl 10.000 ha, Südthüringen und Nordthüringen noch nicht einmal ganz zugerechnet.

Ich habe da einen kleinen Artikel über den Autobahnneubau in Nordhausen gelesen und möchte eine Auskunft, da haben sie gebaut und auch wieder nicht alles richtig in den Griff bekommen, da muss ich fragen, weil das früher schon so war, ist das immer noch Vermessung auf der Autobahn oberhalb Ostausfahrt und Westausfahrt? Nicht, dass das in Nordhausen auch so geschieht, ich hatte das gelesen, jetzt wollen sie das reparieren, bringt aber auch insgesamt in der Ökologie Schäden, die können wir heute noch gar nicht in allen Formen ermessen.

Insgesamt hat also das Land in Größenordnungen noch zu tun und heute kann ich Ihnen sagen, das wissen Sie ja auch ganz genauso wie ich, das nächste Hochwasser kommt ganz bestimmt. Wenn wir auch viele Einsatzkräfte haben, denen ich ja schon zu Beginn gedankt habe, muss ich sagen, die Wasser- und Bodenverbände, die wir haben, wirken recht unterschiedlich, z.B. in Donndorf ist das gut gelaufen, gab es eine gute Zusammenarbeit. Diese Sachen müssen verallgemeinert werden, denn in Sömmerda ist es wieder viel schlechter gelaufen und das müssten gemeindeübergreifende Geschichten sein. Länderübergreifende Regelungen, denke ich, gehören genauso dazu, denn die Saale hat auch in Sachsen-Anhalt - von uns kommend - enorme Schäden angerichtet. Ich bin mit vielen anderen zur Grünen Woche gefahren und habe vom Zug aus gesehen, was das für Überschwemmungen, sicher ein Teil wird da immer planmäßig sein, gewesen sind. Wenn ich das betrachte, sind unsere Aufgaben viel größer, als wir heute in dem Bericht der Regierung gehört haben. Da ist viel zu tun.

Zur Umsetzung der Wasserentnahmerichtlinie, denke ich, muss auch mehr Aufmerksamkeit dieser Wasserentnahmerichtlinie gegeben werden, denn zum Beispiel das Einzugsgebiet der Lossa ist früher für die Wasserrückhaltung der Stadt Halle genutzt worden. Wenn Sie das betrachten, sehen Sie, welche wichtigen Aufgaben wir hier überall haben.

Und noch zu einem ganz anderen Punkt: In Jahrhunderten haben die Bauern den Flüssen Ackerland entrunnen, um Nahrungsgüter zu erzeugen. Da sollte man aufpassen, ich weiß nicht immer, wer die ganze Renaturierung machen will, wenn ich sehe, dass die gar nicht an den Flüssen wohnen und wissen was für Gefahren das an den Flüssen birgt. Für einen Hektar Ackerland haben wir eine Wertschätzung, für einen Hektar Grünland, den wir neu machen, müssen wir nur bezahlen und dann haben wir nicht genügend Vieh, das ist eine Sache ohne Ende. Wenn wir das alles wieder zu Grünland ummodellern, ist das eine Enteignung der Bauern oder Eigentümer - müssen ja gar nicht mehr alles Bauern sein - durch die kalte Küche. Das darf nicht passieren.

Eines ist eine wichtige Geschichte für Überschwemmungsgebiete und Polder. In 50 Jahren war überall mal Aushub an jedem Fluss und an jedem Graben. Was ist passiert? Der Aushub ist liegen geblieben und dann ist das Land in Größenordnungen, das ist nicht breit geschoben, teilweise, ich will das jetzt nicht verallgemeinern, aber in großen Gebieten kann das Wasser nicht abfließen, weil der Aushub da rumliegt und bewachsen ist mit was weiß ich alles, Gräben, Bäumen und alles, wenn ich das betrachte. Ich spreche da aus eigener Erfahrung. Bei uns ist in vielen Gräben gar kein Wasser mehr gelaufen die letzten 30 Jahre, jetzt lagen sie alle wieder da und die haben Bäume eingepflanzt. Wir durften mit den Schafen nicht hin, alles so eine Wirtschaft, keine Ordnung, in vielen Punkten keine Ordnung. Hier sollte besser aufgepasst werden.

Ich hatte das mit dem Flussaushub deswegen auch noch einmal gesagt, damit das Wasser schneller zurückfließen kann und die Schäden auf den Kulturen also nicht entstehen können. Dann habe ich noch eine ganz andere Geschichte. Zu dem Kriseneinsatz möchte ich mich nicht wieder äußern. Eine ganz andere Geschichte, man sollte wirklich überlegen in Südthüringen, im Raum Meiningen sich noch einmal Gedanken machen, da haben wir, wenn ich mich entsinne, immerzu mal das Hochwasser. Das kommt aber daher, einmal ist die Werra in Hessen, einmal ist sie bei uns, dann ist sie wieder wo, also wie ich gesagt habe, wie ein Wildwechsel. Da sollte vielleicht noch einmal überlegt werden, ob im Raum Meiningen nicht ein Rückhaltebecken eventuell zu diesen Punkten eingerichtet werden muss. Das sollten die Experten mal überprüfen. Ich muss auch sagen, die Wasserwehren, die wir auch noch haben, müssen wir die Feuerwehrleute besser schulen und freistellen und den Dienstausschuss über die Länder finanzieren, weil vor 40 Jahren, vor 30 Jahren, vor 20 Jahren viele in den Dörfern waren, die noch über alles Bescheid

wussten. Heute sind vielleicht in jedem Dorf noch drei oder fünf. Der Bürgermeister nicht, im Gemeinderat, obwohl wir das alle kritisiert haben, die CDU wie die PDS und die SPD auch, sind meist welche drin, die verstehen gar nichts von diesen Sachen und dann wird das auf die leichte Schulter genommen und dann haben wir die Probleme, mit denen wir uns dann wieder auseinander setzen müssen und wo sich alle darüber ärgern bzw. die Menschen die genau dort wohnen ganz besonders traurig sind.

In Schallenburg ist zum Beispiel ein Hochwasserschutzgebiet gebaut worden. Ich rede jetzt auch nicht von der Neuzeit und der Altzeit. Alle beide haben trotz Verboten vom Landratsamt oder anderen einfach welche reingebaut. Das geht nicht, das geht deswegen schon nicht, wir haben die Häuser gesehen, die weggeschwommen sind. Wo war das? Bei Grimma da an der - Minister hilf mir -

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: An der Elbe.)

an der Elbe, ich meine aber, an der Mulde war es noch schlimmer, da sagt er an der Elbe nur, an der Mulde war es viel schlimmer, auch ein kleinerer Fluss. Und das darf auch, in Zukunft muss das überprüft werden, nicht passieren. Die kleinen Flüsse, die Steina in Südthüringen und viele andere. Wie heißt die?

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Steinach.)

Habe ich gesagt. Sie haben mich falsch verstanden. Das kommt, ich muss erst einmal trinken. Wie Steinach, mit "sch". Ja, und auch zwei Flüsse, in denen schon wieder Fische schwimmen, die auf der aussterbenden Liste standen, wo wir Fischwehre bauen mussten, damit haben wir uns genug beschäftigt, müssen ganz besonders beachtet werden, denn sie schwellen immer wieder bei extremen Wettersituationen zu reißenden Flüssen an und alle haben dann nur den Schaden. Ich meine, insgesamt ist zu sagen: Wenn ich die Aktion zu diesem Hochwasser gesehen und das beobachtet habe, ist das alles relativ gut gelaufen, aber die Voraussetzungen, dass es nicht so schlimm wird, müssen in allen Punkten, die ich hier angeführt habe, wirklich stärker beachtet werden. Und hier hat die Regierung viel zu tun, um ihre Aufgaben in Größenordnungen zu erfüllen. Danke schön.

(Beifall im Hause)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, das Wort.

### **Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich für den Einsatz der Menschen vor Ort bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die dort vieles geleistet und auch mit ihrem Einsatz geholfen haben, Schlimmeres zu vermeiden, denn bei allen Katastrophen, die in Thüringen abgelaufen sind, sind sie doch im Großen und Ganzen glimpflich abgelaufen. Das ist ein Verdienst auch der Bürgerinnen und Bürger und des Katastrophenschutzes im Innenministerium.

(Beifall bei der SPD)

Das muss man hier auch einmal sagen, das ist hervorragend gelaufen. Nur, Ihr Antrag, meine Damen und Herren der Landesregierung, geht meiner Meinung nach etwas weiter. Seine Folgen, das können doch nicht nur die finanziellen Folgen sein, das müssen auch inhaltliche Folgen sein, die beim Hochwasserschutz in den letzten Monaten ja schon öfter debattiert wurden, aber scheinbar bei der Landesregierung noch nicht ganz angekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber in Thüringen nicht nur beeinflussbare Faktoren, die Hochwassergefahren abmildern können, sondern es gibt auch verstärkende Faktoren, Herr Minister Sklenar, und die sind uns in den letzten Wochen doch öfter um die Ohren geflogen, glaube ich. Wir haben als SPD-Fraktion öfter darauf hingewiesen, aber weder die Landesregierung noch die CDU-Fraktion haben kritische Stimmen hören wollen. Im Gegenteil, Sie haben sich teilweise unflätig dazu geäußert, wenn wir als Fraktion unsere Schwerpunkte vorgetragen haben und ändern wollten in diesem Land.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was denn?)

Nach unserer Auffassung - Renaturierung, Herr Primas - sollte die konsequente Fortentwicklung der Instrumente des vorsorgenden Hochwasserschutzes aber auch eine Folge dieses Hochwassers sein, denn hier gibt es doch erhebliche Defizite in Thüringen. So ist das Management der Talsperren - Herr Minister hat es kurz angesprochen - in vielen Fällen aus Sicht des Hochwasserschutzes kritisch zu bewerten. Auch da sind in den letzten Wochen und Monaten Bürgerinnen und Bürger öfter auf uns zugekommen. Das betrifft nicht nur die Vorhaltung zu geringer Wasserstauräume, sondern auch das Management des Wasserabflusses im unmittelbaren Fall eines Hochwassereschehens. Hier muss die Gewichtung des Hochwasserschutzes mit anderen Nutzungsinteressen an den Talsperren in Einzelfällen schnellstens überdacht und abgeändert werden und es müssen andere Interessen auch einmal in den Hintergrund gestellt werden, wenn es um Hochwasserschutz geht. Im Bereich der Gewässer zweiter

Ordnung bestehen große Unterhaltungsmängel, die im Fall eines größeren Hochwassers zu erheblichen Schäden in den Gemeinden führen können. Wie groß die Gefahr wirklich ist, haben wir ja gerade beim Neujahrshochwasser erlebt. Die Defizite bei der Sanierung der Gewässer zweiter Ordnung sind bereits seit längerem bekannt und wir haben diese auch immer und immer wieder angesprochen. Wir hoffen, dass die Landesregierung die wachsenden Gefahren für Leben und Eigentum zum Anlass nimmt, den für die Gewässer zweiter Ordnung unterhaltungspflichtigen Kommunen für die Sanierung die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Und wir müssen darüber nachdenken, dass es mit der Kofinanzierung durch die Kommunen nicht klappt, Herr Minister Sklenar. Sie müssen über Ihre Richtlinie nachdenken, damit wir endlich handeln können und nicht noch Jahre vergehen, wie in den letzten fünf Jahren, wo wir nur darüber geredet haben, dass etwas passieren muss.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht nur bei den Gewässern zweiter Ordnung gab es Kritik an Ihrem Haus. Auch anlässlich der Kürzung der Haushaltsmittel sind Sie kritisiert worden. Ich habe noch mal nachgelesen; schon im August hat Herr Staatssekretär Illert festgestellt, dass allein an der Pleiße 10 Mio. € Schaden an dem Flusslauf entstanden sind. Sie kürzen im Dezember dafür die Mittel. Da können Sie nach 14 Tagen auch nicht erklären, dass Sie das mit EU-Mitteln ausgleichen wollen, obwohl das auch noch fraglich ist, weil die EU erst mal mitspielen muss und dann gibt es die Verfahren, dass die Genehmigung kommen muss. Wir können nur hoffen, es klappt, dass die Mittel eingesetzt werden können und dass auch große Teile dieser Mittel dann wirklich den Kommunen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung auch zugute kommen.

Ein weiteres großes Problem ist immer wieder angesprochen worden und ging in den letzten Monaten durch die Medien, das ist die Bebauung in den Überschwemmungsgebieten. Aber auch hier, Herr Minister, hilft es nicht, wenn Sie nur darüber reden. Es gibt ein Wassergesetz, das in diesen Bereichen eigentlich sehr streng und sehr gut ist. Sie müssen es nur anwenden. Sie müssen Ihre Verwaltung dazu zwingen, auch das Landesverwaltungsamt, konsequent umzusetzen, was im Wassergesetz steht. Dann können wir Bebauungen in Überschwemmungsgebieten schon jetzt verhindern und eingreifen.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Sie tun immer so, als ob irgendwer über Ihnen steht, der dann kommt und Ihnen helfen soll, dass in Überschwemmungsgebieten nicht mehr gebaut wird. Sicherlich gibt es noch Probleme bei nicht ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten - darüber haben wir letzte Woche im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt auch schon geredet - aber auch da muss so schnell wie möglich gehandelt werden, damit die Sicherung dieser Überschwemmungsge-

biete gewährleistet wird. Es hilft wirklich nicht, dass wir uns gegenseitige Schuldzuweisungen geben. Herr Minister, Sie sind ein paar Mal zitiert worden bei diesem Hochwasser, dass Sie das gar nicht verstehen und dass immer wieder weiter gebaut wird. Sie müssen nur handeln, das ist das Problem, das wir haben, und Sie tun es einfach nicht.

(Beifall Abg. Kummer, PDS)

Um die Durchsetzung der Verbote in den Überschwemmungsgebieten zu stärken, hoffen wir, dass der Hochwasserschutz auch in der Landesplanung einen breiteren Raum bekommt. In den Bundesländern Brandenburg und Niedersachsen ist das bereits der Fall. Da der Landesentwicklungsplan zurzeit durch die Landesregierung fortgeschrieben und wohl auch im Kabinett beschlossen werden soll, besteht eine Möglichkeit, auf dieser Ebene den Hochwasserschutz in der Landesplanung zu verankern. Wir appellieren daher an die Landesregierung eindringlich, schon im Landesentwicklungsplan die Grundlagen für den Hochwasserschutz auf den nachfolgenden Planungsebenen wie Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan zu schaffen. Vielleicht gelingt es uns, über diese Planungsschiene dem Hochwasserschutz in der gemeindlichen Bauleitplanung mehr Gewicht zu verleihen. Wir verstehen dies nicht als unangemessenen Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen, sondern eher als eine Unterstützung für die Planungssicherheit der Gemeinden.

Die Entwicklung der Kommunen ist auch möglich ohne weitere Bebauung in Fluss- und Bachauen. Dafür bedarf es aber intelligenter Konzepte der Siedlungsplanung und dem Schutz der bereits bebauten Flussauen. Herr Sonntag, nicht dass Sie dann wieder kommen und sagen, wir wollen alle aus- oder umsiedeln. Das ist nicht gemeint. Wir wollen auch die schützen, die im Moment schon dort leben und in Flussauen gebaut haben.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch die Flächenentsiegelung - Herr Scheringer hat das auch schon angesprochen - eine wichtige Rolle im Landesentwicklungsplan spielen muss, weil die Flächenentsiegelung - gerade im Landkreis Nordhausen kam das auch zum Ausdruck - doch eine wesentliche Rolle infolge des Hochwassers ist oder im Vorfeld des Hochwassers sein kann und ist. Das ist auch festgestellt worden. Ich glaube, auch da müssen wir in Thüringen das Augenmerk verstärken.

Nicht zuletzt sollten auch ökologische Maßnahmen des Hochwasserschutzes verstärkt werden, wie z.B. die Renaturierung von Flussauen, um dadurch die Geschwindigkeit des Wasserabflusses zu vermindern und um die flussabwärts gelegenen Gebiete und Ortschaften zu schützen. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert auch eine solche Denk- und Handlungsweise über Gemeinde- und Landesgrenzen hinaus. Das bedeutet z.B. auch, dass zu eng bemessene Überschwemmungsflächen, soweit es die Umstände dort für zumutbar erscheinen lassen, dem

tatsächlichen Bedarf angepasst werden sollen. Hier möchte ich ausdrücklich begrüßen, dass mit dem vorliegenden Entwurf des Wassergesetzes nun endlich die vom Wasserhaushaltsgesetz vorgesehene Möglichkeit der Rückgewinnung von Überschwemmungsflächen im Thüringer Wassergesetz aufgenommen werden soll. Damit sollte aber auch eine Anpassung der Landschaftsnutzformen erfolgen, also eine Umwandlung von Ackerland in Grünland. Da gibt es immer noch Mängel.

Herr Minister Sklenar, da müssten Sie vielleicht Ihre Förderprogramme überdenken, da die Landwirte sie immer kritisieren, da sie keine genügend Planungszeit haben und Förderzeiträume erwähnen. Deshalb passiert die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen nicht. Sie hatten im letzten Plenum auch darauf hingewiesen, dass Sie sich mit dem Bund und der EU verständigen wollen. Ich hoffe, es hat schon Fortschritte gegeben, weil man durch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland in Überschwemmungsgebieten doch einen Qualitätsanstieg erringen kann. Vielleicht könnten Sie ja die überall gescholtene Modulation zur Verfügung nehmen, um Mittel umzustrukturieren, um Mittel dahin zu tun, um den Landwirten eine neue Einkommensmöglichkeit zu eröffnen. Sicher werden nicht alle Aufgaben auf einmal zu bewältigen sein und sicherlich werden wir auch in diesem hohen Haus noch öfter darüber reden müssen, was wir als nächste Schritte tun können. Aber wir dürfen die Bereitschaft der Bürger und Kommunen nicht verstreichen lassen. Nach so einem Hochwasser sind doch alle bereit mit uns zu reden und auch Abstriche zu machen. Da muss es auch Einschränkungen in allen Bereichen geben, weil die Schäden, die auftreten im allgemeinen Bereich, auch der Staat oder die Volkswirtschaft in dem Sinne trägt. Wir müssen einfach diese Schäden auch einmal aufrechnen mit Vorsorgeschutz. Ich glaube, wir kommen da finanziell immer noch günstiger weg, wenn wir unsere Gelder schon in vorsorgende Hochwasserschutzmaßnahmen stecken, als hinterher immer nach den Katastrophen den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen - so wichtig wie das ist, ich möchte das nicht in Frage stellen.

Erschreckend ist dann für mich in dieser öffentlichen Diskussion auch, dass wir im Moment ein Wassergesetz im Umweltausschuss haben, wo auch die Bebauung von Überschwemmungsgebieten angesprochen wird und wir eine Anhörung dazu fordern wollten, aber die Mehrheit des Ausschusses keine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz wollte, sondern eine schriftliche Anhörung beschlossen hat, damit das ja im kleinen Kreis behandelt werden kann. Auch über so was, Herr Althaus, müssten Sie einmal mit Ihrer Fraktion reden. Es wirkt nicht so ganz toll; in Zeiten, wo alle Menschen Angst vor Katastrophen und Hochwasser haben, ziehen Sie ein Wassergesetz so ein bisschen am Rande der Öffentlichkeit durch, damit die Landesregierung ihre Fristen einhalten kann.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist nicht in Ordnung. Da müssen Sie nachdenken, was dieses Parlament für Aufgaben und Wirkungen nach außen hat. Das ist einfach dieser Situation nicht angemessen, dass wir in diesem Fall ein Gesetz in der Kürze der Zeit durchziehen, um am Rande abzuheilen, aber ins Detail gehen wir nicht, da gehen wir noch mal später. Es ist nicht die Zeit etwas zu verschieben, es ist die Zeit des Handelns.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute erfreulicherweise sehr zeitnah den Bericht der Landesregierung zum Thema "Hochwasser in Thüringen und seine Folgen" gehört und ich möchte mich bei der Landesregierung bedanken, dass sie so kurzfristig und so ausführlich informiert hat. Ich bin im Prinzip auch froh, dass doch verhältnismäßig Einigkeit im Haus ist, dass das trotz dieser Schwere des Hochwassers im Land gut gelaufen ist. Ich möchte im Namen meiner Fraktion allen Betroffenen und allen, die mitgeholfen haben, recht herzlich danken, dass das so gut geklappt hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir waren mit unserem Arbeitskreis gemeinsam mit Christian Carius vor Ort in Leubingen und haben uns vor Ort auch kundig gemacht mit den Einsatzkräften in der Einsatzzentrale und haben uns vor Ort erläutern lassen, wie es aus Sicht der Betroffenen gelaufen ist, wo aus Sicht der Betroffenen noch Wünsche, Veränderungsmöglichkeiten und Ähnliches notwendig sind. Ich glaube, wir haben auch den Zeitpunkt so gewählt, nicht etwa, um irgendwelchen Tourismus zu betreiben, sondern um mit den Betroffenen zu reden, damit dann auch weitere Dinge durch die Landesregierung und durch das Land gegebenenfalls zu verbessern sind.

Ich kann nur an der Stelle noch einmal ausdrücklich festhalten, dass die Einsatzbereitschaft ganz hervorragend war, dass wirklich sich alle prima eingebracht haben. Ich bin auch insbesondere dem BGS dankbar, dass der BGS, der dort unter den schwierigen Bedingungen, wo die Bundeswehr in diesem Fall - obwohl sie auch mitgeholfen haben - nicht mehr geflogen ist, mit seinen Hubschraubern weiter geflogen ist. Herzliches Dankeschön an den BGS, der sich im Interesse der Menschen auch einmal über eine Hürde hinweggesetzt und geholfen hat.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich glaube, es hat sich gezeigt, und da bin ich wirklich sehr dankbar, dass die Mittel, die wir von Landesseite immer wieder in den Brand- und Katastrophenschutz gesteckt haben - ich sehe so manchmal das Grinsen, wenn ich von hier aus in dem Saal zu dem einen oder anderen schaue, ich will Herrn Gentzel nicht nennen, der meint es ja noch wohlwollend, wenn er grinst -,

(Heiterkeit im Hause)

dass unsere Feuerwehren eine wichtige Aufgabe haben und freiwillig ihren Dienst tun. Das sollten wir an dieser Stelle noch einmal zur Kenntnis nehmen und Danke sagen.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Ich will damit nicht das TAW und alle anderen Hilfsorganisationen in irgendeiner Form vernachlässigen, die bringen sich hier genauso ein, aber wir sind für die Feuerwehren zuständig und wir haben die Aufgaben zu leisten. Ich glaube, auch der Bund hat erkannt, dass insbesondere beim TAW - da waren ja auch Bestrebungen im Gange, das alles nach unten zu fahren und nichts mehr zu machen und, und, und - das weiter gestärkt werden muss und wir das TAW und die anderen dazu brauchen.

Ich glaube, festzuhalten ist, dass im Prinzip das Brand- und Katastrophenschutzgesetz gemeinsam mit dem Umweltministerium, also das Zusammenspiel der Ministerien geklappt hat. Natürlich sage ich auch ganz klar, nichts ist so gut, dass es nicht vielleicht noch zu verbessern wäre. Das ist auch Sinn und Zweck, dass man die Debatte dazu führt und dass man natürlich auch die Dinge, die dann vor Ort aufgetreten sind, versucht zu ändern. Wir haben gehört, wir haben in unseren Nachbarländern das so genannte "Jahrhunderthochwasser" - und wir waren mit betroffen im Altenburger Land - schon hinter uns und ich bin froh, dass insbesondere die Hochwasserkonferenz der Landesregierung, Herr Innenminister und Herr Umwelt- und Landwirtschaftsminister, stattfindet und dass man vor allen Dingen auch länderübergreifende Dinge mit aufgreift. Deswegen ist es so wichtig, dass auch die Kirchbaum-Kommission, dass diese Dinge mit einfließen, denn das Wasser macht nicht an Ländergrenzen Halt. Wir haben es ja erlebt, es macht weder an Kreisgrenzen Halt noch an Ländergrenzen und hier muss das Zusammenspiel noch weiter verbessert und gestärkt werden. Ich glaube auch, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass das so zügig und schnell geht.

Frau Becker, Sie sprachen vorhin auch einige Dinge an in Richtung unseres Fraktionsvorsitzenden, Herrn Althaus. Ich kann Ihnen nur sagen, wir werden am 5. April gemeinsam mit Fraktionsvorsitzenden und der gesamten Fraktion und der Landesregierung eine Auswertung der Ereignisse um das Hochwasser durchführen, das mit Fachleuten bereden, natürlich in öffentlicher Veranstaltung, damit die Betroffenen vor Ort und alle, die involviert sind, ihre Dinge vortragen können, auch in Weiterführung der Maßnahmen der Landesregierung, damit wir dann auch

nicht immer nur kurzfristig und weil gerade ein Gesetz im Landtag liegt, dass man vielleicht noch einen Paragraphen anflückt und das ist ja auch eine übergreifende Geschichte zwischen mehreren Ministerien, entsprechende Schlussfolgerungen zieht. Wir sind schon auf dem richtigen Weg und werden das auch so durchführen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dass es hier wichtig ist, dass mehrere Ministerien im Zusammenspiel zu sehen sind. Wir haben vor Ort festgestellt, dass uns die Betroffenen - zumindest waren sie der Meinung, obwohl das alles gut gelaufen ist -, dass die Information, zum Beispiel, wenn das Wasser in den Sperrern und Rückhaltebecken zurückgehalten wurde, wurde das dann kontrolliert abgelassen. Es musste wieder Stauraum geschaffen werden, dass da die Informationen gegebenenfalls noch zu verbessern sind, damit das auch bei den Einsatzkräften vor Ort ankommt, dass die dann wissen, was los ist. Aber das sind marginale Dinge, die man hier in Angriff nehmen muss. Oder, dass bei Straßenbaumaßnahmen gegebenenfalls Durchlässe, die es früher gegeben hat - Herr Scheringer, da stimme ich Ihnen durchaus zu - die wurden bei einer Straßenbaumaßnahme zugebaut und nicht wieder geöffnet und auch insgesamt die Polderflächen, dass dann Abflüsse da sind, wenn sie voll sind, müssen sie auch wieder abgelassen werden können. Oder es wurden kontrollierte Deichdurchstiche vor Ort gemacht, was der Bevölkerung, die unmittelbar dran wohnt nicht so einfach zu erklären ist, wenn da auf einmal der Deich durchgestochen wird, weil man das Ganze kontrolliert und weiter verfolgen muss.

Ich denke, hier gibt es einige Dinge, die einfach zu bedenken sind. Es hat, Gott sei Dank, gut geklappt und das ist das Entscheidende. Aber man muss auch daran arbeiten, wo es vielleicht noch Informationsverluste gab, kreisübergreifende Probleme gab - ich weiß, dass es in Sömmerda wirklich gut geklappt hat -, dass man auch diese Dinge bedenkt, denn wenn ich es richtig in Erinnerung hatte, in neun Landkreisen wurde die Hochwasserstufe 3 ausgelöst. Ich denke, dass das auch zeigt, dass unsere Kommunalen vor Ort funktioniert haben. Da muss man auch einmal den Landkreisen, den Landräten und den Verantwortlichen ein Dankeschön sagen, die sich hier hervorragend eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir wissen, dass es noch viele Dinge auch weiter zu bedenken gibt. Wenn es das große Jahrhunderthochwasser nicht gegeben hätte, glaube ich, wäre es auch bei uns noch nicht so weit, bei dem einen oder anderen in noch weitere Überlegungen zu gehen. Wir haben auch vor Ort gehört, dass man da in Ecken, wo es schon einmal in den 60er-Jahren eine Überschwemmung gab, noch ein paar Häuser hingebaut hat. Ich denke, so etwas darf einfach nicht mehr passieren. Da brauchen wir gar nicht, Frau Kollegin Becker, nun vielleicht alles bei den Ministerien ab-

zuladen. Das ist nicht so. Es muss endlich einmal das Umdenken kommen vor Ort,

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

denn in den Kommunen ist die Planungshoheit, in den Landkreisen ist die Genehmigung. Ich will einfach nur alle zur Verantwortung aufrufen, nicht dass es einer zum anderen schiebt, sondern dass man gemeinsam daran arbeitet, dass so etwas abgestellt wird. Ich glaube, nur das kann der richtige Weg sein.

Frau Becker, Sie hatten vorhin Kürzungen bei den entsprechenden Mitteln angesprochen. Ich will nur wenigstens einmal, obwohl wir sonst verhältnismäßig große Einigkeit auf dem Gebiet zu haben scheinen, daran erinnern, wenn wir nicht diese fürchterlichen Kürzungen der Gelder der Steuereinnahmen, verschuldet durch Rotgrün in Berlin, hätten, wäre der Minister gar nicht auf die Idee gekommen, da auch nur einen Blick hinzuwerfen. Aber auch das müssen wir als Realität festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Da kann ich Sie nur bitten, und ich hatte heute Früh dem verehrten Kollegen Gentzel schon einmal einen feinen Stein hier mit hingestellt, wo es um die Eigenheimzulage geht. Er hat gleich den einen rüber zu unserem Fraktionsvorsitzenden geschoben. Bloß, Herr Gentzel, in Berlin sind Sie halt dran, da müssen Sie schon mal mit dem Genossen Schröder reden, dass das dann auch mal zu klären ist. Genauso ist es natürlich dann auch in Richtung Hochwasser.

Ich will auch eines ausdrücklich sagen: Herr Scheringer, mich treiben auch vor allen Dingen die ganzen Probleme um die Gewässer zweiter Ordnung um. Das muss man einfach festhalten. Damals hat sich der Landtag entschieden - auch nach Diskussion, das war auch keine einheitliche Diskussion -, dass die Gewässer zweiter Ordnung den Kommunen übertragen werden. Aber ich glaube, Herr Kommunalminister und auch Herr Umweltminister, hier ist es dringend notwendig, dass man sich auch jetzt in verstärktem Umfang wirklich damit noch einmal auseinander setzt. Es sind halt noch nicht so viele Wasser- und Bodenverbände gebildet worden. Man könnte jetzt über die Wasserwehren diskutieren, ich bin der Meinung, das brauchen wir nicht, das können wir mit den normalen Dingen klären, um das Ganze, ich sage mal, schlagkräftig auszubauen. Aber, wenn die Kommunen die entsprechenden Gelder nicht bereitstellen können, muss uns etwas einfallen über vernünftige Programme, wie sie dazu in die Lage versetzt werden und wie sie kontrolliert werden. Es kann nicht sein, dass ich das einfach geschehen lasse und wenn dann wieder mal ein Hochwasser ist, sagen wir, hätten wir doch einmal vorher hingeschaut. Ja, Frau Becker, wenn man Dinge erkennt, ist es doch nur gutes Recht, dass man das auch anspricht und dass man sich aber dann bemüht, die entsprechenden Ressourcen zu finden, damit man dort auch et-

was einsteuern kann. Ich hoffe, dass es gelingt, dass die Bundesregierung auf die Briefe der Zuständigen reagiert und dass die EU uns unter die Arme greift, damit wir auch von dort Mittel bekommen. Denn ich glaube, dass auch die EU sich hier mit einbringen muss.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man könnte hier noch eine halbe Stunde reden. Aber das Fazit des Ganzen ist erstens: Es hat uns im Lande, Gott sei Dank, nicht so schlimm getroffen. Zweitens müssen die Schlussfolgerungen schnell gezogen werden. Aber nicht, dass wir sie über Nacht finden müssen, sondern dass sie in einem vernünftigen Zeitraum dann auch ggf. parlamentarisch mit umzusetzen sind. Ich kann die Landesregierung nur ermuntern, auf dem Wege zügig weiterzumachen. Vielleicht muss man auch einmal darüber nachdenken beim Brand- und Katastrophenschutzgesetz, ob nun unbedingt der Umweltminister das ausrufen muss und der andere setzt es dann um, ob man da manche Dinge in eine Hand gibt. Das sind einfach Dinge, die muss man noch einmal überlegen. Als Letztes, dass man auch mit der Landwirtschaft gemeinsame Wege findet, dass eben nicht nur das beste Ackerland dann in den Flussauen dort gemacht wird, sondern auch Grünflächen und ähnliche Dinge. Ich denke, das kann man mit den vor Ort Betroffenen vernünftig klären. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will zu Beginn meiner Rede ein bisschen weiter ausholen. Zu Zeiten als der berühmte Pirat Francis Drake durch die Meere schipperte, gab es unter den Matrosen, wenn ein Schiff angegriffen wurde, eine alte Weisheit und die hieß: Dort, wo die erste Kugel in die Bordwand eingeschlagen hat, da sollte man den Kopf hinstecken, denn dort schlägt mit großer Sicherheit keine Kugel wieder ein. Eine solche Herangehensweise scheint sich die Landesregierung vorgenommen zu haben nach dem Jahrhunderthochwasser im August. Man war sich wahrscheinlich sicher - das wird ja zumindest statistisch auch belegt -, dass in der nächsten Zeit nichts kommt mit Hochwasser. Allerdings ist diese Sicherheit enttäuscht worden. Wir hatten im Januar ein Hochwasser. Es ist schon einiges gesagt worden zum Umfang, über 10.000 ha wurden überflutet, eine Fläche so groß wie seit 1947 nicht mehr. Nicht nur die Unstrut, die Saale oder die Werra als große Flüsse waren betroffen, selbst die kleinen Mainzuflüsse wie Kreck und Rodach haben sich zu gigantischem Ausmaß entwickelt und unsere fränkischen Nachbarn riefen gerade bei mir im Kreis an und fragten die Bürgermeister in kleinen Gemeinden, ob hier nicht etwas gemacht werden kann, ob wir auf Thü-

ringer Seite nicht noch kleine Kapazitäten hätten, um wenigstens ein Stück weit dafür zu sorgen, dass Coburg nicht unter Wasser geht. Allerdings konnten auch hier unsere Gemeinden nicht helfen.

Was hat nun die Landesregierung nach dem Jahrhunderthochwasser gemacht? Die Debatte hat es hier schon mehrfach gegeben, wir haben es auch schon mehrfach angesprochen. Die Mittel für den Hochwasserschutz und die Gewässerunterhaltung wurden von 6 Mio. auf 3 Mio. reduziert. Herr Fiedler, Sie sagten, wenn man Fehler sieht, dann muss man auch Ressourcen finden, um die Mittel wieder einzustellen. Die PDS-Fraktion hatte damals den Antrag eingebracht, diese Mittel wieder einzustellen und wir hatten ihn untersetzt und das nicht durch eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Man hätte also durchaus diesen Antrag damals annehmen können.

Wir haben gewaltige Schäden. Es sind Schäden an Dämmen im Unstrutgebiet, hat man in der Zeitung lesen können. Herr Minister hat vorhin ausgeführt, 8,9 Mio. Schäden an Gewässern erster Ordnung. Meine Damen und Herren, was ich vermisst habe, war die Höhe der Schäden an den Gewässern zweiter Ordnung. Herr Minister, Sie sagen gerade, diese müssen die Kommunen erheben

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU:  
Ja, das müssen sie.)

Ich möchte nur noch einmal darauf eingehen, die Kommunen haben diese Gewässer damals nicht freiwillig übertragen bekommen. Sie wollten sie eigentlich nicht haben. Überall dort, wo es heute um den Zustand der Gewässer zweiter Ordnung geht, haben wir fast keine Informationen. So geht es eben auch hier um die Schäden. Ich kann Ihnen sagen, ich habe es mir bei uns im Wahlkreis ein bisschen angesehen, Schäden, die man ja sonst eigentlich gar nicht wahrnimmt, die nicht groß durch die Presse gehen, die Unterspülung von Ufermauern, die angelagerten Kiesbetten, Hangabrisse, umspülte Bäume. Die Flüsse sind teilweise aus ihrem Flussbett ausgebrochen. Das sind Kosten von gigantischem Ausmaß. Die Kommunen sind mit Sicherheit überfordert, hier entsprechend zu handeln, aber nicht nur die Kommunen, auch das, was vom Land eingestellt wurde, ist nicht ausreichend.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Ich habe gehört, die Mittel für Gewässerunterhaltung sind gegenwärtig auf ein Drittel der ursprünglich angesetzten Summe gekürzt. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie denn dann diese Schwierigkeiten beheben? Ich möchte nur erinnern an die Mittel für den Flächenankauf. Es ist ja vorhin gesagt worden, eine Enteignung durch die kalte Küche darf es nicht geben, mein Kollege Scheringer hat es vorhin vorgetragen. Wir haben es aber oft so, dort, wo ein Fluss eben sein Gewässer verlassen hat, hat er sich das Land genommen ohne zu fragen. Hier müssen die Flächen angekauft werden, um entsprechend dafür zu sor-

gen, dass diese Probleme nicht wieder auftreten. Baumaßnahmen, um den Fluss wieder in sein altes Bett zurückzulegen, sind meistens viel, viel teurer. Aber es führt ja kein Weg rein.

Die Frage ist auch, was wird aus den Hochwasserschutzmaßnahmen, die noch im Septemberplenium damals vom Staatssekretär Illert als notwendig beschrieben wurden. Ich habe gehört, das Rückhaltebecken, das die Stadt Eisfeld vor Hochwasser schützen soll, wird frühestens in zehn Jahren kommen. Seit den 30er-Jahren ist dieses Rückhaltebecken im Gespräch. Die Leute, die im Bereich dieses Rückhaltebeckens wohnen, warten seit vielen Jahren, dass es nun endlich vorangeht. Sie können selber nicht investieren. Es wäre sinnlos, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Häuser jetzt vorm Hochwasser zu schützen, da sie ja wissen, wir müssen sowieso irgendwann umziehen. Aber es wird von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verschleppt. Wir müssen doch diesen Leuten endlich eine Sicherheit geben. Mal abgesehen davon, dass die ständigen Überschwemmungen in dem Bereich natürlich auch zum Problem werden. Die Leute sind jetzt zum Teil das dritte Mal in fünf Jahren abgesoffen. Die Versicherungen haben ihnen mitgeteilt, dass sie den nächsten Schaden nicht mehr begleichen werden. Von der Warte her ist es schon positiv, wenn das Landesverwaltungsamt inzwischen das Schadensereignis anerkannt hat. Aber, meine Damen und Herren, das ist doch auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich möchte noch etwas anderes dazu sagen, auch wieder zurückgehend auf das Septemberplenium. Damals wurde auch davon gesprochen, dass der Kauf mobiler Hochwasserschutzanlagen forciert werden soll. Es wurde davon gesprochen, es sollen mehr Sandsäcke vorgehalten werden. Jetzt fragen mich die Bürgermeister

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch passiert. Haben Sie nicht zugehört?  
Aber Sie wollen ja nicht zuhören.)

- Herr Fiedler, es ist schön, dass das Land hier ein bisschen was unternommen hat -, aber es fragen mich die Bürgermeister - und Sie könnten mich ja auch erst mal ausreden lassen -, bekommen wir denn Fördermittel, wenn wir uns mobile Hochwasserschutzsysteme zulegen wollen? Die Antwort von Landesseite: Nein, Katastrophenschutz ist eine Aufgabe der Kreise. Ich kann mir schon vorstellen, wie die entsprechenden Anfragen dann aussehen werden. Eine Stadt wie Eisfeld, die überschuldet ist bis über beide Ohren, weil sie per Gesetz einen Ortsteil zugeschlagen bekommen hat, der überschuldet war, die wird eben weiter mit ihrem Problem leben müssen, wenn hier nicht Möglichkeiten gefunden werden.

(Beifall bei der PDS)

Nun zu den Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Geld, Geld, Geld.)

Sicher, Herr Kretschmer, freilich geht es um Geld, um was anderes soll es denn gehen? Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik, habe ich mal gehört.

Zu den Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten und hier geht es ausnahmsweise mal nicht um Geld. Hier geht es um Verantwortung und u.a. auch um Verantwortung des Landes. Eigentlich ist jetzt schon viel gesetzlich möglich, obwohl es natürlich ein paar Ausnahmeregelungen gibt, die, wie ich gehört habe, aus früheren Legislaturen die CDU ins Gesetz eingebracht hat. Aber, meine Damen und Herren, mich würde schon mal interessieren, wie oft setzten sich denn Baubehörden über die Ablehnung der Wasserbehörden hinweg? Und wenn das geschah, wie oft wurde davon das Landesverwaltungsamt in Kenntnis gesetzt als obere Behörde, als die aufsichtspflichtige Behörde? Und was geschah denn dann, wenn das Landesverwaltungsamt in Kenntnis gesetzt wurde, wie oft hat denn dann das Landesverwaltungsamt entsprechend gehandelt? Dazu ist es doch per Gesetz verpflichtet. Das Gesetz regelt, dass regelmäßig Gewässerschauen durchzuführen sind. Dabei muss doch festgestellt werden, wenn Baumaßnahmen im Gange sind. Wie oft ist denn dann gegen diese Baumaßnahmen vorgegangen worden? Wie oft hat es denn dort entsprechende Baustopps gegeben? Darauf haben wir bisher keine Antwort erhalten. Ich hoffe, dass wir das in Beratungen zu diesem Problem, die ja in der nächsten Zeit anstehen, auch entsprechend klären können.

Da steht natürlich das nächste Problem ins Haus. Dort, wo Baugebiete ausgewiesen wurden in Überschwemmungsgebieten und Bürger in dem guten Glauben gebaut haben, dass sie dort sicher sind, weil es ja ein öffentlich ausgewiesenes Baugebiet war - wie sieht es da mit Regressforderungen aus? Da muss ich sagen, es kann eben die öffentliche Hand auch Geld kosten, nichts unternommen zu haben. Solche Probleme kommen sicherlich auch dadurch zustande, dass wir im Moment noch gezwungen sind, aufgrund von Arbeitskarten, die beim Landesverwaltungsamt entsprechend vorliegen, die Überschwemmungsgebiete zu sichern. Das bringt Druck auf die Baubehörden. Ich kann das selber aus eigenem Erleben berichten. Der Petitionsausschuss hat sich mit solchen Fragen auch schon beschäftigt. Wenn ich jetzt z.B. bei uns an die Verwaltungsgemeinschaft Feldstein denke, wo ein Bauunternehmer auf dem Gelände seines Betriebs seine Gebäude erweitern wollte, um seine Produktion zu erweitern und das wurde abgelehnt, weil es im Überschwemmungsgebiet liegt. Der Bauunternehmer kam dann und hat gesagt, ja, auf ihrer Arbeitskarte ist der Strich 30 m breit. Ich gehe davon aus, die Innenseite des Strichs stimmt, Sie gehen davon aus, die Außenseite des Strichs stimmt. Wenn die Innenseite des Strichs stimmt, dann kann ich dort bauen. Das macht natürlich auch Druck auf die Behörden aus. Diesen Druck müssen wir von den Behörden nehmen. Meine Damen und Herren, da kann es eben nicht

sein, dass nur drei Leute im Landesverwaltungsamt die Überschwemmungsgebiete flächenscharf ausweisen. Wie gesagt, durch die Regressforderungen, die dann irgendwann eventuell mal anstehen, werden wir eventuell das Vielfache von den Personalkosten bezahlen müssen.

Ich möchte noch auf ein weiteres Problem eingehen, das mir auch schon mehrfach erzählt wurde, das Problem marode Wehranlagen. Wehranlagen haben durchaus auch eine Hochwasserschutzfunktion in einigen Bereichen. Wir haben in Thüringen etliche Wehre, wo der Eigentümer nicht feststeht und wo deshalb die Wehre nicht saniert werden können, auch wenn sie für den Hochwasserschutz zuständig sind. Meine Damen und Herren, hier müssen wir uns schleunigst etwas einfallen lassen, um diesen unbefriedigenden Zustand abzustellen.

(Beifall bei der PDS)

In dem Zusammenhang möchte ich auch noch mal auf die Talsperre Windischleuba eingehen. In der Regionalpresse war jetzt mal ein Bild von diesem Stauwerk und, ich muss sagen, das, was dort zu sehen war, war erschreckend. Da stelle ich mir schon die Frage, wann wird endlich geklärt, was damit wird? Dieses Bauwerk stellt eine Gefahr dar, mal ganz abgesehen davon, dass es eben zu Mitteln des Hochwasserschutzes überhaupt nicht eingesetzt werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Eine Zuschrift hat uns erreicht von Herrn Prof. Kluge zur Regelung des Talsperrenregimes bei den Saalekaskaden. Zu dem Thema haben wir uns als Umweltausschuss auch mal unterhalten, als es um die Regelung des Mindestabflusses an der Saale ging. Meine Damen und Herren, auch aus dem Umweltministerium kam ja die Nachricht, wenn wir den Hochwasserschutzraum von 43 Mio. m<sup>3</sup>, der für den Winter vorgesehen ist, nur gehabt hätten, dann wären die Saaletalsperren überflutet worden. Meine Damen und Herren, hier wird es dringend Zeit, dass eine neue Regelung getroffen wird.

Ich möchte auch noch auf das Problem der Informationen eingehen. Wir sind zum Teil schon relativ modern. Über die Homepage der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie kann ich viele Pegelstände in Thüringen abrufen. Einige werden aber immer noch manuell ermittelt. Dann ist die Frage, was passiert mit diesen elektronisch ermittelten Pegelständen? Warum bekommen denn betroffene Kommunen nicht automatisch den kritischen Pegelstand gemeldet? Warum bekommen eventuell betroffene Bürger nicht die Möglichkeit, dass sie den über Handy als Meldung kriegen können? Warum gehen in einigen Orten nicht automatisch die Sirenen an, wenn der Pegelstand kritische Werte erreicht? Warum muss ich einem Bürgermeister einer vom Hochwasser betroffenen Stadt erst mal sagen, dass er über diese Homepage den Pegelstand ablesen kann? Das sind Probleme, wo ich denke, hier lässt

sich mit einem sehr geringen Aufwand etwas tun. Wir haben heute mit dem Umstand zu leben, dass die Hochwasser sehr, sehr schnell kommen. Aber die Technik, die uns zur Verfügung steht, müsste es doch ermöglichen, trotzdem rechtzeitig die Alarmierungen zu geben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss auch noch ein paar Worte an die Bewohner in Überschwemmungsgebieten: Es gibt viele Handlungen, die man durchführt, die unbedacht sind. Ich habe das jetzt bei einer Gewässerschau auch erleben können. Wer macht sich schon Gedanken, wenn er irgendwo einen Zaun setzt. In einem Überschwemmungsgebiet ein Zaun wird bei einem Hochwasser zu einem ernsthaften Hindernis dadurch, dass sich Gras dort verfängt, dass es diesen Zaun dichtsetzt. Einen Zaun in einem Überschwemmungsgebiet zu bauen ist verboten, aber wer ist denn über diese Gesetzeslage informiert. Hier muss man eben doch auch sein eigenes Handeln hinterfragen, weil man mit seinem eigenen Handeln sich auch selbst gefährden kann. Die gleiche Frage steht bei Schutzmaßnahmen für die Ufer der Gewässer. Ich meine, es findet sicherlich keiner toll, wenn von seinem Garten der Rand einfach mal vom Bach mit weggerissen wird. Aber wenn man dann selber Verbauungsmaßnahmen vornimmt, die den Querschnitt des Gewässers wesentlich verringern, dann ist das auch schon wieder eine Gefahr für die eigenen vier Wände und auch eine Gefahr für die Mitbürger. Hier muss also auch mehr über die eigenen Handlungen nachgedacht werden, ganz abgesehen davon, dass auch schon geringe Maßnahmen im häuslichen Bereich die Schäden, die bei einer Überschwemmung auftreten, verringern können. Was mir sehr zu denken gegeben hat, meine Damen und Herren, ist, dass wir bei relativ niedrigen Wassermengen, die gerade im Bereich der Werra von den Bergen runterkamen, größere Schäden hatten als in den vorangegangenen Jahren, wo wir höhere Wassermengen hatten. Hier spielt menschliches Verhalten eine große Rolle, auch hier können wir etwas tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So, es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Braasch, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Braasch, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Hochwasser haben sich viele Experten geäußert. Dank wurde den vielen Helfern ausgesprochen, dem schließe ich mich an, weil ich nicht in jedem Fall den Dank wiederholen möchte, sondern ich möchte berichten aus Sicht der Betroffenen meines Wahlkreises und möchte Ihnen aus eigenem Erinnern einige Gedanken vortragen. Mein Erinnern geht natürlich nicht bis Francis Drake zurück, sondern bis 1947, ein Jahr mit einem schlimmen

Hochwasser, das in meinem Heimatort, damals im Geiseltal, das ist heute der Kreis Merseburg-Querfurt, sogar ein Todesopfer forderte. Es war also ein schlimmes Hochwasser und in meinem Heimatort flossen zwei liebevolle Bächlein, an denen wir als Kinder spielten. Die größeren Knaben sprangen wohl auch einmal von Ufer zu Ufer und plötzlich ging das Gebrause und Getöse los, die am nächsten wohnenden Menschen räumten die Küchenmöbel in die obere Etage. Sie glaubten, die Küchenuhr, die an der Wand hing, könnten sie wohl hängen lassen; aber weit gefehlt, auch diese Uhr zählte zu den Hochwasserschäden. Ich sage das nicht, weil dieser Schaden nun unermesslich wäre, obwohl das manchmal der einzige Zeitmesser in einer Familie war zu dieser Zeit, ich sage es, weil niemand geahnt hätte, dass diese beiden kleinen Bäche ein derartiges Hochwasser auslösen könnten. Die Bächlein wurden anschließend mit harter Faust in Rohre gesteckt, nicht wegen des Hochwasserschutzes, sondern weil sie beim Braunkohleabbau gestört haben. Nur keine Angst, meine Damen und Herren, der Anteil an Lyrik verringert sich, je weiter meine Erinnerung in die Gegenwart reicht.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident: Schade.)

Ja, schade, sagt unser Ministerpräsident. Ich spreche von meiner Jugendzeit, die ich an der Weißen Elster verbrachte. Dort war Hochwasser jedes Frühjahr angesagt. Wir hatten dort noch den typischen Auenwald und als Feuerwehrleute mussten wir die Brücken, die Eisbrecher, freihalten und mussten auch, wenn es einmal ganz schlimm kam, Vieh und Möbel in Sicherheit bringen und mussten auch mal Nachtwache machen. Ich gestehe, da war damals für uns als junge Leute ein bisschen Abenteuer dabei. Wenn wir alles geschafft hatten, gab es auch einmal ein Bier zu trinken, gesponsert von den Landwirten. Nun aber Schluss mit der Lyrik, wenn es auch noch so Leid tut.

Das Neujahrshochwasser: Ich möchte aus meinem Wahlkreis von vier Punkten berichten. Zunächst Oldisleben: Dort herrschte eine komplizierte Hochwasserlage. Der Herr Staatssekretär Baldus hat sich davon überzeugt. Wir haben dort die Unstrut, wir haben die Wipper, wir haben die kleine Unstrut, das ist ein künstlicher Wasserlauf, und wir haben einen Mühlgraben. Gefährdete Objekte wurden dort sofort gesichert, ohne Hektik, ohne Aufregung. Kommune und Feuerwehr arbeiteten perfekt zusammen. Auch ich konnte mich davon überzeugen. Es gab keine Beschwerden von Häuslebauern, die zu DDR-Zeiten in der Nähe des Mühlgrabens gebaut hatten. Auch die brauchten damals eine Baugenehmigung, auch damals gab es eine Wasserbehörde, die gesagt hat, baut mal schön ohne Keller und manche haben natürlich trotzdem mit Keller und Garage gebaut und das stand jetzt unter Wasser. Die Leute konnten aber ihr Risiko und haben keine Beschwerden geführt.

Ich komme zu Artern. Da entsinne ich mich, dass ich einen Termin, es muss fünf oder sechs Jahre her sein, beim damaligen Staatssekretär Illert bekam mit dem damaligen Bürgermeister und einigen Stadträten. Man hat sehr vehement gefordert, das Hochwasserschutzgebiet in Artern aufzuheben, dieses förmlich festgelegte Hochwasserschutzgebiet. "Es war doch jahrzehntelang kein Hochwasser hier. Wir brauchen doch dieses Hochwasserschutzgebiet nicht." Einige Bauwerke standen schon da. Die waren wahrscheinlich mit Sondergenehmigung dorthin gestellt worden. Ich bin froh und dankbar, dass Staatssekretär Illert hart geblieben ist und dieses Hochwasserschutzgebiet nicht aufgehoben hat. Jetzt wird diese Forderung wahrscheinlich nicht mehr erhoben werden, weil die dort mit Sondergenehmigung gebauten Gebäude doch stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

So, ich taste mich vor von Westen nach Osten, Donndorf, Hochwasserschwerpunkt: Der Innenminister war vor Ort und konnte sich dort eine perfekte Kette von Helfern anschauen. Warum sage ich perfekte Kette? In einer Scheune wurde Sand angefahren. Der Sand wurde von Helfern in die Säcke geschüttet, wurde zum Bahnhof gefahren. Am Bahnhof war eine Draisine, die brachte die Sandsäcke zu der gefährdeten Deichstelle und dort war die erneute Kette. Die Fachleute, die wir brauchen, die müssen am Ende dieser Kette sein, weil die wissen müssen, wie die Sandsäcke gestapelt werden. Eigentlich ganz klar und diese Fachleute waren da. Wenn ich auch zugebe, dass nach dieser Geschichte die verstärkte Qualifizierung von Feuerwehrleuten und Hilfskräften angesagt ist. Also in Donndorf war die Deichsicherung am Flutkanal oberstes Gebot und wenn das nicht geklappt hätte, hätten wir im Unterdorf von Donndorf wenigstens 50 Zentimeter Wasser gehabt. So viele Hilfskräfte wie in Donndorf habe ich noch an keinem Punkt gesehen, Freiwillige Feuerwehr aus ganz Thüringen und aus Sachsen-Anhalt zwei Wehren, Technisches Hilfswerk, Polizei und Helfer aus dem Ort. Das klappte einwandfrei, die Frauen haben Kuchen gebacken, haben die Versorgung klagelöst. Die Leute konnten sich ausruhen, die ganz aus der Ferne kamen, die durften auch einmal eine Stunde schlafen in der Turnhalle. Das war alles okay. Ich komme nachher noch zu einigen Problemen bezüglich der Deiche und bezüglich der Wasser- und Bodenverbände.

Ich will nur erst einmal die Strecke abarbeiten und komme nun zu Wiehe. Dort war ein Deich gefährdet, etwa 1.000 Meter lang, zur Grenze von Sachsen-Anhalt. Dort war festzustellen, dass die Deichpflege verbessert werden muss, wasserseitig in Ordnung aber luftseitig nicht in Ordnung. Die Mahd des Deiches ist nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden und Sie können sich vorstellen, das Gras wächst, fällt dann um, darunter fühlen sich die Mäuslein wohl und die Ratten und was es sonst noch alles gibt. Die Greifvögel können das natürliche Gleichgewicht nicht herstellen, so dass dort die Deiche gefährdet waren. Wir haben es gesehen. Nun komme ich zu den Fachleuten, die uns vom Staatlichen Umweltamt unterstützt haben. Die haben uns erklärt, so lange das Wasser klar

durch die Wühlmausbaue fließt, ist noch keine Gefahr. Erst wenn ein Bodenabtrag festzustellen ist, wenn also trübes Wasser kommt, dann muss man verstärkt aufpassen. Die Schäden durch dieses Hochwassers sind aber - und das möchte ich feststellen - in meinem Wahlkreis nicht durch die Deiche oder durch Mängel an den Deichen entstanden. Das ist ein Glücksumstand. Ich sage das, wie es ist: Wir müssen an den Deichen mehr machen, aber diesmal sind wir noch ganz gut davongekommen.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt nun einmal, weil das meinen Wahlkreis betrifft, die Strecke von Straußfurt, vom Rückhaltebecken, bis nach Memleben, wo der Flutkanal wieder in die Unstrut hineingeht. Die Wassermengengröße Kubikmeter pro Sekunde ist uns geläufig. Also, wir hören, in Straußfurt fließen 160 Kubikmeter pro Sekunde zu; abfließen können nur 80 bis 100 Kubikmeter pro Sekunde. Dann kann man sich ausrechnen, wann der Stauraum ausgeschöpft ist und wann das überfließt. Dann kommen diese 140 bis 160 Kubikmeter pro Sekunde in der Unstrut an. Die Unstrut schafft es nicht, in Bretleben kommt das Einlaufbauwerk zum Flutgraben von der Unstrut und dort können dann 90 Kubikmeter pro Sekunde in den Flutkanal geleitet werden. Nun reichte das alles nicht mehr aus, deshalb wurde zunächst die Unstrutschleuse bei Schönewerda geöffnet und diese Polder geflutet. Auch das reichte nicht aus, es musste der Deich vor Reinsdorf gesprengt werden, um dort die Polder ebenfalls zu fluten. Deshalb sind wir noch einmal davongekommen. Das wird natürlich erst gemacht, wenn es gar nicht mehr geht. Da werden solche Forderungen gestellt, nun macht doch mal endlich, nun flutet doch mal endlich! Die Schäden an der Landwirtschaft, die dann entstehen, kennen wir ja. Die sind zwar kalkuliert, aber aufgrund dieser Schadensgefahr flutet man die Polder erst, wenn es gar nicht mehr anders geht. Und so ist es auch passiert.

Wasser- und Bodenverbände: Seit ich Abgeordneter bin, seit 1994, verfolgt mich dieses Problem von Jahr zu Jahr. Jährlich waren zur Anschubfinanzierung Gelder eingestellt. Keiner wollte einen Wasser- und Bodenverband gründen. Die Kommunen haben gesagt, noch einen Verband, noch mal eine Umlage - das können wir nicht. Jetzt zeigt sich seit ein bis anderthalb Jahren, dass sich diese Verbände verstärkt gründen. Jetzt, nach dem Hochwasser, zeigt man nach Sachsen-Anhalt, dort sind Pflichtverbände gegründet worden, warum habt ihr das in Thüringen nicht auch gemacht? Ich will mal sehen, was passiert wäre, wenn damals Pflichtverbände hier gegründet worden wären. Diesen Aufschrei kann ich mir gut vorstellen. Also, die Wasser- und Bodenverbände, manchmal sind es auch Interessengemeinschaften, wie z.B. Wiehe-Donndorf, Kommunen und Landwirtschaft haben sich zu Interessengemeinschaften zusammengetan und pflegen die Gewässer zweiter Ordnung. Nun haben wir aber gerade in Donndorf den Fall, dass, wenn der Kanal bespannt ist, bis zur äußersten Grenze bespannt ist, dann werden die

Siele geschlossen. Ist doch klar, sonst würde das Wasser aus dem Kanal wieder rückwärts fließen. Die Siele werden geschlossen, die Vorflut kann nicht mehr in den Kanal rein und auch das Hochwasser aus der Hohen Schrecke, dafür gibt es keine natürliche Binnenentwässerung. Hier helfen uns die Schöpfwerke aus. Da spreche ich jetzt mal von meinem Wahlkreis, Herr Scheringer. Sie haben gesagt, die Schöpfwerke sind nicht in Ordnung. Das mag irgendwo stimmen. In meinem Wahlkreis stimmt das nicht. Ja, da lacht wieder der Herr Schemmel und weiß es gar nicht, weiß gar nicht, was los ist bei mir. In meinem Wahlkreis gibt es vier Schöpfwerke

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Ich weiß, dass bei Ihnen die Schöpfwerke in Ordnung sind.)

und die sind in Stand gesetzt für über 4 Mio. €. Die Instandsetzung wurde im Sommer vorigen Jahres abgeschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist außerdem auch die Verlandung des Flutkanals behoben worden, damit die oben erwähnten 90 Kubikmeter pro Sekunde auch von dem Kanal bewältigt werden können. Die Schöpfwerke schaffen nun mal 4 Kubikmeter pro Sekunde und sind dazu da, die Polder wieder leer zu pumpen. Es geht ja nicht, dass das Wasser drinbleibt. Der Flutkanal wird auch nach der Hochwasserkatastrophe und nach dem Hochwasser weiter bespannt, damit die Rückhaltebecken wieder entlastet werden und frei sind zur Aufnahme des Frühjahrshochwassers.

Der Flutkanal wurde 1857 und die folgenden Jahre gebaut. Seit 1993 hat die Instandsetzung eingesetzt und ist 2002 beendet worden. Wir haben noch ein Problem mit den Wasser- und Bodenverbänden, nämlich, die rückwärtige Eindeichung von der Vorflut ist für die Kommunen zu aufwändig. Wir müssten bei einer Gewässerschau hinschauen und sehen, wie wir den Kommunen dort helfen können, weil nämlich an anderen Stellen auch schon das Land eingesprungen ist, wenn bei Gewässern zweiter Ordnung die Probleme zu groß wurden und von den Kommunen nicht gemeistert werden konnten.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Also, wir wollen nicht immer nur meckern, wir sollen auch mal sagen, was schon getan ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich hatte die Gewässerschau angesprochen. Ich hoffe, dass unser Minister, unser Landwirtschafts- und Umweltminister, uns dabei mal besucht. Dann würden wir den Termin so einrichten, Herr Minister, und dann können wir die weiteren Probleme besprechen. Ansonsten hoffen wir, dass das immer wieder so glimpflich abgeht und dass wir was dazu tun, dass es auch, wenn es mal noch stärker

kommt, uns nicht umhaut. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Moment, Herr Abgeordneter Braasch, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Scheringer? Bitte, Herr Scheringer.

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Herr Braasch, ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ist das Mikro an? Ja.

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Bei mir sind drei Knöpfe schon zu viel, dass ich das kann.

Also, Herr Braasch, Sie haben doch meine Rede gehört und Sie haben doch gehört, dass ich gesagt habe, in Tonnendorf hat das hervorragend geklappt. Haben Sie das gehört?

**Abgeordneter Braasch, CDU:**

Natürlich, habe ich das gehört.

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Warum haben Sie dann gesagt, man soll nicht immer nur meckern? Woanders hat es eben nicht geklappt. Und das müssen Sie mit dazusagen. Das ist meine Frage nur gewesen. Wenn Sie gut zugehört haben - alles in Ordnung.

**Abgeordneter Braasch, CDU:**

Entschuldigen Sie bitte, für mich ist das Gehör nicht mehr das beste. Ich habe Tonnendorf wohl gehört.

(Heiterkeit im Hause)

Ich habe aber von Donndorf gesprochen. Das ist der kleine Unterschied. Also, Tonnendorf gibt es noch woanders, bei mir im Wahlkreis heißt es Donndorf. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ja, das sind die harten und weichen Konsonanten für die Thüringer. Gut, jetzt haben wir noch den Abgeordneten Sonntag, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich aus zwei Gründen zu Wort gemeldet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte, auch der Hochwassersituation im Altenburger Land jetzt Aufmerksamkeit zu schenken.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, dass Sie mir das Stichwort für einen ersten Grund geben. Meine Herren Innen- und Landwirtschafts- und Umweltminister, wenn einerseits der sicherlich aus Sicht des letzten, also des aktuellen Hochwassers durchaus verständlich der Wunsch besteht, so genannte - ich sage absichtlich das Wort "so genannte" - nicht gebrauchte, nicht abgeflossene Gelder für die Beseitigung von Schäden des letzten Hochwassers, konkret in Thüringen im Altenburger Land, Frau Präsidentin, da haben Sie völlig Recht, umzuleiten auf die Sanierung der Schäden Nordthüringens. Wie gesagt, das ist verständlich. Nur, wenn ich jetzt mal an das erinnere, was mein zweiter Grund war, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, wenn dann seitens der Kollegin der SPD von Maßnahmen gesprochen wird, die schlechterdings in Dörfern, die in Talauen stehen, entweder gar nicht umsetzbar sind oder nur zu großen Nachteilen für die dort lebenden Bewohner führen, da muss ich schon anmahnen, meine Herren Minister, wir brauchen im Altenburger Land auch die Sanierung der Talsperre Windischleuba. Es kann nicht angehen, meine Herren Minister, wenn hier laut über die Umleitung von nicht gebrauchten Geldern gesprochen wird und andererseits aber der Hickhack zwischen Sachsen und Thüringen, wer nun für die Talsperrensanieung zuständig ist und wer sie machen will oder auch nicht will, dazu führt, dass in einem halben Jahr dann vielleicht gesagt wird, ja, jetzt haben wir zwar eine Lösung, aber das Geld ist alle. Das haben wir ja zurückgegeben, das ist anderweitig gebraucht worden. Deswegen, meine Herren Minister, mahne ich noch einmal ausdrücklich an, wir brauchen dort keine Begründung, warum es nicht geht, sondern wir brauchen dort eine Lösung, und zwar möglichst bald, solange noch Geld in dem Topf "Hochwasser" für Sommer 2002 drin ist. Wenn dann noch etwas übrig bleibt, meine Herren Minister, dann können wir auch darüber reden, wo wir es sonst noch einsetzen können.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Frau Becker, Sie haben mich vorhin erwähnt - ich sage absichtlich nicht zitiert, weil Sie aus einem nicht öffentlichen Ausschuss nicht zitieren dürfen. Ich hätte Ihnen unterstellt, Sie würden - ganz speziell im Altenburger Land ist damit das Dorf Treben gemeint - dort eher für die Umsiedlung oder ich würde für die Umsiedlung, wer auch immer, plädieren. Ich sage ausdrücklich: Dem ist nicht so. Schon in einer Region, die durch die Braunkohle in der

Nachbarschaft, was Umsiedlung betrifft, sehr, sehr schwere Erfahrungen machen musste, sollten wir dieses Wort nicht in den Mund nehmen. Aber eines, Frau Becker, habe ich gesagt und dazu stehe ich nach wie vor. Meine Damen, meine Herren, es ist jetzt modern, über Baugenehmigungen oder Versagen von Baugenehmigungen in Hochwasserschutzräumen zu reden, das passt wieder einmal in die Zeit. Nun muss man auch mal zu Ende denken, was das dann für den Bürger draußen im Klartext bedeutet. Ich sage Ihnen, Frau Becker, wenn ein ganzes Dorf in einer Talau von Anfang an gebaut wurde - und das ist kein Einzelfall in Deutschland, das gibt es zu Tausenden, Frau Becker -, wenn also in solchen Dörfern dann gesagt wird, okay, hier gibt es jetzt einen Baustopp, das geht bis zur Garage und bis zum Schuppen. Was ist das dann noch für eine Lebensqualität für die Bürger dort? Frau Becker, Sie können sich noch mal zu Wort melden. Ich vermute mal, Sie werden sagen, Sie meinen ja nicht die, die schon vorhanden sind, aber bitte, Frau Becker, bedenken Sie mal die Auswirkungen unserer Bürokratie. Wenn Sie sich damit mal näher befassen, dann werden Sie vorsichtig sein, wenn Sie als Politikerin etwas fordern, wo Sie nicht sicher sein können, dass die Bürokratie dann weiter unten das so stringent umsetzt, dass der Bürger auf Sie zukommt und sagt, wie konntet ihr nur so eine Forderung stellen. Schau mal, wie sich das vor Ort jetzt auswirkt. Wenn ich Ihnen sage, dass sie in Thüringen sogar für einen Carport eine Genehmigung brauchen und in Sachsen dagegen nicht, dann wissen Sie, was ich meine.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
In der neuen Bauordnung wird das  
auch abgeschafft.)

Gott sei Dank, Herr Kollege.

Außerdem, Frau Becker und Herr Kummer, ich hatte im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt darauf hingewiesen, es gibt ein wesentlich besseres, vor allem ein wesentlich schlagkräftigeres Instrument, das umzusetzen, was Ihnen vorschwebt, nämlich, meine Damen, meine Herren, wer in einem gefährdeten Gebiet baut und dann zu seiner Versicherung geht und sein Gebäude, oder was er auch immer gebaut hat, versichern will, wird feststellen, das kann teuer werden, das kann sogar sehr teuer werden. Das, meine Damen, meine Herren, reguliert vieles viel sinnvoller, viel einfacher, viel leichter, als wenn wir das per Dekret, per Order de Mufti von oben regeln würden.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wer ist  
der Mufti?)

Es reicht völlig aus, und ich nehme mal an, der Minister wird dazu noch etwas sagen, wenn den Versicherungen die Hochwasserräume genannt werden - ich nehme an, die meisten haben sie schon -, dann wissen die ganz genau, was, wo, welche Baulichkeit kostet, wer sich das dann trotzdem leisten kann oder will. Ich garantiere Ihnen, Frau Becker, es gibt Einzelfälle von Baumaßnahmen, die man

auch in einem Hochwasserraum bauen kann, ohne dass dort eine Gefährdung entsteht. Herrgott, wer soll es tun? Was haben wir denn davon, wenn wir wieder ein Gesetz mehr oder wieder eine Regulierung mehr machen? Wir reden laufend von Deregulierung.

Frau Becker, noch ein letztes Wort dazu. Sie sprachen vorhin von Handlungsbedarf. Frau Becker, es gibt Handlungsbedarf und den können Sie ganz persönlich ganz schnell umsetzen. Frau Becker, Sie sprachen von den fehlenden 10 Mio. Pleißesanierung. Die tun mir genauso weh wie Ihnen, deswegen bitte ich Sie, gehen Sie zu Ihren Freunden nach Berlin und bringen denen doch mal bei, was ihre unsägliche, ihre klägliche Politik vor Ort für Auswirkungen hat. Warum haben wir denn die 10 Mio. nicht, Frau Becker? Es ist doch nicht bloß in diesem Beispiel der Fall. Unterstützen Sie uns, Frau Becker, gehen Sie nach Berlin, bringen Sie Ihren Freunden bei, was ihre Fehler vor Ort für Auswirkungen haben.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben wir die 10 Mio. wieder und dann können wir auch dort weitermachen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Aus den Reihen der Abgeordneten habe ich jetzt keine Meldung. Dann kann ich den Herrn Minister Dr. Sklenar bitten.

#### **Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Thüringen ist ein Hochwasserentstehungsland. Hierdurch bedingt existiert eine Vielzahl von wasserwirtschaftlichen Anlagen, die für ein Bemessungshochwasser den angestrebten Schutz- bzw. Sicherheitsgrad für Bevölkerung, Infrastruktur und Sachwerte gewährleisten. Gegen Ereignisse, die größer bzw. seltener als das Bemessungsereignis sind, besteht kein hinreichender Schutz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder kennt die meteorologischen Ereignisse, die sich zum Jahreswechsel 2002/2003 zugetragen haben. Ich will jetzt hier nicht die einzelnen Wassermengen oder Regenmengen nennen, die im Zeitraum geflossen sind. Ich will auch nicht davon sprechen, wer sich einmal ein bisschen intensiv damit befasst - die Landwirte machen das eigentlich -, die wissen, dass wir im Jahre 2002 ein sehr niederschlagsreiches Jahr hatten, was weit über den Niederschlägen der letzten Jahre lag, und somit der Boden durchnässt, vollgesaugt und gesättigt war. Dazu kamen die ersten sehr kalten Fröste, die in einer Tiefe von 10 bis 15 cm eine Sperrschicht gebildet haben, so dass jeder Regen, der dann

kam, sofort dafür bekannt war, dass er regelmäßig schnell abfluss und zu einem Anschwellen aller Bäche, Flüsse, Seen und allem, was wir in Thüringen in diese Richtung haben, führte. Das konnte man bei jedem einzelnen Regenfall sehen. Nun hatten wir ein Ereignis, was sich flächendeckend auf ganz Thüringen ausgebreitet hat. Es ist bereits gesagt worden, in neun Landkreisen, quasi in allen Teilen von Thüringen, musste die Alarmstufe 3 - es ist die höchste Alarmstufe, die es gibt - ausgelöst werden. Wir hatten Wassermassen in einem Ausmaße zu bewältigen, wie sie lange nicht für ganz Thüringen vorhanden waren, nicht nur für die Unstrut und Lossa, sondern für alle anderen Gebiete in Thüringen auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Information ist hier angesprochen worden. Es ist darüber gesprochen worden, dass das Management der Talsperren nicht in Ordnung war, dass die Pegelgeschichte verbessert werden muss. Sicher, verbessern kann man immer alles. Am leichtesten lässt es sich von der Seite verbessern, die sich am wenigsten damit befasst hat bei der ganzen Geschichte. Was das Management der Talsperren betrifft und auch was die Informationen und die Leistungen, die die Wasserwirtschaftler in diesen Tagen und Nächten, nicht nur am Tag, sondern auch in der Nacht, geleistet haben, ist beispielgebend. Das sollte auch einmal gewürdigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Management unserer Talsperren ist gut. Wir haben in den letzten Jahren immer rechtzeitig und in der richtigen Art und Weise jeweils die Talsperren, die Wasserspeicher runtergefahren, damit sie leer waren, damit sie das Wasser, was ankam, auch dementsprechend aufnehmen konnten. Nur die Massen, die in dem Jahreswechsel 2002/2003 gekommen waren, waren so groß - Detlev Braasch hat einige Werte hier genannt, ich will sie nicht noch einmal wiederholen -, was dazu geführt hat, dass in relativ kurzer Zeit unsere Speicherkapazitäten vollständig ausgebucht waren und wir eigentlich sehr froh darüber waren, dass die Witterung sich verändert und nicht gedreht hat, denn sonst, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir wahrlich von einer Katastrophe reden müssen, denn dann wäre Thüringen landunter gegangen.

Was die Pegelstände betrifft, denke ich mal, sind wir auch ein Land, was mit die meisten automatischen Pegelmessungen hat. Herr Kummer hat es hier angesprochen. Herr Kummer, ich kann Ihnen da leider nicht folgen. Jeder hat selber auch die Pflicht nachzuschauen, wie sehen die Pegel aus, wenn er an so einem Fluss wohnt,

(Beifall bei der CDU)

in so einem gefährdeten Gebiet wohnt. Es sind jeden Tag die Telefonnummern in der Presse veröffentlicht worden, nicht nur in der Presse, sondern auch über alle anderen Medien, sowohl über das Fernsehen als auch über das Radio, so dass jeder sich zu jeder Zeit - wenn er es gewollt

hätte - selbst darüber informieren konnte, um zu sehen, wie ist der Pegelstand, welche Gefahren drohen uns.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich - und auch das muss man hier eingestehen - sind solche Unwetter immer davon begleitet, dass alles viel schneller geht, dass die Zeiträume viel kürzer werden und die Situation des Auslösens des Alarms natürlich überdacht werden muss, ob man hier nicht für die Zukunft noch etwas Besseres und Effektiveres machen könnte. Ich denke, darüber werden wir uns noch verständigen und dazu sollen ja auch die Konferenzen, die noch durchgeführt werden, dienen.

Es ist immer wieder darüber gesprochen worden, wir hätten zu wenig Geld. Sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, Geld kann man nie genug haben und es wird immer zu wenig Geld sein, was wir haben. Jeder kennt die Situation des Haushalts, jeder kennt die katastrophale wirtschaftliche Situation in Deutschland und jeder weiß auch, warum wir 600 Mio. € für das Jahr 2003 im Haushalt einsparen mussten,

(Beifall bei der CDU)

aber nicht irgendwelche Mittel, sondern Landesmittel, weil uns ganz einfach die Zuweisungen und die Zuwendungen, die wir brauchen, fehlen, so dass wir eigentlich bereits frühzeitig damit begonnen haben zu überlegen, wie können wir bestimmte Dinge über die Gemeinschaftsaufgabe bzw. über EU-Mittel abdecken. Auch bei der Gewässerunterhaltung einschließlich des Hochwasserschutzes gibt es die Möglichkeiten, über EU-Mittel in dieser Richtung etwas zu tun. Wir haben das bereits im Herbst vergangenen Jahres getan und die Mittel in Brüssel beantragt. 8,25 Mio. € wollen wir von Brüssel haben und die Ausichten dazu sind nicht schlecht, so dass wir im Jahr 2003 für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern erster und zweiter Ordnung über 18 Mio. € zur Verfügung haben werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahr 2004 haben wir 23,7 Mio. € eingeplant und jeder, der den Haushaltsplan lesen kann - und ich denke, das können Sie alle, Sie haben sich ja alle damit intensiv beschäftigt -, Sie brauchen nur reinzusehen und hätten gesehen, dass wir diese Summen als Plan eingestellt haben, und ich bin auch zuversichtlich, dass wir sie kriegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir werden damit all den Maßnahmen gerecht, die es gilt jetzt durchzuführen. Wir haben 1999 begonnen, die Deiche zu kontrollieren, die Deiche aufzunehmen nach ihrem Grad, wie sie rekonstruiert und ertüchtigt werden müssen. Es gibt ein Kataster dafür. Es gibt eine Prioritätenliste, die jetzt in der nächsten Zeit abgearbeitet wer-

den wird, wo eine Ertüchtigung der einzelnen Deiche notwendig ist und wo Schwachstellen beseitigt werden müssen. Es hat sich natürlich auch gezeigt, dass die Deiche, die wir haben, schon sehr alt sind, sehr heterogen zusammengesetzt und aufgebaut sind und dass es ganz einfach notwendig ist, hier an diesen Deichen einiges zu tun. Genauso sind wir gegenwärtig dabei, nicht erst, seitdem das Ereignis eingetreten ist, und nicht erst seit dem Jahrhunderthochwasser vom August letzten Jahres, sondern schon vorausschauend länger, nach Retentionsräumen und Polderräumen zu sehen und diese Räume auch dementsprechend auszuweisen.

Es geht aber nur geordnet. Ich kann eine Retention eines Flusslaufes nur geordnet durchführen und nicht einfach einen Bagger hinstellen und Dämme wegreißen wollen, um dann dem Wasser einfach seinen freien Lauf zu lassen. Das geht nicht. Damit erreiche ich nämlich genau das Gegenteil von dem, was ich damit erreichen will. Natürlich sind zusätzliche Polder - das hat sich gezeigt - notwendig. Auch hier werden wir einiges tun und hier müssen wir auch an die Landwirte denken. Wir müssen schauen: Was wird denn dann mit den Flächen, die überflutet werden? Wie lange steht das Wasser drauf? Wenn das Wasser nur einen Tag draufsteht, wird der Schaden nicht so groß sein, als wenn es zehn Tage drauf steht. Das müssen wir in Betracht ziehen und hier müssen wir von vornherein schon den Nutzern dieser Flächen sagen, was damit wird.

Frau Becker, in einem kann ich Ihnen überhaupt nicht zustimmen, das ist die weitere Umwandlung von Ackerland in Grünland. Das wäre zwar schön und wünschenswert, nur was machen wir mit dem Grünland? Das müssen Sie mir sagen. Das, was ich heute früh über die Besprechung beim Bund gestern über die Modulation und die ganzen Fragen, die uns in der nächsten Zeit mit der EU beschäftigen werden, für die Landwirtschaft gehört habe, stimmt mich überhaupt nicht fröhlich. Das läuft nämlich genau vollkommen dagegen. Das wird uns noch große Sorgen bereiten und deswegen kann man nicht einfach die Forderung aufmachen und sagen, Ackerland umwandeln in Grünland. Mir wäre das auch lieb, wenn ich aber wüsste, was ich dann mit dem Grünland und mit dem Aufwuchs machen könnte.

Noch ein paar Worte zu den Schöpfwerken. Wir wissen alle, es ist hier bereits gesagt worden, die Gewässer sind eingeteilt in Gewässer erster und zweiter Ordnung. Es gibt Verantwortlichkeiten dafür: Gewässer erster Ordnung - das Land, Gewässer zweiter Ordnung - die Landkreise und Kommunen. Nun mag man darüber streiten, ob das richtig und vernünftig ist oder nicht. Es ist aber so festgelegt und demzufolge hat auch jeder seine Verantwortlichkeiten und seine Pflichten, nicht nur seine Rechte, sondern jeder seine Pflichten.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche trifft für die Schöpfwerke zu. Ich erinnere hier nur an das Schöpfwerk in Frohndorf, dieser Streit zwischen Sömmerda und Kölleda und allen anderen Nutzern dieses Schöpfwerks, der nun schon über Jahre währt. Bei mir am Tisch habe ich den Landwirten dann den Vorschlag gemacht, nun nehmt die 10.000 € und bringt das Schöpfwerk in Ordnung. Na ja, wir wollen es uns mal überlegen, weil die Städte sich ja nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen konnten. Ich hoffe, dass das nun passiert. Denn wir müssen uns darüber klar sein, einige der Schöpfwerke dienen nicht nur dazu, jetzt in Hochwassersituationen Wasser wegzupumpen, sondern sie dienen generell dazu, damit diese Flächen überhaupt landwirtschaftlich oder anderweitig genutzt werden können, dort ständig Wasser abzupumpen, so dass es auch hier ganz einfach notwendig ist, danach zu fragen: Wer hat den größten Nutzen davon? Wer den größten Nutzen davon hat, der sollte natürlich dann auch das eine oder andere mit dazu beitragen. Natürlich wird das Land auch mithelfen.

Detlev Braasch hat eine Problematik angesprochen, der wir uns zwar schon gestellt haben, aber in der Zukunft sicher noch stärker stellen müssen, das ist die Schädlingsbekämpfung an den Deichen. Auch hier haben wir - vielleicht weiß das gar keiner mehr so richtig - vier Bisamrattenjäger eingestellt, die die Deiche ständig kontrollieren und uns ständig von diesen Tieren frei halten, damit keine Durchwühlung der Deiche erfolgt. Natürlich müssen die Deiche auch ordentlich gemäht werden, damit die Kleinnager, die sich dort noch aufhalten, vom Raubwild bekämpft werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Wasser- und Bodenverbände betrifft, so hat Detlev Braasch eigentlich alles schon dazu gesagt. Es hat reichliche und ausgiebige Bemühungen gegeben, hier einiges zu tun. Sie wissen selbst, wie die Bereitschaft der Kommunen, der Nutzer ist, neue Verbände zu gründen, denn jeder Verband hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und zur Pflicht gehört es auch, einen gewissen Obolus zu leisten, und das wird dann immer schwierig bei der ganzen Sache. Hier müssen wir weiter dran arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Andreas Sonntag und lieber Herr Kummer, zu Windischenleuba sage ich nichts. Ihr wisst ganz genau, wie die Situation, auch wie die Rechtssituation in dieser Frage ist. Hier können wir nur noch was machen, indem wir uns auf Regierungsseite mit den verantwortlichen Stellen dort in Verbindung setzen, um da eine Klärung herbeizuführen bei der ganzen Sache. Das ist schon lange im Gange, das ist bereits gemacht worden. Ich habe mit meinem Kollegen Steffen Flath schon darüber gesprochen und ich denke, wir werden in diesem Frühjahr noch eine Lösung auch für dieses Problem in dieser Richtung finden.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir werden uns ja in der Zukunft noch öfter darüber verständigen, wir werden eine ganze Reihe von Punkten noch zu besprechen haben. Nur Hochwasserschutz ist nicht die Aufgabe eines Einzelnen oder einer Landesregierung oder von zwei, drei Ministerien,

(Beifall bei der CDU)

sondern Hochwasserschutz geht uns alle an. Dafür muss jeder was tun. Wenn ich weiß, Herr Kummer, Ihr Beispiel mit dem Mann, der nicht weiß, ob er da nun bauen soll oder nicht, da muss ich Ihnen sagen, wenn ich wüsste, dort ist ein Überschwemmungsgebiet, da würde ich nicht hinbauen

(Beifall bei der CDU)

und nicht danach fragen, ist der Strich nun innen oder außen oder was gilt denn nun. Letztendlich hat er an allererster Stelle den Schaden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Rednerliste ist damit erschöpft. Es gibt also keine weiteren Redeanmeldungen. Frau Abgeordnete Nitzpon.

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS beantragt die weitere Beratung des Berichts im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann stimmen wir darüber ab. Wer der Fortberatung dieses Berichts im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! Danke schön, das sieht sehr einmütig aus. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird fortberaten im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

#### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2920 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3100 -

ZWEITE BERATUNG

Berichtersteller ist der Abgeordnete Gerstenberger. Wir kommen in der zweiten Beratung zunächst zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 2002 ist die Drucksache 3/2920 "Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 24. Januar 2003 beraten und dazu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Angehört wurden der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund. Von Seiten des Landkreistags gab es keine Einwände, von Seiten des Gemeinde- und Städtebunds wurde die schwierige Situation der Kommunen dargelegt. Es wurde auf die Gefahr des "Schönrechnens" der Einnahmen in den Kommunen verwiesen und es wurde darum gebeten, die Reduzierung der Mittel des Landesausgleichsstocks so nicht zu beschließen. Zusätzlich wurde darauf verwiesen, dass fünf Kreise ihren Verwaltungshaushalt unter den vorgegebenen Bedingungen nicht ausgleichen können. In der anschließenden Diskussion wurden durch die Fraktionen die unterschiedlichen Standpunkte und Positionen ausgetauscht. Es wurde ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion beschlossen, den Sie im Wortlaut der Beschlussempfehlung wiederfinden. Mehrheitlich wurde dieser Beschlussempfehlung im Haushalts- und Finanzausschuss die Zustimmung gegeben. Ich verweise in der Beschlussempfehlung darauf, dass wir zur Ausfertigung des Gesetzentwurfs in üblicher Weise bei Haushalten eine Ermächtigung sowohl für das Finanzministerium als auch für die Präsidentin des Landtags eingebracht haben, wofür ich ebenfalls um die Zustimmung bitte. Ich bedanke mich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Jahr der Nachträge ist zu Ende, so scheint es jedenfalls, und das neue Jahr beginnt mit der Behandlung des Haushalts des letzten Jahres. Obwohl der Doppelhaushalt 2003/2004 beschlossen ist, muss man sicher kein Prophet sein, dass sich das in diesem Jahr wiederholen wird. Thüringen ist also nicht nur Hochwasserentstehungsland, sondern in gewisser Weise auch Nachtragshaushaltsland.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zu den Ursachen komme ich noch. Mit Blick auf den Doppelhaushalt 2003/2004 kann man aber an der Stelle sagen, dass die einzige wirkliche Planungssicherheit wahrscheinlich darin besteht, dass wir uns in den nächsten zwei Jahren wieder mehrmals mit Haushaltssperren, Bewirtschaftungsreserven und Nachtragshaushalt beschäftigen werden. Das liegt einfach daran, dass die Landesregierungen an dieser Stelle einfach unbelehrbar ist, die Debatten dazu haben wir in den vergangenen Plenarsitzungen ausführlich gehabt. Zum Ergebnis der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses letzte Woche kann man sehr kurz etwas sagen. Die Sitzung hat nichts wesentlich Neues an Erkenntnis gebracht. Es bleibt bei den zwei angekündigten Maßnahmen: einerseits Erhöhung der Nettoneuverschuldung und andererseits Einsparungen im Haushalt über Globale Minderausgaben. Es kann nach wie vor nicht gesagt werden, ob und wie diese Ziele erreicht werden. Frühestens im April mit der vorläufigen Jahresrechnung wird es also für die Parlamentarier hoffentlich ersichtlich werden. Ich will an dieser Stelle meine Hoffnung ausdrücken, Frau Ministerin, dass Ihre Informationspolitik diesbezüglich sehr offensiv und transparent gegenüber dem hohen Hause sein wird. Unklar bleibt, ob die Steuerausfälle durch die Sperren letztlich wie gewollt erreicht werden oder ob die Nettoneuverschuldung am Ende nicht doch noch weiter erhöht werden muss.

Ich will eine Bemerkung machen zur Diskussion zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände. Hier gab es unterschiedliche Sichten, was die Kürzung der Finanzausgleichsmasse betrifft. Die führe ich auf Interessenunterschiede zurück, also nichts Ungewöhnliches. Allerdings sind diese Interessenunterschiede objektiver Natur und in erster Linie nicht mit dem Nachtrag zu lösen, sondern liegen wohl eher in einer ungleichen Finanzausstattung zwischen Gemeinden und Städten einerseits und Landkreisen auf der anderen Seite. Das muss an anderer Stelle gelöst werden. Meine Fraktion hat das bisher immer angemahnt und wird es auch weiter anmahnen. Ich bin allerdings der Auffassung, dass jede Kürzung im Moment zu mehr Schwierigkeiten für die Kommunen führt und an dieser Stelle aktiv beispielsweise durch die Erhöhung der Investitionspauschalen gegengesteuert werden müsste. Doch zurück: Klar ist, dass der Jahresabschluss 2002, Frau Ministerin, sicher schwer genug für die Landesregierung werden wird. Er wird auch kommende Haushaltsjahre belasten, ebenso wie die Bewirtschaftungsreserve in Höhe von 15 Prozent für das Haushaltsjahr 2003 den Widerspruch zwischen Haushaltsplan und Realisierung weiter vergrößern wird. Sie werden nicht widersprechen können, dass das Parlament letztlich verstärkt nur zum Sanktionieren benötigt wird, zur Sanktion dessen, was es eigentlich nicht in den Haushaltsberatungen beschlossen hat. Das, meine Damen und Herren, wird auch bei einem dritten Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 mit meiner Fraktion nicht zu machen sein. Es wird Sie nicht überraschen,

(Beifall bei der PDS)

dass wir auch den dritten Nachtragshaushalt ablehnen. Frau Ministerin, ich möchte gerne ein paar Bemerkungen zu den Ursachen der katastrophalen Finanzsituation machen und ich denke, man kann das in der gebotenen Kürze und auch mit wenig Polemik an dieser Stelle tun. Wir haben die offensichtlich falsche Unternehmenssteuerreform in erster Linie anzuführen, hierbei vor allem die Entlastung der großen Kapitalgesellschaften, die ja bekanntlich zu den hohen Ausfällen, ja Zurückzahlungen bei der Körperschaftssteuer geführt hat. Zudem kam es aufgrund der weltwirtschaftlichen Stagnation und der Kaufzurückhaltung der Verbraucher im Zuge der Euroeinführung zu hohen Ausfällen vor allem bei Umsatzsteuer und, was hier besonders die Kommunen betrifft, bei der Gewerbesteuer. Da sind natürlich auch die Kommunen in Thüringen in hohem Maße betroffen. Diese Steuerausfälle haben sich dann über den Länderfinanzausgleich, wenn ich das mal so bezeichnen darf, für Thüringen potenziert. Alles in allem ergibt sich daraus eine schwierige Situation für den Vollzug des Haushalts 2002. Aber auch die Landespolitik, meine Damen und Herren, trägt mit Schuld an der Situation. Die Senkung der Nettoneuverschuldung - nach Fünfjahrplan gewissermaßen - wird zum "goldenen Kalb" mittlerweile stilisiert. Auf der anderen Seite wird die eigentliche Aufgabe des Landes Thüringen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Situation Thüringens, aber darüber hinaus auch der neuen Länder, unverantwortlich. So müssen Ausgaben immer und immer weiter gekürzt werden und dieses Kürzen wird dann noch als zukunftsfähiges Sparen in der Öffentlichkeit verkauft.

Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass notwendige Investitionen verschoben oder gestreckt werden, wie es so schön heißt, und das bedeutet ja nichts anderes, als dass die Infrastrukturlücke im Osten nicht im notwendigen Maße abgebaut wird, letztlich, dass damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im vereinigten Deutschland nicht erreicht wird, dass hier beispielsweise ausgebildete Bauarbeiter keinen Job finden. Und wenn Menschen keine Arbeit haben, dann gehen sie weg aus dem Osten oder sie bleiben, aber zumindest zahlen sie nicht mehr in dem Maß Steuern, wie das notwendig wäre für ein funktionierendes Gemeinwesen. Wenn in einem Gemeinwesen weniger Bürger Steuern zahlen, dann geht der Kreislauf nach unten weiter, weil das Gemeinwesen dann weniger leisten kann. Deshalb, meine Damen und Herren, unser Streit mit SPD und CDU. Ich glaube, dass Sie tatsächlich den falschen Ansatz sowohl in der Wirtschaftspolitik als auch in der Haushalts- und Finanzpolitik haben. Das betrifft nicht nur die Landesebene, es betrifft auch die Bundesebene, letztlich auch die europäische Ebene. Ich denke, dass das Problem ursächlich im falschen Ansatz liegt. Wenn man sich die Prognosen für 2003 anschaut, dann kann einem schon Sorge werden. Wir tun im Prinzip wieder nichts anderes, als weltwirtschaftlich gesehen auf die Konjunktur in den USA zu schauen. Was die machen, um die Konjunktur anzutreiben, haben Sie in den letzten Tagen sicherlich vernommen. Europa macht das nicht, wir warten

auf den so genannten Konjunkturmotor USA und da warten wir seit Jahren.

In Thüringen sieht das nicht viel anders aus. Die Landesregierung schimpft und wartet letztlich auch. Ich will das am Beispiel Infrastrukturpauschale kurz erläutern, weil das in den letzten Tagen auch durch den Wirtschaftsminister wieder öffentlich diskutiert worden ist. Dass diese kommunale Infrastrukturpauschale nötig ist, hat auch Herr Mohring beispielsweise in einer der letzten Plenarsitzungen nicht bestritten. Die Crux ist, dass die Landesregierung diese Pauschale vom Bund fordert, und der Bund macht das berühmte Spiel mit: Er will nicht oder kann nicht oder sagt, noch nicht; oder er sagt, er tut schon genug und die Länder sollen auch ihren Beitrag leisten. Da ist auch was Wahres dran, aber es ist immer das gleiche Spiel. Während die Landesregierung von anderen fordert, werden PDS-Vorschläge hier im Hause, die also ihre eigene Verantwortung betreffen, nicht wahrgenommen, werden abgelehnt. Meine Damen und Herren, da liegt eines der großen Probleme. Eigentlich müssen beide ran und dieses Jahr, das Jahr 2003, muss also für die Kommunen tatsächlich etwas bringen. Allein die Schwierigkeiten, die weltwirtschaftlich zu erwarten sind oder erwartet werden, wenn es zum Golfkrieg kommt, zwingen uns im Land zu verstärkter Investitionstätigkeit und nicht zu weiterem rücksichtslosen Streichen, was "Sparen" genannt wird. Sonst wird das eintreten, was Sie nicht wollen - und da schließe ich den Bogen zum dritten Nachtragshaushalt 2002 -, am Jahresanfang oder am Jahresende des Vorjahres einen Haushalt beschließen, der ehrgeizige Ziele bezüglich der Senkung der Nettoneuverschuldung hat, wo Sie aber dann am Jahresende nichts anderes tun können, als wieder mit den Schulden hochzugehen. Die Schuld haben dann wieder die anderen, aber letztlich bleibt, dass man die Ziele dadurch nicht erreicht und den Menschen draußen im Land nicht geholfen hat.

Letzter Punkt von mir an dieser Stelle: Nicht zuletzt geht es auch um mehr Einnahmegerechtigkeit in Deutschland. Das Geld wäre vorhanden, es ist nur falsch verteilt. Auch diese Position der PDS ist Ihnen bekannt. Wer über weitere Steuerentlastungen diskutiert, Frau Ministerin, muss auch auf der anderen Seite sagen, wie er mehr Einnahmegerechtigkeit im Land hervorbringen will. Ich bin überhaupt nicht sicher, meine Kollegen von der SPD, ob das durch diese Zinsabgeltungssteuer erreicht werden kann. Meiner Meinung nach ist sogar die Zinsabgeltungssteuer keine die Vermögenssteuer ersetzende Steuer, sondern für mich steht die Frage der Vermögenssteuer jetzt erst recht.

(Beifall bei der PDS)

Nicht zuletzt brauchen wir, und auch das ist Ihnen bekannt, endlich Ergebnisse aus der Gemeindefinanzkommission, denn das, was derzeit die Kommunen zu erwarten haben - auch das haben Sie in den letzten Tagen über die Medien verfolgt -, kann so nicht bleiben, das ist ein großes Desaster. Meine Damen und Herren, wenn wir die

Haushaltsprobleme in 2003 und 2004 nicht noch verstärken wollen, dann sollte hier endlich gehandelt werden. Das geht natürlich auch an die Adresse der Bundesregierung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, worüber reden wir hier eigentlich? Wir reden zum Ersten über Geld, das wir nicht haben, und zum Zweiten über Dinge, die wir nicht mehr beeinflussen können. Denn das ist ja nun eine Tatsache, das Haushaltsjahr 2002 ist abgelaufen, alles ist nur noch eine Frage der Buchung und nicht mehr eine Frage des tatsächlichen Einnahme- und Ausgabeverhaltens. Wir ändern heute ein Gesetz, das eigentlich seit dem 1. Januar gar nicht mehr in Kraft ist. Das nur noch mal als Feststellung, worüber wir eigentlich reden.

Das Jahr 2002, völlig unbestritten, muss man, zumindest was die Einnahmeseite betrifft, als ein Katastrophenjahr bezeichnen. Das kann man unumwunden so sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie müssen dazu sagen, warum das so ist!)

Wenn man eine runde - Herr Zeh, Sie reagieren wie die berühmten Pawlow'schen Hunde, ich habe richtig darauf gewartet, ich komme noch dazu - Milliarde € aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen insgesamt subsumiert, weniger einnimmt als zwei Jahre vorher prognostiziert, dann ist das schon dramatisch, da hilft keine andere Bezeichnung. Aber, Herr Zeh, um der Legendenbildung gleich vorzubeugen, wir hatten auch unter Kohl und Waigel schon solche dramatischen Konjunktur- und Steuereinbrüche. Sie vergessen das nur hin und wieder mal. Damals hatten wir noch keinen Doppelhaushalt; damals hatten wir vermeintliche Spielräume (Spielwiesen) beim Einsparen, auch bei der Kreditfinanzierung. Wir haben uns viele Spielräume in den Jahren damals verspielt mit alternativen Finanzierungen, mit Sondervermögen, mit negativen Sondervermögen. Das trifft uns gerade jetzt in solch harten Zeiten dann doppelt, das sollte man an dieser Stelle nicht vergessen. Und als ehemaliger Finanzminister, Entschuldigung, ganz persönlich, hätte ich mir die Bemerkung an Ihrer Stelle womöglich noch erspart.

Aber ich kann wieder nur betonen, meine Damen und Herren, und ich bleibe bei meiner Kritik, die ich sowohl bei der Einbringung des letzten Doppelhaushalts, bei den sämtlichen Nachtragsdiskussionen gemacht habe: Ich halte das Prinzip der Doppelhaushalte in solch konjunkturell unsicheren, schwierigen Zeiten für finanzpolitisch falsch.

Ich weiß nicht, man kann es auch möglicherweise als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Parlamentarier oder Ministerialbeamte bezeichnen, auf alle Fälle sind die Flut, ja die Inflationen, um einmal bei einem monetären Begriff zu bleiben, von Nachtragshaushalten dafür ganz einfach ein Beleg. Ich wiederhole noch einmal den Satz: Mit Planungssicherheit hat das nun weiß Gott nichts zu tun, wenn ich heute schon ankündige, wie unsere Frau Ministerin in der letzten Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung, dass wir uns - jetzt spiele ich mal Wahrsager - schon im Juni dieses Jahres mit einem Nachtragshaushalt befassen werden müssen nach der Mai-Steuerschätzung. Das hat nun mit Planungssicherheit weiß Gott nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Weil möglicherweise das ganze Haushaltsjahr 2002 aus finanzpolitischer und finanztechnischer Sicht vielleicht etwas in Vergessenheit geraten ist, möchte ich an dieser Stelle doch noch mal eine kleine Replik auf das abgelaufene Jahr geben, um damit aufzuzeigen, wie konfus aus meiner Sicht zum Teil die Landesregierung auf bestimmte Ereignisse, die man aber vorher schon gewusst hat - zumindest gewusst haben muss als seriöse Finanzpolitiker - reagiert hat.

Wir haben also den ersten Nachtragshaushalt; er umfasst im Wesentlichen - das ist bekannt - das so genannte Sicherheitspaket und wurde Ende des Jahres 2001 beschlossen. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt sollte auf die November-Steuerschätzung 2001 reagiert werden. Solange diese noch nicht beschlossen war, hatten wir sozusagen im I. Quartal 2002 eine Quasihaushaltssperre, da die Behörden aufgefordert wurden, nur über einen bestimmten Prozentsatz der Ausgaben zu verfügen. Obwohl bekannt war, Frau Diezel, dass im Mai 2002 die Steuerprognose noch einmal reduziert werden würde - das ist das, was ich vorhin meinte, das hat man wissen müssen und wir als Opposition, ich meine, Sie müssen auf uns nicht hören, aber wir haben Ihnen damals schon gesagt bzw. Ihrem Vorgänger, warten wir mit dem zweiten Nachtrag die Mai-Steuerschätzung ab -, haben Sie mit Ihrer Mehrheit den zweiten Nachtrag vor dieser Steuerschätzung beschlossen, so dass das indirekt dazu geführt hat, dass nach der November-Steuerschätzung noch mal diese 630 Mio. € als Differenz festgestellt werden mussten.

Nach der Steuerschätzung haben Sie wieder finanztechnisch völlig richtig reagiert und eine Haushaltssperre - ich glaube, es waren 170 Mio. € - für die Hauptgruppen 4 und 5 angeordnet. Bis in den Oktober hinein war das Deckungsloch der Mai-Steuerschätzung noch nicht konkret untersetzt, sicherlich auch - ich spekuliere da ein bisschen - wegen der im September stattgefundenen Bundestagswahlen oder aus welchen Gründen auch immer. Das lasse ich an dieser Stelle bewusst offen.

Jetzt machen wir im Jahre 2003 einen Versuch - ich möchte nicht sagen verzweifelten Versuch -, doch den Gesamthaushalt 2002 irgendwie noch rund zu kriegen. Die Maßnahmen sind bekannt: 240 Mio. zusätzliche Kreditaufnahme, 374 Mio. Globale Minderausgabe zu erwirtschaften wiederum durch eine in diesem Falle totale Haushaltsperre. Das ist finanztechnisch auch richtig, Frau Ministerin, ganz ausdrücklich, anders war das nicht zu bewältigen. Man darf aber auch nicht die 24 Mio. € geringere Finanzausgleichsmasse an dieser Stelle unterschlagen.

Meine Damen und Herren, es ist sicher unumgänglich - ich sagte das bereits -, dass die Regierung mit ihren Maßnahmen auf die Einnahme- und Ausgabeänderungen in der Weise reagiert hat. Allerdings entstand im letzten Jahr der Eindruck, dass die Regierung über ihrem Bemühen, rein haushaltstechnisch den Haushalt irgendwie in Bahnen zu halten, alle anderen Ziele des Haushalts bzw. des Gestaltens im Lande aus den Augen verloren hat. Die aktuelle Debatte, Frau Ministerin, um den Haushaltsdurchführungserlass auf der einen Seite bei der gleichzeitigen Weigerung dieser Thüringer Landesregierung auf der Suche nach einem Konsens zum Abbau von Subventionen in der Bundesrepublik zeigen für mich ihre derzeitige, nicht nur im Land, sondern auch bundespolitische und finanzpolitische Orientierungslosigkeit. Sie haben heute ein wirklich wegweisendes Interview einer bedeutenden Zeitung dieses Landes gegeben. Ich muss Ihnen sagen, Frau Ministerin, ich weiß nicht, wie Sie der Thüringer Bevölkerung wirklich ernsthaft glauben machen wollen, dass Sie auf der einen Seite Steuersenkungen in Größenordnungen verlangen und auf der anderen Seite sich gleichzeitig darüber beklagen, dass die öffentlichen Kassen immer weniger gespeist werden. Meinen Sie, die Leute kriegen das nicht mit, wie widersprüchlich Ihre Argumentation an dieser Stelle ist?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Ich sage es nachher.)

Wenn ich den Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Deutschen Bundestag noch richtig in Erinnerung habe, hat er mehrmals sogar eindringlich auch Ihre Parteivorsitzende gemahnt, dass für Steuersenkungen derzeit kein Spielraum ist. Das ist O-Ton Friedrich Merz.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, Frau Ministerin, dass sich die ganze Debatte im Jahresverlauf etwas geben wird. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass sachliche Entscheidungen im Bereich des Steuerrechts dazu beitragen werden, die finanzpolitische Situation in Deutschland, aber auch in Thüringen zu entschärfen. Ich habe da einige Anzeigen auch in den letzten zwei Tagen der Presse und den Nachrichten entnehmen können, dass man sich doch - an der Stelle muss man fairerweise sagen - beiderseitig, d.h. Regierung und Opposition, wirklich an der Nase fasst und hier im Interesse des Landes eine Konsenslösung herbeiführt. Das macht mir Mut. Ansonsten prophezeihe ich jetzt schon, dass uns die Nachtragshaushaltsdebatten im

Jahre 2003 und noch viel mehr im Jahr 2004 nicht loslassen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem dritten Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 schließen wir das Haushaltsjahr ab. Sie wissen, dass aufgrund der dramatischen Steuerausfälle, das haben selbst die Vorredner unumwunden zugegeben, im letzten Jahr von über 1 Mrd. € wir noch mal gezwungen waren, mit dem dritten Nachtragshaushalt die Ausgaben um 399 Mio. € zu kürzen und die Nettoneuverschuldung um weitere 240 Mio. € zu erhöhen. Erwirtschaftet werden konnte dies nur durch eine generelle Haushaltssperre. Der Jahresabschluss zum Jahreshaushalt 2002 wird zeigen, inwieweit diese Sperre tatsächlich auch kassenwirksam geworden ist.

Meine Damen und Herren, mit dem dritten Nachtragshaushalt steigt die Nettoneuverschuldung von ursprünglich geplanten 393,4 Mio. € auf über 633 Mio. € an. Wer angesichts dieser Zahlen noch davon redet, das Land würde kaputtgespart, der irrt. Die Kreditfinanzierungsquote, gemessen an den Gesamtausgaben, stagniert im Haushaltsjahr 2002 bei 7,7 Prozent. Wir hatten das ehrgeizige Ziel, die Kreditfinanzierungsquote auf 4,1 Prozent abzumindern, damit tatsächlich auch zukunftswirksame Haushaltspolitik zu gestalten. Ich will auch deshalb die Debatte zum dritten Nachtragshaushalt natürlich nutzen, um auch noch mal auf die Ursachen für diese Steuerausfälle zu sprechen zu kommen und natürlich insbesondere deshalb, weil uns diese erhöhte Nettokreditneuaufnahme auch in der Zukunft belasten wird und damit wir zwar mit dem dritten Nachtragshaushalt das vorangegangene Haushaltsjahr abschließen, aber tatsächlich mit den Folgen in den nächsten Haushaltsjahren umgehen müssen.

Meine Damen und Herren, noch nie in der Geschichte des Freistaats Thüringen mussten die Einnahmeerwartungen in dieser Höhe von 1 Mrd. € nach unten korrigiert werden. Selbst in den Zeiten, die der Abgeordnete Höhn vorhin mit Helmut Kohl und Theo Waigel umschrieben hat - ich will das gern auch umrechnen, wie hoch das damals war, der höchste Steuerausfall, der damals abweichend von einer Steuerschätzung prognostiziert wurde, lag bei 300 Mio. € -, das ist ein Drittel dessen an Einnahmeverlusten, was wir im letzten Haushaltsjahr zu verkraften hatten. Noch nie waren die Ausfälle höher als im Jahr 2002.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Meine Damen und Herren, trotzdem waren wir bemüht, mit dem dritten Nachtragshaushalt die kommunale Finanzlage nicht zu verkennen. Ich will das für unsere Fraktion ausdrücklich sagen: Mit dem dritten Nachtragshaushalt wird der Kommunale Finanzausgleich nachträglich um 24 Mio. € abgemindert. Tatsächlich aber hätte die Finanzausgleichsmasse nach dem Finanzausgleichsgesetz um weit über 70 Mio. € reduziert werden müssen. Wir wissen, wie schwierig das geworden wäre, weil auch die kommunalen Haushalte abgeschlossen sind. Wir wissen, wie schwierig sich die Finanzlage auf der kommunalen Ebene darstellt. Deshalb haben wir gesagt, abweichend vom Finanzausgleichsgesetz wollen wir nur den übrig gebliebenen Betrag von 24 Mio. € nehmen, der tatsächlich nämlich aus der Finanzausgleichsmasse gar nicht abgerufen wurde, und damit die kommunale Seite beteiligen. Das heißt aber auch im Umkehrschluss - das muss gesagt werden -, wenn nicht die kommunale Seite aus dem Finanzausgleich mit über 70 Mio. € beteiligt wird, wie gesetzlich vereinbart, sondern nur mit 24 Mio. €, dass den Fehlbetrag von rund 50 Mio. € das Land selber tragen muss. Angesichts dessen, dass wir mit dem dritten Nachtragshaushalt unsere Neuverschuldung noch einmal erhöhen mussten, heißt das natürlich, dass wir diese Geste an die kommunale Seite kreditfinanzieren müssen. Das heißt: weitere Schulden zu Lasten des Landes; und das heißt natürlich auch weiter: in der Zukunft mehr Zinsbelastung für das Land, was es selbst schultern muss und aus den künftigen Haushaltsjahren mitfinanzieren muss. Diesen Kreislauf darf niemand verkennen, meine Damen und Herren.

Ich will auch angesichts der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss noch mal grundsätzlich etwas zur kommunalen Finanzausstattung in Thüringen sagen. Mit über 771 € pro Einwohner liegt Thüringen an der Spitze der Zuweisungen in den neuen Ländern an die Kommunen, sogar an der Spitze der Bundesrepublik, meine Damen und Herren.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Wir müssen deshalb bei aller Diskussion, die regelmäßig auch zur kommunalen Finanzausstattung geführt wird, aufpassen, dass es zwar richtig ist und von uns auch unbestritten anerkannt wird, dass die Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden in Thüringen die schlechteste ist, aber durch die erhöhten Zuweisungen des Landes von 771 € pro Einwohner an die kommunale Seite steigern wir die tatsächliche Finanzkraftausstattung unserer Kommunen auf einen Spitzenwert. Nur dieser Spitzenwert ist Maßstab und Maßgabe für Vergleiche und für Debatten. Meine Damen und Herren, dieses Ziel und dieses Ergebnis unserer Politik gilt es auch an dieser Stelle herauszustreichen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben mit der kommunalen Finanzausstattung - die Debatte in der letzten Woche hat das gezeigt - aber noch viel größere Aufgaben vor uns,

um die Ausstattung künftig besser zu gestalten. Sie wissen, ich will auch einmal ganz kurz in die Vergangenheit blicken, wo die Ursachen für die schwierige Finanzausstattung der kommunalen Seite zu finden sind. Ich will einen Punkt auch noch einmal erwähnen, auch wenn er schmerzt für die Seite, der ich ihn vorhalte, nämlich in der Frage des Verkaufs der UMTS-Erlöse. Ich will ihn deshalb noch einmal nennen, weil alle Abschreibungen aus den Käufen der UMTS-Lizenzen von 100 Mrd. DM damals die Länder und die Kommunen selber zu tragen haben. Insgesamt hat das in den Abschreibungszeiträumen einen Verlust für die Länder und kommunale Seite von 14 Mrd. € zur Folge. Ich will es an der Stelle nennen, weil das ein ganz schmerzhafter Einbruch ist für die Standorte, wo Telekommunikationsunternehmen UMTS-Lizenzen erworben haben. Diese Fehlentwicklung an der Stelle - der Bund verkauft Lizenzen, kassiert die Einnahmen von 100 Mrd. DM und die Länder und Kommunen und die Standorte dieser Unternehmen tragen die Abschreibungsverluste -, diese Ursachenwirkung darf nicht verkannt werden.

Meine Damen und Herren, noch viel gravierender als dieses Beispiel - aber es musste halt noch einmal gesagt werden, weil es ursächlich ist - ist die Frage der Gewerbesteuerumlage. Deshalb ist es für uns als CDU-Fraktion ein ganz großes Ziel, an dieser Schraube der Gewerbesteuerumlage zu drehen und diese abzuändern. Es bleibt unsere Aufgabe, von Thüringen aus nach Berlin zu rufen und zu sagen, ändert diese Gesetze wieder um und ermöglicht den Kommunen freie Handlungsspielräume.

(Beifall Abg. Braasch, CDU)

Das, was passiert ist im letzten Jahr, meine Damen und Herren, dass die Gewerbesteuerumlage erstens erhöht wurde und zweitens durch Steuergesetzgebung insgesamt Gewerbesteuern eingebrochen sind, hat die dramatische Finanzlage in den Kommunen verursacht. Deshalb bedarf es unweigerlich einer verbesserten kommunalen Finanzausstattung. Wir erwarten deshalb dringend die Ergebnisse der Kommission, die in Berlin eingesetzt wurde zur Gemeindefinanzreform, es bedarf der Ergebnisse so schnell wie möglich, es bedarf der Ergebnisse noch in diesem Haushaltsjahr, weil nämlich sonst die Kommunen tatsächlich am Ende der Fahnenstange angekommen sind und die Länder selbst, vor allen Dingen die jungen Länder, nicht in der Lage sind, diesen Fehlbetrag auszugleichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der die kommunale Finanzlage noch verschärft, ist ein ganz aktueller, das ist der Tarifkompromiss, wenn man denn den Tarifkompromiss als solchen überhaupt bezeichnen mag. Er führt nämlich dazu, obwohl wir schon für 2003 zum Teil beschlossene Haushalte auf kommunaler Ebene haben in den Städten, in den Gemeinden, in den Landkreisen, dass weitere Fehlbeträge in diesem Jahr anwachsen, die wir gar nicht ausgleichen können. Das führt bei den Landkreisen zu erhöhten Ausgaben bei den Personalausgaben und führt bei den Kom-

munen, die ebenfalls in dem Tarifkompromiss Mehrausgaben im Personalbereich zu tragen haben, im Umkehrschluss vielleicht noch an mancher Stelle zur erhöhten Kreisumlage. Dann führt es bei den Städten und Gemeinden, die Kreisumlage zahlen müssen, zu einer Doppelbelastung. Dann ist es nicht nur das Ergebnis des Tarifkompromisses von 4,4 Prozent am Ende in zwei Jahren - 25 Monate sind es ja genau, die vereinbart wurden -, dann führt das nicht nur zur Tarifsteigerung in diesem und im nächsten Jahr, sondern es führt bei den Städten und Gemeinden, also bei der untersten Ebene in der Familie, wie wir sie betrachten, zu einer weiteren Belastung durch Zuweisungen, die in der Kreisumlage zu tragen sind. Meine Damen und Herren, das ist eine Katastrophe. Es ist deshalb eine Katastrophe, weil wir davon ausgehen - deswegen will ich es noch einmal ganz deutlich sagen -, dass tatsächlich in den Gemeinden und Städten die Wurzeln unserer Demokratie liegen, die Grundfesten unseres Staats. Wenn dort an den Grundfesten nicht mehr gearbeitet werden kann, wenn dort keine Entscheidungen mehr getroffen werden können, dann rührt es an den Grundfesten der Demokratie und deshalb bedarf es dringend einer besseren kommunalen Finanzausstattung und es bedarf vor allen Dingen einer sicheren und dauerhaften kommunalen Finanzausstattung, weil nur das unser Gemeinwesen auch auf Dauer sichert, und dafür müssen wir uns alle gemeinsam und auch von diesem Haus aus einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Warum das so notwendig ist, will ich auch am Beispiel der Stadt Jena vielleicht noch einmal ganz kurz nennen, was den Tarifkompromiss betrifft. Christoph Schwind, der Bürgermeister von Jena, hat es nämlich ganz deutlich gesagt: Der Tarifkompromiss kostet im Jahr 2003 nur der Stadt Jena weitere 2 Mio. € an zusätzlichen Personalkosten. Was heißt das für Jena? Das heißt für Jena, die Umgehungsstraße fällt unter Umständen weg. Das heißt, Brückenbauwerke werden auf den Prüfstand gestellt und es heißt ganz am Ende - und das heißt es ja für jede Gemeinde in Thüringen, für jede Gemeinde in den neuen Ländern, für jede Gemeinde in Deutschland -, weitere Investitionen stehen auf dem Prüfstand. Das heißt am Ende, weniger öffentliche Aufträge, das heißt, weniger Aufträge an Handwerk und Mittelstand und das heißt am Ende, weniger Arbeitsplätze.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Diese Kettenwirkung muss gesagt sein und es bedarf deshalb einer dringenden Änderung. Deshalb ist es natürlich vollkommen richtig, wenn der Wirtschaftsminister dieses Freistaats in dieser Woche erklärt hat: Es bedarf zusätzlicher Mittel von Bundesseite, um zusätzliche Investitionen anzuschieben.

(Beifall bei der CDU)

Es bedarf natürlich deshalb vor allen Dingen Hilfe vom Bund, weil doch die Kassenlage sich nicht vom Jahr 2002 zum Jahr 2003 nur durch den Kalenderwechsel geändert hat. Die Wirtschaftsprognosen im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung von gestern bestätigen doch diese Auffassung. Die Prognosen im Wirtschaftswachstum wurden auf 1 Prozent abgesenkt und andere Institute sagen nicht nur, dass diese Prognose der Bundesregierung zu optimistisch ist, sondern sie sprechen davon, dass möglicherweise nur ein Wachstum in diesem Jahr von 0,6 Prozent zu erwarten ist. Und das heißt doch, unsere Finanzausstattung in Thüringen wird nicht besser. Es ist schlimm, dass sie nicht besser wird, und es ist dramatisch für uns, weil es unsere eigenen Handlungsspielräume einschränkt, aber es heißt natürlich auch für uns als Politiker, aber auch für alle die, die nicht täglich Politik machen, für alle die, die in ihren Bereichen tätig sind, weil überall schmerzhaft Einschnitte zu verzeichnen sind, das heißt, wir müssen gemeinsam den Ruf nach Berlin laut mitgeben, dass sich an der insgesamt Situation, an der Tristesse und der Mutlosigkeit etwas ändert und dass von der Politik in Berlin wieder Hoffnung ausgeht und dass von der Politik in Berlin auch tatsächlich Bewegung ausgeht und Hoffnung für Aufschwung in diesem Land, weil Aufschwung und Fortschritt brauchen wir tatsächlich, weil nur das auch Arbeitsplätze in diesem Land sichert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb nützt es überhaupt nichts, wenn der neue Ostbeauftragte der Bundesregierung Manfred Stolpe jetzt durch das Land zieht und sagt: Dann wollen wir den jungen Ländern damit helfen, indem wir 600 Berater, 600 in Pension befindliche Banker, 600 in Pension befindliche Vorstandsvorsitzende, 600 in Pension befindliche ehemalige hoch bezahlte Beamte in den Osten holen, die Beratungstätigkeit leisten. Da nimmt der Mann tatsächlich an, damit gibt es Aufschwung Ost. Mein Gott, was denkt der sich eigentlich? Wir brauchen keine Westberater in diesen neuen Ländern; was wir brauchen, das sind Investitionen; was wir brauchen, das ist Infrastruktur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS:  
Sehr späte Einsicht.)

Nein, es ist keine späte Einsicht, sondern es ist eine lange Einsicht in diesem Land und ich will es auch sagen, weil es nämlich der Thüringer Ministerpräsident war, meine liebe Abgeordnete von der PDS-Fraktion, der ein Sonderprogramm Ost gefordert hat.

(Beifall bei der CDU)

Und er hat es vor der Wahl gefordert und er hat es nach der Wahl gefordert, weil sich an der Situation nichts geändert hat. Wir brauchen zusätzlich einen Investitionsschub in den neuen Ländern im mehreren Milliardenbereich. Wir brauchen diesen Investitionsschub mit Mitteln vom Bund, wir brauchen diesen Investitionsschub auch mit Mitteln der EU, wir brauchen deshalb bessere Finanzausstattung, wir brauchen sie dauerhaft, wir brauchen sie jetzt, weil nur jetzt müssen wir den Aufholprozess bewerkstelligen, jetzt brauchen wir die Arbeit in diesem Land und deshalb brauchen wir mehr Mittel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es natürlich nicht gerade grandios, was am Mittwoch, also gestern, zur 100-Tage-Regierungsbilanz vorgelegt wurde. Wir haben überlegt in der Fraktion, was ist eigentlich gut an dieser 100-Tage-Regierungsbilanz von Rotgrün. Eines habe ich gefunden, was gut ist, nämlich das, dass 100 Tage schon rum sind, Gott sei Dank, Gott sei Dank, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CDU)

Eines zeigt doch die Situation in diesem Land, Rotgrün kapituliert vor den Problemen dieses Landes. Wenn Franz Müntefering, der Fraktionschef der SPD im Bundestag, den Menschen zuruft und meint damit Hoffnung Ausdruck geben zu können, wenn er sagt, die Menschen sollen weniger Geld für Konsum ausgeben, sondern mehr für den Staat, dann zeigt das, welche Einstellung diese Menschen haben, die in Berlin Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist natürlich genau falsch, zu erwarten, dass die Menschen mehr für den Staat zahlen, sondern die Menschen sollen mehr im Portmonee haben, damit sie mehr ausgeben können, damit sie mehr für ihre Familie tun können, damit sie mehr für ihr Land tun können und damit sie mehr für ihr Wohl tun können, damit sie auch Lust haben, ich sage es immer wieder, damit sie Lust haben auch hier zu bleiben, damit sie Lust haben in Thüringen zu bleiben und dazu müssen wir den Menschen auch Freiräume einräumen und nicht sich hinstellen und sagen, Leute zahlt mehr in den Staat. Mehr in den Staat zahlen als jetzt kann man gar nicht mit einer Einkommensbelastungsquote mit 56,8 Prozent. Man muss es immer wieder mal sagen, welche Dramatik wir überhaupt haben. Es bleibt doch nichts mehr übrig bei den Leuten im Portmonee. Bei denen, wo noch etwas übrig bleibt am Ende, die werden ja noch durch Doppelbesteuerung durch die neuen Gesetze, 48 zusätzliche Steuererhöhungen und zusätzliche Abgabenerhöhungen, weiter belastet. Ganz am Ende hat niemand mehr etwas im Portmonee. Dann wundert man sich, wenn die Geschäfte leer bleiben, wenn kein Umsatz mehr in den Geschäften kommt, wenn die Produktion keinen Absatz mehr findet und wenn keine neuen Arbeitsplätze dadurch entstehen. Dieser Kreislauf muss endlich durchbrochen werden. Ir-

gendjemand muss den Leuten in Berlin mal sagen, welche Nöte und welche Sorgen und welche Hoffnungen aber auch die Menschen in den neuen Ländern haben. Und hoffentlich hört es mal einer und setzt es auch um, meine Damen und Herren.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Dann sagt der Jahreswirtschaftsbericht, in dieser Woche vorgestellt, ja noch etwas viel weiteres Dramatisches - und darauf muss auch aufmerksam gemacht werden: Da räumt der Bundeswirtschaftsminister erstens ein, dass die Wachstumsprognose abgesenkt wird auf 1 Prozent, ich habe es gesagt, und er räumt ein, dass im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosigkeit bei 4,2 Mio. Arbeitslosen bleiben wird. Mein Gott, meine Damen und Herren, es ist ja gut, wenn die Regierung endlich, die Bundesregierung, diese Realitäten anerkennt. Aber welche Dramatik verbirgt sich dahinter, wenn wir wissen und jetzt schon zum Jahresbeginn einräumen, dass der Jahresdurchschnitt bei über 4,2 Millionen Arbeitslosen in diesem Land bleiben wird. Dann zeigt uns das doch noch viel mehr, welche Dramatik eigentlich vorherrscht und was schon nach 100 Tagen von Rotgrün fabriziert wird und wie schwierig es sein wird in dem Rest der Legislaturperiode, wie schwierig es sein wird, auch in der Austarierung von Ergebnissen mit dem Bundesrat - Gott sei Dank, gibt es da eine stabile Mehrheit ab nächsten Montag, meine Damen und Herren -, wie schwierig es sein wird, diese Fehler in den ersten 100 Tagen von rotgrüner Regierungsverantwortung seit der Wahl wieder umzukehren und wieder dahin zu bringen und dahin zu justieren, dass der Tanker Deutschland in gutes Fahrwasser kommt und die Menschen sich wohl fühlen auf diesem Tanker auch zu leben. Meine Damen und Herren, da bleibt viel zu tun.

Meine Damen und Herren, der "Berliner Kurier" sagt in seiner Bewertung zu 100 Tagen rotgrüner Regierungsbilanz: 'Trist' ist das einzige Wort, was auf diesen Zustand passt. Immer mehr Arbeitslose, immer mehr Schulden, immer weniger Steuereinnahmen und immer weniger Zuversicht." Dem ist nichts hinzuzufügen. Selbst die TAZ, die nun wahrlich nicht CDU-freundlich ist, sagt in ihrer Bewertung: "Die ersten 100 Tage rotgrün in der zweiten Auflage, das ist alles andere als ein Bestseller. Dort wird eine Irak-Debatte inszeniert, um die totale Schmach zu verhindern." Genauso ist es, meine Damen und Herren. Abgelenkt wird von innenpolitischen Fehlern, abgelenkt wird von der katastrophalen Entwicklung in diesem Land. Man meint, mit außenpolitischen Themen von dieser Situation ablenken zu können. Aber die Menschen wissen um ihre eigene Situation natürlich viel besser und die lassen sich auch nicht ablenken. Die Menschen in den neuen Ländern, die keine Arbeit haben und die ihre Arbeit verlieren und die durch die neuen Steuererhöhungen allein in diesem Jahr - es sei noch einmal daran erinnert, nächste Stufe der Ökosteuer, Tabaksteuer und was nicht alles in dieser Kette ab 1. Januar wieder hinzugekommen ist - 200 € jeden Monat weniger für eine vierköpfige Familie im Portmo-

nee haben, 200 € allein durch die neu beschlossenen Steueränderungen in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, dieser Dramatik ist fast nichts hinzuzufügen, es sei denn, man zitiert noch einmal das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung, was in seiner Wachstumsprognose für 2003 eben nur von 0,6 Prozent ausgeht, also 0,4 Prozent Wachstumsprognose weniger, als die Bundesregierung vorhersagt. Das heißt natürlich am Ende das, was auch Herr Uwe Höhn hier für den Landshaushalt in Thüringen gemeint hat. Aber da ist natürlich der Bund genauso betroffen, d.h. möglicherweise natürlich zuerst im Bund und bei weniger Geld auch im Land, d.h. möglicherweise weitere Haushaltsdebatten, unweigerlich, aber natürlich nur dann, wenn sich an der wirtschaftlichen Entwicklung nichts ändert. Wir wollen darauf aufmerksam machen und wir wollen unsere Kraft dafür einsetzen, dass sich an dieser Entwicklung etwas ändert. 1 Prozent weniger Wirtschaftswachstum heißt zusätzliches Staatsdefizit von 0,5 Prozent oder das heißt umgekehrt 10 Mrd. € weniger Staatseinnahmen. Das steckt hinter diesen Prognosen. Da kann jeder sich auch verdeutlichen, was es heißt, wenn ich eine Steuerprognose, wie die Bundesregierung sie gemacht hat, eine Wachstumsprognose einfach mal 0,4 Prozent höher ansetze, dann spare ich mir weitere Löcher im Haushalt von 10 Mrd. € ganz einfach. Das steckt hinter dieser Prognose, die am Mittwoch veröffentlicht wurde.

Die Bundesregierung rechnet sich zu gut und man kann deshalb davon ausgehen, wenn man andere Wirtschaftsprognosen für dieses Jahr in Augenschein nimmt, dass auch diese Prognose der Bundesregierung eben um die Ohren fliegen wird.

Meine Damen und Herren, wir brauchen deshalb Ergebnisse in der täglichen Arbeit. Es ist deshalb falsch, wenn an einem Förderkonzept für den Mittelstand, was die SPD-Parteispitze auf einer Klausurtagung vor wenigen Wochen bekannt gegeben hat, nicht gearbeitet wird. Wenn schon Ankündigungen für bessere Mittelstandsförderungen im Raum stehen, dann bedarf es auch einer zügigen Umsetzung und da bedarf es nicht waghalsiger Ankündigungen und am Ende bleibt eine luftleere Hülse stehen und tatsächlich hat sich für den Handwerker und den Mittelstand in Deutschland nichts getan. Es bedarf dort tatsächlich konkreter Umsetzung. Wir wollen uns deshalb auch im Bundesrat dafür mit einsetzen, dass sich an dieser Mittelstandsförderung und vor allen Dingen natürlich für Handwerker im Mittelstand in den neuen Ländern was tatsächlich verbessert. Deshalb ist es auch falsch, wenn sich vor allen Dingen der Wirtschaftsminister, er ist ja der Superminister in dieser Bundesregierung, da mit hinstellt und sagt, die Staatsfinanzen so finanzieren zu wollen, indem er zuerst die Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau absenken will. Wir meinen, meine Damen und Herren, dass die Sanierung des Sozialstaats nicht auf dem Rücken der Ärmsten ausgetragen werden darf

(Beifall bei der CDU)

und vor allen Dingen, meine Damen und Herren, nicht auf dem Rücken der älteren Langzeitarbeitslosen in den jungen Ländern, die nämlich dann auf Sozialhilfeniveau zurückgestuft werden würden. Was das heißen würde, wenn der Clement-Vorschlag Umsetzung finden würde, verdeutlicht Folgendes: Es ist nämlich dann auch ein Problem, was sich in der Rente auswirkt für die Menschen, die jetzt Langzeitarbeitslose sind und dann weniger Hilfe vom Staat bekommen sollen an dieser Stelle. Dann wirkt diese Benachteiligung, die die Menschen in den jungen Ländern jetzt schon erfahren, nämlich auch noch in ihre Rentenzeit in den nächsten 30 Jahren fort. Gott möge ihnen so eine lange Lebenszeit schenken, aber Gott möge ihnen vor allem nicht diese Bundesregierung und diese Benachteiligungen mit diesen 30 Jahren auf den Weg geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diese Kette reiht sich auch der DGB ein, ganz nah an der PDS. Ich will es einmal nur auf den Punkt von Steuerschätzungen beziehen. Wie grandios die Steuerschätzer in der PDS-Landtagsfraktion sind, konnten wir ja auswerten mit dem Doppelhaushalt für 2003/2004. Aber dass da andere ihre Lehren ziehen und aufpassen, um nicht dieselben Fehler zu machen, sondern die legen noch einen drauf, wie der DGB in Thüringen. Da will ich Ihnen einmal etwas zitieren zum Thema Steuerschätzung hinsichtlich Vermögenssteuereinnahmen. Da sagt doch der DGB in Thüringen, er erwartet nach Expertenberechnung, wohl gemerkt Expertenberechnung, Mehreinnahmen durch die Vermögenssteuer im Freistaat Thüringen zwischen 216 Mio. € und 1,075 Mrd. €. Diese Punktlandung ist dem DGB gelungen, meine Damen und Herren. Er formuliert es auch noch ganz anders, indem er die Prozentzahl in den Steuereinnahmen durch erhöhte Vermögenssteuereinnahmen prognostiziert. Da sagt der DGB, er rechnet mit Steuermehreinnahmen zwischen 4,8 Prozent und 23,9 Prozent. Na klasse, dann ist ja alles gut, wenn es nach dem DGB geht. Nur dann soll mir einmal einer sagen, hoffentlich ist kein DGB-Funktionär in Regierungsverantwortung hier in Thüringen, ich will das einmal so deutlich sagen, meine Damen und Herren, da möchte ich ja denjenigen sehen, der aufgrund dieser Prognose des DGB in Thüringen einen Haushalt aufstellen will. Wer will das denn machen? 4,6 Prozent mehr Steuereinnahmen oder 23,8 Prozent mehr Steuereinnahmen? Welche Zahl ist denn richtig, welche gilt denn? Aber es ist nicht genug, auch die SPD hört nicht auf, an dieser Frage mitzubasteln oder mitzuschätzen. Manchmal kommt man sich ja vor, als ist man hier im Klub der Schätzer. Da sagt doch die SPD tatsächlich, sie erwartet - wir reden ja auch in der Aktuellen Stunde noch mal dazu - durch das Steuersubventionsabbaugesetz tatsächliche Mehreinnahmen von über 12 Mio. € und da habe ich jetzt den niedrigen Wert aufgegriffen, weil auch diese Zahl in der SPD in Thüringen immer mal wieder hin- und hergeschwankt. Tatsächlich wird das ja nachher, wer auch immer von der SPD-Fraktion in der Aktuellen Stunde dazu redet, der SPD-Vertreter

sagen und bezeichnen. Ich habe gestern in der Podiumsdiskussion gehört, als würden wir Pudding an die Wand nageln. Das ist bei dem Gesetz sogar richtig, weil es ja immer noch nicht in Kraft ist und hoffentlich auch nicht umgesetzt wird. Aber, die SPD-Fraktion wollte uns zur Haushaltsdebatte für den Doppelhaushalt 2003/2004 zumuten, ihre Haushaltsvorschläge damit zu kompensieren und auszugleichen, indem man erwartete Mehreinnahmen aus einem Gesetz, was wie Pudding an der Wand klebt, schon einplant. Auch das ist unseriös, lieber Uwe Höhn. Und deshalb wollen wir weder

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihr hättet ja nur zustimmen brauchen!)

Steuerschätzungen von PDS im Haushalt berücksichtigen, noch wollen wir die Steuerprognosen der SPD berücksichtigen im Haushalt und schon gar nicht die völlig aus der Luft gegriffenen Steuerermehreinnahmeprognosen des DGB Thüringens von 216 Mio. € oder wahlweise 1,075 Mrd. €. Diese Zahlen sprechen für sich, meine Damen und Herren.

Was wir brauchen, und das haben wir mit dem Doppelhaushalt bewerkstelligt, ist, auf der Ausgabenseite neue Prioritäten setzen. Wir kommen nicht umhin, meine Damen und Herren, dass wir in den nächsten Jahren, möglicherweise in dem nächsten Jahrzehnt, uns darauf einstellen müssen, 1.000 € pro Einwohner weniger auszugeben im Vergleich zu den Ausgaben, wie sie in den vergleichbaren Flächenländern in der alten Bundesrepublik ausgegeben werden. Wir kommen deshalb auch nicht umhin, weil auch eines, was heute ganz tagaktuell zur Debatte steht, aber worauf wir schon länger hingewiesen haben, eine unweigerliche Rolle spielt, nämlich die Frage der Finanzausstattung im Rahmen der Ziel-1-Förderung durch die EU. Meine Damen und Herren, an der Stelle befürchten wir tatsächlich Standortnachteile, wenn es nach 2006 zu einer Abminderung der Ziel-1-Förderung durch die EU kommt. Und es kommt zu einer Verzögerung des Aufschwungs Ost. Meine Damen und Herren, wir sind nicht in der Lage, aus eigener Kraft solche Ausfälle der EU-Förderung zu kompensieren. Unser Kollege und Freund Rolf Behrend, der regionalpolitische Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, hat ja die Prognosezahlen gestern genannt, er erwartet einen Rückgang der Ost-Förderung durch die EU von 20 Mrd. € auf dann nunmehr 13 Mrd. €. Diese Einnahmeverluste können die jungen Länder aus eigener Kraft nicht kompensieren. Es bedarf deshalb jetzt schon des Rufs nach Brüssel gemeinsam und laut, dass es nicht zu diesen dramatischen Auswirkungen auf unseren Haushalt im Jahr 2006 und in den Folgejahren kommt, weil sonst, meine Damen und Herren, wir nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft unsere künftigen Aufgaben zu schultern. Wir wollen das, was in unserer Kraft steht, tun und deshalb haben wir mit dem Doppelhaushalt das 15-Punkte-Programm verabschiedet. Eine wesentliche Säule, die wir angehen und die für uns ganz große Priorität hat, ist die Frage, was kann sich der Staat noch leisten, was muss sich der Staat noch

leisten? Wir sind deshalb der Landesregierung dankbar - und ich will es an der Stelle sagen, weil es auch so zügig unmittelbar nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts ging -, dass eine Stabsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet wurde, die bis zum Ende des Jahres alle 2.600 Vorschriften in diesem Land überprüfen will und auf den Prüfstein stellt und am Ende des Jahres einen Bericht darüber abgeben und ein Ergebnis vorlegen will, welche dieser Vorschriften werden denn tatsächlich noch gebraucht. Das ist unser Beitrag zum Abbau von Bürokratie und

(Beifall bei der CDU)

das ist unser Beitrag zur Deregulierung. Wir wollen nicht nur rufen nach Berlin und wollen sagen, was sollen die anderen richtig machen, wir wollen selber zeigen, was wir richtig machen können. Diese Stabsstelle, diese Säule aus dem 15-Punkte-Programm ist Maßstab unserer Politik. Daran wollen wir sehen am Jahresende, zu welchem Ergebnis wir dort kommen.

Meine Damen und Herren, aber zur Finanzausstattung will ich noch eines sagen: Wir kommen nicht umhin, den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung im Haushalt fortzusetzen. Auch wenn natürlich die Einnahmesituation, wie sie uns im vergangenen Jahr beschert wurde und wie sie sich auch auf niedrigem Niveau in diesem Jahr zunächst fortsetzen wird, an diesem Kurs so festzuhalten, wie er ist. Das führt natürlich zu Einschnitten in verschiedenen Bereichen, auch zu den Einschnitten in dem Fachbereich, den wir vorhin zu dem Tagesordnungspunkt 1 diskutiert haben. Aber wir wollen, was wir mit dem Haushalt beschlossen haben und wo wir unsere Prioritäten gesetzt haben, an diesen Prioritäten festhalten. Deshalb wollen wir auch an dem Ergebnis, was mit dem dritten Nachtragshaushalt hier noch einmal gegossen wird, aber für uns Zukunft ist, in den Auswirkungen für die nächsten Haushaltsjahre festhalten. Die CDU-Fraktion wird diesen Weg konsequent begleiten. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Also, wir sind beim Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, um es noch mal zu sagen, zum 2001/2002-Doppelhaushalt. Der Abgeordnete Gerstenberger hat sich zu Wort gemeldet, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich nur zu Wort gemeldet, um eines noch mal klarzustellen, was aus der Rede von Herrn Mohring jetzt hervorgegangen ist. Herr Mohring hat angekündigt, dass es wahrscheinlich in den nächsten Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten, zu einer Einsparung von 1.000 € je Einwohner

im Haushalt kommen muss. Drei Wochen, meine Damen und Herren, nach der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2003/2004 teilen Sie als Mehrheitsfraktion und als beschließende Fraktion des Landtags mit, dass reichlich 2,4 Mrd. € im nächsten Jahr eingespart werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist der Offenbarungseid Ihrer katastrophalen Haushaltspolitik.

(Beifall bei der PDS)

Das ist das Ende Ihrer Haushaltspolitik für den Freistaat. Wenn Sie vor drei Wochen mit gutem Wissen und Gewissen, was ich Ihnen unterstelle, einen Haushalt beschließen, von dem Sie heute feststellen, dass er um 2,4 Mrd. € gekürzt werden muss, meine Damen und Herren, dann gehen Sie nach Hause oder halten Sie andere Reden.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redeanmeldung von Herrn Abgeordneten Mohring.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da tut einem ja alles weh, wenn man dem Gerstenberger zuhört. Meine Damen und Herren, er hat natürlich völlig Unrecht. Was erzählt er denn, was erzählt er denn

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:  
Was Sie gesagt haben.)

von 2,5 Mrd. €, die wir einsparen müssen. Sie müssen nur die Realitäten zur Kenntnis nehmen, Herr Gerstenberger, und Sie sind Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und es wäre gar nicht so dumm, sich mit den Zahlen in diesem Land vertraut zu machen. Niemand anderes als die CDU-Fraktion sagt seit Jahr und Tag nämlich eines und auf diese Situation müssen wir aufmerksam machen, dass natürlich erstens mit dem Solidarpakt II wir eine degressive Einnahmeförderung bis zum Jahr 2019 haben, dass ab dem Jahr 2006, und das ist seit heute unbestrittene Tatsache, wir über die Ziel-1-Förderung von der EU nachdenken müssen. Diese verminderte Einnahmesituation, wenn Sie wissen, meine Damen und Herren, dass über 50 Prozent der Gesamteinnahmen im Haushalt fremdfinanziert sind, die wir nicht aus eigener Steuerkraft finanzieren können und wir mit diesen 50 Prozent, genau dieser Großteil aus Solidarpakt-II-Mitteln und der andere Großteil, nämlich ein Drittel, der Landesmittel aus EU-Förderung kommt, dann ist es unweigerlich, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen erstens und zweitens, zu sagen, wenn sich diese Förderung in den nächsten Jahren und nächsten Jahrzehnten vermindert, natürlich auf der Ausgabenseite, so weit wie unsere eigene Steuerkraft nicht steigt, auf der Ausgabenseite entsprechende Prioritäten zu setzen. Meine Damen und Herren, das ist Haushaltspolitik. Dass Sie sie

so nicht sehen, das ist mir vollkommen klar, Ihre Partei plädiert ja immer dafür, zuerst die Schulden in diesem Land zu erhöhen, um ihre Wolkenkuckuckseier finanzieren zu können. Wir wollen diese Politik nicht, Herr Gerstenberger.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Diezel zu Wort gemeldet.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat Ihnen im Dezember des Vorjahres den dritten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2002 vorgelegt. Heute steht die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs an. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für die zügige Beratung dieses Nachtragshaushalts. Wir mussten nach der Steuerschätzung im November 2002 einen weiteren Nachtragshaushalt konzipieren. Die Ergebnisse der Steuerschätzung ließen uns keine andere Wahl. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat uns seit Mai 2001 zweimal jährlich immer düster werdende Schätzergebnisse präsentiert. Die Bundesregierung, unter deren Leitung dieser Arbeitskreis tagt, hatte jeweils im Vorfeld völlig unhaltbare Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland vorgegeben. Auf Druck der Wissenschaftler und der Sachverständigen im Lande musste dann die Bundesregierung im Nachhinein ihre Wachstumsprognosen stets zurücknehmen. Allein für das Jahr 2002 hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognosen von 2,25 Prozent in drei Schritten auf 0,5 Prozent zurücknehmen müssen. Hier, Herr Abgeordneter Höhn, unterstellen Sie fast, dass wir als Land von Anfang an 0,5 Prozent, also der Bundesregierung und ihrem Arbeitskreis nicht glauben hätten dürfen, unterstellen sollen, um es besser im Haushalt zu veranschlagen oder geeignete Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen zu vollziehen. Sie glauben also Ihren eigenen Schätzungen nicht. Noch etwas, wir hätten es besser wissen müssen. Ich habe in der Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt 2003/2004 einmal erwähnt, dass wir die erste Halbjahresabrechnung der Steuerschätzung für das Jahr 2002, 30.06., erst am 20. September erhalten haben. Warum wohl erst am 20. September?

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Üblicherweise war es so, dass diese Steuereinnahmestatik bereits Anfang August den Ländern zugeleitet wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Steuereinnahmen haben sich im freien Fall im vergangenen Jahr nach unten bewegt. Die Länder und die Kommunen hatten das Nachsehen, denn in dieser Statistik war ausgewiesen, dass die Steuereinnahmen des Bundes

leicht gestiegen sind.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, dass ich "Die Welt" von vorgestern auszugsweise zitiere? In der "Welt" von vorgestern steht: "... Schröder's Teufelskreis aus pessimistischen Erwartungen, einem schleppenden privaten Verbrauch, niedrigen Investitionen und hoher Arbeitslosigkeit geht weiter." - bezogen auf die Wachstumsprognosen jetzt vom Januar für dieses Jahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist bitter, aber die Wirklichkeit wird, wenn man die Erfahrung aus dem vergangenen Jahr hat, vielleicht noch bitterer. Die Zeit spricht dafür, dass die Wachstumsprognosen weiterhin noch unter 1 Prozent liegen werden. Obwohl die amerikanischen Wachstumsprognosen, in dieser Woche veröffentlicht, ja leidlich deutlich nach oben zeigen, in Deutschland weiterhin nach unten - dramatische Folgen für die Steuereinnahmen und dazu noch der Tarifvertrag. Ich möchte es noch einmal sagen, Verhandlungsführer war Herr Schily. Herr Schily hat aber - ich zitiere hier die FAZ, Bürgermeister aus Ludwigshafen, wir haben nachgerechnet -, 97 Mio. € Mehreinnahmen durch diesen Tarifabschluss, weil er Ausgaben hat in Höhe von 211 Mio. € durch 7 Prozent der Bundesbediensteten und 308 Mio. € Mehreinnahmen durch die Einkommenssteuer. Der Bund hat also Gewinn aus diesem Tarifvertrag. Die Suppe auszulöffeln haben die Kommunen und die Länder. Aber das ist ein Thema zum zurückliegenden Haushalt.

Wir wollen wieder zurück zum jetzigen Haushaltsjahr, das wir heute besprechen. Das Jahr hat uns die bittersten Erfahrungen in den Steuereinnahmen, die ein junges Land in den ersten Jahren haben konnte, gebracht. Insgesamt, ich muss die Zahl noch einmal sagen, 1 Mrd. € Steuereinnahmeausfall bei einem Haushalt von 9 Mrd. €. Mir hat letzts ein Unternehmer gesagt, wenn ich über 10 Prozent Umsatzausfall habe, muss ich entlassen oder kann zumachen. Wir tun dies nicht. Wir wollen verantwortlich Politik machen. Einen solchen Einbruch der Steuereinnahmen hat es in der Geschichte Thüringens noch nicht gegeben. Da hilft auch nicht zu sagen, Herr Huster, wir leben in einem luftleeren Raum. Wir haben das Gebot der Verfassungsmäßigkeit unseres Haushalts. Wir haben das Gebot des Finanzplanungsrats einzuhalten und wir haben den Europäischen Stabilitätspakt zum Euro einzuhalten. Denn wenn wir als Bundesland wie die Bundesregierung, egal ob 3,5 oder 3,8 Prozent Defizit, die Kriterien nicht einhalten, heißt das Strafzahlung auch für ein neues Land. Demgegenüber stellen wir, auch wenn es schwer fällt und bitter ist, eine verantwortliche Finanzpolitik, die Einsparungen nicht ausschließt und versucht, die Nettoneuverschuldung in einem mit Augenmaß abgemessenen Maß zu erhöhen, leider erhöhen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Zahlen dieses Nachtragshaushalts noch einmal: 399 Mio. € Globale Minderausgabe und 240 Mio. € Neuverschuldungserhöhung. Gerade dieser Schritt der Nettoneuverschul-

dungserhöhung hat uns besonders bitter getroffen. Die beiden vorhergehenden Nachtragshaushalte sind noch ohne diesen Schritt möglich gewesen. Auch bei 1 Mrd. Steuerausfälle war das beim besten Willen nicht mehr zu subsumieren. Was die Globale Minderausgabe betrifft, werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss, wie in jedem Jahr, im Rahmen der Information zum vorläufigen Haushaltsabschluss diskutieren. Zurzeit sind die Abschlussarbeiten im vollen Gange. Wichtige Bereiche, wie die Verrechnungen mit der EU, stehen noch aus. Ich denke aber, dass wir Ihnen Ende März/Anfang April die Haushaltszahlen vorlegen können.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zur Anhörung der Spitzenverbände im Haushalts- und Finanzausschuss machen. Die Steuereinnahmen sind nicht nur für das Land unter den Erwartungen geblieben, sondern selbstverständlich auch für die Kommunen. Die Kommunen mussten im Jahr 2002 sowohl den Rückgang bei den eigenen Einnahmen verkraften als auch den Rückgang der Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Wir mussten sowohl die Finanzausgleichsmasse auf den Landesbetrag 2002 neu festsetzen. Das Land hat aber diese Anpassung auch zu Lasten des eigenen Haushalts maßvoll vorgenommen. Durch die Systematik des Finanzausgleichsgesetzes hätte die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2002 1,806 Mrd. € betragen. Wir sind über 78 Mio. € weniger Finanzausgleichsgesetz zum Stand des zweiten Solls. Das heißt also, 78 Mio. € hätten wir die Kommunen nach Finanzausgleichsgesetz beteiligen müssen. Wir haben mit dem dritten Nachtragshaushalt die Finanzmasse festgeschrieben, so wie sie im Doppelhaushalt 2003/2004 ist, auf 1,860 Mrd. €. Das sind 54 Mio. € mehr, als sie nach dem derzeitigen Gesetz möglich sind. Das heißt, das Land hat sich zu Gunsten der Kommunen höher verschuldet. Ich denke, wir sind ein fairer Partner für unsere Kommunen. Es gibt kein besseres Finanzausgleichsgesetz und ich kenne auch kein anderes Land, kein neues Bundesland vor allen Dingen, das diesen Ausgleich in der Höhe gegenüber seinen Kommunen vollzieht. In Zeiten geringer werdender Einnahmen muss dies auf allen Schultern getragen werden. Wir sind hier eine Solidargemeinschaft mit den Kommunen und Städten unseres Freistaats. Die Landesregierung und das Finanzministerium sind bemüht um einen gerechten Interessenausgleich. Ich habe Verständnis für die Haltung des Gemeinde- und Städtebundes, der natürlich vor allen Dingen an seine ganz finanzschwachen Kommunen denkt. Aber, ich glaube, wir müssen den Dingen so ins Auge sehen, wie sie sind. 54 Mio. € heißen auch 54 Mio. € mehr Nettoneuverschuldung für uns zu Gunsten der Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich speziell an die Vertreter der SPD-Fraktion wenden. Setzen Sie sich beim Bundeskanzler endlich dafür ein, dass wir Wirtschaftswachstum haben, deregulieren, dass wir das Steuersystem vereinfachen, dass wir mit den Experten und Sachverständigen die notwendigen Entschlüsse von der Bundesregierung vorgelegt bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU ist immer gesprächsbereit für vernünftige Steuervorschläge. Herr Höhn, Sie sprachen mein Interview heute an. Sie kennen die Zahlen, was die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer betrifft. Wir haben kein Umverteilungsproblem, wir haben ein Wachstumsproblem in ganz Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Zitzmann, CDU: Jawohl.)

Wenn ich die Umsatzsteuereinnahmen von 1990 oder 2000 hätte, wäre mir schon viel wohler.

(Beifall bei der CDU)

Die Probleme dieses Landes hängen an der Umsatzsteuer und nicht an der Einkommenssteuer.

Hier komme ich noch einmal auf das Gutachten des DGB zurück. Herr Mohring hat das ja schon ausgeführt. Das Gutachten geht von 40 Mrd. € Einnahmen Vermögenssteuer in der Bundesrepublik aus. Im Jahr 1996 waren es 4,6 Mrd. € und da war das betriebliche Vermögen noch mit einbezogen und die Bemessungsgrenze noch geringer. Über die Sinnhaftigkeit - ich möchte nichts gegen die Wissenschaftler sagen, es hängt immer davon ab, welche Ausgangszahlen ich als Auftrag bekomme - lässt sich hier wahrlich streiten. Ich sehe da keine Annahmen für den Haushalt

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU:  
Der DGB nimmt das nicht so genau.)

in Thüringen. Wir haben einmal hochgerechnet, wenn 5 Mio. € eventuell, dem stehen gegenüber fast 200 neue Finanzbeamte, die dieses komplizierte System der Vermögenssteuer errechnen müssen. Auch Ihr Kanzler hat ja die Vermögenssteuer schon zurückbeordert in Richtung Herrn Gabriel. Das Gleiche gilt, was Sie sagen, Steuererhöhung für die Steuer des so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetzes. Auch da lenken Sie ja mittlerweile ein oder geben Signale aus Ihrer Fraktion zur Problematik der landwirtschaftlichen Produkte, Zierpflanzen. Wir werden uns ja heute noch darüber unterhalten aufgrund des PDS-Antrags.

(Beifall bei der PDS)

Sie lenken ein bei der Pauschalsteuer für die Problematik der Dienstwagen. Also, ich frage mich, was bleibt denn zum Schluss von diesem Steuervergünstigungsabbaugesetz überhaupt noch übrig?

(Beifall bei der CDU)

Damit wollen Sie unseren Haushalt sanieren? Wir haben kein Umverteilungsproblem, wir haben ein Wachstumsproblem, Herr Höhn, und wenn wir nur die Einnahmen in der Umsatzsteuer hätten von dem Jahr 1999, ginge es die-

sem Land schon viel besser und wir müssten nicht drei Nachträge machen. Nicht wir sind diejenigen, wir müssen nur reagieren auf diese Wachstumsprobleme, die uns die Bundesregierung beschert hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident hat einmal gesagt, es ist eine Zumutung für das Land und für die Parlamentarier, für die Regierung diese Zahlen umzusetzen und ihnen einen Haushalt vorzulegen. Ich sage aber auch noch einmal, wir brauchen Planungssicherheit in Richtung unserer Unternehmen, dass Investitionen getätigt werden können. Wir brauchen Planungssicherheit in den Kommunen, dass dort Haushalte verabschiedet werden können. Denn nichts ist giftiger für die Kommunen - da freut sich vielleicht der Kämmerer - als vorläufige Haushaltsführung. Es werden keine Aufträge ausgelöst und es wird nichts geschehen in den Kommunen. Deswegen bitte ich um Zustimmung für diesen Nachtragshaushalt, denn wir setzen fort, dass die Dinge getan werden müssen, dass man denen ins Auge sehen muss, die getan werden müssen. Wir drücken uns davor nicht, sondern verabschieden diesen Haushalt, hoffe ich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe damit die Aussprache der zweiten Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zuallererst über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache ... - Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Über die Beschlussempfehlung?

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Nein,  
zum Gesetz!)

Zum Gesetz. Dann zunächst Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/3100. Wer der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte? Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Dann kommen wir zum Zweiten über die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2920 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung, dass wir die Beschlussempfehlung jetzt angenommen haben. Dazu werden wir namentlich abstimmen. Ich bitte darum die Stimmkarten einzusammeln.

Ich hoffe, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Wir schließen jetzt und kommen zum Auszählen der Stimmen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor.

Es wäre sehr freundlich, wenn wir mit der Plenarsitzung fortfahren können. Ich gebe das Ergebnis bekannt. In namentlicher Abstimmung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Haushaltgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes als Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2920 wurden 75 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 48 gestimmt und mit Nein 27 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir kommen dazu, das in der Schlussabstimmung noch einmal zu dokumentieren. Wer dem Gesetzentwurf nun zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Und nun die Gegenstimmen? Herr Althaus, Sie wollten jetzt sitzen bleiben, ja? Danke schön. Und die Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen, aber mit Mehrheit ist dieser Gesetzentwurf nun angenommen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes und zur Einführung der Meldepflicht an das Gemeinsame Krebsregister**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2692 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/3070 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3108 -

ZWEITE BERATUNG

In zweiter Beratung kommen wir zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2692 "Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes und zur Einführung der Meldepflicht an das gemeinsame Krebsregister": Durch Beschluss des Landtags vom 12. September 2002 ist der genannte Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 14. November 2002, in seiner 34. Sitzung am 5. Dezember 2002, in seiner 35. Sitzung am 16. Januar 2003 beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss

hat sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt, insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte wurden auch aus Sicht der Thüringer Datenschutzbeauftragten mit einbezogen.

Die Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren, liegt Ihnen allen vor, so dass man sich ersparen kann, dies alles zu zitieren. Ich bitte für den Ausschuss, der Beschlussempfehlung zu folgen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als erste Rednerin hat sich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Künast zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wurden schwerpunktmäßig die Fragen des Datenschutzes im Krankenhaus in den §§ 7, 27 und 7 a behandelt. Die in der Ausschuss-Sitzung vorgelegten Regelungen wurden einstimmig angenommen.

Die Frage der Patientenverfügung hat im Thüringer Krankenhausgesetz inhaltlich keinen Platz gefunden und wurde ebenfalls richtigerweise gestrichen. Darum wird meine Fraktion dem Änderungsgesetz zum Thüringer Krankenhausgesetz zustimmen.

Nun zu dem von der PDS eingebrachten Entschließungsantrag: Der vorliegende Entschließungsantrag der PDS-Fraktion wurde inhaltlich im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit kurz angesprochen. Wir waren uns dort alle einig, dass die Problematik der Palliativmedizin fachlich nicht in dieses Gesetz gehört. So wundern wir uns schon, dass die PDS-Fraktion einen Entschließungsantrag hier zum Thüringer Krankenhausgesetz einbringt. Palliativmedizin ist die komplexe interdisziplinäre Behandlung schwerster Erkrankungen, die einer auf Heilung der Grunderkrankung orientierten Behandlung nicht mehr zugänglich ist, beispielsweise schwere onkologische Erkrankungen, Aids im Endstadium und bestimmte neurologische Erkrankungen. Die Palliativmedizin beinhaltet z.B. Schmerztherapie, internistische und radiologische Behandlungen bis hin zur HNO-Therapie. So weit eine Behandlung im Krankenhaus nicht erforderlich ist und die Betreuung der Sterbenden im Vordergrund steht, sollten Hospizdienste tätig sein. Es ist aber nicht nur eine Sterbebegleitung, wie oft fälschlicherweise gedacht wird. Für die Palliativmedizin im Krankenhaus sind bedarfsgerechte Strukturen in Thüringen zu entwickeln. Dies gilt natürlich auch für die Hospizdienste. Dies sind Aufgaben der Fachplanung, wobei ein gesetzgeberischer Regelungsbedarf zu prüfen ist. Wir sehen schon unter anderem auch den wachsenden Bedarf der Finanzierung der Leistungen der Palliativmedizin und der Sterbebegleitung sowie der Regelung von

Freistellung für die Angehörigen von sterbenden Patienten. Nach unserer Information arbeiten die gesetzlichen Krankenkassen an einem Konzept zur Umsetzung der Palliativmedizin in Thüringen. Weiterhin ist in der Enquete-Kommission 3/1 des Thüringer Landtags eine Anhörung zu diesem Thema geplant. Die Problematik ist uns zu wichtig, als dass sie hier als Anhängsel zu einem anderen Gesetz abgehandelt werden kann. Wir beantragen deshalb die Überweisung des Entschließungsantrags in der Drucksache 3/3108 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Sollte die Mehrheit dieses Hauses der Überweisung nicht zustimmen, wird die SPD-Fraktion die Problematik der Palliativmedizin im Ausschuss thematisieren. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Dr. Fischer zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, es ist richtig, und ich denke, dazu hat die PDS auch beigetragen, dass sehr ausführlich im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf diskutiert worden ist. Wir sind natürlich auch mit den Datenschutzanträgen und -vorschlägen, die gekommen sind und entwickelt wurden, einverstanden. Es gab Änderungsvorschläge der PDS, die in der Regel - um es ein bisschen lustig zu machen - natürlich der Ablehnung anheim fielen, wie das so üblich ist, nur an den Stellen, wenn es auffällt, dass sie zum Teil auch wortgleich mit Änderungen der CDU sind, dann wird zum Teil natürlich auch zugestimmt, was ich an der Stelle gut finde.

Aber dennoch einige Anmerkungen, meine Damen und Herren, zum Gesetz und auch Bedenken, die wir im Ausschuss auch geäußert haben.

Eine Anmerkung zu Artikel 1: Die Neufassung in Ziffer 1 lässt aus unserer Sicht den Begriff der Bedarfsorientierung vermissen. Dazu gab es auch einen Antrag von uns. Unsere Fragen sind dann - ich denke, das muss man ernst nehmen: Fällt dann in Thüringen der Grundsatz bei der Bedarfsplanung im Krankenhausbereich vielleicht auch anders aus, als wir es kennen? Sind die Krankenhäuser in Zukunft nur auf Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit auszurichten? Wird das neue Fallpauschalgesetz DRG nicht schon negative Auswirkungen auf die Patienten haben? Ich verweise darauf, Kliniken haben keine Reserven. Ich habe gelesen, was die Kassen heute dazu geschrieben haben. Man mag mir nicht verdenken, dass ich als Ärztin dazu eine grundsätzlich andere Einstellung habe. Ich gebe zu bedenken, es geht in Ziffer 1 um nicht mehr und nicht weniger den Zweck des Gesetzes. Die Formulierung "patientengerecht" stellt auf andere Dinge ab als der Begriff "bedarfsorientiert", denn der Begriff "bedarfs-

orientiert" sieht die aus medizinischer Sicht objektiven Kriterien der stationären Versorgung. Das sind Fragen, die wir stellen.

Eine weitere Bemerkung zu Ziffer 3 - § 4 Abs. 3, den neuen: Wir sehen darin, vielleicht ist es auch sehr ehrlich, dieser Absatz könnte, ich betone es, zur "Abseitsfalle" werden, da hier auch Tür und Tor für weitere Privatisierung durchaus geöffnet werden, es sei denn, es ist tatsächlich so gewollt - von uns jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, was uns aber dennoch am meisten aufstößt, sind die Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung, denn da ist festzustellen, dass dieses Gesetz auf eine restriktive Förderung in Zukunft abzielt. Dies wird unter Ziffer 8 deutlich. Die wiederholte Absenkung der Grundpauschale, und das auch noch in einem Doppelhaushalt, vergrößert die Diskrepanz zwischen der Nutzungsdauer kurzfristiger Anlagegüter und dem Wiederbeschaffungswert. Nicht einmal mehr 50 Prozent des Abschreibungsvolumens werden durch die pauschalen Fördermittel gedeckt. Verringert wird die pauschale Förderung dann noch einmal, wenn im Rahmen der Einzelförderung nach Abschluss einer Maßnahme über die Flächendefinition Abschlüsse von teilweise bis 50 Prozent auf die Summe geltend gemacht werden und dazu noch unabhängig davon, ob in der Maßnahme überhaupt kurzfristige Anlagegüter gefördert werden.

Meine Damen und Herren, wir haben hinsichtlich der Systematik der pauschalen Förderung Probleme. Wir sehen sie insgesamt nicht als schlüssig und auch zum Teil als nicht nachvollziehbar an.

Eine weitere Bemerkung aus Ziffer 9 - § 13 -, wo aus unserer Sicht deutlich wird, dass es auf eine Reduzierung der Anzahl der Krankenhäuser auf "leisen Sohlen" hinausläuft. Ich gebe es noch einmal zu bedenken, es gibt genug andere Gründe in Thüringen, wo man befürchten muss, dass die ärztliche Versorgung gerade im stationären Bereich auch entgegen der Kassenmeldungen in Zukunft nicht mehr in dem Maße gesichert sein wird, zumindest in bestimmten Fachgebieten. Das ist auch eine weitere Frage, die wir an dieser Stelle stellen und damit gleichzeitig auf § 2 abheben, der ja nicht zur Debatte steht, aber auf den wir hinweisen, dass die Krankenhausversorgung eine öffentliche Aufgabe ist.

Aber nun, meine Damen und Herren, zu unserem Entschließungsantrag: Ja, wir haben nicht nur im Ausschuss, wir haben auch an anderer Stelle über die Fragen der Palliativmedizin - das wird mir Frau Arenhövel bestätigen - ausführlich gesprochen, auch über das, was wir im Prinzip uns denken können oder was es auch schon gibt. Das Ministerium hat gesagt, in diesem Gesetz nicht. Es gab einen Vorschlag von Caritas, das wissen Sie auch. Ich hätte es mir vorstellen können, dass man durchaus eine Passage reformuliert, um ein Zeichen zu setzen; aber gut, ich habe da auch gesagt, okay, dann anders. Ich denke, das

ist eine Aufgabe, die man klären muss. Ich denke, das ist auch gut begründet, auch hinsichtlich dessen, dass Handlungsbedarf von Seiten des Landes auf Bundesebene und dann auf Bundesratsebene besteht und auf Bundesebene keine Lösung ist, Frau Künast, das sage ich an der Stelle, dann muss ich sagen, hat das Land hier volle Handlungsfreiheit an der Stelle.

(Beifall bei der PDS)

Frau Künast, es tut mir wirklich Leid, Sie haben hier etwas vorgelesen, was Palliativmedizin ist, und Sie haben durchaus mit Recht auf Hospiz usw. verwiesen. Ich möchte das auch sehr streng abgegrenzt wissen an der Stelle, damit hier nichts durcheinander kommt, das ist richtig. Aber mich regt es wirklich auf, ich muss es einfach einmal sagen, es heißt wirklich "Palliativmedizin". Ich habe meine Bedenken, ich bin der Meinung, man sollte im Ausschuss darüber reden, auch sich regelmäßig Bericht erstatten lassen - auf alle Fälle, warum denn nicht. Aber dieser Antrag zielt ab, innerhalb eines Jahres - und ich denke, das ist viel Zeit einen Gesetzentwurf zu entwickeln - und anschließend bis zum Ende dieser Legislaturperiode, vielleicht sogar im Vorgriff auf die Ergebnisse unserer Enquetekommission, aus Thüringen Impulse zu setzen für die Bundesebene, das in Thüringen ausreichend zu regeln. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mich eigentlich bei allen Mitgliedern des Ausschusses recht herzlich bedanken für die doch manchmal sicherlich auch etwas emotionale, aber insgesamt gesehen doch sehr sachliche Diskussion. Wir haben es geschafft die datenschutzrechtlichen Probleme aufzuarbeiten und auf Antrag der CDU-Fraktion ist es dazu gekommen, dass die Datenerfassung für Forschungszwecke und für die Krankenhausplanung getrennt in diesem Gesetz behandelt worden sind, was sicherlich sachgerecht ist. Ich bin froh, dass es auch zu einer Einigung mit der Datenschutzbeauftragten zu diesem Punkt gekommen ist, denn es ist ja nicht unerheblich, wie mit den Daten von Patienten umgegangen wird. In diesem Punkt muss man sicherlich große Sorgfalt walten lassen.

Frau Dr. Fischer, wenn Sie hier Defizite ansprechen in der Krankenhausfinanzierung, dann dürfen Sie aber bitte auch eins nicht vergessen, nämlich mit wie viel Geld seitens des Bundes und des Landes Krankenhäuser in den letzten 10, 12 Jahren saniert worden sind. Das ist ein ganz

erheblicher Aufwand, der in die Milliarden geht. Und weil wir damit auch wirklich eine sehr gute Infrastruktur geschaffen haben, ist es natürlich dann auch möglich, Pauschalförderungsmittel vertraglich zurückzufahren, weil natürlich die Ausstattung bedeutend besser ist, ganz zu schweigen von der baulichen Substanz, da ist gerade auch hier in Thüringen sehr viel geleistet worden und das darf man dabei, denke ich, nicht vergessen und unter den Teppich kehren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS:  
Keiner hat das gesagt, Frau Arenhövel.)

Die Änderung dieses Gesetzes ist ja notwendig geworden, weil der Landesrechnungshof darauf bestanden hat, dass die Kontrolle der Förderbescheide usw. verbessert werden muss. Das ist in diesem Gesetz hier umgesetzt. Es ging auch darum, dass Chefärzte, die private Behandlungen durchführen, das Personal auch an ihren Einkünften beteiligen. Ich glaube, zwei Punkte, die jeder mittragen kann. Außerdem, das ist hier noch nicht so richtig erwähnt worden, ist festgelegt worden, dass ein Trägerwechsel bei Krankenhäusern dem Ministerium anzuzeigen ist - auch das halte ich für einen wichtigen Punkt in dem Gesetz.

Kommen wir nun zu Ihrem Entschließungsantrag, dass der Freistaat Thüringen ein eigenes Gesetz zur Palliativmedizinischen Versorgung entwickeln soll. Ich halte diesen Antrag - nicht vom Inhalt, wir sind uns völlig einig, dass Palliativmedizin eine hoch wichtige Angelegenheit ist, und wir können auch mitgehen, wenn das im Ausschuss thematisiert wird, dass ist überhaupt gar keine Frage - dazu ein Landesgesetz auf den Weg zu bringen, für ordnungspolitisch verfehlt, weil das medizinisches Leistungsrecht ist und das ist verankert im Sozialgesetzbuch V und dieses wird vom Bund gemacht und bestimmt. Deswegen würden wir Ihren Entschließungsantrag aus diesen Gründen ablehnen, sagen aber, wir sind selbstverständlich für dieses Thema offen und gesprächsbereit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich bei den Abgeordneten des Ausschusses erst einmal herzlich für die intensive Bearbeitung dieses Themas und für die schriftliche Anhörung bedanken. Die Tatsache, dass es doch noch so einige Änderungen gegeben hat, zeigt, dass diese Anhörung sehr wohl von den Beteiligten intensiv aufgenommen oder wahrgenommen worden ist und dass dieses dann auch entsprechend umgesetzt worden ist. Was den Datenschutz, das Krebsregister angeht,

ist zum Teil hier schon etwas gesagt und ich glaube, wir haben damit Veränderungen vorgenommen im Thüringer Krankenhausgesetz, die der gegenwärtigen Situation im Krankenhausbereich entsprechen. Ich erinnere daran, dass wir das Thüringer Krankenhausgesetz in seiner "Urform" 1994 hier in diesem Parlament beschlossen haben, und ich behaupte, dass dieses Thüringer Krankenhausgesetz sich in den fast zehn Jahren seines Bestehens durchaus bewährt hat.

Meine Damen und Herren, zu einer Frage von Frau Dr. Fischer, ob es um die Reduzierung der Krankenhäuser geht. Frau Dr. Fischer, darum geht es sicher nicht. Ich kann aber nicht ausschließen, dass sich die Anzahl der Krankenhäuser in den nächsten Jahren dennoch reduzieren wird. Es ist keine Sache der Administration, dieses zu bevormunden. Wenn ich Ihnen sage, dass wir im Augenblick 45 Kliniken als Rechtspersonlichkeiten haben, dann haben wir aber real wesentlich mehr Krankenhäuser. Wenn ich beispielsweise an das Klinikum Saale-Orla-Kreis erinnere; dieses Klinikum besteht aus drei Krankenhäusern. Es ist lediglich daran gedacht, an einem Krankenhaus im Augenblick etwas zu ändern, weil es das kleinste ist und weil es dort auch um wirtschaftliche Dinge geht. Aber mit diesen 45 Kliniken als Rechtspersonlichkeiten mit knapp 16.000 Betten ist die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in Thüringen sichergestellt.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht nur um Quantität, es geht auch um Qualität. Frau Abgeordnete Arenhövel hat schon darauf hingewiesen, was sich in den letzten 12 Jahren an der Qualität der Thüringer Krankenhäuser geändert hat, das kann sich sehen lassen. 2,2 Mrd. € sind in die Investition und in die Modernisierung der Thüringer Krankenhäuser geflossen und damit wurden oder werden derzeit ca. 255 Maßnahmen finanziert.

Meine Damen und Herren, Datenschutz, Krebsregister will ich nicht im Einzelnen aufrufen, aber ich denke, ein Wort zur Palliativmedizin und zu dem Entschließungsantrag ist angebracht. Ich sage ganz bewusst, ein Wort in aller Ruhe sollte angebracht sein, denn dieses ist ein zu ernstes Thema, als dass man es zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung machen sollte.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Dennoch, meine Damen und Herren, ich kann dem Entschließungsantrag nicht folgen. Denn gegen diesen Vorschlag sprechen sowohl sachliche als auch rechtliche Gründe. Bei der Palliativmedizin geht es um die Behandlung nicht mehr ursächlich therapierbarer Patienten. Es ist die Frage - wir dürfen es nicht durcheinander bringen mit Hospiz -, wo endet Palliativmedizin, wo beginnt Hospizbetreuung oder wo endet Hospizbetreuung, wo geht Palliativmedizin los. Aber für beide Bereiche, für die Palliativmedizin und für die Hospizdienste, haben wir in Thüringen eine ausreichende rechtliche Regelung. Es bedarf hier keiner zusätzlichen Regelung. Palliativmedizin ist schon heute Be-

standteil der Krankenhausbehandlung und, meine Damen und Herren, das Wort ist vielleicht ein bisschen neu, wie wir eben gemerkt haben, aber Palliativmedizin ist eine therapeutische Leistung, die Jahrzehnte, mindestens Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte alt ist. Es gehört zur unmittelbaren ärztlichen Aufgabe, Patienten, die nicht mehr kurativ betreut werden können, d.h., wo wir nicht mehr die Wurzel des Leidens angehen können, nicht mehr behandeln können, dass diesen Menschen Linderung ihrer Symptome gebracht wird. Das ist gerade sehr häufig im Bereich der Tumorkranken. Bereits heute gibt es eine Palliativstation in Thüringen, im Katholischen Krankenhaus hier in Erfurt. Die Krankenkassen sind in Verhandlungen mit weiteren Kliniken in Vorbereitung an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena und in Altenburg. Darüber hinaus werden wir in Kürze mit den Krankenkassen weiterverhandeln zum Thema Palliativmedizin, um hier Betten zur Verfügung zu stellen. Ich weise aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, wir sollten nicht so tun, als wäre dieses nur an einzelnen Standorten möglich.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, es wäre ein Versäumnis eines Krankenhauses, wenn in einem Krankenhaus nicht palliativmedizinische Betreuung stattfinden würde. Es gehört zum normalen alltäglichen ärztlichen Handeln dazu.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Und es ist auch so, dass an allen Thüringer Krankenhäusern die palliativmedizinische Versorgung Bestandteil des normalen Stationsalltags ist, in der Regel in internistischen Abteilungen. Wir haben auch keine Hinweise darauf, dass die palliativmedizinische Versorgung derzeit nicht bedarfsgerecht sichergestellt wäre. Die Leistungen werden vom Fünften Buch Sozialgesetzbuch, also der gesetzlichen Normierung der Leistungsansprüche, erfasst. Es besteht dementsprechend also kein gesetzlicher Handlungsbedarf und es besteht ausdrücklich keine Lücke in der Gesetzgebung, die dem Land Handlungsbedarf zulassen würde. Leistungsgesetze in diesem Bereich SGB V sind Gesetze des Bundes.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Dr. Fischer?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Bitte sehr.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Herr Minister, wir sind da unterschiedlicher Meinung, das ist auch okay. Aber ich möchte Sie an der Stelle fragen, ob ein Gesetz zur Palliativmedizin nicht sehr viel mehr beinhaltet als die stationäre Versorgung in diesem Fall.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wenn Sie dieses so nehmen, könnte man meinen, ja. Dennoch sage ich, dann müssten Sie Dinge in ein Gesetz hineinnormieren, die schwerlich gesetzlich zu normieren sind. Wir müssten ein Gesetz machen über operative Leistungen, wir müssten ein Gesetz machen über chemotherapeutische Leistungen. Es ist eine Form der medizinischen Behandlung. Deswegen halte ich es nicht für günstig. Ich sage Ihnen auch einen weiteren Grund: Palliativmedizinische Betreuung, ähnlich wie Hospizbetreuung, bedarf der intensiven Zuwendung und, meine Damen und Herren, gesetzliche Normierungen bedeuten nicht immer mehr Menschlichkeit. Und hier ist Menschlichkeit gefordert. Ich halte es nicht für notwendig und sinnvoll nach den gegenwärtigen Gegebenheiten und deswegen würde ich dieses ablehnen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, möchten Sie eine weitere Frage stellen?

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Sie sagen "gegenwärtig", deswegen meine Nachfrage: Sie halten also die Lösungen in Frankreich und Österreich oder eine ähnliche Lösung für nicht sinnvoll für Deutschland?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Es gibt in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Lösungen

(Zwischenruf Abg. Dr. Fischer, PDS: Es gibt Konzepte, darum geht es!)

und man muss sich dieses Gesamtkonzept ansehen. Ich glaube, niemand hier in diesem Plenum hat gesagt, dass wir uns diesem Thema nicht weiter widmen können und widmen sollen. Da stehe ich mit Sicherheit nicht abseits, wenn wir weiter darüber reden, aber nicht alle gesetzlichen Regelungen, die in anderen Ländern getroffen worden sind, sind besonders erfolgreich gewesen und sind besonders für Deutschland in aller Form umzusetzen.

Meine Damen und Herren, deshalb kann ich diesem Entschließungsentwurf der PDS nicht zustimmen. Dennoch, wenn wir zum Krankenhausgesetz, zur Novellierung, zurückkommen, möchte ich noch einmal herzlich danken. Die Beratungen im Ausschuss waren sehr ausführlich und

die Stellungnahmen der Fachleute waren sehr substantiiert und sie haben dementsprechend vieles in dieses Gesetz übernommen, so dass ich bitte, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zum Abstimmungsprozess zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2692, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Herr Abgeordneter Stauch!

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Ich bitte auch hier um namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Stauch, zur Beschlussempfehlung oder zum Gesetzentwurf?

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Zur Beschlussempfehlung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Zur Beschlussempfehlung. Also kommen wir zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, jeder hatte die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen. Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Es wurden 74 Stimmen abgegeben, mit Ja haben gestimmt 72 und mit Nein 2, enthalten hat sich keiner, demzufolge ist die Beschlussempfehlung angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen als Zweites zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/2692 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung dessen, dass wir die Beschlussempfehlung angenommen haben. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Mit 1 Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer großen Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir möchten das noch einmal in der Schlussabstimmung bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte.

Danke schön. Und die Stimmenthaltungen? Gibt es hier auch nicht. Der Gesetzentwurf ist durch das Parlament angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3108. Hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt worden. Frau Abgeordnete Nitzpon?

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Die PDS beantragt namentliche Abstimmung zum Entschließungsantrag.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in namentlicher Abstimmung und ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte jeder die Gelegenheit, die Stimmkarten abzugeben, und es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3108 vor. Es wurden 72 Stimmen abgegeben; mit Ja haben 14 gestimmt, mit Nein 46, es gab 12 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Thüringer Gesetz über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/2717 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/2933 -

**ZWEITE BERATUNG**

Als Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Panse benannt worden. Wir kommen zur Berichterstattung. Herr Abgeordneter Panse bitte.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zum Gesetzentwurf der Landesre-

gierung - Drucksache 3/2717 -: Durch Beschluss des Landtags vom 10. Oktober 2002 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf ausführlich in seiner 33. Sitzung am 14. November 2002 und in seiner 34. Sitzung am 5. Dezember 2002 beraten. Bei einigen Stimmenthaltungen ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Aussprache und ich bitte Frau Abgeordnete Thierbach ans Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Thierbach, PDS:**

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Vorab: Die PDS-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Das ergibt sich auch aus der Diskussion im Ausschuss, auch wenn wir uns im Ausschuss enthalten haben, das möchte ich aber hier kurz noch begründen. Thüringen ist das zweitletzte Land, das nun dieses Gesetz auf den Weg bringt. Das möchte ich nicht qualitativ bewerten, denn in der tatsächlich sehr sachlichen Diskussion im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf hat sich gerade aus der Kombination von Ausbildung und Weiterbildung in Pflegeberufen eine ganze Menge an Problemsichten gezeigt, die tatsächlich in Thüringen bestehen und die dieses Gesetz auch nicht allein beheben kann. So viel muss man einfach an Sachlichkeit zu diesen Regelungen der Weiterbildung in Pflegeberufen auch tatsächlich anmerken. In den Diskussionen im Ausschuss, durch die Verbindung von Ausbildung und Weiterbildung in der Diskussion, gab es Fragen, die natürlich auf ein paar Grundprobleme in unserem Land hinweisen, die auch wiederum nicht allein mit diesem Gesetz geregelt werden können. Zum Beispiel haben wir das Problem, dass wir in der Weiterbildung in diesen Pflegeberufen letztendlich einen sehr hohen Bedarf haben, aber die Kliniken, die Ausbildungs- und Weiterbildungsträger, im Prinzip bisher nur den Eigenbedarf decken und diesem in Weiterbildungsform gerecht werden. Da ist natürlich wieder dieselbe Frage, wie wir sie schon oft haben, zu stellen: Was ist mit dem Bedarf? Der Bedarf ist entschieden höher, als es die Situation in Kliniken zulässt, Neueinstellungen oder Weiterentwicklungen in Strukturen tatsächlich bereitzustellen. Oder die Frage: Bei Bedarf, der durch das Landesverwaltungsamt als sehr hoch eingeschätzt wird - Wie ist das mit der Finanzierung und wieder in der Kombination von Ausbildung und Weiterbildung in den Pflegeberufen? Es ist natürlich problematisch, in der Ausbildung in Pflegeberufen eine Antwort dann zu haben, dass diese hauptsächlich über Pflegesätze oder bei

sozialen Ausbildungsberufen über BAföG bzw. ergänzendes Schulgeld finanziert werden. Was ist hier mit dem Recht auf Erstberufsausbildung? Wir haben hier ein sehr spezifisches Gesetz und trotzdem die allgemeine Problematik: Was ist mit dem Erstausbildungsrecht für einen Beruf? Wir haben das Phänomen, dass Schulgeld gezahlt wird, weil der Wunsch von Auszubildenden besteht, oft an einer privaten Schule einen Beruf zu erreichen, den dann die Eltern in der Ausbildung bezahlen. Wir haben den Widerspruch, der Bedarf ist da, wir haben demnächst ein Gesetz: Wie ist zu klären, dass niemand mehr seine berufliche Ausbildung an diesen Schulen bezahlen wird?

Dann haben wir das nächste Problem letztendlich in dieser Kombination Aus- und Weiterbildung, dass wir dann fragen müssen: Wie ist der Zugang zu Weiterbildung, aber auch zu den Ausbildungen? Wir sind der Meinung, dass, wenn wir dieses Gesetz dann in dem Wirkungsbereich des Landes Thüringen haben, wir zumindest einige Regelungsmechanismen wie Qualitätsstandards in der Bildung und in der Weiterbildung und vor allen Dingen den Zugang zur Weiterbildung beobachten müssen, auch in Bezug auf die Frage: Wie ist das Ausbildungsprofil in der Weiterbildung? Das müssen wir unbedingt im Auge behalten. Jeder weiß, ein Gesetz muss erst mal in seiner Realität wirken, danach kann ich sehen, wo ist der Änderungsbedarf. Dieses wird eine Aufgabe für den Ausschuss sein.

Was unserer Meinung nach auch problematisch ist an diesem Gesetz, ist die Tatsache, dass es kaum einen externen Zugang zur Weiterbildung geben kann. Auch dieses ergibt sich wieder aus der Tatsache des Eigenbedarfs, den die Kliniken letztendlich hier mit befördern bzw. die Ausbildungseinrichtung und die Frage einer fachlichen Art, wie viel notwendiges Wissen, wie viel Voraussetzungen muss jemand bringen, um auch extern an Weiterbildungen teilzunehmen, wenn er gegenwärtig nicht in dem Beruf ist. Hier ist tatsächlich nach der Fachausbildung gerade junger Frauen nach Kindererziehungszeiten zu fragen, die nicht in der Lage sind, in einer Klinik oder einer Pflegeeinrichtung zu arbeiten. Wie wollen wir das regeln, wenn letztendlich die Weiterbildung an die Tatsache des Arbeitens in einem Angestelltenverhältnis in so einer Einrichtung gebunden ist? Auch dort sehen wir, dass wir schauen müssen, wie sich das in den nächsten Jahren gestaltet.

Ein letzter Versuch, den die PDS-Fraktion als den einzigen Änderungsantrag bei diesem Gesetz in die Ausschussdebatte eingebracht hat, ist die Tatsache, dass wir gesagt haben, wir wollen nicht mehr das Landesverwaltungsamt als Regelungsbehörde binden, sondern das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit soll für diese Weiterbildung und gesetzlichen Regelungen auch in der Umsetzung verantwortlich sein. Alle reden immer von Verwaltungsreformen, die sind garantiert noch lange nicht in dem Topf, wo sie ausgekocht werden müssten. Wir sind der Meinung, diese Ablehnung unseres Änderungsantrags hindert uns nicht, diesem Gesetz, das wir endlich brauchen, zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe also die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/2717 in zweiter Beratung. Die Empfehlung des Ausschusses hat die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Dem Gesetzentwurf ist einstimmig zugestimmt worden. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das geschieht in der gleichen Einmütigkeit. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Wir können den Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf

#### **Thüringer Bergbahngesetz (ThürBBahnG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3019 -  
ERSTE BERATUNG

Herr Minister Schuster wird den Gesetzentwurf begründen. Bitte schön, Herr Minister.

#### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Bergbahngesetz soll im Freistaat die Rechtsgrundlage für das Betreiben sowie die Durchführung von technischen Änderungen und den Neubau von Lifтанlagen schaffen. Diese Gesetzesinitiative wird aufgrund der technischen Entwicklung notwendig. Zugleich soll damit die Richtlinie des Europäischen Parlaments über Seilbahnen, über den Personenverkehr in staatliches Recht umgesetzt werden. Gegenwärtig gilt für die Bergbahnen im Freistaat noch eine Rechtsnorm der ehemaligen DDR als Landesrecht gemäß Einigungsvertrag fort. Diese Vorschrift aus dem Jahre 1971 regelt lediglich die technischen Grundsätze für Seilbahnen. Sie ist aber inzwischen technisch überholt und entspricht nicht mehr den EU-Vorgaben. Ferner fehlten bisher eindeutige Regelungen zur technischen Prüfung und Überwachung sowie zur staatlichen Aufsicht. Regelungsbedarf besteht auch hinsichtlich der technischen Änderungen bei Anlagen, die Bestandsschutz genießen. Schließlich soll auch das noch bestehende DDR-Recht als Übergangsrecht Eingang finden in die Thüringer Rechtsvorschriften. Durch die Umsetzung der entsprechenden Richtlinie ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Entschuldigung, Herr Minister. Wir müssen unterbrechen. Ich bitte, sofort die Tribüne zu verlassen. Sie wissen, dass hier in diesem Hause verbale Äußerungen oder auch non-verbale Äußerungen nicht gestattet sind, und Sie haben es vorher gewusst, als sie hier hoch kamen. Wir müssen jetzt die Sitzung ihretwegen unterbrechen und ich hoffe, dass Sie von allein die Tribüne wieder verlassen.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte Sie endgültig, jetzt meiner Aufforderung zu folgen und die Tribüne zu verlassen, ihre Transparente mitzunehmen und rauszugehen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Sollen wir denn mit Ihnen diskutieren auf die Art und Weise?)

(Unruhe im Hause)

Wenn Sie jetzt diese Tribüne verlassen, dann wird Ihnen Minister Schuster als Gesprächspartner draußen vor der Tür zur Verfügung stehen.

(Unruhe im Hause)

**(Unterbrechung der Sitzung)**

Ich will Ihnen zunächst sagen, wie wir weiter verfahren werden. Die Fraktionen haben sich untereinander auch so abgestimmt mit der Landesregierung. Wir werden diesen laufenden Tagesordnungspunkt 5 unterbrechen. Wir werden fortfahren mit der Fragestunde und die Fragen so weit behandeln, ausgenommen die Fragen an Herrn Minister Schuster, der immer noch im Gespräch mit den Leuten dort ist. Wir werden dann die Aktuelle Stunde aufrufen, aber die Reihenfolge der beiden Teile der Aktuellen Stunde tauschen, so dass die Anwesenheit von Minister Schuster im Moment nicht vonnöten ist. Ich hoffe, Sie sind alle damit einverstanden.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 15**

**Fragestunde**

auf. Zunächst hat Frau Abgeordnete Wolf eine Frage in Drucksache 3/3037. Frau Abgeordnete Wolf, ja, da sind Sie doch.

(Zuruf Abg. K. Wolf, PDS: Das ist doch gerade verschoben.)

Ach, das ist jetzt ... Entschuldigung, ja. Da habe ich jetzt nicht aufgepasst, das muss ich jetzt erst einmal bei mir in der Liste ausstreichen.

Dann machen wir weiter mit der Frage des Abgeordneten Herrn Carius in Drucksache 3/3050. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Carius, CDU:**

Neujahrshochwasser 2003

Zahlreiche Regionen Thüringens waren in den ersten Januar Tagen nach lang anhaltenden Regenfällen von einem Neujahrshochwasser überrascht worden. Neben den Schäden, die durch die über ihre Ufer getretenen Flüsse und Bäche sowohl an kommunaler Infrastruktur als auch an den Hochwasserschutzanlagen entlang der Gewässerläufe entstanden sind, wurden auch durch den ansteigenden Grundwasserspiegel Schäden an Wohngebäuden verursacht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Besteht eine Möglichkeit, dass die vom Hochwasser geschädigten Bürger Unterstützung aus dem "Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden" des Bundes, das anlässlich der Hochwasserkatastrophe im August 2002 aufgelegt wurde und an dem Bund und Länder finanziell beteiligt sind, erhalten können?

2. Besteht für Landwirte, deren Land überschwemmt wurde, die Möglichkeit, Hilfe aus dem "Soforthilfeprogramm zu Gunsten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe" des Bundes zu erhalten, bzw. welche anderen staatlichen Hilfen können in Anspruch genommen werden?

3. Falls die Hilfen des Bundes zweckgebunden für die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 sind; welche Chancen sieht die Landesregierung, diese Zweckbindung auf das Neujahrshochwasser 2003 auszuweiten?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Trautvetter, Innenminister:**

Für die Landesregierung beantworte ich die Fragen im Zusammenhang wie folgt.

Zu Frage 1: Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Aufbauhilfe" vom 19. September 2002 dient der Fonds ausschließlich zur Finanzierung der Leistungen von Hilfen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen.

Zu Frage 2: Zum ersten Teil der Frage verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus werden derzeit die Voraussetzungen zur Anwendung der Verwaltungsvor-

schrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden geprüft. Hiernach kann die Landesregierung zur Milderung von außergewöhnlichen Notständen infolge von Elementarereignissen mit überörtlicher Bedeutung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Finanzhilfen nach Maßgabe der o.g. Verwaltungsvorschrift gewähren.

Zu Frage 3: Die Hilfen des Bundes für die Hochwasserkatastrophe vom August 2002 sind zweckgebunden. Beim Neujahrshochwasser handelte es sich nicht um eine Katastrophe mit nationalem Ausmaß; Hilfsmaßnahmen sind aus diesem Grund zunächst Ländersache. Ich halte eine Änderung des Gesetzestextes, welche notwendig wäre, momentan für politisch nicht realisierbar. Unabhängig davon habe ich mich an den Bundesminister des Inneren mit der Bitte gewandt, die Möglichkeit zu prüfen, nicht verbrauchte Mittel aus dem Aufbauhilfefonds für Hilfsmaßnahmen in Thüringen zur Verfügung zu stellen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Herr Kummer, ja, ich wusste es nicht so genau. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, Sie sprachen gerade davon, dass es eventuell Gewährung staatlicher Finanzhilfen nach Maßgabe des Landeshaushalts geben könnte. Was wäre denn "nach Maßgabe des Landeshaushalts" zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

**Trautvetter, Innenminister:**

Nach Maßgabe des Landeshaushalts kann man dann beurteilen, wenn die Schadenskommissionen die entsprechenden Schäden aufgenommen, bewertet und entsprechend der Richtlinie die Anspruchsberechtigung auf eventuelle Hilfen dort festgestellt haben. Nach Feststellung der Schadenskommissionen wird das Innenministerium in Verbindung mit dem Finanzministerium entsprechende Hilfen prüfen und staatliche Hilfen notfalls mit Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss ausreichen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Es ist die Frage - Drucksache 3/3057 - des Abgeordneten Herrn Braasch, weil die Frage von Herrn Abgeordneten Ramelow - Drucksache 3/3053 - in eine Kleine Anfrage umgewandelt worden ist und die nächste Frage von Herrn Abgeordneten Buse ja auf morgen vertagt ist. Bitte schön, Herr Abgeordneter Braasch.

**Abgeordneter Braasch, CDU:**

Hochwasserhilfe für Kommunen und Unternehmen

Durch das so genannte Neujahrshochwasser in den ersten Januartagen war eine Vielzahl von Kommunen in zahlreichen Regionen Thüringens betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann zum derzeitigen Zeitpunkt eine Einschätzung der Hochwasserschäden getroffen werden, und wenn ja, auf welche Größenordnung belaufen sich diese Schäden?
2. Wie kann Gemeinden, deren Infrastruktur durch das Hochwasser geschädigt wurde, geholfen werden?
3. In welcher Weise kann durch Hochwasser geschädigten kleinen und mittleren Unternehmen geholfen werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Braasch, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Nach einer vorläufigen Schadenserhebung wurden von den Betroffenen an die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte Schäden in Höhe von ca. 11,3 Mio. € gemeldet. Diese gliedern sich in folgende Bereiche auf: Kommunen ca. 4,6 Mio. €, gewerbliche Wirtschaft 800.000 €, Landwirtschaft 4,6 Mio. €, private Haushalte ca. 1 Mio. €, Sonstige ca. 250.000 €. Insgesamt liegen 801 Schadensmeldungen aus o.g. Bereichen vor. Hinzu kommen Schäden an Gewässern 1. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen in Höhe von ca. 8,9 Mio. €.

Zu Frage 2: Sofern Gemeinden aufgrund erhöhter Aufwendungen in Zusammenhang mit der Beseitigung von Hochwasserschäden an kommunalen Einrichtungen einen Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt nach dem Rechnungsergebnis des Jahres 2003 ausweisen, der größer als 30 Prozent vom Hundert der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ist, kann im Jahr 2004 ein Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt werden. Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift "Bedarfszuweisungen" stehen dafür Mittel des Landesausgleichsstocks zur Verfügung.

Zu Frage 3: Nach der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden können gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmen zur Milderung von außergewöhnlichen Notschäden infolge von Schäden, die durch Elementarereignisse von überörtlicher Bedeutung verursacht wurden, staatliche Finanzhilfen auf Antrag erhalten. Voraussetzung ist die Aner-

kennung des Schadensereignisses im Sinne der genannten Verwaltungsvorschrift im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzminister und im Benehmen mit den jeweiligen Fachministern der betroffenen Ressorts. Finanzhilfen können im Übrigen nur bei existenzgefährdenden Schäden gewährt werden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Ja. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, Sie haben vorhin die Schäden von Kommunen mit 4,6 Mio. € beziffert, die bisher gemeldet wurden. Sind da auch Schäden an Gewässern 2. Ordnung eingeschlossen oder werden die separat geführt und wenn die separat geführt werden, könnten Sie sagen, in welcher Größenordnung bisher Schäden an Gewässern 2. Ordnung gemeldet wurden?

**Trautvetter, Innenminister:**

Dem Innenministerium liegt zurzeit nur die Gesamtaufstellung der Schäden vor, nicht die Einzelaufstellung. Die Landratsämter haben die Schäden in gesammelter Form an das Innenministerium gemeldet.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3058, eine Frage der Frau Abgeordneten Arenhövel. Frau Abgeordnete Groß, Sie stellen sie für Ihre Kollegin. Bitte schön.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Ausrichtung von Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 (EJMB 2003)

Für die Ausrichtung von Veranstaltungen zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung sollen die EU-Kommissionen und die Bundesregierung, zum Teil aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, insgesamt 3,85 Mio. € bundesweit zur Verfügung gestellt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer war entsprechend dem Leitfaden zum EJMB 2003 zur Beantragung förderfähiger Maßnahmen berechtigt und wie und in welcher Form wurden Antragsberechtigte durch die Landesregierung informiert?

2. Wurden von der Landesregierung oder/und von Organisationen für Menschen mit Behinderung Fördermittel für Veranstaltungen bei der Zentralen Koordinierungsstelle

der Bundesregierung beantragt?

3. Sind die Vergabebescheide der Zentralen Koordinierungsstelle inzwischen den Antragsberechtigten zugegangen?

4. Wie schätzt die Landesregierung nach bisherigem Kenntnisstand das Verteilungsverhältnis der bereitgestellten Mittel von 3,85 Mio. € zwischen Veranstaltungen auf Bundesebene und Länderebene, speziell für Thüringen, ein?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Minister Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte für die Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Antragsberechtigt nach dem Leitfaden der Zentralen Koordinierungsstelle zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen waren nur juristische, keine natürlichen Personen. Vorrang hatten dabei die Organisationen behinderter Menschen. Ziel der Landesregierung war es, die von EU, Bund und Ländern bereitgestellten Mittel möglichst vielen Einrichtungen in Thüringen zugänglich zu machen. Deswegen wurden die Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Thüringen frühzeitig über den Behindertenbeirat und die Liga schriftlich und mündlich auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen. Zum anderen wurden auch eigene Konzepte für Veranstaltungen der Landesregierung oder der Landesregierung in Zusammenarbeit mit Verbänden entwickelt.

Zu Frage 2: Für das erste Halbjahr wurden nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Landesregierung von insgesamt zehn Thüringer Organisationen Fördermittel für 17 Veranstaltungen bei der Koordinierungsstelle beantragt. Dabei handelt es sich um eigenständige Anträge der Verbände und auch um Projekte, die gemeinsam mit der Landesregierung beantragt worden sind. Deswegen kann ich nur sagen "nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand", da die Verbände auch eigenständig einreichen konnten. Darüber hinaus beantragte die Thüringer Landesregierung in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ressorts - Kultusministerium, Wirtschaftsministerium - Fördermittel für sechs weitere Veranstaltungen. Übrigens, die Thüringer Landesregierung war neben Brandenburg die einzige Regierung, die Fördermittel beantragt hat. Ich kann mir die Information nicht verkneifen, dass Brandenburg das einzige Land gewesen ist, wo Fördermittel dann schließlich auch zugesagt worden sind, und zwar nach meinem gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse 12.000 € für ein öffentliches Drachensteigen der Schule für geistig Behinderte. Ich behaupte, unsere Anträge hatten eine höhere Qualität.

Zu Frage 3: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Landesregierung sind die Förderbescheide den Antragsberechtigten noch nicht zugestellt worden. Allerdings hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in der Sitzung des Beirats für die Teilhabe behinderter Menschen am 09.01. in Bonn mitgeteilt, dass für drei Thüringer Projekte von diesen mindestens 17 in Höhe von insgesamt 16.700 € Fördermittel bewilligt worden seien. Die geringe Zahl ist für mich nicht hinreichend nachvollziehbar.

Zu Frage 4: Im Verlauf der genannten Sitzung des Beirats für die Teilhabe behinderter Menschen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die Gesamtanteile der zur Verfügung stehenden Mittel bekannt gegeben, also eine Pauschalaufteilung erst einmal. Danach entfallen auf die Länder im 1. Halbjahr 760.000 €, das sind 19 Prozent der Gesamtmittel; im 2. Halbjahr rund 1,5 Mio. €, das sind 40 Prozent; dagegen auf die Eröffnungsveranstaltung der Bundesregierung allein 244.000 €; das sind 6 Prozent, Kooperationsveranstaltungen der Bundesregierung mit Behinderten insgesamt 32 Prozent und auf Veranstaltungen des Behindertenbeauftragten 100.000 €, das sind 3 Prozent. Ich sage hier aus Sicht der Landesregierung, dass ich dieses Verhältnis für unausgewogen zwischen Ländern und Bund halte.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3065. Bitte, Frau Abgeordnete Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Thüringer Gesundheitsbericht

Der 3. Gesundheitsbericht des Landes Thüringen wurde im Jahr 2000 vorgelegt. Im Vorwort wird darauf aufmerksam gemacht, dass Meinungen und Anregungen zur Weiterentwicklung der künftigen Thüringer Gesundheitsberichterstattung entgegengenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem 4. Thüringer Gesundheitsbericht zu rechnen und welche Indikatoren werden aus thüringenspezifischer Sicht neben den vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen bzw. empfohlenen Indikatoren Berücksichtigung finden?
2. Wird eine geschlechtsspezifische Aufarbeitung der Gesundheitsdaten mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zur Prävention vorgelegt werden?
3. Welches Institut, welche Einrichtung ist mit der Erarbeitung des 4. Thüringer Gesundheitsberichts beauftragt worden?

4. Gab es bisher Meinungen und Anregungen zum nächsten Thüringer Gesundheitsbericht und welche?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Pietzsch, bitte schön.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Sie haben es selbst angeführt, Frau Dr. Fischer, dass wir im Jahre 2000 den 3. Thüringer Gesundheitsbericht herausgegeben haben. Es ist ein sehr umfangreicher Bericht gewesen und die dort enthaltenen Kernaussagen sind noch immer aktuell, so dass wir uns überlegen, ob es in dieser Legislaturperiode einen 4. Thüringer Gesundheitsbericht geben wird, zumal auch wesentliche andere Berichte zu erarbeiten sind. Darüber hinaus gibt es keine rechtliche Verpflichtung, wie oft derartige Berichte herausgegeben werden müssen. Man muss natürlich berücksichtigen, dass die Erstellung und Herausgabe eines seriösen Berichts Gesamtkosten von rund 150.000 € verursacht. Sie werden sagen, die Gesundheit ist dieses wert. Da gebe ich Ihnen unumwunden Recht. Dennoch sind die Haushaltskassen leer. Vor dem Hintergrund fehlender Steuereinnahmen müssen wir uns überlegen, ob wir dieses Geld vielleicht lieber in Präventionsmaßnahmen anlegen als in einen Bericht. Wenn es keinen gäbe, würden wir anders darüber denken müssen. Ich denke beispielsweise an das Jahr der Menschen mit Behinderungen, ob wir nicht hier lieber einen solchen Bericht machen sollten.

Zu Frage 2: Im vorliegenden 3. Gesundheitsbericht gibt es zahlreiche geschlechtsspezifische Angaben, und wenn wir denn einen 4. Gesundheitsbericht in dieser Legislatur machen, dann gehe ich davon aus, dass natürlich auch zukünftige Berichte dies fortschreiben werden.

Zu Frage 3: Zu einem Institut kann ich verständlicherweise bei dem, was ich vorher gesagt habe, nichts sagen.

Zu Frage 4: Zum nächsten Thüringer Gesundheitsbericht gibt es bisher natürlich keine Meinungen und Anregungen. Es gab jedoch zahlreiche Meinungsäußerungen zum vorliegenden Bericht, z.B. von den Kassen, Ärzten oder anderen Leistungserbringern. Diese Äußerungen waren insgesamt sehr positiv. Ich gehe davon aus, dass sich die zukünftigen Gesundheitsberichte an den bisherigen Erfahrungen orientieren und zusätzliche Erkenntnisse dann aufnehmen. Selbstverständlich werden Meinungen und Anregungen, die bisher zu dem bisherigen Bericht abgegeben worden sind, gesammelt, ausgewertet und dann, wenn es so weit ist, berücksichtigt werden bei der Erstellung des zukünftigen Berichts. Aber da dieses im Augenblick nicht ganz aktuell ist, ist die Auswertung natürlich noch nicht definitiv endgültig erfolgt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt ganz offensichtlich eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Fischer, bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Ich halte es wirklich für bedauerlich, wenn aus Kostengründen ein 4. Thüringer Gesundheitsbericht in dieser Legislaturperiode nicht kommt. Aber ich frage Sie an der Stelle auch, ob Sie es für notwendig halten, vielleicht im Kinder- und Jugendbereich einmal eine eigene Gesundheitsberichterstattung vorzubereiten und auch zu machen.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Dr. Fischer, das einmal unabhängig von einem Gesundheitsbericht: Wir werden uns dem Thema der Gesundheitsämter, des Jugendgesundheitsschutzes, der schulmedizinischen Untersuchungen usw. völlig unabhängig von einem Gesundheitsbericht in besonderer Weise widmen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe noch eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Fischer.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Es gibt Ergebnisse, die liegen uns ja auch vor. Meine Frage ist: Was ist vorgesehen im zukünftigen Gesundheitsbericht, aus diesen Ergebnissen zu schöpfen und gerade auch für die Prävention z.B. Empfehlungen im Kinder- und Jugendbereich zu geben? Es gibt ja Daten.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Dr. Fischer, das würde jetzt die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage mit Sicherheit erheblich übersteigen, aber die Aussagen, die im 3. Thüringer Gesundheitsbericht relevant gewesen sind, und auch Erfahrungen, die wir in der Zwischenzeit gemacht haben, werden natürlich ihren Niederschlag finden in Programmen und Konzepten, die wir in diesem Bereich erarbeiten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3068. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

"Thüringen-Monitor 2002"

Der Thüringen-Monitor 2002 hat nach Auskunft seiner Autoren neben den amtlichen statistischen Daten die Ergebnisse einer Befragung von 1.000 Thüringerinnen und Thüringern durch ein Meinungsforschungsinstitut zur Grundlage. Die Befragung soll telefonisch erfolgt sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Meinungsforschungsinstitut wurde mit welchem konkreten Auftrag dazu ausgewählt und gab es einen Wechsel gegenüber den Vorjahren?

2. Hat man sich zum ersten Mal für telefonische Befragung entschieden und worin liegen die Gründe dafür?

3. Wie hoch sind die Kosten für die Befragung und die Erarbeitung des Thüringen-Monitors in den einzelnen Jahren?

4. Sind alle Ergebnisse der Befragungen in dem Thüringen-Monitor verwertet worden oder gibt es auch zusätzliche Befragungsergebnisse, die anderen Verwertungszwecken dienen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Staatssekretär Kaiser.

**Kaiser, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert wie folgt:

Zu 1: Mit der Meinungsumfrage, der Feldforschung, für den Thüringen-Monitor 2002 hat die Staatskanzlei das renommierte Meinungsforschungsinstitut "Infratest dimap" beauftragt. Den umfangreichen Fragenkatalog haben die beteiligten Wissenschaftler der Universität Jena, Vertreter von "Infratest dimap" und die zuständigen Mitarbeiter der Staatskanzlei erarbeitet. Für einen Wechsel des Meinungsforschungsinstituts bestand nach den positiven Erfahrungen der Vorjahre kein Anlass.

Zu 2: Alle Meinungsumfragen für die Thüringen-Monitore der vergangenen drei Jahre waren Telefonumfragen. Sie sind für die empirische Sozialforschung ebenso repräsentativ und wissenschaftlich anerkannt wie so genannte Face-to-face-Befragungen.

Zu 3: Der Thüringen-Monitor 2000 hat 160.200 DM gekostet, der Thüringen Monitor 2001 228.200 DM. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 hingen vor allem mit einer zusätzlichen Befragung von 600 Jugendlichen zusammen. Der Thüringen-Monitor 2002 hat Kosten

verursacht in Höhe von 86.809,86 €, etwa 174.000 DM. Angesichts der Fülle und Komplexität von Fragen, die zu stellen, und der Antworten, die zu verarbeiten waren, handelt es sich um fachspezifisch übliche und angemessene Kosten.

Zu 4: Zum ersten Teil Ihrer Frage: ja, zum zweiten Teil der Frage: nein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Bestünde denn die Möglichkeit, dass man als Abgeordnete die Ausgangsdaten auch einmal zur Kenntnis bekommt, d.h. vorgelegt bekommt zum Beispiel.

**Kaiser, Staatssekretär:**

Sie haben ja umfangreiche Unterlagen bekommen, die Gutachten zur politischen Kultur liegen vor, das Gutachten zu Politik und Familie und auch das Gutachten zu Politik und Jugend. Diesen umfangreichen Abhandlungen sind bereits im Kern die Grunddaten und Fragen zu entnehmen. In der Tat sind die Ergebnisse allesamt komplex und in toto in diese Gutachten eingeflossen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Nitzpon.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Wenn Sie davon sprechen, dass im Kern dieses Gutachten eingeflossen ist, uns allen zugänglich gemacht wurde, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass alle anderen Ergebnisse, die es vielleicht, ich muss davon ausgehen, darüber hinaus noch gibt, dennoch im Detail für die Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" sehr wichtig wären?

**Kaiser, Staatssekretär:**

Ich habe Frage 4 beantwortet und habe gesagt, dass es keine darüber hinaus gehenden und nicht mit den Gutachten zusammenhängenden Antworten gegeben hat. Es ist alles verwertet worden und natürlich in die wissenschaftliche Erarbeitung des Gutachtens eingeflossen. Man muss sehen, hier geht es ja nicht um eine Umfrage, wie sie gemeinhin in der Regel gemacht wird, dass gefragt wird, wie befinden Sie sich in Ihrer Lebenssituation, wie beurteilen Sie Ihre wirtschaftliche Situation und dergleichen. Hier waren die Fragestellungen entschieden komplexer, das heißt, sie wurden für die wissenschaftliche Aufarbeitung und wissenschaftliche Erarbeitung für das Gut-

achten genutzt und sind sehr umfassend und auch eingehend dargestellt worden.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Nitzpon, Sie können keine zweite Nachfrage stellen, weil Frau Fischer schon da hinten steht; es sei denn, Frau Fischer tritt sie Ihnen ab. Frau Fischer stand schon vor Ihnen hinten.

(Zuruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:  
Ich darf dann noch mal?)

Ja, Frau Dr. Klaubert, Sie dürfen noch mal, aber jetzt bitte, Frau Fischer, Ihre Frage. Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Meine Frage ist: Werden die Ergebnisse der Thüringen-Monitore usw. in die politische und damit in die Regierungsarbeit einfließen und wie und sind sie bereits eingeflossen und wie werden sie einfließen?

**Kaiser, Staatssekretär:**

Aber Sie kennen doch die parlamentarischen Befassungen mit diesen Themen und wir hatten bereits diverse Landtagssitzungen, die sich ausführlich mit diesen Gutachten beschäftigt haben. Es ist doch selbstverständlich, dass Erkenntnisse, die wir aus solchen Befragungen schöpfen, natürlich in die konkrete Arbeit einfließen, beispielsweise wie gehen wir in der Politik mit Jugend um, wie gehen wir in der Politik mit der politischen Kultur um, wie gehen wir mit Familie um. Selbstverständlich werden die Ergebnisse dieser Erhebungen, die bereits in die Gutachten eingeflossen sind, auch in die politische Arbeit hier im Landtag und in die Thüringer Politik einfließen und auch in der Politik der Thüringer Landesregierung sichtbar sein.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Klaubert mit der letzten Zusatzfrage zu dieser Mündlichen Anfrage.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Auch wenn es jetzt ein bisschen penetrant klingen mag, deswegen werde ich mal ganz kurz erläutern, warum ich die Frage stelle: Wenn ich, die Staatskanzlei, Wissenschaftler und ein Meinungsforschungsinstitut beauftrage Fragen zu erarbeiten usw. usf. und dann zu einer Datenbasis komme, die durch Wissenschaftler ausgewertet wird, dann werten diese Wissenschaftler aus einer bestimmten Optik heraus, unter einem bestimmten Gesichtspunkt des Auftraggebers usw. usf. aus.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte stellen Sie Ihre Frage, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Können die Ausgangsdaten auch für andere Wissenschaftler, für andere Zwecke und z.B. für uns, wie Frau Nitzpondeutete, für die Enquetekommission verwandt werden?

**Kaiser, Staatssekretär:**

Ich hatte Ihre Frage sehr wohl verstanden. Es sieht aber so aus, dass selbstverständlich mit denen, mit denen wir zusammengearbeitet haben, beispielsweise an der Uni Jena, da geht es um Professor Dicke oder um Professor Karl Schmitt, auch einschlägige Vereinbarungen und Verträge geschlossen sind, d.h., dass natürlich ein Anspruch darauf besteht, dass eine gewisse Ausschließlichkeit gegeben ist. Das ist schiere Selbstverständlichkeit, ansonsten können wir solche Untersuchungen, wie wir sie gemacht haben, und Gutachten, wie wir sie vorgelegt haben, auch nicht zu diesem Kostenaufwand und zu diesen Konditionen erhalten.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3075. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Kosten des Januarhochwassers in Thüringen

Das in Thüringen zum Jahreswechsel aufgetretene Hochwasser war nach Aussagen des Ministers Sklenar in der Thüringischen Landeszeitung vom 8. Januar 2003 eines der schlimmsten der vergangenen Jahrzehnte. Es verursachte große Schäden durch Überschwemmungen, aber auch Gewässer und Hochwasserschutzanlagen wurden in Mitleidenschaft gezogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten verursachten die aktiven Hochwasserschutzmaßnahmen während des Januarhochwassers für das Land und aus welchen Haushaltstitelgruppen werden diese Mittel entnommen?
2. Welche Schäden an Gewässern und Hochwasserschutzanlagen, die durch das Hochwasser hervorgerufen wurden, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt abschätzen?
3. Bis wann müssen zur Beseitigung dieser Schäden Mittel in welcher Höhe durch das Land investiert werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Übersicht über die mit dem Hochwasser entstandenen Einsatzkosten liegt derzeit noch nicht vor. Grundsätzlich tragen die Landkreise nach § 35 Abs. 2 Ziffer 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz hierfür die Kosten für die Einsätze im Rahmen des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes. Das Land ist bestrebt, zur Unterstützung der im besonderen Maße vom Hochwasser betroffenen Landkreise zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Einsatzkosten bereitzustellen. Ich darf hier einfügen, der Innenminister hat heute Morgen bereits darauf hingewiesen. Neben den Feuerwehren waren auch umfangreiche Kräfte des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks im Einsatz. Diese Einsätze sind vom Grund her kostenpflichtig. Inwieweit diese Kosten geltend gemacht werden, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht fest. Auch hierzu wurde schon etwas gesagt. In welchem Umfang sich das Land an den Einsatzkosten beteiligen wird, kann erst entschieden werden, wenn diese vollständig vorliegen und die tatsächliche Belastung der jeweiligen Landkreise ersichtlich ist.

Zu Frage 2: Der gegenwärtige Kenntnisstand zu Schäden an wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie an den Gewässern bezieht sich auf unmittelbar nach dem Ereignis aufgenommenen Aufnahmen an den Gewässern erster Ordnung. Diese werden einschließlich der dringenden Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der vollen Nutzungsfähigkeit der Anlagen, wie Beseitigung von Auflandungen, Wiederherstellung des Abflussprofils usw., die nicht in jedem Fall zwingend als unmittelbarer Schaden deklariert werden können, auf insgesamt 8,9 Mio. € geschätzt. Die bisher erfassten unmittelbaren Schäden betragen hiervon zum gegenwärtigen Zeitpunkt 3,1 Mio. €. Nicht inbegriffen sind die Schäden an Gewässern zweiter Ordnung. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Braasch in Drucksache 3/3057 verwiesen.

Zu Frage 3: Die für die Wiederherstellung der sofortigen Nutzbarkeit der Hochwasserschutzanlagen erforderlichen Maßnahmen und die Beseitigung der die Allgemeinheit gefährdenden Schäden werden noch im Jahre 2003 veranlasst. Deren Höhe wird mit ca. 4 Mio. € veranschlagt. Für die Beseitigung der Auflandung, die Wiederherstellung der Abflussprofile bzw. wichtiger Deichprofilierungsmaßnahmen wird ein Zeitraum von weiteren zwei Jah-

ren, vorbehaltlich der Bereitstellung der bisherigen Haushaltsansätze 2003/2004, angenommen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, zu Frage 1 würde mich interessieren, bis wann werden die Daten vorliegen?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Auch dazu hat der Innenminister heute schon Stellung genommen, wann die Schadenserfassung abgeschlossen ist.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3086. Bitte, Frau Abgeordnete Zitzmann.

**Abgeordnete Zitzmann, CDU:**

Inklusion im Thüringer Schulwesen

Besonders in Verbindung mit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 taucht immer wieder der Begriff "Inklusion" auf, der in der Thüringer Schulgesetzgebung bisher keine Verwendung findet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was beinhaltet der Begriff "Inklusion"?
2. Wie weit ist dieser Begriff wissenschaftlich fundiert?
3. Inwiefern teilt die Landesregierung das Anliegen der Inklusion?
4. Welche Regelungen in der Thüringer Schulgesetzgebung entsprechen dem Anliegen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Krapp, bitte schön.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zitzmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Der Begriff "Inklusion" wird teilweise alternativ und teilweise gleichbedeutend mit dem Begriff "Integration" verwendet. Er stammt aus dem Angloamerikanischen und findet mittlerweile auch in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Literatur Eingang. Inklusion im reinen alternativen Sinne beinhaltet Leben und Lernen für alle Kinder in einer für alle gemeinsamen Schule und damit letztlich die Aufgabe der Differenzierung in Förderschulen und andere allgemein bildende Schularten.

Frage 2: Der Begriff ist in seiner wissenschaftlichen Bedeutung noch nicht eindeutig ausdifferenziert.

Die Fragen 3 und 4 möchte ich gemeinsam beantworten. Die im novellierten Schulgesetz vorgesehene flexible Eingangsstufe an der Grundschule nimmt das Anliegen der Inklusion grundsätzlich auf. Weiterhin verweise ich auf § 1 Abs. 2 des novellierten Förderschulgesetzes. Dort wird als erste Beschulungsmöglichkeit für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der gemeinsame Unterricht mit den anderen Schülern an den allgemein bildenden und den berufsbildenden Schulen benannt. Im gleichen Sinne werden Förderschulen zu Förderzentren ihrer Region weiterentwickelt und schließlich entsprechen auch bestimmte Projekte diesem Anliegen, so z.B. das aktuelle Projekt praxisorientierter berufswahlvorbereitender Unterricht zum Übergang von der Förderschule in das Berufsleben. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe auch keine Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3098. Bitte, Frau Abgeordnete Sedlacik. Sie stellen die Frage für Frau Sedlacik, Frau Nitzpon? Ja, danke schön.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Stand der Ausreichung von Fördermitteln des Wohnungs- und Städtebaus im Jahr 2002 und 2003

Fördermittel des Jahres 2002 aus dem Einzelplan 19 "Wohnungs- und Städtebau" wurden wegen des Erlasses einer Haushaltssperre nicht wie ursprünglich geplant ausgereicht. Nach Informationen von Antragstellern sind auch Fördermittel aus dem Einzelplan 19 des Jahres 2003 zur Ausreichung noch nicht freigegeben bzw. werden diesbezügliche Fördermittelanträge noch nicht bearbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele bewilligte Fördermittelanträge aus dem Einzelplan 19 mit welcher Fördermittelsumme des Haushaltsjahres 2002 wurden bisher nicht ausgereicht?
2. Wann ist mit der Ausreichung der bewilligten Fördermittelanträge aus dem Einzelplan 19 des Haushaltsjahres 2002 zu rechnen?

3. Wie erfolgt die Bearbeitung und Bewilligung von Fördermittelanträgen des Wohnungs- und Städtebaus im Jahr 2003 und wann ist hier mit der Ausreichung der Fördermittel zu rechnen?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: 32 vom Thüringer Landesverwaltungsamt bewilligte Fördermittelanträge aus dem Programmjahr 2002 wurden im Bereich der Wohnungsbauförderung bisher nicht von der Thüringer Aufbaubank zugestellt. Das mit diesen Anträgen verbundene Fördervolumen in Höhe von 10,5 Mio. € konnte somit nicht zugesagt bzw. ausgereicht werden. Die Städtebaufördermittel 2002 aus dem Kapitel 19 04 wurden den Städten und Gemeinden in Höhe der Verpflichtungsrahmen der einzelnen Programme durch Zuteilung bewilligt. Infolge der haushaltswirtschaftlichen Sperren sind Ausgabereste in Höhe von 21,6 Mio. € entstanden.

Zu Frage 2: Durch die Thüringer Aufbaubank wird sichergestellt, dass bis Ende Februar 2003 alle 32 Bewilligungsbescheide der Wohnungsbauförderung zugestellt und die Fördermittel in Höhe von 10,5 Mio. € zugesagt bzw. ausgereicht werden. Für den Bereich Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Die Bearbeitung und Bewilligung von Förderanträgen im Bereich der Wohnungsbauförderung erfolgt wie in den Vorjahren. Mit der Bewilligung der Anträge soll unverzüglich nach dem In-Kraft-Treten der Förderrichtlinien begonnen werden; damit ist bis spätestens Ende Februar zu rechnen. Die Bewilligung von Städtebaufördermittelanträgen des Verpflichtungsrahmens 2003 in Kapitel 19 04 ist abhängig von der Bestätigung der Bundesländer-Programme durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 104 Grundgesetz erfolgt. Die landeseigenen Programme stehen in Abhängigkeit zu dieser Verwaltungsvereinbarung und das Land wird darauf hinwirken, dass der Bund im Jahre 2003 diese Vorgaben deutlich früher als in den Vorjahren erfüllt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/3101. Bitte, Herr Dr. Hahnemann. Auch diese Frage wird von Frau Abgeordnete Nitzpon gestellt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Vorbereitung für Pockenschutzimpfungen in Thüringen

Die Bundesländer rüsten nach Presseangaben gegen einen möglichen Terroranschlag mit Pockenviren. In einer Arbeitsgruppe Infektionsschutz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörde (AOLG) einigten sich die Länder auf ein gemeinsames Vorgehen. Es sollen bis Ende 2003 bundesweit rund 100 Millionen Einheiten des Pockenimpfstoffs angeschafft, verteilt und eingelagert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die tatsächliche Bedrohungslage mit Pockenviren eingeschätzt?
2. Wie viele Impfeinheiten sind in Thüringen bereits eingelagert und werden bis Jahresende zur Verfügung gestellt?
3. Ist die Teilnahme an den Impfmaßnahmen freiwillig?
4. Wer entscheidet, wann, wie, durch wen und an wem die Impfungen durchgeführt werden?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Minister Pietzsch.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Stellvertreterin von Herrn Dr. Hahnemann, zum Vorspann lassen Sie mich eines hinzufügen. Der Satz stimmt nicht ganz, dass sich die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden auf ein gemeinsames Vorgehen einigte. Wir sind im Augenblick noch in intensiven Gesprächen mit dem Bund zu dieser Sache. Man hat sich im Wesentlichen darauf geeinigt, wie viele Dosen Pockenimpfstoff angeschafft werden sollen, und man hat sich weit gehend geeinigt, wie die Finanzierung vor sich gehen soll.

Meine Damen und Herren, ich warne vor einer weiteren Hysterie im Gesundheitsbereich. Die Pocken gelten weltweit seit nahezu 30 Jahren als ausgerottet und es ist dann noch mal etwa 10 Jahre lang weitergeimpft worden. Die letzten Impfungen fanden 1980 bzw. für NVA-Angehörige bis 1982 statt. Allerdings, Maßnahmen werden im Augenblick in vielen Ländern Westeuropas und Nordamerikas getroffen. Aber dieses sind reine vorsorgliche Maßnahmen. Die Bundesregierung erarbeitet zusammen mit allen Bundesländern - das ist das, was ich am Anfang gesagt hatte - ein Rahmenkonzept, das die Organisation und Durchführung von Pockenschutzimpfungen regeln soll. Dieses ist bisher noch nicht erfolgt. Die Erarbeitung ist also längst nicht abgeschlossen.

Die tatsächliche Bedrohungslage mit Pockenviren, meine Damen und Herren, man geht eher davon aus, dass es unwahrscheinlich ist, terroristische Gruppierungen Pockenviren zur Verfügung haben, weil das eines erheblichen logistischen Aufwands bedarf. Dennoch, nach den terroristischen Anschlägen vom September 2001 sollte man dieses nicht außer Acht lassen und für unmöglich halten. Man soll dieses durchaus ernst nehmen und sich auf so etwas vorbereiten, wenn man weiß, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten, möchte ich sagen, gerade mit Pockenviren im Bereich biologischer Kampfführung experimentiert worden ist.

Zu Frage 2 - wie viele Impfeinheiten in Thüringen bereits eingelagert sind - ganz klipp und klar: keine in Thüringen. Ich habe vorhin gesagt, wir haben mit dem Bund über die Menge der Impfdosen verhandelt und über die Finanzierung. Wenn der Kauf der noch nötigen insgesamt 100 Mio. Impfdosen erfolgt ist, wird zunächst einmal der Impfstoff zentral gelagert werden. Thüringen hat, wie die meisten anderen Bundesländer auch, festgelegt, anteilig die notwendigen Kosten dafür bereitzuhalten, wenn auch die anderen Bundesländer sich in entsprechender Größenordnung daran beteiligen.

Und dann - ob die Teilnahme an den Impfmaßnahmen freiwillig ist -, da kann ich sagen, eindeutig ja, aber eindeutig ja nach der derzeitigen Rechts- und Gefährdungslage. Dieses kann sich natürlich ändern und dementsprechend sind zusätzliche Maßnahmen, unter Umständen auch gesetzliche Maßnahmen, notwendig. Diese notwendigen Maßnahmen werden aber eng mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern abzustimmen sein. Da wird Thüringen nicht einen Alleingang machen.

Wer entscheidet über die Impfungen? Eine Impfpflicht bedarf einer bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelung. Es kann nicht sein, dass in Thüringen die gesetzliche Pflicht besteht und in Sachsen und Sachsen-Anhalt findet sie nicht statt. Auch hier bedarf es der weiteren Absprachen, der weiteren Gespräche mit dem Bund, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen sind.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön.

Wir kommen zur letzten Frage für heute, eine Frage in Drucksache 3/3103. Der Fragesteller ist der Abgeordnete Dr. Botz, aber Herr Abgeordneter Pidde wird sie für ihn stellen. Bitte schön.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Haushaltssituation des Wasser- und Abwasserzweckverbands "WAZOR"

Seit Wochen machen betroffene Bürger im Einzugsbereich des Wasser- und Abwasserzweckverbands "WAZOR" im

Rahmen einer Bürgerinitiative durch Demonstrationen - das haben wir ja heute erlebt - und Aktivitäten auf die desolote Situation im Zweckverband und ihre daraus resultierenden extrem hohen finanziellen Beitragsbelastungen aufmerksam.

Eine endgültige Klärung der entstandenen komplizierten Sachlage wird wahrscheinlich noch viele Monate dauern. Das Finanzamt fordert inzwischen auch schon die Umsatzsteuer aus den zwar erhobenen aber noch nicht beglichen Trinkwasserbescheiden der Anlieger vom Zweckverband ein.

Im Namen meines Kollegen Dr. Botz frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Probleme des Wasser- und Abwasserzweckverbands "WAZOR" bekannt und welche Ursachen haben diese?

2. Kann die Landesregierung den Sachverhalt bestätigen, dass das zuständige Finanzamt vom Zweckverband die Umsatzsteuer auf die noch nicht kassenwirksam gewordenen Wasserbeiträge einfordert?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung ihrerseits, eine weitere Verschärfung der angespannten Haushaltssituation des Zweckverbands "WAZOR" zu verhindern?

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

#### **Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Probleme des Zweckverbands "WAZOR" sind der Landesregierung bekannt. Die Ursachen sind vielschichtig. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Umstand, dass der Verband die nötige Refinanzierung seiner Investitionen nicht in dem gebotenen Maße vorgenommen hat, so dass dadurch der Eindruck entstanden ist, dass die angeschlossenen oder anschließbaren Grundstücke nicht oder nur geringfügig zur Finanzierung herangezogen werden. Die beitragspflichtigen Bürger waren daher insbesondere von der Höhe der Beiträge überrascht und ich füge persönlich hinzu, berechtigterweise erbost.

Zu Frage 2: Dazu ist grundsätzlich Folgendes zu sagen: Soweit der Beitrag festgesetzt und fällig gestellt wird, kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung die Leistung ausgeführt ist und somit die Umsatzsteuer entsteht. Für die Fälligkeit der Umsatzsteuer ist der Zeitpunkt der Bescheiderteilung durch den Aufgabenträger maßgebend und nicht, wann der Beitrag kassenwirksam kassiert wird. Bei der

Trennung von Feststellungsbescheid und Leistungsbescheid dürfte aber dies kein Problem sein, da, wenn Beiträge erhoben werden in Höhe des Leistungsbescheides und der erhobenen Leistung, der Verband für die getätigten Investitionen auch die Vorsteuererstattung vom Finanzamt bereits vereinnahmt hat.

Zu Frage 3: Das Innenministerium hat dem Zweckverband "WAZOR" bisher Finanzhilfen in Höhe von 8 Mio. € gewährt mit der Maßgabe, dass die zum Schuldenabbau und für notwendige Investitionen erforderlichen Beiträge erhoben werden. Dies ist bisher ausgeblieben. Es ist daher unerlässlich, dass sowohl im Wasser- als auch im Abwasserbereich Beitragsvereinnahmungen erfolgen, um eine Erhöhung des derzeitigen Gebührenniveaus und die Liquiditätsprobleme des Verbands zu vermeiden. Die Beitragshebung beim Abwasser ist in Festsetzungs- und Leistungsbescheid getrennt worden. Leistungsbescheide sind noch nicht ergangen und sollen nach gegenwärtigem Stand der Diskussion auch mittelfristig in voller Höhe des Festsetzungsbescheids nicht ergehen, um eine grundlegende Überprüfung der Entstehung der Kosten ohne Zeitdruck zu ermöglichen. Daneben muss der Verband seine Informations- und Beratungstätigkeit erheblich verbessern, insbesondere gründlich über Stundungsmöglichkeiten und andere Hilfen aufklären. Das Innenministerium ist darüber hinaus bereit, die Erstellung eines Strukturkonsolidierungskonzepts zu finanzieren. Allerdings, mit der Bereitschaft eines Nachbarverbands, den Zweckverband "WAZOR" aufzunehmen, ist so lange nicht zu rechnen, wie die notwendige innere Konsolidierung des Verbands nicht erfolgt ist. Für die Entscheidung, ob eine solche Fusion gefördert werden kann, fehlen gegenwärtig alle Voraussetzungen, die vor allem vom Zweckverband "WAZOR" erfüllt werden müssen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn. Herr Minister Trautvetter, bleiben Sie noch ein bisschen bei uns.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass bei der Verbescheidung durch den "WAZOR" die Festsetzungsbescheide ergangen sind und keine Leistungsbescheide.

**Trautvetter, Innenminister:**

Im Abwasserbereich.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Im Abwasserbereich, gut, das ist eine Klarstellung, weil nach Aussage der Landrätin des Kreises Saalfeld/Rudolstadt genau die Verschärfung der Situation im "WAZOR" durch die Verbescheidung durch die sofortigen Leistungsbescheide entstanden ist im Wasserbereich. Können Sie das bestätigen?

**Trautvetter, Innenminister:**

Im Wasserbereich, jawohl.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön, Herr Minister Trautvetter. Die Fragestunde ist damit zu Ende. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf

**Aktuelle Stunde**

Aber entgegen meiner Ankündigung von vorhin werden wir diese Aktuelle Stunde in der in der Tagesordnung aufgeführten Reihenfolge jetzt durchführen. So kommen wir zum **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

**a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:**

**"Die Auswirkungen des Steuervergünstigungsabbaugesetzes auf den Thüringer Mittelstand"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3066 -

Herr Kallenbach, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einige wenige aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland. Im Jahr 2002 betrug das Wirtschaftswachstum gerade noch 0,2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit 4,06 Mio. Arbeitslose. 40.000 Unternehmen sind in die Pleite geführt worden. Gestern hat der Superminister Clement den Wirtschaftsbericht für das laufende Jahr vorgelegt. Er geht davon aus, dass nun das Wirtschaftswachstum 1,0 Prozent betragen wird. Wie wir heute in der Zeitung lesen können, geht der DIHW davon aus, dass es gerade mal noch 0,5 Prozent betragen wird. Die Arbeitslosigkeit wird sich auf 4,2 Mio. im Jahresdurchschnitt erhöhen, das alles trotz Hartz, sagt die Bundesregierung. Die Unternehmenspleiten werden sich wohl in einer ähnlichen Größenordnung wie im letzten Jahr belaufen. Gestern, am 29.01., hatte der DAX ein Zehnjahrestief. Manchmal muss man es aber in kleineren Zahlen greifen, damit man überhaupt begreifen kann, wie die Situation im Lande ist. Tag für Tag werden zusätzlich 3.000 Menschen arbeitslos. Tag für Tag gehen durchschnittlich 100 Firmen in Deutschland in die Insolvenz. Was ist zu tun? Es sind, da sind sich nun wirklich alle Gutachter und Experten einig, tief greifende Reformen dringend notwendig und es sind steuerliche Entlastungen notwendig. Die Unternehmen brauchen dringend Luft zum Atmen.

(Beifall Abg. Vopel, CDU)

Was macht die Bundesregierung? Sie beschließt ein Steuervergünstigungsabbaugesetz - auf Deutsch: 48 Steuererhöhungen sollen beschlossen werden. Ich will nur auf zwei eingehen, um es für Thüringen mal deutlich zu machen, welche Auswirkungen es haben würde, wenn dieses Gesetz in Kraft treten würde.

Zum Beispiel die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Blumen von 7 auf 16 Prozent, also ein Plus von 9 Prozent, wird natürlich den Umsatz deutlich reduzieren. Der Präsident des Gartenbauverbands Thüringen, Herr Bachmann, geht davon aus, dass das 50 Prozent der Thüringer Unternehmen in erhebliche Schwierigkeiten bringen wird. Dabei ist zu bedenken, dass schon zum Jahresanfang die Energiesteuer deutlich erhöht wurde. Sie wissen alle, dass natürlich Gärtnereien besonders hohe Energiekosten haben, besonders hohen Energieverbrauch und das jetzt schon wirksam geworden ist. Es werden die Schwierigkeiten für die Unternehmen, die z.B. in Erfurt eine Gärtnersiedlung gründen wollen, erheblich verschärft. Wir wollen versuchen, dass es trotzdem klappen wird, aber ob es gelingen wird, ist fraglich.

Das andere Beispiel, die Eigenheimzulage: Das ist die Branche, der es nachweislich am schlechtesten geht, der Baubranche. Der gibt man jetzt mit dieser Reduzierung der Eigenheimzulage noch einen ordentlichen Tritt vor das Schienbein. Wir gehen davon aus, dass allein bei den Handwerkskammern Thüringens in diesem Jahr, so die Handwerkskammern selber, zusätzlich 4.000 Entlassungen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, da helfen auch keine 600 Berater in dieser Situation. Ich sehe gegenwärtig zwei Verwendungsmöglichkeiten für diese Berater, vor allen Dingen werden mehr und mehr Insolvenzberater gebraucht, da ist wirklich ein steigender Bedarf, der andere Bereich wäre als Berater für die rotgrüne Regierung. Da ist nur die Frage, wie durchsetzungsfähig sind diese Beratungen bei der rotgrünen Regierung? Diese Frage wage ich aber nicht zu beantworten.

Das Institut des Verbands der Steuerberater hat ausgerechnet, allein die geplanten Steuererhöhungen würden sich beim Singlehaushalt, der im Monat 2.500 € Bruttoeinnahmen hat, mit zusätzlichen Kosten von 1.014 € im Jahr auswirken, 1.014 € allein durch dieses Steuererhöhungspaket. Ein Familienhaushalt, der 4.000 € im Monat hat, wird 1.115 € zusätzliche Belastungen haben.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt zum Schluss.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Ja, ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, es ist nicht so, dass Rotgrün keine Ideen hätte. Jeden Tag kommt Herr Clement oder Frau Ministerin Schmidt mit einer neuen Idee. Sie werden nur noch von Ministerpräsident Gabriel mit einer Fülle von Ideen übertroffen,

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:  
Nur die widersprechen sich alle.)

aber die Halbwertszeit dieser Ideen wird immer kürzer.

Meine Damen und Herren, es muss aber ein Ende mit dieser Verunsicherung der Verbraucher und der Unternehmen haben, sondern es gehört endlich ein Gesamtkonzept auf den Tisch, wie die Wirtschaft in Deutschland wieder auf die Füße kommen kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Huster ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Abgeordneter Huster.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stimme Herrn Kallenbach in wenigen Dingen zu, aber in den letztgenannten Sätzen ausdrücklich. Ich denke, es fehlt wirklich ein Gesamtkonzept und es müsste die Zeit von Stückwerk eigentlich auf Bundesebene vorbei sein. Zu viele Vorschläge, die diskutiert werden, haben tatsächlich nur eine Haltbarkeitszeit von wenigen Tagen. Es bringt natürlich nicht die Sicherheit, die alle Akteure in der Volkswirtschaft und in der Politik brauchen.

Was das Steuervergünstigungsabbaugesetz betrifft, so ist zunächst festzustellen, es liegt im Bundesrat zumindest bis zum 2. Februar. Danach wird man sehen, wie es weitergeht. Ich will bloß sagen, das habe ich bei anderen Aktuellen Stunden schon wiederholt getan, ich sehe auch hier wieder in fünf Minuten kaum die Möglichkeit, sich mit einer Maßnahmenliste von 48 Einzelmaßnahmen wirklich in einer gebotenen Tiefe auseinander zu setzen. Ich halte die Aktuelle Stunde für so ein Thema einfach nicht für geeignet genug. Vermutlich ist Ihr Ziel, wieder mal richtig auf Rotgrün undifferenziert reinzuhauen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich werde versuchen, in der mir verbleibenden Zeit, das nicht zu tun.

Was ist mit dem Gesetzentwurf beabsichtigt? Viele der Maßnahmen sollen künftig eine "verlustbringende Gestaltung" verhindern. Wer Gewinn macht, soll wieder Steuern zahlen und sich nicht mit allerlei Tricks vorm Steuernzah-

len drücken. Diese Absicht klingt zunächst gut, aber viele dieser Änderungen sind kein Vergünstigungsabbau, sondern plumpe Abzocke. Ich will das Beispiel Landwirtschaft durchaus aufgreifen. Neun von zehn Einzelmaßnahmen, die die Landwirtschaft direkt betreffen, sind lediglich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7 auf 16 Prozent, also Preiserhöhung bei Blumen, Tieren, Samen, Stroh, Düngemittel, Brennholz, Viehhaltung und bei der künstlichen Besamung. Dieser Teil des Gesetzes wird von der PDS grundsätzlich abgelehnt. Ich sage einmal eine Richtung der Alternativen, die möglich wären, man könnte das umkehren. Ich sehe hier nämlich Parallelen zu einem möglichen Ansatz, den auch der Thüringer Landtag zumindest schon am Rande diskutiert hat, nämlich arbeitsintensive Dienstleistungen, endlich von der Belastung von 16 Prozent Mehrwertsteuer wegzuführen - was eine Forderung der PDS ist - und ich möchte daran erinnern, dass es sich hierbei um ein EU-Modellprojekt gehandelt hat, welches Deutschland, ich weiß nicht, als einziges oder zumindest eines der wenigen europäischen Länder nicht aufgegriffen hat, als es hier im Thüringer Landtag verhandelt wurde. Ich glaube, Frau Ministerin Dr. Schipanski war es, die auch für Thüringen keinen Handlungsbedarf gesehen hat. In dem Bereich arbeitsintensive Dienstleistungen geringer zu besteuern, würde ich tatsächlich eine Möglichkeit sehen, den Mittelstand zu unterstützen und Schwarzarbeit tatsächlich wirkungsvoll zu bekämpfen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Meine Damen und Herren, das halte ich alles für einen Etikettenschwindel, so wie es bis jetzt aufgezo-gen ist. Ebenso gilt das für die geplante Zinsabgeltungssteuer, eigentlich ein Skandal, so wie es geplant ist. Bundeskanzler Schröder will, durchaus verständlich aus seiner Sicht, die Debatte um die Vermögenssteuer damit beenden und hat sich die Zinsabgeltungssteuer einfallen lassen. Die Wirkung allerdings ist das genaue Gegenteil, weil die Zinsabgeltungssteuer genau diejenigen entlasten wird, die eigentlich Vermögenssteuer zahlen sollten. Große Vermögen sollen danach ihre großen Zinseinkünfte nicht mehr wie Arbeitsvermögen mit bis zu 48 Prozent besteuern lassen, sondern nur noch mit 25 Prozent. Angesichts der Einnahmensituation, die wir auch heute wieder diskutiert haben, halte ich das für unverantwortlich. Einen Widerspruch muss die SPD an dieser Stelle aufklären: Wenn auf der einen Seite hohe Einkommen durch die Zinsabgeltungssteuer entlastet werden sollen, wie sollen dann mit dieser Steuer tatsächlich Mehreinnahmen erzielt werden, wenn man nicht auf der anderen Seite die kleineren Sparer belasten will? Zumindest dieser Widerspruch müsste von Ihnen aufgeklärt werden.

In diesem Zusammenhang wird davon geredet, 100 Mrd. € sollen aus dem Ausland wieder nach Deutschland kommen und hier einmalig mit 25 Prozent versteuert werden. Auch hier bin ich außerordentlich skeptisch, wie das funktionieren sollte und ob das überhaupt funktionieren kann, ohne eine Lockerung des Bankgeheimnisses weltweit, denn die Steuerschlupflöcher gibt es nicht nur in Euro-

pa, sondern darüber hinaus. Mein Fazit ist also

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte kommen Sie zum Schluss, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

- ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin -, ob Steuer-  
vergünstigungsabbaugesetz oder Zinseinkommenentlas-  
tungsgesetz, das hilft uns alles nicht weiter. Die CDU hätte  
es sicher anders, aber auch nicht viel besser gemacht.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:  
Aber die PDS.)

Meine Damen und Herren, die Auffassung der PDS ist,  
zur Vermögenssteuer gibt es keine Alternative, egal ob man  
das nun eher pessimistisch oder optimistisch schätzt.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte, Herr Abgeordnete Huster, kommen Sie jetzt wirk-  
lich zum Schluss.

**Abgeordneter Huster, PDS:**

Ja, ich bin auch am Ende. Also Punkt.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das Ende, es wäre besser, wenn Sie es das nächste Mal et-  
was kürzer gestalten könnten. Bitte schön, Herr Abgeord-  
neter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kallen-  
bach und Kollegen von der CDU, Sie müssen schon sa-  
gen, was Sie wollen. Sie wollen Wachstum, gut, das wollen  
wir auch. Sie wollen das mit Steuersenkungen erreichen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:  
Zumindest keine Steuererhöhung.)

Zunächst auch mal gut. Was hat die Bundesregierung ge-  
macht mit ihrer Steuerreform? Sie hat Steuern gesenkt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Wo denn? Wo denn?)

in Größenordnungen Steuern gesenkt mit der Folge, dass  
das, was Sie auf der anderen Seite beklagen, nämlich die  
Einnahmeverluste für Länder und Kommunen, eine Fol-  
ge ist. Das beklagen Sie auch. Also Sie wollen, nach Ih-

ren Worten gesehen, den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Das Prinzip funktioniert nicht. Was ist jetzt mit diesem Gesetzentwurf, der sich, und das muss ich jetzt noch einmal betonen, worüber wir hier reden, wir reden über ein Gesetz, das sich im Moment im Vermittlungsverfahren des Bundesrats befindet und im Moment sind alle Parteien, sowohl die Regierung als auch die Opposition dabei, ihre Vorschläge auf den Tisch zu bringen. Was am Ende dabei herauskommt, wenn Sie es schon wissen, dann haben Sie irgendwo hellseherische Fähigkeiten. Ich vermag es bisher, zumindest in Teilen, noch nicht vorherzusehen. Aber, was einen Kernpunkt dieses Subventionsabbaugesetzes betrifft, darauf möchte ich schon noch eingehen dürfen hier an dieser Stelle.

Sie haben beklagt, dass die Steuersenkungen für die Großindustrie, für die Großunternehmen in Deutschland dazu geführt haben, dass die sich arm bzw. so arm rechnen konnten, dass sie Steuern zurückbekommen haben. Das war eine Auswirkung. Die hat niemand in dieser Form vorausgesehen. Jetzt soll das korrigiert werden. Man kann darüber streiten, ob man es erst hätte in Kraft setzen müssen, aber jetzt soll es korrigiert werden und jetzt genau kommen Sie mit Ihrer Blockadehaltung an eine Stelle, die Sie eigentlich selber wollen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht. An dem Punkt will doch gar keiner blockieren.)

Meine Damen und Herren, das ist doch ein Widerspruch an sich. Ich erspare mir hier an dieser Stelle, weil auch die Zeit dafür gar nicht ausreicht, auf die einzelnen Punkte einzugehen, die in diesem Gesetz vorgesehen waren. Ich sage bewusst "waren". Aber eins ist Fakt, auch in Ihrem Programm, im Programm der Christdemokratischen Union, das sich hochtrabend Regierungsprogramm nannte, steht der Subventionsabbau an allererster Stelle. Genau das beabsichtigt dieses Gesetz. Also seien Sie bereit, im Vermittlungsausschuss eine Lösung mitzutragen, die allen hilft,

(Zwischenruf Abg. Kallenbach, CDU: Da hätten Sie bei der Steinkohle anfangen müssen.)

die hilft, die Einnahmesituation zu verbessern und die letztendlich hilft, die Wachstumsraten zu verbessern. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Mohring, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zur Haushaltsdebatte im Dezember, zum Doppelhaushalt 2003/2004, erlaube ich mir den Abgeordneten Höhn aus dem Protokoll zu zitieren. Er sagte dort: "Ich meine, Sie haben das Wortungetüm genannt, das Steuervergünstigungsabbaugesetz. Dieses Gesetz soll ganz konkret für 2003, und darüber rede ich jetzt, Steuervergünstigungen in einem Umfang von 3,6 Mrd. € in Deutschland abbauen und die Länder, auch würden nach Annahme des Gesetzes und der Mechanismen Thüringen der Steuerverteilung und des Länderfinanzausgleiches ebenso davon profitieren. Wir bekämen unseren Teil davon ab. Also, was gibt es da noch, stimmen Sie zu, es dient unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen."

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie hätten doch zustimmen können im Bundestag.)

Herr Höhn, im Dezember in diesem Haus, nicht einmal drei Wochen später, stellt er selbst dieses Gesetz, was den Deckungsvorschlägen der SPD zum Haushalt dienen sollte, nämlich in Höhe von 12,5 Mio. €, durch Steuermehreinnahmen und durch weitere 7,5 Mio. € durch Zuwächse beim Länderfinanzausgleich in Frage. Dieselben Vorschläge, denen wir noch im Dezember zustimmen sollten, stellt er jetzt selbst in Frage und sagt, was wir nur wollten mit der Aktuellen Stunde.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie stellen Sie doch in Frage.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Sie verdrehen doch alles.)

Was wir nur wollten, das Gesetz läge doch im Vermittlungsausschuss, es sei doch gar nichts beschlossen. Nur gut, meine Damen und Herren, dass wir Ihrem Vorschlag im Dezember, Ihren Vorschlägen zu folgen und zu beschließen, nicht gefolgt sind.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Herr Mohring, könnten Sie auch etwas Gescheites sagen?)

Ja genau, wir sagen deshalb in der Aktuellen Stunde was zu diesem Gesetz, zu diesem Ungetümgesetz, weil es schädlich ist fürs Land, weil es, so wie es vorliegt, im Vermittlungsausschuss schädlich ist. Es ist schädlich in seinen Grundansätzen, so wie es überhaupt eingebracht ist. Es macht es auch am Ende nicht besser, wenn im Vermittlungsausschuss am Ende noch etwas rauskommt dabei. Dieses Gesetz mit seinen geplanten 48 Steuererhöhungen und Abgabenerhöhungen ist für dieses Land schädlich und bremsst das Wachstum.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Subventionsabbau, Herr Mohring.)

Ja, wenn es denn so wäre, Subventionsabbau, da kann man in die Stellungnahme des Bundesrates und in den Gesetzentwurf sehen, dann stellt man fest, dass halt nicht Subventionen abgebaut werden im eigentlichen Sinn, so wie wir das wollen, sondern das Gesetz lediglich der Verbesserung der Staatseinnahmen dienen soll.

(Beifall bei der CDU)

Darauf kommt es an. Das ist ein wesentlicher Qualitätsunterschied und auf den muss aufmerksam gemacht werden. Wir sind uns da auch einig mit dem Münchener Professor Rädler, der auch zur Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetz gesagt hat: "Zum großen Teil systemwidrig, ökonomisch unsinnig und im Widerspruch zum gesunden Gerechtigkeitsempfinden der Menschen". Genauso ist es.

Meine Damen und Herren, wir wollen nur auszugsweise in dieser Aktuellen Stunde ... Ein Problem will ich noch einmal ansprechen, weil es Jörg Kallenbach gesagt hat und es aber wichtig ist und auch die ganze Dimension dieses Gesetzentwurfs zeigt, zum Thema "Eigenheimzulage". Es geht gar nicht um die vielen Arbeitsplätze, die in Gefahr sind, natürlich geht es auch darum, um die vielen öffentlichen Aufträge, die im Bausektor fehlen, aber es gibt auch eine wesentlichere Säule, die damit völlig unberücksichtigt geblieben ist: Es war doch die Bundesregierung, die Wert darauf gelegt hat, in ihrer Amtszeit die Menschen zu mehr Eigenvorsorge für die Altersabsicherung zu drängen. Und jetzt ist genau mit dem Gesetz, in dem die Eigenheimzulage gestrichen wird für Kinderlose und auch selbst für Familien, die Kinder haben, ein immenser Rückgang an Förderung gekommen. Damit treiben wir die Menschen in Altersarmut, weil wir gering verdienenden Menschen die Chance nehmen, durch eine Eigenheimzulage mit Förderung des Staates sich Eigentum aufzubauen und Eigentum zu schaffen.

(Unruhe bei der SPD)

Ja, Sie mögen ja ganz erbärmlich hier heulen und scheinheilig heulen, aber die Menschen, vor allem in Thüringen, die wenig Einkommen haben und die sich ohne Staatshilfe auch ohne Eigenheimzulage ein Haus zu bauen nicht leisten können, denen wird in der Alterssicherung das Geld fehlen, weil sie nicht in der Lage sind dann noch ihre Miete aufzubringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Kette von Reaktionen und Ergebnissen führt kein Weg vorbei. Meine Damen und Herren, es gibt ja noch unzählige andere Vorschläge zu dem Gesetz. Ich will abschließend nur noch auf eins hinweisen, weil es auch Bodo Ramelow gestern in der Podiumsdiskussion gesagt hat und

er hat es am Beispiel seiner roten Nelke festgemacht, die nicht mehr 50 Cent, sondern 53 Cent nach dem Gesetz kosten würde, da hat er ja sogar Recht. Es zeigt die Dimension selbst wie die PDS in Schwierigkeiten kommt, weil die Finanzexplosion sie wahrscheinlich erschlagen wird. Aber es ist eigentlich ein Beispiel dafür, und das ist ja ganz wichtig, wie wir plötzlich in einen Bereich, der bisher mit Mehrwertsteuer niedrig besteuert wurde, plötzlich eingreifen und damit zu einer Explosion an Kosten führen, wo sich kleine Mittelständler, die sich in so einem Geschäft, nämlich im Gartenbau aber auch in der Floristik,

(Beifall Abg. Wackernagel, CDU)

eine Existenz aufgebaut haben, diese Existenz in Frage gestellt wird. Das steckt hinter dem Gesetz und deshalb kann das Gesetz so, wie es vorgelegt ist, nicht gewollt sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Schuster, bitte schön Sie haben das Wort.

#### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, über die im so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetz vorgesehenen Regelungen kann nur ein Urteil gefällt werden: Sie würden zu einer gravierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland insgesamt führen. Dies ist kein Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen, es ist ein Steuererhöhungsgesetz, so formulierte es unser Ministerpräsident vor wenigen Wochen im Bundesrat, meine Damen und Herren. Die Folge dieses Gesetzes wäre aber nicht nur in vielen Fällen ein erheblicher Anstieg der Steuerbelastung, vielmehr würde auch das Vertrauen in die Verlässlichkeit der deutschen Steuerpolitik durch zahlreiche neue Regelungen erschüttert, die rückwirkend angewandt werden sollen. Kein Mensch würde sich dann noch darauf verlassen können, dass das gilt, was gerade eben beschlossen ist.

Ich denke, es ist in der Wirtschaftspolitik ganz, ganz wichtig, dass man klare Konzepte in der Steuerpolitik hat. Jeder erkennt derzeit, dass die Bundesregierung kein zu Ende gedachtes Konzept für die weitere Entwicklung des Steuerrechts hat; mal fasst man da zu, mal dort. Von den ursprünglich im Referentenentwurf vorgesehenen 48 Maßnahmen werden derzeit noch 20 diskutiert. Die sind aber auch schon wieder verändert und sollen abgeschwächt oder gänzlich gestrichen werden. Niemand weiß, wie es weitergeht. Und wenn ich Sie, Herr Höhn, gerade richtig verstanden habe, ist Ihr einziger Trost der, dass es noch einen Vermittlungsausschuss gibt. Ja, meine Damen und Herren, das ist gut so,

(Beifall bei der CDU)

dass es einen Vermittlungsausschuss gibt, wo eben die Möglichkeit besteht, vernünftige Dinge abzusprechen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sollte ab 2. Februar noch besser werden.)

Ja, die Chance ist gegeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Eine sehr gute Chance.)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle einige Regelungen erwähnen, die nach meiner Einschätzung gerade hier für unsere Wirtschaft besonders schädlich sind. Es ist die geplante Einführung einer Mindestbesteuerung durch die Beschränkung der Anrechnung von Verlustvorträgen zu nennen, die undifferenziert für alle Unternehmen gelten soll. Danach sollen also zukünftig unabhängig von den in Vorjahren angelaufenen Verlusten die Hälfte des erzielten Gewinns eines Unternehmens der Besteuerung unterliegen. Das heißt, der Verlustvortrag, der bisher möglich ist, würde halbiert. Meine Damen und Herren, für kleine und mittlere Unternehmen hätte dies zur Folge, dass man eben nicht mehr in Erwartung künftiger Gewinne Verluste in Kauf nimmt, Verluste trägt, man hätte zu befürchten, dass die Liquidität dies nicht mehr zuließe. Das heißt, mit einer solchen Regelung wäre die Existenzgrundlage kleiner, neuer Unternehmen wesentlich beschädigt. Das ist sicherlich eine Wirkung, die niemand in Kauf nehmen kann. Wenn wir an bestehende Unternehmen, an größere Unternehmen denken, die verkauft werden sollen, aus welchen Gründen auch immer, die einen neuen Gesellschafter bekommen und saniert werden sollen, hätte auch in diesen Fällen eine solche Regelung verheerende Auswirkungen. Diese Unternehmen würden schlicht und einfach nicht mehr übernommen werden, weil die Möglichkeit des Verlustvortrags so stark reduziert werden würde. Was das für die Wirtschaft in den neuen Ländern bedeutet, kann sich jeder ausmalen. Sanierungen würden weithin unmöglich gemacht und nicht mehr stattfinden und die Folgen für die Arbeitsplätze wären negativ.

Dass wir noch mehrere Punkte zu kritisieren haben, das Thema "Eigenheimzulage" ist schon genannt worden, die Auswirkungen auf die Bauwirtschaft wären zu nennen. Es ist die Regelung für die Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe angesprochen worden; auch hier sind verheerende Auswirkungen in unserem Land zu befürchten.

Insgesamt, meine Damen und Herren, muss es darum gehen, die Chance im Vermittlungsausschuss zu nutzen, um hier zu einem Kompromiss zu kommen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass inzwischen auch in der Bundesregierung und in den Regierungsparteien über die Schaffung eines Sockelbetrags nachgedacht wird, bis zu dem der volle Abzug von Verlusten erhalten werden soll.

Meine Damen und Herren, das wäre eine Regelung für unsere kleinen und mittleren Unternehmen. Aber eine solche Regelung muss auch beschlossen und realisiert werden. Ich wage die Prognose, dass man sie auch zerreden und wieder andere Dinge ansprechen wird, der Kreis dreht sich dann weiter.

Meine Damen und Herren es geht nicht darum, auf die Bundesregierung und die rotgrüne Koalition einzudreschen, wir alle stehen in der Verpflichtung zurückzufinden zu einer vernünftigen Wirtschaftspolitik in Deutschland insgesamt. Das, was gegenwärtig praktiziert wird, ist alles andere als vernünftig. Ich darf Ihnen ein Zitat vortragen von der amerikanisch-deutschen Handelskammer, die in ihrer Stellungnahme vom 6. Dezember letzten Jahres wie folgt formuliert hat: "An alle Verantwortlichen wird appelliert, sich die Konsequenzen der derzeitigen Steuerpolitik für den Standort Deutschland auf mittel- und langfristige Sicht klarzumachen und schnellstmöglich zu internationalen wettbewerbsfähigen und verlässlichen Regelungen zurückzukehren." Darum geht es, meine Damen und Herren, und nicht um billige Polemik. Aber wenn dieser Pfad der Solidität nicht umgehend erreicht wird, dann geht es in Deutschland noch um mehr, dann geht es um die Stabilität unserer Wirtschaftsordnung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zum Aufruf des **zweiten Teils** der Aktuellen Stunde

#### b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:

**"Auswirkungen der Beitragserhebung durch kommunale Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung wegen eingetretener Festsetzungsverjährung zum 31. Dezember 2002 auf die Bürger Thüringens"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/3089 -

Ich rufe als Erste Frau Abgeordnete Wildauer ans Rednerpult. Bitte schön.

#### Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema scheint kompliziert, ist es aber nicht; es geht schlechthin um die Erhebung bezahlbarer Kommunalabgaben und um die Art und Weise der Erhebung. Ich bin seit acht Jahren hier im Thüringer Landtag und genau so lange begleitet aber auch verfolgt mich diese Problematik. Selten in meinem früheren Berufsleben habe ich mich so erregt über bestimmte gesetzliche Ungerechtigkeiten, andererseits mich

aber auch so freuen können über kleinste Erfolge in Sachen Kommunalabgaben. Wir haben als PDS-Fraktion seit einigen Monaten keine Anträge zum Thema "bezahlbare Kommunalabgaben" mehr in den Landtag eingebracht. Warum?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da muss man aber auch gute Vorschläge haben!)

Nach den zahlreichen Massenprotesten in den meisten Abwasserzweckverbänden, nach mehreren Oberverwaltungsgerichtsurteilen und massenweisen Petitionen hatte die Landesregierung festgelegt, diesen Anschuldigungen nachzugehen und das Problem an der Wurzel zu fassen. Es war eine erneute allumfassende Tiefenprüfung angesetzt. Das fanden wir in Ordnung und so wollten wir deren Ergebnisse abwarten. Die Prüfungen sind lange abgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na!)

Uns Abgeordneten liegen die Ergebnisse bis heute nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Am 6. Februar, das wissen Sie doch genau, ist es auf der Tagesordnung des Innenausschusses.)

Ich habe noch keine Tagesordnung. Es kann natürlich sein, da ich die letzte Sitzung nicht bis zum Ende verfolgt habe, dass ein Termin benannt wurde. Aber es hieß ja Spätsommer und der Spätsommer ist nicht der Februar des folgenden Jahres.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin mir ganz sicher, dass die Tiefenprüfungen Ergebnisse aufzeigen, die sich die wenigsten Zweckverbände hinter den Spiegel stecken; vielleicht sind sie schlimmer, als wir annehmen. Deshalb ist es notwendig, dass wirklich endlich die Ergebnisse auf den Tisch kommen, aber nicht, dass nur wir Abgeordnete diese erhalten, sondern dass sie auch öffentlich werden.

Diese Angelegenheit ist aber nicht der vordringlichste Grund für die heutige Aktuelle Stunde. Zurzeit protestieren wieder landesweit viele Bürgerinnen und Bürger gegen die Erhebungspraxis von Kommunalabgaben. Unmittelbar vor Weihnachten haben wohl 26 Zweckverbände flächendeckende Beitragsbescheide für die Herstellung von Wasserver- und Abwasserentsorgungseinrichtungen verschickt. Eine derartige Praxis zu dieser Zeit ist selbst für die Finanzämter tabu. Und warum hat man das getan?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber Sie wissen doch ...)

Natürlich weiß ich das.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wenn es im November ...)

Am 31. Dezember 2002 setzte die Festsetzungsverjährungsfrist für Beitragspflichten ein, die bis 31.12.1998 entstanden waren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Genauso ist es!)

Zwei Jahre hatte man Zeit,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, sechs Jahre!)

sechs Jahre eigentlich, natürlich, aber zuletzt noch mal zwei Jahre Frist, um zu handeln. Diese hat man nicht genutzt, aber die letzten Stunden, die letzten Möglichkeiten in der Frist waren der Ausweg und das halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei der PDS)

Waren die Bürger durch die undurchsichtige Arbeit der Zweckverbände ohnehin misstrauisch geworden, so brachte die Beitragsbescheidung vor dem Jahreswechsel das Fass zum Überlaufen. Die Verhältnisse sind in Thüringen in dieser Frage wieder einmal chaotisch und keiner weiß, was er recht machen soll. Oberverwaltungsgerichtsurteile zum Wegfall der Tiefenbegrenzung und zur Einbeziehung der Altanschlussnehmer werden ebenso ignoriert wie die Handlungsanweisung des Innenministeriums.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Wildauer, bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Wer in diesem Zusammenhang davon spricht, dass Bürgerproteste zum Volkssport werden, diffamiert ehrliche, aufgebrachte und von den Verantwortlichen nicht informierte Bürger.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch sagen, drei Aufgaben müssen unserer Auffassung nach schnellstens in Angriff genommen werden. Erstens, die Ergebnisse der Tiefenprüfung zu veröffentlichen und entsprechende Maßnahmekataloge mitzugeben zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel. Zweitens, die im KAG 1998 vorgenommene Änderung zur Entstehung der Beitragspflicht ist zurückzunehmen. Die jetzige Regelung, dass die Beitragspflicht mit der Anschlussmöglichkeit des Grundstücks an die Einrichtung entsteht, begreift kein Mensch. Aber es ist nicht die einzige Möglichkeit, es gibt ja noch drei weitere Varianten, die auch genutzt werden von anderen Verbänden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Liebe Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist seit einiger Zeit abgelaufen.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Lassen Sie mich noch drittens sagen. Ich bin auch dafür, dass wir drittens eine Neustrukturierung der Abwasserzweckverbände vornehmen über 180 Einrichtungen sind einfach zu viel.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns jetzt, natürlich auch unter dem Eindruck der vorhin hier durchgeführten Dinge, mit den Problemen Wasser und Abwasser ja nicht zum ersten und sicher nicht zum letzten Mal. Ich glaube, dass man auch mit hinzufügen muss, ich kann sicher den einen oder anderen aufgebrauchten Bürger verstehen, aber wenn sie dann von Herrn Dittes & Co. angeführt werden, um solche Dinge hier durchzuführen, fällt es mir schon wieder etwas schwerer, das Ganze zu ernst zu nehmen, denn, ich glaube, da ist vieles hausgemacht. Man muss einfach mal sehen, dass das hausgemacht ist, was im "WAZOR" dort vor Ort in den letzten Jahren passiert ist. Ich meine damit alle, die dort befasst sind, angefangen von der Verbandsversammlung, von den zuständigen Bürgermeistern bis zu den Rechtsaufsichten. Damit da keine Unterschiede gemacht werden, das ist eine durchgehend hausgemachte Geschichte.

Frau Dr. Wildauer, ich erinnere Sie daran, wir im Innenausschuss beschäftigen uns seit Jahren intensiv mit Wasser und Abwasser, und egal, welcher Minister dort saß, wir haben immer wieder die ganzen Dinge intensiv beachtet. Ich erinnere Sie daran, dass wir gerade eingefordert haben, dass noch mal die Prüfgruppen in Aktion treten und insbesondere wirtschaftliche Revisoren hier mit auf die Strecke gehen, damit man diese Dinge noch mal alle durchforstet und diese Dinge auch noch mal ins rechte Lot bringt. Wir haben dort eingefordert, Frau Dr. Wildauer - Sie stellen hier was vollkommen anderes dar -, wir haben von der Landesregierung - ich rede zumindest mal von der SPD und der CDU - eingefordert, dass aufgepasst wird, dass zum Jahresende die Verjährung nicht eintritt. Dazu haben wir extra die Landesregierung aufgefordert. Was wäre denn das Ende vom Lied? Sie hätten wieder alle vorm Land gestanden, das auch nichts in der Tasche hat und hätten gesagt, nun gebt mal die nächsten 50, 100 Mio. € oder wie viel auch immer, damit wir die Dinge wieder geraderücken müssen. Wir haben die Landesregierung aufgefordert und

das Ganze ist seit sechs Jahren bekannt. Es ist vor zwei Jahren noch mal intensiv darauf hingewiesen worden, dass die Verjährung droht und dass wir - vor Gericht und auf hoher See, Frau Dr. Wildauer, das ist im Rechtsstaat so - auch ab und zu mal als Gesetzgeber wieder gesagt bekommen, ihr habt das und das nicht richtig bedacht und das muss neu gemacht werden. Das ist halt so und damit müssen wir leben. Damit muss die alte Bundesrepublik schon seit 40 Jahren und länger leben und wir haben eben auch diese Dinge nachzuarbeiten.

Ich denke, das Entscheidende ist, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, weitestgehend die Dinge vernünftig abzurufen. Das muss der Weg sein. Wir dürfen jetzt nicht umfallen, sondern wir müssen jetzt insbesondere - und wenn Sie es noch nicht genau wissen, ich sage es Ihnen jetzt schon mal - zur nächsten Innenausschuss-Sitzung, ich glaube, das ist der 6. Februar, wird die Landesregierung berichten, was in den Überprüfungen herausgekommen ist. Ich bin auch dankbar, man muss auch mal registrieren, dass von den gesamten Aufgabenträgern - und ich gebe Ihnen Recht, es sind viel zu viele, es müssen weniger werden -, aber auch da muss man schauen, was man mit den rechtlichen Instrumentarien überhaupt durchführen kann. Es steht nämlich immer noch das Wort "kommunale Selbstverwaltung" drüber. Nur, die in der kommunalen Selbstverwaltung wollen jetzt nichts mehr davon wissen, die weisen immer am liebsten zum Land, weil dann immer vorn steht im Bescheid: Nach Kommunalabgabengesetz Fassung x, y, z, aber, dass Sie selber die Beschlüsse in Verbandsversammlungen gefasst haben und nicht auf Zinsvergünstigungen und Ähnliches zurückgegriffen haben, was man dort machen kann. Das kann nicht alles bei uns hier landen.

(Beifall bei der CDU)

Das treibt mich schon langsam um, dass das immer alles bei uns hier landet und die bringen Sie uns noch hierher. Das muss vor Ort geklärt werden. Gehen Sie vor Ort zu Ihren Verbandsräten, Sie haben auch welche mit und bringen Sie denen bei, dass sie sich dort stärker machen und für die Bürger vernünftige Dinge auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich denke, es sind, Gott sei Dank, nur 26 Aufgabenträger, die überhaupt in Frage stehen von den vielen. Ich bin froh, dass der Druck durch die Prüfgruppen aufrecht erhalten wurde. Ich hätte mir gewünscht, das sage ich auch ganz klar und deutlich, auch im Vorfeld, dass man noch viel mehr Druck gemacht hätte durch die entsprechenden Kommunalaufsichten, die zuständig sind. Mir war der Druck nicht groß genug und wir müssen darüber nachdenken, dass wir gegebenenfalls auch dort den Druck noch erhöhen. Ich bin auch dankbar, es gab, Gott sei Dank, nur zwei Ersatzvornahmen und ein Beauftragter musste die Bescheide versenden. Hier will ich mal der benannten Landrätin sagen, dass auch Rückgrat dazu gehört, dass man mal eine

Ersatzvornahme durchgeführt hat und durchführen musste. Da will ich auch mal der Frau Landrätin, auch wenn sie von der anderen Feldpostnummer ist, meinen Respekt aussprechen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Fiedler, der Blick auf die Uhr hat Ihnen sicher gesagt, dass die Redezeit abgelaufen ist.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Präsidentin. Ich will nicht so ungehörig sein, wie meine Vorrednerin. Ich denke, wir werden uns im Innenausschuss weiter damit befassen und, ich glaube, jeder weiß, wie ernst die Situation ist und dass das mit den Betroffenen weiter vernünftig abgeklärt werden muss. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns wird dann Herr Höhn reden. Ich will bloß mal einen oder zwei Sätze sagen zu dem Termin kurz vor Weihnachten.

Frau Dr. Wildauer, wir haben im Innenausschuss zweimal die Verjährung beschlossen. Das war verfassungsrechtlich von äußerster Bedenklichkeit und nur unter Zurückstellung - wie man so schön sagt - von schwersten verfassungsrechtlichen Bedenken haben wir diese zweite Verjährung beschlossen. Wir haben eben nicht beschlossen, dass ein paar Tage vor Weihnachten die Bescheide rausgeschickt werden, sondern wir haben beschlossen, dass die Verbände, die in vier Jahren die Bescheide nicht rausgeschickt hatten, noch zwei Jahre Zeit hatten, um das in Ruhe und ordentlich zu tun. Das war der Punkt. Deswegen hätten diese Leute an dieser Stelle ihre Arbeit gemacht, dann hätte diese Klage kurz vor Weihnachten überhaupt nicht im Raum gestanden. Es liegt auf keinen Fall am Thüringer Landtag, denn der hat, wie gesagt, unter großen Bedenken diese zwei Jahre noch mal zusätzlich Zeit gegeben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Das wollte ich bloß mal sagen. Dass es die Leute trifft, dass sie vor Weihnachten so ein Ding kriegen, das verstehe ich genauso wie jeder andere in diesem Haus. Da braucht man nicht bei der PDS zu sein. Aber dass man bei der PDS jetzt damit Politik macht, das ist eine ganz andere Frage.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Koch zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beneide den Abgeordneten Fiedler immer wieder ob seines Temperaments, das er hier am Pult entwickeln kann. Ich wünschte mir, ich hätte nur 40 Prozent davon.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich kann ja nichts dafür, dass es so ist.)

Ich kann auch nichts dafür, aber ich muss doch mal die Möglichkeit haben, insofern ein bisschen neidisch auf Sie zu blicken, Kollege Fiedler. Ich hätte nämlich dann auch die Möglichkeit, das Ganze interessanter zu machen. Wenn ich aber mal die Vorteile, die Sie mir gegenüber haben, beiseite lasse, erwecken Sie ja den Eindruck, als wäre das, was in diesem Wasser- und Abwasserzweckverband "Oberes Rinnetal" abgelaufen sei, die absolute Ausnahme von dem normalen Leben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich überhaupt nicht gesagt.)

Dann sind wir möglicherweise sogar einer Meinung. Ich bin nämlich der Auffassung, dass dies die Spitze eines Eisbergs ist.

Meine Damen und Herren, wenn auf einem Plakat auf einer Protestveranstaltung, die am 13. Januar dieses Jahres in Königsee stattfand, zu lesen war: "Wenn Ihr nicht reagiert, dann nehmen wir euch die Macht", dann sollte uns das schon zum Nachdenken in der Weise anregen, ob das tatsächlich nur eine Frage der Vermittlung einer Rechtslage ist oder ob denn nicht mehr dahinter steckt. Ich bin der Auffassung, dass alles, was im Zusammenhang mit den Beitragserhebungen an Unmut, an Unruhe, an Unverständnis aufgekommen ist, nicht nur ein Vermittlungsproblem ist. Es ist sicherlich auch ein Vermittlungsproblem, aber wenn wir es uns anschauen, sehen wir, welche Schwierigkeiten darin stecken. Welcher Bürger, der durchweg betroffen ist, kann denn die Begriffe "grundstücksbezogener Gebrauchsvorteil", "pauschalierte Tiefenbegrenzung", "Altanlagen", "Altanschlussnehmer", "organisatorischer Einrichtungsbegriff" fassen? Wer kann denn damit umgehen? Wenn das schon so kompliziert zu fassen ist, ist natürlich das Vermittlungsproblem, das dahinter steckt, umso komplizierter. Ich meine, wir müssten weiter gehend darüber nachdenken, als der Kollege Fiedler das hier getan hat, und etwas dafür tun, dass das Kommunalabgabenrecht nicht nur als ungerecht empfunden wird, sondern der Bürger auch die Möglichkeit hat, dieses Kommunalabgabenrecht zu begreifen und für sich als gerecht

zu empfinden. Ich denke, das ist die Aufgabe der Politik, der wir uns zu stellen haben.

(Beifall bei der PDS)

Die Politik, meine Damen und Herren, und da nehme ich mich ja doch nicht aus, hat die Beteiligten zu Betroffenen gemacht. Es kommt aber darauf an, die Betroffenen wieder zu Beteiligten zu machen.

(Beifall bei der PDS; Abg. Fiedler, CDU)

Deswegen meine ich, dass die Kommunen auch tatsächliche Ausgestaltungsmöglichkeiten für ihr Satzungsrecht brauchen, so dass auf regionale Besonderheiten - und sei es auch hausgemachter Art - und regionale Fehlleistungen angemessen reagiert werden kann. Ich meine, das, was in diesem Wasser- und Abwasserzweckverband "Oberes Rinnetal" passiert ist, darf nicht kommunale Praxis werden.

Was ist passiert? Bürgermeister der Verbandssatzung haben lange Zeit diese verfehlte Geschäftspolitik mitgetragen. Sie haben sie aber irgendwann und noch nicht zu spät erkannt. Was ist dann passiert? Die Verbandsversammlung hat dann Anfang Dezember 2002 die Aussetzung der Bescheide beschlossen. Und dann schlug die Kommunalaufsicht zu. Die Bürgermeister wurden ihres Amtes als Verbandsräte enthoben. Es wurden ein Beauftragter eingesetzt und Bescheide verschickt.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:  
Zu Recht.)

Nein, da muss ich Sie korrigieren. Eben nicht, weil zwischenzeitlich das Verwaltungsgericht entschieden hat, dass das eben nicht rechtmäßig war. Da können Sie zwar reinrufen "zu Recht" - es ist eben nicht so.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Koch, die fünf Minuten sind auch um.

**Abgeordneter Dr. Koch, PDS:**

Ja. Das ist also eine höchst undemokratische Verfahrensweise, von der ich meine, sie darf nicht zur Regel werden und sie zeigt aber auch die Enge des Spielraums, den Verbandsräte doch tatsächlich haben.

Meine Damen und Herren, ich denke, hier müssen wir darüber nachdenken, das Ganze transparenter und letztendlich akzeptabler zu machen. Ich denke, das sollte unsere Schlussfolgerung aus den Bürgerprotesten sein.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Höhn zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Betroffenheit macht sich breit in mehrerlei Hinsicht. Betroffenheit angesichts einer - ich will sie als Verzweiflungstat bezeichnen, von Leuten, die in der Tat in ihrer Existenz betroffen sind. Dafür muss man wirklich größtmögliches Verständnis aufbringen. Aber es macht sich bei mir auch Betroffenheit darüber breit, dass offensichtlich Kollegen aus unseren Reihen dafür gesorgt haben, dass diese Menschen erst - ich sage bewusst - in die Irre geführt werden,

(Beifall bei der CDU, SPD)

denn wir, der Thüringer Landtag, sind für dieses Problem der falsche Adressat. Das muss ich ganz deutlich betonen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Rechtslage, meine Damen und Herren und liebe Kollegen, ob ich die nun beklage oder nicht, gilt für alle Zweckverbände, und das nicht erst seit gestern. Ich war bis vor wenigen Jahren auch auf der anderen Seite als Verbandsrat. Ich habe eine Satzung und Gebühren und Beiträge im Verband in Hildburghausen mit beschlossen, der seit 1996 kostendeckende Preise erhoben hat. Das ist nämlich genau das Problem, liebe Leute. Das Problem ist, dass es in Thüringen Zweckverbände gegeben hat, die sich über Jahre politische Wasserpreise und Abwasserpreise geleistet haben und erst dadurch in die Situation geraten sind, in der sie heute sind. Und wenn dann die kommunalrechtlichen Instrumente greifen, das zu beklagen, liebe Kollegen, das ist unredlich, das sage ich ganz deutlich, das ist unredlich.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Die Lage dieses Zweckverbands - ich sage nicht WAZ, WAZOR oder Oberes Rinnetal, wie auch üblich, ich könnte jetzt auch den KWA Meiningen anführen, wo es von 4.500 Bescheiden 3.500 Einsprüche gibt, wobei es große Unterschiede gibt. Ich stelle hier die Fragen und, Kollege Fiedler und auch die anderen Kollegen, die müssen in der Tat im Ausschuss und, wenn es sein muss, von mir aus auch noch mal hier im Plenum, aber nicht in der Aktuellen Stunde, sondern in einem ordentlichen Punkt behandelt werden:

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Sind denn alle Ermessensspielräume, alle Handlungsinstrumente, die das Gesetz heute schon bietet, ausgeschöpft worden? Ich habe mir den Vorgang auch zu Herzen genommen, ich bin zu der Feststellung gekommen: bei wei-

tem nicht, bei weitem nicht in diesem konkreten Fall. Was ich auch beklage sind gewisse Informationsmängel. Da muss ich allerdings auch das Ministerium nicht ganz aus der Pflicht lassen. Hier scheint es auf der Kommunikationsstrecke bis hinunter zu den Zweckverbänden und Bürgern offensichtlich trotz aller Bemühungen doch noch einige Störungen zu geben. Die Prüfung der Kalkulationsgrundlagen, die Rechtmäßigkeit der Bescheide, all das sind Dinge, mit denen man wirklich den Leuten jetzt in dieser Situation, in der sie sind, konkret helfen kann. Das sollten wir tun und nicht uns mit solchen Aktionen, die wirklich ein schlechtes Bild für die Öffentlichkeit darstellen, belasten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt noch einige Minuten Redezeit. Der Abgeordnete Scheringer, PDS-Fraktion, hat sich vorhin noch gemeldet. Wir müssen mal sehen, wie lange dann noch Redezeit übrig ist von der halben Stunde.

**Abgeordneter Scheringer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Schemmel, es wird überhaupt nicht politisch ausgenutzt von irgendetwem.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:  
Überhaupt nicht.)

Überhaupt nicht. Ich will Ihnen sagen, ich bin jetzt von so vielen Bürgern wegen der Bescheide angesprochen worden, sie zu bestimmten Punkten aufzuklären, weil, da fängt das schon an. Das haben Sie schon gesagt hier, der Abgeordnete Höhn hat das gesagt. Ich kann Ihnen nur sagen, diese Bescheide lassen hier Ermessensspielräume offen, die noch gar nicht von allen ausgeschöpft worden sind. Ich habe überhaupt nicht vorgehabt, irgendwelche Bürgerinitiativen zu bilden, das wollte ich Ihnen noch mal sagen, Herr Fiedler. Die sind alle zu mir gekommen, ich habe gesagt: Geht doch zu euren CDU-gewählten Abgeordneten, geht doch zu den SPD-Leuten, die das beschlossen haben. Lasst mich in Ruhe. Nein, wir wollen darüber mal aufgeklärt werden. Da habe ich die Bürgermeister aufgesucht, ich habe gesagt: Macht eine Bürgerversammlung und klärt die Leute mal darüber auf. Die haben keine gemacht, die haben wirklich keine gemacht. Das ist "Mittlere Unstrut" und was sollte ich denn da machen, sollte ich die im Regen stehen lassen? Da habe ich mich gekümmert und habe mir zu allen Fragen den Herrn Kruschel eingeladen und habe niemals irgendwen aufgehetzt. Ich habe immer gesagt: Wir machen hier keine politische Veranstaltung, sondern wir klären sie über ihre Rechte und Pflichten auf. Und es stimmt ja, manche haben aus Angst oder - was vorhin hier gesagt wurde - aus politischen Sachen nichts unternom-

men, aber es ist für viele existenzgefährdend. Es gibt ja für die Landwirtschaft extra welche und es gibt zum Beispiel in Herbsleben einen Bauern, der soll allein fürs Wasser 5.000 € bezahlen. Die haben eine super Abwasseranlage in Herbsleben, da habe ich die CDU-Bürgermeisterin richtig gelobt, aber für Wasser aus der "Mittleren Unstrut" soll der 5.000 € bezahlen jedes Jahr in wiederkehrenden Beiträgen. Dort haben wir nur über das Wasser gesprochen. Ich will sagen, es gibt viele Verfehlungen; es gibt viele, viele Menschen in Thüringen und für viele ist es auch existenzbedrohend, da können Sie erzählen, was Sie wollen. Wenn ich die Bescheide von manchen sehe, das spottet aller Beschreibung. Das kommt aber auch daher, weil es in Thüringen so ist, dass wir die Nordsee sauber halten wollen und dann kommt ein 70.000-Tonnen-Öltanker und macht das alles wieder zunichte. Es ist nicht in Ordnung, wie damit umgegangen wird.

Zweitens: In Bayern gibt es dieselben Geschichten, ihr beruft euch immer auf den Freistaat Bayern. Wissen Sie, was es da gibt in Bayern, ein unbebautes Landstück und wenn das nur 6 Meter breit ist, das wird dann erst zum Abwasser herangezogen, wenn was gebaut wird. Bei uns wird das schon vorher alles festgestellt, wird alles vorher schon berechnet. Und dagegen regen sich zu Recht viele Bürger auf, soviel habe ich in der letzten Zeit mitgekriegt. Gestern war ich beim Notar und da hat die Notarin gesagt: Herr Scheringer, ich habe gehört, Sie kümmern sich da. Ich sage: Ich habe überhaupt keine Lust, für Bad Langensalza da noch so ein Ding in die Wege zu leiten. Das muss unbedingt gemacht werden. Ich glaube, die hat sechs Häuser oder sechs Grundstücke. Da kann sie auch mehr bezahlen, habe ich ihr gesagt. Aber die Initiative geht von der falschen oder gar keiner Unterrichtung dieser Verbandsräte aus, weil viele, auch Gemeinderäte und Bürgermeister, gar nicht hinter alles geschaut haben. Die waren froh, dass sie das dem Zweckverband übergeben konnten. Das ist nämlich ein großer und wichtiger Punkt. Das wollte ich noch mal sagen. Also hört auf, behandelt das noch mal richtig im Landtag und lasst das nicht so weiterlaufen, wie das jetzt läuft. Es wird immer schlimmer, jeden Tag wird das mehr. Das kann wohl nicht wahr sein. Das wollte ich noch mal gesagt haben,

(Beifall bei der PDS)

eigentlich nur, weil ich zwischen Weihnachten und Neujahr richtig überrannt worden bin mit den Sachen. Sieben Bürgerinitiativen, in jedem Dorf einen Saal bestellt, die Leute sind gar nicht reingekommen in die Säle, so voll waren die. Alle haben gesagt: Konrad, was du da machst, kannst du dir gar nicht vorstellen. Eigentlich nur, weil die Bürger nicht aufgeklärt sind und weil das zu viel auch kostet für manche. Für manche ist es existenzbedrohend.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Scheringer, die fünf Minuten sind um und der Herr Abgeordnete Pohl hat jetzt noch die Gelegenheit, die restliche Redezeit auszunutzen - drei Minuten noch.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich stehe auch noch unter dem Eindruck der vergangenen Veranstaltung vorhin. Man macht hier Politik auf Kosten dieses Landtags.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Fakt ist eines: Der Landtag hat eine gesetzliche Regelung geschaffen, den gesetzlichen Rahmen mit dem Kommunalabgabengesetz. Das ist unsere Aufgabe gewesen. Seit acht Jahren ist es ein ständiger Tagesordnungspunkt im Innenausschuss - Wasser und Abwasser. Wir haben auch bestimmte Dinge, die Sie angesprochen haben, Kollege Koch, im Zusammenhang mit Novellierungen aufgegriffen, weil wir festgestellt haben, dass das Problem der Informationspflicht uns am Anfang noch gefehlt hat. Wir wissen doch, wir haben den Rahmen geschaffen; die Umsetzung selbst, die muss vor Ort erfolgen. Das ist ganz ursächlich kommunale Selbständigkeit,

(Beifall Abg. Althaus, CDU)

da können wir hier im Landtag einfach nicht eingreifen, das wäre falsch. Weil wir die Informationspflicht eingeführt haben oder eingesetzt haben - ich glaube, das ist der § 7 a, da kann ich mich aber irren -, bedeutet das doch, dass die Verbände, die Träger die Bürger zu informieren haben. Da gebe ich Ihnen, Herr Scheringer, vollkommen Recht, das ist Aufgabe der kommunalen Träger und das muss man hier mal ganz deutlich auseinander halten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

29 Minuten in der Aktuellen Stunde, da wäre noch eine Minute gewesen für die Abgeordneten, aber Herr Innenminister Trautvetter.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich für viele konstruktive Beiträge in dieser Debatte zur Aktuellen Stunde, weil noch mal deutlich wird, wo das Problem eigentlich hingehört. Ja, Herr Dr. Koch, ich bin sogar mit Ihnen einer Meinung, die Akzeptanz des Kommunalabgabengesetzes zu erhöhen. Das wäre notwendig und wichtig. Nur, als PDS-Abgeordneter das hier zu sagen, aber in

der Öffentlichkeit und draußen etwas ganz anderes zu machen

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:  
Jawohl!!)

- wie zwiespältig treten Sie eigentlich noch auf?

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich kann mich sehr gut an die Debatte 1991/92 entsinnen. Ich habe nicht einen einzigen PDS-Abgeordneten gesehen, der den damaligen Umweltminister unterstützt hat, weil er das als Landeshoheitsaufgabe haben wollte. Nein, damals sind Sie auch mit den Bürgermeistern aufgetreten und haben gesagt, das ist kommunale Selbstverwaltung, das ist eine kommunale Pflichtaufgabe, das muss in kommunaler Hoheit gemacht werden. Vergessen wir doch das nicht. Es ist sehr richtig gesagt worden, es bestanden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, die Verjährungsfrist noch einmal zu verlängern. Wir haben es trotzdem gemacht. Anstatt dass die Verantwortlichen vor Ort mit ihrer letzten Fristsetzung, die sie bekommen haben, dann auch tätig geworden sind, hat man Entscheidungen immer weiter hinausgeschoben. Es sind alle Zweckverbände überprüft und die eingesetzte Prüfgruppe hat festgestellt, dass bei 26 Aufgabenträgern die Verjährung eingetreten wäre. Ich kann mir sehr gut vorstellen, Frau Dr. Wildauer, dass Sie recht gern die Verjährung hätten eintreten lassen. Dann hätten Sie wieder ein politisches Thema. Denn was wäre die Folge gewesen? Die nicht erhobenen Beiträge wären entweder durch die Kommunen zu bezahlen gewesen, über die Umlage in den Zweckverbänden.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Umlage.)

Dann hat man wieder ein politisches Thema und kann sagen, die armen Kommunen, die ihre Aufgaben nicht erfüllen können und denen wir mehr Geld geben können. Oder die andere Variante: Die nicht erhobenen Beiträge wären komplett in die Gebühren hineingeflossen. Erstens wissen Sie, dass das nach oberster Rechtsprechung nur in ganz begrenzten Ausnahmefällen möglich ist. Zweitens: Wie hätten Sie denn dem Bürger die immense Gebührenerhöhung begrifflich machen wollen, weil es mit jeder neuen Investition jedes Jahr eine neue Gebührenerhöhung hätte geben müssen? Aber auch das wäre ja ein schönes politisches Betätigungsfeld für die Opposition, insbesondere für die PDS, gewesen. Ich nehme die SPD ausdrücklich heraus. Ich glaube, Wolfgang Fiedler hat sehr deutlich auf die korrekte Arbeitsweise der Landrätin von Saalfeld-Rudolstadt hingewiesen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Auf die Landtagsabgeordneten war auch Verlass.)

Ich muss noch einmal eines dazu sagen: Trotzdem, dass Handlungsempfehlungen draußen waren, dass zwei Jahre lang Prüfgruppen unterwegs waren, dass mit jedem Zweck-

verband gesprochen worden ist, war es dann notwendig, dass wir am 28. Oktober des letzten Jahres noch einmal Leute hinausschicken mussten, die nachgeprüft haben, erfüllen sie die Aufgaben, dass Beiträge erhoben werden. Es ist eine Revisionsgruppe hinausgegangen, um nochmals durchzuprüfen. Ich halte es für absolut unverantwortlich, dass man die Beitragserhebung in die Tage vor und nach Weihnachten geschoben hat. Ich habe volles Verständnis für die Betroffenheit der Bürger im Zweckverband WAZOR. Wenn einer 700 € Monatseinkommen hat und bekommt einen Beitragsbescheid von 73.000 €, dann weiß man, wie dem Bürger zumute ist. Ich habe kein Verständnis, wie die Verantwortlichen vor Ort in diesem Zweckverband diese Sache gehandelt haben, man hätte nämlich für jeden Einzelfall eine Lösung finden können - aber vor der Beitragsbescheidung, die hinausgegangen ist.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich will noch einmal sehr deutlich sagen, weil sich das Thema ja auf die Auswirkungen hinbewegt. Es wird vielfach von der reinen Gebührenfinanzierung geschwärmt. Wer für eine reine Gebührenfinanzierung eintritt, lastet die gesamten Investitionskosten dem Bürger an, insbesondere die Mieter werden voll belastet. Der Grundstückseigentümer, insbesondere auch bei unbebauten Grundstücken innerhalb von Ortslagen, zahlt nichts.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:  
Das will die PDS.)

Das ist eine eigenartige Vorgehensweise der PDS, die so etwas fordert, dass der kleine Bürger, der Mieter eigentlich das bezahlen soll, wofür man den Grundstückseigentümer berechtigterweise für die Wertsteigerung eines voll erschlossenen Grundstücks mit beiziehen muss.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die PDS ist flexibel. Auf einer Mieterversammlung argumentiert sie genau andersherum.)

Ein Verzicht auf Beiträge würde außerdem Betriebe mit hohem Wasserverbrauch überproportional belasten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch auf andere Instrumente hinzuweisen. Durch die Änderung des Satzungsmusters wurde den Aufgabenträgern empfohlen, nicht nur einen Monat zwischen Bescheiderstellung und Fälligkeit in der Satzung festzulegen, sondern diese auf drei Monate auszudehnen. Dann kann man sich besser darauf einstellen. Viel besser ist es eigentlich für den Beitragspflichtigen, wenn der Aufgabenträger in Feststellungsbescheid und Leistungsbescheid trennt. Das sagen wir jedem. Es ist ja nicht verständlich zu machen, warum im Trinkwasserbereich, wo vielleicht die Hälfte der Investitionen getätigt geworden ist und die andere Hälfte erst in den nächsten 10, 15 Jahren getätigt werden wird, der Bürger jetzt schon die Beiträge bezahlen muss für die nächsten 15 Jahre. Ich kann aber trennen zwischen Festsetzungsbescheid, der die

Globalkalkulation für die gesamte Investition beinhaltet, und einem Leistungsbescheid, der eigentlich nur die getätigten Investitionen beinhaltet. Ich frage mich, warum das nicht mehr gemacht wird in den Bereichen. Überall dort, wo es gemacht wird, sind seltsamerweise auch die Bürgerproteste relativ niedrig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir sind uns voll bewusst, dass einzelne Aufgabenträger in der Vergangenheit zu wenig Gebrauch gemacht haben von den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und vor allem auch die Beitragspflichtigen nicht immer ausreichend informiert haben. Durch bessere Information und konsequente Anwendung der vorhandenen Instrumente hätten sehr viele Verunsicherungen vermieden werden können. Wir werden dranbleiben, denn nächstes Jahr entstehen dann wieder Verjährungsfristen; es ist ja nicht so, dass das mit Ende 2002 abgeschlossen ist. Ich bin mir sicher, dass der Innenausschuss die Landesregierung in diesem Tätigkeitsfeld weiter sehr intensiv begleiten wird

(Beifall bei der CDU)

und die Landesregierung den Innenausschuss auch immer informieren wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe damit die Aktuelle Stunde. Wir kommen zurück zum **Tagesordnungspunkt 5**. Minister Schuster noch einmal zur Begründung.

#### **Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Bergbahngesetz soll im Freistaat die Rechtsgrundlage für das Betreiben sowie die Durchführung von technischen Änderungen und den Neubau von Lifanlagen schaffen. Diese Gesetzesinitiative wird aufgrund der technischen Entwicklung notwendig. Zugleich soll damit eine Richtlinie der EU umgesetzt werden. Derzeit besteht bei uns noch eine Rechtsnorm der ehemaligen DDR, die allerdings technisch überholt und nicht EU-konform ist. Deshalb bedarf es einer Neuregelung. Neuregelung muss aber auch zum Inhalt haben, auf die spezifischen Erfordernisse unserer Touristikunternehmen Rücksicht zu nehmen. Auch dies ist geschehen, indem nun ein Bestandsschutz gewährt wird für die bestehenden Anlagen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist notwendig, auch wenn es nicht unmittelbar einsichtig ist. Es ist notwendig aus formalrechtlichen Gründen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Bergbahngesetz gilt nicht für die Oberweißbacher Bergbahn, wie viele vielleicht im ersten Moment gedacht haben, sondern in der Mehrzahl für Seilbahnen, Schlepplifte, betrifft also auch den Bereich des Wintertourismus in Thüringen. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass bislang für diesen Bereich alte DDR-Standards galten, die inzwischen technisch überholt sind, und dass es sich aus diesem Grunde notwendig macht, ein solches Gesetz zu schaffen. Auch wenn wir hier in Thüringen nicht diese riesengroßen Abfahrtschänge haben und die großen Liftanlagen wie z.B. im Alpenraum, so sollte auch bei uns Sicherheit oberste Priorität haben. Da gilt es sicherlich keine Abstriche zu machen. Wir begrüßen es auch, dass in diesem Gesetz Ansätze enthalten sind, auch die Wirtschaftlichkeit solcher Einrichtungen und der entsprechenden Betreiber zu überprüfen. Auch das kann sicherlich dazu beitragen, in Zukunft Fehlinvestitionen zu vermeiden. Wir sind allerdings andererseits auch der Auffassung, dass einige Dinge hier zu stringent geregelt sind. Ich will es nur an zwei Beispielen mal verdeutlichen: Wenn ich z.B. sehe, dass nach den Buchstaben des vorliegenden Gesetzentwurfs ein Wintersportverein, der irgendwo einen Schlepplift betreibt, der für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, sondern nur für die eigenen Vereinsmitglieder - und ich kenne solche Lifte auch aus meiner näheren Umgebung -, dann einen Betriebswart einstellen muss, dann halte ich das für etwas überzogen. Ein anderer Punkt ist auch die Genehmigungsfrist. Es ist schön, dass die bisherigen Anlagen damit einen Bestandsschutz bekommen, aber es soll ja auch die Regelung getroffen werden, dass, wenn eine Liftanlage oder eine Bahn zwei Jahre nicht in Betrieb ist, die Genehmigung entzogen werden kann. Wenn ich mir die letzten Winter hier in Thüringen anschau, dann könnte ich mir durchaus vorstellen, dass es einzelne Anlagen gibt, wo keine Schneekanonen vor Ort sind, die schon aufgrund der Witterungsbedingungen zwei Jahre nicht betrieben werden können. Die dann gleich aus dem Betrieb zu nehmen, halte ich auch nicht für gerechtfertigt. Ich denke, hier sollten wir nach anderen Möglichkeiten suchen, ohne dass die Sicherheit der Anlagen und damit letztendlich die Sicherheit der Touristen und der Sportler darunter leidet, diese Dinge zu regeln. Aus den genannten Gründen, und es gibt noch andere Punkte im Gesetz, über die zu reden ist, beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Demzufolge wird im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik dieser Gesetzentwurf fortberaten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Thüringer Gesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3023 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Herr Minister Krapp übernimmt die Begründung.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf enthält die gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen notwendige Zustimmung des Landtags zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien sowie die damit verbundene Übertragung in das Landesrecht.

Nach der Zustimmung durch die Landesregierung in ihrer Kabinettsitzung am 27. August 2002 und der Unterzeichnung des Landtags gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Thüringer Verfassung wurde der Staatsvertrag durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel am 13. September 2002 unterzeichnet.

Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist Teil der gemeinsamen Reform des Jugendschutzrechts durch Bund und Länder. Er soll zeitgleich mit dem Jugendschutzgesetz des Bundes am 1. April 2003 in Kraft treten. Mit dem Staatsvertrag soll der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, durchgesetzt werden. Die bisher aufgeteilten Zuständigkeiten zum Jugendschutz in elektronischen Medien zwischen Bund und Ländern stand dieser Einheitlichkeit im Wege. Zugunsten des neuen Oberbegriffs "Telemedien" wird für den Bereich des Jugendmedienschutzes die bisherige, in der Praxis schlecht handhabbare Unterscheidung zwischen "Mediendiensten" in Länderzuständigkeit und "Telediensten" in Bundeszuständigkeit aufgehoben. Ziel ist es, den Jugendschutz wirkungsvoller, transparenter und in den Zuständigkeiten übersichtlicher zu gestalten. Darüber hinaus werden die Freiwilligen Selbstkontrollen gestärkt und die Auf-

sichtsfunktionen der Landesmedienanstalten gebündelt. Diese Bündelung soll mit der Bildung einer gemeinsamen Stelle der Landesmedienanstalten in Form der Kommission für den Jugendmedienschutz, kurz KJM, erreicht werden, die u.a. für die Anerkennung oder eben auch Nichtanerkennung der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle zuständig sein wird.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen hat Erfurt sehr gute Aussichten, Sitz der Geschäftsstelle dieser nach dem Staatsvertrag neu zu schaffenden Kommission für den Jugendmedienschutz zu werden. Einzige noch verbliebene ernsthafte Konkurrentin ist Schwerin. Eine Entscheidung wird voraussichtlich anlässlich der März-Ministerpräsidentenkonferenz fallen.

Meine Damen und Herren, gerade vor dem Hintergrund der schrecklichen Geschehnisse am Gutenberg-Gymnasium am 26. April 2002 sollte Erfurt Standort der KJM werden. Wie Herr Ministerpräsident anlässlich des siebenten Thüringer Mediensymposiums dazu sagte, ich darf zitieren: "Wo sollte die Kommission für Jugendmedienschutz einen größeren Rückhalt finden als hier in Erfurt." Darüber hinaus bietet Erfurt als Medienstandort beste Voraussetzungen. Für den Fall, dass Erfurt den Zuschlag erhält, ist geplant, die KJM und die TLM, also die Thüringer Landesmedienanstalt, möglichst noch in diesem Jahr als räumliche Einheit in Erfurt anzusiedeln, wodurch dieser Medienstandort weiter an Bedeutung zunimmt.

Mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wird erstmalig ein einheitlicher Schutz der Kinder und Jugendlichen vor bestimmten Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien verankert. Grundlage dafür bildeten Gespräche zwischen Bund und Ländern, in deren Ergebnis man sich auf Eckwerte einer Neuregelung zum Jugendschutz im März 2002 geeinigt hatte. Auf dieser Basis wurde das vorliegende Vertragswerk ausgearbeitet. Mit dem Vertragswerk wird ein Paradigmenwechsel einhergehen. Für den Jugendmedienschutz wird künftig gelten, so viel Selbstkontrolle wie möglich und so viel Aufsicht wie nötig. Durch eine in einer gemeinsamen Protokollerklärung aller Länder vorgesehene Evaluierung des Gesamtkomplexes innerhalb von fünf Jahren nach In-Kraft-Treten ist Entwicklungsoffenheit und Flexibilität gegeben. Sollte sich das neue System, das auf weit gehender Selbstkontrolle der Anbieter und einer gebündelten Aufsicht beruht, nicht bewähren, könnte es durch eine strengere hoheitliche Aufsicht ersetzt werden. Unabhängig davon wird die Effektivität der Freiwilligen Selbstkontrollenrichtungen und der KJM bereits drei Jahre nach In-Kraft-Treten des Staatsvertrags überprüft. Die Entwicklung ist also mit den vorliegenden Regelungen keineswegs abgeschlossen. Gemeinsam mit elf anderen Ländern hat Thüringen weitere Protokollerklärungen abgegeben. Sie betreffen die Konkretisierung der Definition des Begriffs der Telemedien, die Behandlung von Gewaltdarstellungen mit menschenähnlichen Wesen im Rahmen des § 131 des Strafgesetzbuchs, die weitere Abstimmung von Jugendschutzgesetz und Ju-

gendmedienschutz-Staatsvertrag im Bereich der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die kompetenzgerechte Schließung eventueller Strafbarkeitslücken.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Thüringer Gesetz zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag werden die Grundlagen für einen verbesserten Schutz geschaffen. Durch die vorgesehene Überprüfung und die Evaluierung sowie die Protokollerklärungen ist auch die weitere Entwicklung vorgezeichnet und gesichert, um so einen umfassenden Schutz für unsere Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet für die PDS-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir hatten im vergangenen Jahr sehr viele Diskussionen zum Jugendschutz, zur Rolle der Medien, zur Vermittlung von Werten, ihrer Gültigkeit und zum Erwerb von Medienkompetenz. Das hat alles nicht zum Anpassungsgesetz geführt. Es wäre so oder so gekommen, aber es schlägt sich Eini- ges darin nieder. Darauf möchte ich aufmerksam machen. Ich verweise hier auf die Protokollerklärung zu § 4 Abs. 1. Sie bezieht sich auf die Darstellung menschenähnlicher Wesen und ihrer eventuellen Indizierung. Schwer wiegender erscheint mir jedoch die Protokollerklärung der Länder, die sich auf die vorgesehene Evaluierung des Gesetzes in einem Zeitraum von fünf Jahren bezieht - Herr Seela, ich sage auch gleich, warum - und überprüfen soll, inwie- weit die Neuregelung eine Verbesserung des Jugendschut- zes erreicht, ob die neue Struktur wirksam und praxisge- recht ist. Weiter ist ausgeführt, ob das Verfahren der Indi- zierung als Mittel zum Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten noch zeitgemäß ist oder ob ein anderes Vorgehen zum Schutz vor Jugendgefährdung angezeigt ist. Das halte ich für einen sehr schwer wiegenden Punkt, der auch schon lange in der Diskussion ist. Es wäre sicher auch sinnvoll gewesen, im Vorfeld dieses Gesetzes das einmal etwas weitreichender zu diskutieren. Die Frage, die auch immer wieder gestellt wird, ist: Schützt man Kinder und Jugend- liche tatsächlich ausschließlich über gesetzlich geregelte Verbote? Wir wissen das alle, dass es längst unmöglich ist oder fast unmöglich ist. Das Internet ist dafür ein her- vorragendes Beispiel. Positiv finden wir, dass mit diesem Staatsvertrag der Versuch unternommen wird, auf die He- rausforderungen des Internetzeitalters zu reagieren, dass die verabschiedete Novelle zum Jugendschutzgesetz mit dieser Ratifizierung in Kraft treten kann und mit dem Staatsvertrag versucht wird, in unterschiedlich strukturier- ten Medien Jugendschutz mit einheitlichen Kontrollvor- schriften zu ermöglichen. Gleichzeitig erfolgt auch eine ein-

deutige Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Der Minister hatte bereits darauf hingewiesen, welche Dinge im Staatsvertrag und im Anpassungsgesetz neu geregelt sind. Das ist die Kommission für Jugendmedienschutz und dieser Kommission wird die bereits bestehende Stelle "jugendschutz.net" organisatorisch angeschlossen. In § 19 sind die Regelungen zur Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle getroffen. Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen. Die Bestätigung dieser Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle erfordert mindestens in der Zusammensetzung: eine Unabhängigkeit der Prüfer, die sachgerechte Ausstattung und die Einrichtung einer Beschwerdestelle. Das ist sicher nicht ganz unkostenintensiv für die Anbieter, die sich auf diese Freiwillige Selbstkontrolle beziehen wollen, privatisiert aber gleichzeitig in einem bestimmten Umfang Jugendschutz und schränkt die derzeitige Rolle der Landesmedienanstalten ein. Das ist aus unserer Sicht ein größeres Problem, das man nicht einfach so oder so bewerten kann, sondern dessen Wirkung man dann sehen wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte es noch etwas verdeutlichen. Die Überprüfung der Einhaltung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags wird durch die KJM als Organ der zuständigen Landesmedienanstalten vorgenommen. Sie ist bei konkreten Jugendschutzentscheidungen jedoch auf eine fast reine Überprüfungstätigkeit beschränkt. Eigene Maßnahmen sind nur zulässig, wenn die Entscheidung der Selbstkontrollereinrichtung unvertretbar ist und - ich zitiere - "rechtliche Grenzen des Beurteilungsspektrums überschritten sind". Dort liegt ein Problem aus unserer Sicht.

Meine Damen und Herren, wann ist eine Sendung tatsächlich geeignet, Kinder und Jugendliche nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden, und wann kann diese Selbstkontrollentscheidung auch auf eine angemessene Bewertung der Jugendschutzaspekte zurückgreifen? Das heißt, die konkrete Jugendschutzrelevanzbewertung einer Sendung wird der KJM weitestgehend entzogen; sondern sie bleibt bei den Selbstkontrollereinrichtungen. Ein weiteres Problem, das wir sehen, ist bei dieser Freiwilligen Selbstkontrolle, dass Veranstalter oder Anbieter unabhängiger Einrichtungen um Prüfaufträge konkurrieren werden. Nur wer sich keiner Selbstkontrollereinrichtung anschließen will, kann weiterhin die für ihn vielleicht preiswertere KJM beanspruchen. Die Selbstkontrollereinrichtungen, wenn sie denn gebildet werden, übernehmen in vollständiger eigener Verantwortung alle bisher von den Landesmedienanstalten wahrgenommenen Aufgaben und ich betone es noch einmal, das schränkt die Kompetenz der Landesmedienanstalten ein.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte noch auf eine Frage in diesem Zusammenhang aufmerksam machen, die uns zumindest auffällig ist. Das ist die Frage, wie die Landesmedienanstalten ih-

ren Aufgaben auch in diesem Zusammenhang nachkommen sollen, wenn sie ab 01.01.2004 laut Rundfunkstaatsvertrag nicht mehr an der Erhöhung der Rundfunkgebühren beteiligt werden, und wie die zusätzliche Finanzierung der Arbeit der KJM und dieser Einrichtung selbst möglich sein soll. Das ist eine offene Frage, glaube ich, die Finanzierung der gesetzgeberischen Maßnahme insgesamt.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Ich möchte hier noch einmal die Hoffnung meiner Fraktion zum Ausdruck bringen, dass der Wunsch des Ministers oder der Landesregierung, dass der Sitz der KJM nach Erfurt kommt, wahr werden möge. Da würden wir Sie sehr unterstützen,

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

wenn das irgendetwas nützt.

Dann insgesamt zur Bewertung des Gesetzentwurfs: Wir glauben, dass gerade durch die Erhöhung der Bedeutung der Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle insgesamt der Gesetzentwurf hinter bereits erreichte Standards im privaten Rundfunk und im Internet zurückgeht.

Zur Regelung von Jugendschutz über Indizierung möchte ich noch einige wenige Worte sagen. Es ist erstens heute schon sehr schwierig, einen Film für Kinder oder Jugendliche zu bewerten. Ein Film, der das Prädikat "P 12" bekommt, ist tot, der ist erledigt. Die 12-Jährigen sehen entweder Dinge, die eigentlich schon fast alle sehen oder sagen: Buh "P 12", da gehe ich gar nicht mehr hin. Das ist ein Problem. Das wird auch von Menschen, die in diesem Bereich tätig sind, sehr stark diskutiert, ob diese Prädikatisierungen überhaupt einen Sinn machen. Und zum Zweiten möchte ich anmerken: Wenn im Gesetz in Artikel 6 formuliert wird (Werbung und Teleshopping), dass es untersagt ist, Kinder und Jugendliche unmittelbar aufzufordern, ihre Eltern oder Dritte zum Kauf der beworbenen Waren oder Dienstleistungen zu bewegen, dann kann ich das nur als verzweifelte Versuch eines Appells bewerten, der minütlich ad absurdum geführt wird. Wenn Sie Werbefernsehen sehen, da fragen Sie sich wahrscheinlich selbst, was das soll. Ich möchte noch einmal hier unsere Auffassung unterstreichen, dass Jugendschutz nicht mit Verboten anfängt, sondern lange davor. Für uns ist staatlicher Jugendschutz vor allem die Möglichkeit der Orientierung auf Kompetenzerwerb und Verantwortlichkeit und dafür müssen auch Landesmittel bereitgestellt werden, die Eltern, Anbietern, Lehrern, Kindern die Möglichkeiten zu diesem Kompetenzerwerb geben. Ich glaube, nur über einen Medienstaatsvertrag, der den Jugendschutz regelt, ist es nicht möglich, Kinder vor jugendgefährdenden Sendungen, Bildern und Ähnlichem zu schützen, sondern der Kompetenzerwerb ist das eigentliche Problem, damit man sich selbst Grenzen setzen kann, um Anbietern, die indizierte Produkte anbieten, überhaupt keine Chance zu geben, wahrgenommen zu werden. Ich denke, da hat auch

das Land Thüringen große Reserven und Möglichkeiten. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im September 2002 haben die Regierungschefs der Länder und der Bund den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag unterzeichnet. Dieser Vertrag ist ein wichtiger Schritt zur Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern einerseits im Bereich der Medien, andererseits im Bereich des Jugendschutzes. Die Regelungen der Länder zum Jugendmedienschutz werden in einem einzigen Vertragswerk gebündelt. Dadurch haben wir mehr Stringenz und mehr Transparenz. Die Auflösung der bisherigen Gemengelage von Bundes- und Länderkompetenzen beim Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien ist zu begrüßen. Jetzt haben wir klare Zuständigkeiten für den Jugendschutz. Die Länder sind zuständig für den Rundfunk und im gesamten Online-Bereich. Der Bund ist zuständig für die Trägermedien. Dadurch erreichen wir einheitliche Jugendschutzregeln für Rundfunk und Internet. Dies führt zu einer effizienter gestalteten Struktur der staatlichen Aufsicht in diesen Mediensektoren.

Meine Damen und Herren, weit wichtiger ist es, dass Kinder und Jugendliche künftig besser geschützt werden, besser geschützt vor Medienangeboten mit kriegs- und gewaltverherrlichenden Inhalten, mit rassistischen Inhalten und mit pornografischen Inhalten. Nunmehr haben wir gesetzlich geregelt eine eindeutige Definition, einerseits, was sind generell unzulässige Medienangebote, und andererseits, was sind so genannte entwicklungsbeeinträchtigende Angebote. Ich sehe darin einen deutlichen Fortschritt, befriedigen kann der gegenwärtige Sachstand allerdings noch nicht. Das Gesetz gilt z.B. für die Darstellung von Gewalt und Pornografie, aber es gilt z.B. nicht für Darstellungen gleichen Inhalts mit menschenähnlichen Wesen. Wer die Entwicklungstendenzen bei den jugendgefährdenden Programminhalten, vor allem im Bereich des Internets, aufmerksam verfolgt, weiß, dass in diesem Punkt noch erheblicher Regelungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, die Medienwirtschaft kritisiert an dem vorliegenden Staatsvertrag vor allen Dingen zwei Punkte: Erstens, die fehlende Differenzierung zwischen einerseits den Content-Providern, also Medienunternehmen, die eigene Programminhalte verbreiten, und andererseits den Hosting- oder Access-Providern, die lediglich fremde Programminhalte verbreiten bzw. zugänglich machen. Die Medienwirtschaft wollte, dass Hosting- oder Access-Providern nur eine begrenzte Verantwortung zuer-

kannt wird. Wir sagen, es darf kein Provider aus der Verantwortung für den Jugendschutz einfach entlassen werden. Natürlich muss man die unterschiedlichen Providertypen auch differenziert betrachten. Diesem Umstand ist aber bereits Rechnung getragen in zweierlei Hinsicht, zum einen im Teledienstegesetz und zum Zweiten im Mediendienste-Staatsvertrag. Hier ist die abgestufte Verantwortlichkeit für eigene und für fremde Programminhalte geregelt. Damit ist gesichert, dass alle Provider zur Einhaltung der Jugendschutzvorschriften verpflichtet sind. Als Zweites kritisierte die Medienwirtschaft die Aufsicht über die elektronischen Medien, dass diese nicht vollständig der Freiwilligen Selbstkontrolle unterliegen sollte. Anders als es Frau Dr. Kaschuba hier gesagt hat, bleibt es meine tiefe Überzeugung, dass Selbstkontrolle grundsätzlich richtig ist, aber allein die Selbstkontrolle ist nicht hinreichend. Das zeigt zum Beispiel in den USA, aber auch in Deutschland die Freiwillige Selbstkontrolle für das Fernsehen. Die Diskrepanzen zwischen Landesmedienanstalten und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen zeigen, dass die Eigenregulierung den Bedürfnissen des Jugendschutzes nicht gerecht wird. Im Jahre 2001 hatte sich die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen beispielsweise bei rund einem Drittel der Filme, deren Ausstrahlung vor 22.00 Uhr durch die Landesmedienanstalten strikt abgelehnt wurde, für einen Sendebeginn schon um 20.00 Uhr ausgesprochen. Deshalb ist es wichtig, dass wir auf eine Kooperation zwischen Staat und privaten Institutionen setzen. Wir sagen ja zur Selbstregulierung, aber bei institutionell gesicherter Auffangtätigkeit. Den Landesmedienanstalten kommt dabei eine besondere Aufsichtsverantwortung zu. Wir würden uns wünschen, dass in den Gremien der Thüringer Landesmedienanstalt auch die fachspezifischen Institutionen der Jugendhilfe vertreten sind.

Meine Damen und Herren, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag regelt, dass die Medienunternehmen die Freiwillige Selbstkontrolle in die Hand nehmen können, dass ihnen aber die staatliche Kommission für Jugendmedienschutz zur Seite gestellt wird. Diese Kommission für Jugendmedienschutz soll als Zentralstelle der Landesmedienanstalten im Bereich des Jugendmedienschutzes fungieren. Zu ihren Kernkompetenzen zählen solche wichtigen Dinge wie die Zertifizierung der Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle oder die kontinuierliche Überprüfung der Arbeit dieser privatwirtschaftlichen Kontrollinstanzen. Damit haben wir in einem äußerst sensiblen Bereich, im Bereich des Jugendschutzes, die Balance erreicht zwischen einerseits dem nötigen Mindestmaß an staatlicher Aufsicht und andererseits dem möglichen Höchstmaß an Freiwilliger Selbstkontrolle. Die Landesregierung hat beantragt, dass Erfurt der Sitz der Kommission für Jugendmedienschutz werden soll. Darin haben Sie von der SPD die uneingeschränkte Unterstützung. Thüringen soll Kindermedienland werden. Wir haben den Kinderkanal, wir haben den Goldenen Spatz und seit jüngstem das Qualitätssiegel "Erfurter Netcode" für inhaltlich herausragende Kinderseiten im Internet. Wo, wenn nicht in diesem Umfeld, sollte die Kommission für Jugendmedienschutz ihren Sitz haben?

Und wenn der Minister hier sagt, es gäbe eventuell die Möglichkeit, dass die Landesmedienanstalt in diesem Zusammenhang mit nach Erfurt ziehen könnte, so sage ich, wir haben schon mehrfach hier in diesem hohen Hause darauf hingewiesen, dass unseres Erachtens die Thüringer Landesmedienanstalt dort ihren Sitz haben sollte, wo die Musik spielt, nämlich in unmittelbarer Nähe des Kinderkanals und des Landesfunkhauses des MDR.

Meine Damen und Herren, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist ein Kompromiss wie jeder Staatsvertrag. Wir schätzen ein, es ist ein guter Kompromiss. Wir sehen keinen weiteren Bedarf für eine Beratung im Ausschuss für Bildung und Medien und würden vorschlagen, dass wir, wenn das in den anderen Fraktionen genauso gesehen wird, zur zweiten Lesung im Anschluss schreiten können.

Herr Minister Dr. Krapp hat gesagt, die Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Wir werden in Zukunft die Erfahrungen abwarten und auswerten müssen und die Ergebnisse in die kommenden Beratungen zwischen Bund und Ländern einfließen lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Seela zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir meinen, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist nicht nur ein guter Kompromiss, sondern wir meinen, es ist eine gute Chance. Vorab möchte ich aber auf einige Bemerkungen eingehen. Herr Dr. Pidde, Sie sagten oder das habe ich zumindest aus der Rede so herausgehört, dass der Jugendschutz oder die Selbstkontrolle sozusagen neben der Kommission steht, neben der staatlichen Kontrolle. Das sehen wir nicht ganz so. Wir haben zwar in dem Gesetz eine Stärkung der Selbstkontrolle, aber die steht nicht frei neben der staatlichen Aufsicht, die nach wie vor noch existiert, z.B. durch die Kommission für Jugendmedienschutz. Die Kommission hat ein Letztentscheidungsrecht bzw. eine Vertretbarkeitsprüfung kann hier durchgeführt werden. Richtig ist da gesagt worden - Dr. Kaschuba hat es gesagt -, dass die Gremien der Selbstkontrolle ihren rechtlichen Spielraum ausschöpfen können. Wenn dieser Spielraum überschritten wird, dann tritt die Kommission ein und überprüft die einzelnen Dinge. Wenn Verstöße vorgenommen wurden, kann sie gegen diese Verstöße vorgehen.

Frau Dr. Kaschuba, ich glaube, die Landesmedienanstalt wird nicht am Betteltuch nagen. Sofern ich ja selbst Mitglied der TLM bin, ist mir bekannt, dass aufgrund der Haushaltslage nach wie vor in den letzten Jahren immer noch etwas Geld bei der Landesmedienanstalt übrig war,

das dann bedauerlicherweise wieder an den MDR zurückgeführt werden musste. Wir hatten ja die Diskussion in den vergangenen Monaten und Jahren, weil uns interessiert, was mit dem Geld angestellt wird. Ich denke, das Geld wird dafür auch noch aufgebracht werden können, wird auch übrig sein, um es dann natürlich für den Jugendmedienschutz einzusetzen.

Noch eine letzte Vorbemerkung: Ich denke mal, ein P-12-Film kann auch ein Knaller werden. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: "Herr der Ringe" war ein absoluter Kassenschlager mit dem ersten Film gewesen. Mit dem ersten Teil konnten die anderen beiden weiteren Teile sogar vorfinanziert werden. Er läuft immer noch im Kino, er lief ja mehrere Wochen. Ich denke mal, das ist nicht ein Maßstab, ob es nun P 12 oder P 16 ist. Wichtig ist, und das ist richtig so, dass diese Alterskennzeichnung vor allem auch für die Eltern gemacht wird, damit die Eltern wissen, in welchen Film sie ihr Kind schicken können, in P 12 oder P 16. Das ist eigentlich der Hauptgrund. Das, glaube ich, steht so nicht da.

Wesentliche Dinge zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sind Folgende: Ich denke, dass im letzten Jahr vielen klar geworden ist durch das Erfurter Gutenberg-Massaker, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen noch besser vor Gewaltdarstellungen in den Medien schützen müssen. Wir meinen - das ist eigentlich auch immer ein Prinzip der CDU -, die Eigenverantwortung stärken, das heißt also hier ganz konkret, die Selbstkontrolle zu stärken und hier auch präventiv anzusetzen und nicht erst dann nur mit reinen Verboten zu arbeiten. Ich denke mal, das hat man in der Vergangenheit gesehen, dass das eben nicht immer wirkt. Deswegen, der Minister sagte es bereits, so viel Selbstkontrolle wie möglich und so viel Aufsicht wie nötig. Diese Aufsicht ist wirklich gegeben. Ich hatte es eingangs ja gesagt. Noch eine Bemerkung dazu ist die Freiwillige Selbstkontrolle. Die müssen ja bestimmte Kriterien erfüllen und die Kommission begutachtet dann diese Kriterien, gibt sie vor. Drei Kriterien hat Frau Dr. Kaschuba genannt, die sind richtig. Wenn diese Kriterien erfüllt werden, kann auch mit Qualität gearbeitet werden. Ein großes Problem sehe ich natürlich auch gerade darin, was die Erweiterung auf das Internet betrifft. Die Erweiterung ist gut, aber die Handhabe oder die strafrechtliche Handhabe ist ziemlich schwierig beim Internet. Wenn sie einen Betreiber in Amerika sitzen haben, haben wir wenig Möglichkeiten, hier strafrechtlich vorzugehen. Das ist in der Tat eine Schwierigkeit, aber, ich sagte es ja, ich habe es eingangs als Chance bezeichnet. Wir haben hier auch eine Evaluierungsklausel eingefügt: nach fünf bzw. drei Jahren. Nach drei Jahren kann der Staatsvertrag aufgekündigt werden, wenn er in der Tat nicht funktionieren sollte; aber ich gehe davon aus, er wird gut funktionieren. Aber nach fünf Jahren müssen wir dann sehen, was hat funktioniert und was hat nicht funktioniert. Dann sollte man hier auch noch einmal auf Landesebene natürlich bzw. auf Bundesebene darüber reden, was man neu hinzunehmen sollte, was man neu aufnehmen sollte und muss.

Meine Damen und Herren, Herr Pidde hat es ja bereits gesagt, dass wir es begrüßen, das in erster und zweiter Lesung durchzuführen. Den gleichen Standpunkt vertritt auch meine Fraktion. Ich bitte namens meiner Fraktion um Zustimmung zum Thüringer Gesetz zum Staatsvertrag. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Weitere Redewünsche liegen mir nicht vor. Ich kann die erste Beratung schließen. Herr Abgeordneter Dr. Pidde hat bereits gesagt, dass beantragt wird, die zweite Beratung anzuschließen, und zwar am heutigen Tag. Mir ist auch gesagt worden, dass dazu eine Übereinkunft erzielt worden ist. Wir müssen allerdings nach § 56 der Geschäftsordnung mit Zweidrittelmehrheit abstimmen. Wer zustimmt, dass wir jetzt die zweite Beratung anschließen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. So haben wir nicht ganz die Dreidrittelmehrheit erreicht. Aber die Zweidrittelmehrheit gestattet uns, dass wir diese zweite Beratung anschließen.

Dazu gibt es keine Anträge, in der Aussprache sprechen zu wollen, so dass ich die zweite Beratung schließen kann und wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/3023 in zweiter Beratung abstimmen können. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit ist der Gesetzentwurf angenommen. Das dokumentieren wir in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Stimmenthaltungen jetzt bitte? Danke schön. Gibt es jetzt Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Wir haben das gleiche Ergebnis. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

### **Thüringer Gesetz über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/3052 -  
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Schipanski übernimmt die Begründung.

### **Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das hier vorliegende Gesetz ist der Schlussstein einer Entwicklung, die mit den Empfehlungen einer 1991 von der Landesregierung berufenen His-

torikerkommission eingeleitet worden war. Durch diese Kommission sollte der Aufgabe einer sachgemäßen und würdigen Erneuerung der Gedenkstätte Buchenwald mit ihren wissenschaftlichen, denkmalpflegerischen und museumspädagogischen Dimensionen Rechnung getragen werden. Die Kommission hatte insbesondere Empfehlungen zur Anbindung der Gedenkstätte Mittelbau-Dora an die Gedenkstätte Buchenwald, zur Rechtsform einer unabhängigen Stiftung des öffentlichen Rechts und zur inhaltlichen Konzeption der Gedenkstättenarbeit ausgesprochen. Zunächst wurde durch den Erlass vom 25.03.1994 eine unselbständige Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora errichtet. Es bestand jedoch schon damals Einvernehmen über die Absicht, die Stiftung nach Abschluss der notwendigen konzeptionellen Arbeiten in die Rechtsform einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts zu überführen. Der Status der unselbständigen Stiftung als nachgeordnete Einrichtung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst würde der Bedeutung der Gedenkstätten langfristig nicht gerecht werden. Parallel zur Neugestaltung der Gedenkstätten wurden bereits Vorarbeiten zur Umstrukturierung und zur Vorbereitung der Statusänderung geleistet. Diese können heute umgesetzt werden, nachdem nun auch die Bundesregierung einer gemeinsamen Förderung zugestimmt hat. Die Gedenkstätte Mittelbau-Dora wurde in die überarbeitete Gedenkstättenkonzeption aufgenommen. Ende 2001 konnte dann ein neues, mit allen Beteiligten abgestimmtes Strukturkonzept für die zu errichtende Stiftung erstellt werden. Auch die erforderliche exakte Vermessung der Liegenschaften der künftigen selbständigen Stiftung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Nachdem die Bundesregierung letztes Jahr einer gemeinsamen Förderung zugestimmt hat, ist nun der Weg frei für die Zusammenführung der beiden Gedenkstätten in eine rechtsfähige Stiftung und die lange angestrebte Umstrukturierung kann umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, die bereits seit 1990 in Landesträgerschaft stehende Gedenkstätte Buchenwald kann durch Gesetz auf die zu gründende Stiftung übertragen werden. Für die Gedenkstätte Mittelbau-Dora bedurfte es einer vorherigen Übertragung auf das Land. Der Kreistag des Landkreises Nordhausen hatte bereits am 11. Juni vorigen Jahres die Übertragung von Betrieb und Vermögen der Gedenkstätte auf den Freistaat beschlossen. Der darüber hinaus erforderliche notarielle Vertrag zur Übertragung der Grundstücke wurde am 03.12.2002 geschlossen und noch im Dezember vom Landesverwaltungsamt kommunalaufsichtlich genehmigt. Dem Eigentumsübergang auf die Stiftung durch das Gesetz steht damit nichts mehr im Wege.

Ich meine, dass durch die Zusammenführung der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora unter dem Dach einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts sich Funktionen jetzt zusammenlegen lassen, wir klare Leitungsstrukturen aufbauen können und neue Organisationseinheiten schaffen. Die 1994 erfolgte Zusammenlegung der

Gedenkstätten in einer unselbständigen Stiftung hatte bereits die Möglichkeit eröffnet, wissenschaftliches Potenzial zur erfolgreichen und abgestimmten Gedenkstättenarbeit viel effektiver einzusetzen. Diese bereits geleistete Arbeit kann in einer Rechtsform, die dem Stellenwert der Einrichtung angemessen ist, nahtlos fortgeführt werden. Auch durch die Zusammenlegung der beiden bisher getrennt geführten Gedenkstättenhaushalte sind weitere Synergieeffekte zu erwarten.

Meine Damen und Herren, die Bedeutung der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora wurde uns erst vor wenigen Tagen bei der Lesung des Literaturnobelpreisträgers Imre Kertész am Montag noch einmal deutlich vor Augen geführt. Mit der vorgesehenen Umwandlung der Stiftung in eine rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts wird der Rang der Gedenkstätte unterstrichen. Sie wird juristisch selbständig und kann Träger von Rechten und Pflichten sein. Sie wird dadurch an Handlungsfähigkeit und Ausstrahlung gewinnen.

Ich fühle mich als Vorsitzende des Stiftungsrats der Aufgabe der Gedenkstätte zutiefst verbunden und freue mich deshalb außerordentlich, dass wir nun dieses von uns allen angestrebte Ziel erreicht haben. Ich bitte Sie deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, um Unterstützung für dieses Vorhaben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Klaubert ans Rednerpult. Bitte schön.

#### **Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Frau Ministerin, die Unterstützung für den Gesetzentwurf soll die Landesregierung auch von unserer Fraktion erhalten, aber ich möchte doch noch einige Anmerkungen machen, die wir im Ausschuss beraten sollten. Ich gestehe auch, dass ich noch ganz unter dem Eindruck der Veranstaltung vom 27. Januar in der Gedenkstätte Buchenwald stehe, auf welcher der selbst in Buchenwald inhaftierte und Überlebende und heutige Literaturnobelpreisträger aus seinem "Roman eines Schicksalslosen" las. Es ist ja auch hinreichend in den Medien dazu geschrieben und berichtet worden. Ich denke, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora so kurz nach diesem Termin erneut auf die Sensibilität des Umgangs mit diesem Thema hinweist. Wir wissen alle, dass es um Buchenwald und sein Erbe in der Vergangenheit nicht unerhebliche Kontroversen gab. Aber ich möchte auch anmerken, dass die Debatten, die in unterschiedlicher Form geführt worden sind, im Wesentlichen durch den Landtag fair und offen begleitet worden sind.

(Beifall Abg. Seidel, SPD)

Das Gesetz zur Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora in der Form einer rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts, die damit also auch eine relativ große Staatsferne darstellt, dürfte auch in der Öffentlichkeit breiteste Unterstützung finden. Ich kann das für meine Fraktion nur noch einmal bekunden, dass wir zu einer solchen Form der rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts gerne stehen.

Seit 1994 waren die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora bereits als unselbständige Stiftungen tätig, wobei ich annehme, dass bereits damals oder wahrscheinlich schon davor der Gedanke geboren worden war, dass man zu einer Rechtsform, wie sie heute der Gesetzentwurf vorschreibt, kommen wollte und dass es natürlich insbesondere aus Nordhausen - bezogen auf das Lager Mittelbau-Dora - die Bereitschaft gibt, in diese Stiftung einzutreten und natürlich auch dort die entsprechende Arbeit als Teil dieser Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora zu leisten. Der im Gesetzentwurf der Landesregierung klar formulierte Stiftungszweck findet ebenfalls unsere Unterstützung und ich meine auch, durch die Abgeordneten des Thüringer Landtags sollte das zum Ausdruck gebracht werden.

Damit bin ich aber bei dem Problem, warum ich doch noch einmal hier das Wort ergriffen habe und eine etwas längere Einlaufkurve gewählt habe. Wir hatten es bereits im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzentwurfs zur Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen. Die Staatsferne, die richtig ist, hatte dort dazu geführt, dass wir als Abgeordnete des Thüringer Landtags auch ein Recht verloren hätten, über bestimmte Umstrukturierungen der Stiftung in Kenntnis gesetzt zu werden. Wir hatten dann eine Lösung im Ausschuss gefunden, die auch durch das hohe Haus bestätigt worden ist, und haben letztendlich uns als Abgeordnete des Thüringer Landtags auch in die Pflicht genommen, zu dieser Stiftung nicht nur durch Selbstbefassungsanträge im Ausschuss Bericht erstattet zu bekommen, sondern letztlich an der Arbeit dieser Stiftung beteiligt zu sein. Das ist genau unser Problem, welches wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben und weshalb wir noch einmal bitten, dass wir im Ausschuss eine sinnvolle Lösung für diesen Problembereich suchen, nämlich die tatsächliche Beteiligung der Mitglieder des Thüringer Landtags an der Arbeit der Stiftung.

Für meine Fraktion möchte ich vorschlagen, dass wir über eine Lösung nachdenken sollten, die in § 10 verankert wird, nämlich dort, wo die Zusammensetzung des Kuratoriums beschrieben ist. Dort sollen höchstens 15 Menschen zusammenkommen, die sich durch hohen Sachverstand auszeichnen und die Tätigkeit der Stiftung begleiten. Es gibt dann noch den Stiftungsrat und es soll auch noch Beiräte geben, aber wir könnten uns vorstellen, dass in diesem Kuratorium Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien mitwirken und dort von ihren Parteien entsandt werden,

nicht um die Stiftung politisch zu dominieren, sondern einfach, um Anteil zu nehmen. Denn der Landtag ist ja letztendlich nicht nur der Gesetzgeber, sondern auch der Haushaltsgesetzgeber und derjenige, der beträchtliche Mittel für diese Stiftung bereitstellen soll. Wir könnten also in § 10 einen Satz an- oder einfügen: "Dem Kuratorium gehören auch je ein Abgeordneter der im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen an."

Ich kann mir auch vorstellen, dass es noch andere Lösungsvorschläge in dem Zusammenhang gibt. Man kommt ja immer nur auf die, die man zunächst mit seinen eigenen Kolleginnen und Kollegen berät, und demzufolge möchte ich beantragen, dass wir nicht nur in den Ausschuss überweisen und das Gesetz formal behandeln, sondern dass wir genau zu diesem Problem im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst noch einmal intensiv beraten, um eine Lösung herbeizuführen. Ich hoffe, dass auch dieser Vorschlag von uns von Ihnen in der mittleren Fraktion wohlwollend zur Kenntnis genommen wird, und bitte um Fortberatung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Seidel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine andere Herangehensweise: Wohl kaum ein Dichter hat die dunklen Seiten des vergangenen Jahrhunderts so prägnant eingefangen wie der Prager deutsch-jüdische Schriftsteller Franz Kafka. Dabei erlebte Kafka weder die Machtergreifung der Nationalsozialisten, weder Buchenwald noch Auschwitz, noch die stalinschen Gulags. Kafka hatte das tragische Glück, im Gegensatz zu seinen Angehörigen, die in den Lagern der Nazis ermordet wurden, an den Folgen einer Tuberkulose zu sterben. Der Dichter beendet seinen schon in den 20er Jahren erschienenen Jahrhundertroman "Der Prozess", es ist die Geschichte eines Albtraums, mit folgenden Worten: "Am Vorabend seines 31. Geburtstages gegen 9:00 Uhr abends, es war die Zeit der Stille auf den Straßen, kamen zwei Herren in K.s Wohnung. In schwarzen Gehröcken, bleich und fett mit scheinbar unverrückbaren Zylinderhüten. K. stand auf und sah die Herren neugierig an. 'Sie sind also für mich bestimmt?' fragte er und die Herren nickten. 'Man versucht also auf billige Weise mit mir fertig zu werden.' Sie nahmen ihn mit und kamen schnell aus der Stadt hinaus. Ein kleiner Steinbruch - öde und leer - lag in der Nähe. Die Herren setzten K. nieder und betteten seinen Kopf auf einen Stein. Dann öffnete der eine Herr seinen Gehrock und nahm aus einer Scheide ein langes, dünnes, beiderseitig geschärftes Fleischermesser. Er hielt es hoch und prüfte die Schärfen im Licht. K.s Blicke fielen auf das letzte Stockwerk des an den Steinbruch angrenzenden Hauses. Dort fuh-

ren die Flügel eines Fensters auseinander. Ein Mensch, schwach und dünn, beugte sich mit einem Ruck weit hervor. Wer war es? Ein Freund? Ein guter Mensch? Einer der teilnahm? Einer der helfen wollte? War es ein Einzelner? Waren es alle? War noch Hilfe möglich? Die Logik ist zwar unerschütterlich, aber einem Menschen, der leben will, widersteht sie nicht. Wo war der Richter, den er nie gesehen hatte? Wo war das hohe Gericht? An K.'s Gurgel legten sich die Hände des einen Herren, während der andere das Messer ihm ins Herz stieß und dort zweimal drehte. Noch mit brechendem Auge sagte K.: 'Wie ein Hund.' Es war, als sollte die Scham ihn überleben."

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt der Gesetzentwurf über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora - ein Schriftstück, ein Paragraphenwerk, an sich etwas für dieses hohe Haus geradezu Alltägliches. Aber dennoch verdient gerade dieser Entwurf Augenmerk. Was das Besondere an Buchenwald und Mittelbau-Dora ist, an diesen Stätten wird die dunkelste Seite unserer jüngsten Geschichte überdeutlich, ja gegenwärtig, so beispielsweise unser Verhältnis zu Trauer und Erinnerung aus heutiger Sicht. Auch uns Parlamentariern des Thüringer Landtags seit 1990 wird ein Spiegel vor das Gesicht gehalten, ganz unabhängig von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen in drei Legislaturen im hohen Hause. Bei allen Unterschieden in Detailfragen der jeweiligen Fraktionen, ich behaupte, dass alle politischen Vertreter des Thüringer Parlaments trotz einiger Meinungsunterschiede verantwortungsbewusst und sensibel mit der Problematik umgegangen sind, auch die, die heute nicht mehr dem Thüringer Landtag angehören. Und dabei sollte, ja musste, ja konnte nach 1989 nur eine Neubewertung mit viel Fingerspitzengefühl, frei von ideologischer Vereinnahmung, einzig orientiert an der faktischen historischen Wahrheit das Ziel sein. Als Orte der Trauer und Erinnerung, wissenschaftlicher Forschung und Dokumentation hatten und haben Buchenwald und Mittelbau-Dora bundes-, europa-, ja weltweit erstrangige Bedeutung. Der Weg bis heute, bis zum vorliegenden Gesetzentwurf, der eine für fast alle weit gehenden Rechtsform in Form einer selbständigen Stiftung mit sicherer finanzieller Grundlage beinhaltet, war ein mehr als steiniger Weg - sei es, was die kontroverse Diskussion um die Frage Befreiung, Selbstbefreiung betraf, seien es die unterschiedlichen Auffassungen und Differenzen bei der Bewertung durch die einzelnen Opfergruppen des Konzentrationslagers Buchenwald, aber auch das Verhältnis zum sowjetischen Speziallager, seiner Insassen und Opfer. Dazu kommt die ideologische Vereinnahmung von Buchenwald als antifaschistische Rechtfertigungs- und Weihestätte für die DDR, alles unter gänzlich ahistorischer Weglassung des Buchenwaldspeziallagers der Sowjets im offiziell vertretenen DDR-Geschichtsbild. Oder denken wir zurück an die Rivalität der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, auch daran, dass einige fragwürdige Technikfreaks Mittelbau-Dora gern als Technikmuseum umfunktioniert hätten.

Ein steiniger Weg liegt hinter uns, dennoch ein richtiger Weg über die Etablierung einer zunächst unselbständigen Stiftung bis zum vorliegenden Gesetzentwurf, bis heute. Was der Entwurf nicht veranschaulichen kann, wie viel Mühsal, Fleiß, Kraft notwendig waren und wie viel Hintergründarbeit geleistet werden musste. Darum fand auch die Gedenkstättenarbeit von Buchenwald und Mittelbaur-Dora weltweit beachtete Anerkennung, Würdigung und Respekt. Es gilt deshalb, den Beteiligten und wissenschaftlichen Mitarbeitern Dank zu sagen. Einer jedoch verdient ganz besondere namentliche Würdigung und Anerkennung für seine Arbeit und Leistung: Stiftungsdirektor Professor Dr. Volkhard Knigge. Ich bin sicher, hier auch im Namen aller drei Fraktionen sprechen zu dürfen.

(Beifall im Hause)

Dem Gesetzentwurf einschließlich seiner Begründung bleibt kaum etwas hinzuzufügen. Der Gedanke, Frau Klau- bert, möglicherweise einen Vertreter des Thüringer Landtags oder der drei Fraktionen in ein Gremium zu entsenden, ist nicht ganz abwegig, darüber sollte im Ausschuss gesprochen werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, noch ein Wort. Im letzten Brief ihres Tagebuchs aus dem Jahre 1944 schreibt die 16-jährige Anne Frank: "Liebe Kitty, ich habe dir schon öfter erzählt, dass meine Seele zweigeteilt ist. Die eine beherbergt meine ausgelassene Fröhlichkeit, die Spöttereien über alles, Lebenslustigkeit und vor allem meine Art, alles von der leichten Seite zu nehmen. Darunter verstehe ich einen Flirt, einen Kuss, eine Umarmung, einen Witz. Die andere Seite ist viel schöner, reiner, tiefer. Doch die schöne Seite von Anne kennt niemand. In Gesellschaft ist die liebe Anne noch nicht ein einziges Mal zum Vorschein gekommen, aber beim Alleinsein führt sie fast immer das Wort. Dienstag, am 1. August 1944. Deine Anne M. Frank." Am 4. August 1944 hielt vormittags zwischen zehn und halb elf ein Auto vor dem Versteck der jüdischen Familie Frank im Haus Prinsengracht in Amsterdam. Ihm entstiegen SS-Oberscharführer Silberbauer sowie einige holländische Vasallen der SS. Das Versteck der Familie wurde verraten. Die meisten Freunde und Angehörigen wurden nach Auschwitz deportiert und ermordet. Margot Frank und ihre Schwester Anne kamen im März 1945 im KZ Bergen-Belsen ums Leben. Ihre sterblichen Überreste liegen vermutlich in den dortigen Massengräbern. Am 12. April 1945 wurde das Lager von englischen Truppen befreit.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klau- bert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schwäblein zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Vorbemerkung: So angenehm es für uns Abgeordnete ist, von diesem untauglichen Licht nicht mehr geblendet zu werden, so traurig ist es, dass das Interesse der Medien bei diesem wichtigen Punkt bereits fast auf null zurückgegangen ist.

(Beifall bei der CDU, SPD;  
Abg. Zimmer, PDS)

Die Vergangenheit wird uns ein Leben lang begleiten. Am Montag wurde dies deutlich und auch heute ist ein Tag, der kein gewöhnlicher ist. Heute vor 70 Jahren wurde Adolf Hitler Reichskanzler. Dies ist Anlass genug, auch darüber an das dunkelste Kapitel unserer gemeinsamen Geschichte zu erinnern. Wir in Thüringen werden exemplarisch auf dem Ettersberg immer wieder darauf hingeführt, ich will nicht sagen zurückgeworfen, weil wir uns erkennbar in diesem Hause nicht dagegen wehren, sondern alle Fraktionen sehr verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgehen. Wir haben die Umgestaltung dieser Gedenkstätte begleitet, ohne politische Vorgaben zu machen. Wir haben den Wissenschaftlern Raum gegeben, das nach neuesten Erkenntnissen und mit sehr viel Verantwortung zu leisten. Hiermit möchte ich Gelegenheit nehmen, allen, die daran mitgewirkt haben, zu danken, dem ersten Leiter der Gedenkstätte, Herrn Hofmann, aber insbesondere auch dem jetzigen Direktor, Herrn Knigge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war keine leichte Arbeit, wurde doch eine Mahn- und Gedenkstätte vorgefunden, die ideologisch belastet und teilweise für Staatszwecke eingesetzt wurde - ich versuche jetzt Worte zu wählen, die möglichst nicht verletzen -, und man hat viel, viel Arbeit reinstecken müssen. Ich werde es nicht vollständig wiedergeben können, ich will nur ein paar Punkte erwähnen. Man hat das bis dahin beachtete Gelände erweitert auch um den Hauptsterbeort auf diesem Berg, das so genannte kleine Lager. Man hat teilweise mit archäologischen Methoden versucht, die Gesamtausdehnung deutlich werden zu lassen, um auch die Wohnstätten, Bürostätten der SS, des Aufsichtspersonals mit einzubeziehen. Man hat den Bahnhof wieder deutlich werden lassen, um zu zeigen, dass dort Zivilbevölkerung in den Gustloff-Werken gearbeitet hat, und sehr wohl ein beträchtlicher Teil der Öffentlichkeit hätte mitkriegen müssen, was dort abläuft. Dies zeigt wieder die Janusköpfigkeit Weimars in seiner Geschichte. Man hat dann als Nächstes etwas getan, was überfällig war, nämlich der einseitigen Opferrolle von Kommunisten auch das Gedenken an Juden und Sinti und Roma hinzugefügt. Dies ist so behutsam geschehen, dass das Gedenken möglich ist, ohne den Gesamteindruck dieses grauenvollen Ortes zu verändern. Dann wurde die Ausstellung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten neu gestaltet, auch als Herausforderung an die Besucher. Da ist sehr viel Neuland betreten und beschritten worden. Und dann, das darf nicht vergessen werden, wurde der bis An-

fang der 90er-Jahre verschwiegene Geschichtsabschnitt nach 1945 bis 1950, das sowjetische Speziallager, verantwortlich aufgearbeitet, das Gräberfeld würdig sichtbar gemacht und eine separate Dokumentation außerhalb des ursprünglichen Lagers errichtet, um beiden Geschichtsabschnitten gerecht werden zu können. Man hat davor noch - ich darf das aber nicht vergessen - den Friedhof als solchen deutlich werden lassen und die Anonymität aufgeben, die dadurch entstanden war, dass Insassen - es sind die Insassen, die in 1945 nach der Befreiung noch verstorben sind, die so geschwächt waren, dass sie die Befreiung nur kurzzeitig überlebt haben. Da gab es anonyme Bestattungen, teilweise ideologisch motiviert, dort nicht möglicherweise solche Opfer und solche Opfer nebeneinander feststellbar haben zu wollen. Das ist jetzt glücklicherweise korrigiert, deshalb ist mir so sehr daran gelegen, auch dieses deutlich zu machen.

Man hat dann noch ein auf dem Buchenwald vorläufig Letztes getan und hat die Geschichtsaufarbeitung der DDR erstmalig wissenschaftlich gefasst in eine Ausstellung. Das ist absolutes Neuland und sollte uns mahnen, Geschichte nie durch eine ideologische Brille zu sehen, sondern zuerst den Historikern zu vertrauen und die Wissenschaftlichkeit nicht zu verlassen.

Und jetzt kommt ein neues Kapitel hinzu, nachdem schon die Zusammenarbeit gut vorangebracht wurde, indem die Nordhäuser Außenstelle Mittelbau-Dora offiziell in die Stiftung Buchenwald eingegliedert wird, mit der Konsequenz, dass sich auch der Bund jetzt offiziell an der Finanzierung dieser Arbeit beteiligt. Meine Vorredner haben es schon erwähnt, man wird dort das eine oder andere - ich vermute mal, mit der ähnlichen Gründlichkeit wie bisher schon auf dem Ettersberg - aufzubereiten haben. Man wird sich der Geschichte der Strafarbeiter weitaus mehr annehmen müssen, als das bisher geschehen ist. Und die wissenschaftliche Arbeit ist noch nicht zu Ende, denn die Rolle dieser Konzentrationslager als Massenvernichtungsstätten ist schon recht gut aufgearbeitet, aber die weiteren Aspekte, wie das mit den Zwangsarbeitern war, wie das auch in Verbindung mit den Zivilpersonen geschah, das ist noch ein weites Feld für die Wissenschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich auf den vorhin geäußerten Vorschlag der PDS eingehen. Vorab vielleicht noch eine Bemerkung: Die verschiedenen Opfergruppen haben vor 1990 vorrangig nur ihre Interessen vertreten und das Zusammenarbeiten nach 1990 hat sich nicht immer als sehr leicht herausgestellt. Es ist dann eine Form gewählt worden über die Beiräte, die die Mitwirkung gesichert hat, aber auch dadurch, dass man im Kuratorium auf die Vertretung von Wissenschaftlern Wert gelegt hat. Damit war schon eine Staatsferne erreicht, obwohl es eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums war. Wir kommen heute oder nach Verabschiedung des Gesetzes zu einer neuen Qualität: Die Staatsferne wird steigen, wenn es eine rechtsfähige eigene Stiftung wird.

Ich rate davon ab, das Kuratorium zusätzlich mit Politikern zu besetzen, um auch nicht den Anschein der Politisierung dieser Arbeit zuzulassen. Der Aspekt, das Parlament zu beteiligen, muss gleichwohl gewürdigt werden. Ich mache hier den Vorschlag, nachdem auch wir für die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst plädieren, dort darüber nachzudenken, ob wir nicht in das Gesetz eine Regelung aufnehmen, nach der das Ministerium, das ja weiterhin die Aufsicht über die Arbeit dort führt, jährlich dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen Bericht über die Arbeit dieser Stiftung Buchenwald und Mittelbau-Dora abgibt. Und falls dieser Bericht von der einen oder anderen Fraktion dann als nicht hinreichend angesehen wird, gibt es immer noch die Möglichkeit, dass das mit einem Parlamentsantrag in diesem hohen Haus thematisiert werden kann. Also, unsere Begleitung dieser wichtigen Arbeit können wir anders absichern als durch zusätzliche Entsendung von Vertretern dieses hohen Hauses in das Kuratorium, was das fragile Gleichgewicht der Interessengruppen möglicherweise gefährdet. Davor würde ich eindringlich warnen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns der Überweisung zustimmen und der Regierung durchaus auch Dank abstatten, dass sie die Arbeit über Jahre so verantwortlich begleitet hat - ich sage das bewusst wieder - über alle politischen Phasen seit 1990, also auch an der Spitze des Ministeriums mit wechselnder Besetzung. Es hat über Buchenwald erfreulicherweise nie Streit gegeben. In diesem Geiste wünsche ich, dass wir diese Beratung im Ausschuss fortführen können. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist somit an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

#### **Gesetz zur Umsetzung von bundes- und europarechtlichen Vorschriften in Thüringer Naturschutzrecht** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3069 - ERSTE BERATUNG

Herr Minister Dr. Sklenar wird diesen Gesetzentwurf begründen.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden insbesondere zwei Richtlinien der EU im Bereich des Naturschutzes in Landesrecht umgesetzt. Bei der ersten handelt es sich um die Zoo-Richtlinie. Ihr Ziel ist der Schutz wild lebender Tiere und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Zoos sind dabei Einrichtungen, die über eine Bagatellgrenze hinaus Wildtierarten zur Schau stellen. Die Zoo-Richtlinie enthält Vorgaben für die Betriebserlaubnis und die Überwachung von Zoos. Danach ist ein Genehmigungsverfahren für den Betrieb eines Zoos erforderlich. Die Anforderung an Zoos im Bereich Artenschutz geht dabei über das hinaus, was bereits jetzt im Thüringer Naturschutzgesetz zu Tiergehegen geregelt ist.

So muss sich ein Zoo, um die Genehmigung zu erhalten, zumindest an einer der nachfolgend genannten Aufgaben beteiligen:

- a) Forschungsaktivitäten, die zur Erhaltung der Arten beitragen, einschließlich dem Austausch von Informationen über die Arterhaltung,
- b) der Aufzucht in Gefangenschaft, der Bestandserneuerung oder der Wiedereinbürgerung von Arten in ihrem natürlichen Lebensraum oder
- c) der Ausbildung in erhaltungsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Die vorgesehene Umsetzung in das Thüringer Naturschutzgesetz lehnt sich an einen Mustergesetzentwurf, der mit der EU-Kommission abgestimmt wurde. Dieses Gesetzgebungsverfahren ist dringlich, die Zoo-Richtlinie hätte bereits 2002 umgesetzt werden müssen. Da jedoch lange Zeit auf Bundesebene nicht geklärt war, ob die Thematik in den Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltministeriums oder den des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft gehört bzw. wie weit die Gesetzgebungskompetenz des Bundes reicht, verzögerte sich die Umsetzung in bundesdeutsches Recht.

Inzwischen hat die EU-Kommission wegen der nicht termingerechten Umsetzung ein Beschwerdeverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Als Gegengewicht für die neuen Genehmigungsverfahren, die die Zoo-Richtlinie erfordert, soll künftig eine Tiergehegenehmigung nur noch erforderlich sein, wenn besonders oder streng geschützte Tiere gehalten werden. Damit fallen insbesondere die landwirtschaftlichen Tiergehege aus dieser Genehmigungspflicht. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Deregulierung getan.

Zweiter Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Umsetzung der FFH-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Sie wurde 1998 in Bundesrecht umgesetzt. Bereits diese

Umsetzung war zu spät. Im Bundesnaturschutzgesetz wurde den Ländern aufgegeben, bestimmte Bereiche ihrerseits bis zum 8. Mai 2003 zu regeln. Nur so lange gelten die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen unmittelbar.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hält sich eng an die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, betont aber gleichzeitig den Vorrang des Vertragsnaturschutzes bei der Sicherung der FFH-Gebiete. Neue Aufwendungen für Thüringen ergeben sich aus der landesrechtlichen Regelung selbst nicht. Die Notwendigkeit von Verträglichkeitsprüfungen oder des Monitoring beruhen bereits auf der Richtlinie selbst oder auf den bundesrechtlichen Regelungen. Auch hier muss darauf geachtet werden, dass die Umsetzung in Landesrecht termingerecht erfolgt. Sonst entsteht eine Regelungslücke, die ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren der EU nach sich ziehen kann.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch auf den dritten Regelungsbereich des Gesetzentwurfs hinweisen. Hierbei wird der Vertragsnaturschutz als wesentliches Element des Handelns der Naturschutzverwaltung verankert. Es soll festgelegt werden, damit die Naturschutzbehörden mit den Mitteln des Vertragsnaturschutzes arbeiten sollen, soweit sie dem Ziel in gleicher Weise dienen und nicht zu einer unangemessenen Verzögerung führen. Dies kann z.B. Verbote in Schutzgebietsverordnungen betreffen, auf die wegen vertraglicher Abmachungen zwischen der Behörde und dem Flächennutzer im Einzelfall verzichtet werden kann. Dies gilt auch, wie oben erwähnt, bei der Sicherung von FFH-Gebieten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache. Als erster hat das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben einen Gesetzentwurf zur Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorschriften im Thüringer Naturschutzrecht vorliegen, der schon durch mehrere Hände gegangen ist. Deshalb und weil heute in der Südthüringer Zeitung eine so nette Karikatur zu sehen war, wollte ich am Anfang mal ganz kurz ein paar Worte zur Verständlichkeit von Gesetzen verlieren.

Und zwar gibt es da "Allgemeine Empfehlungen für das Formulieren von Rechtsvorschriften", die sich u.a. mit der sprachlichen Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen beschäftigen und woraus ich mal kurz vorlesen möchte. Ich zitiere: "Vorschriftentexte sollten", so die Zielsetzung, "so weit wie möglich für jeden verständlich gefasst sein. Die Sprachwissenschaft beurteilt die Verständ-

lichkeit von Texten nach folgenden Merkmalen: Einfachheit, Kürze und Prägnanz, Gliederung und Ordnung."

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten uns daran messen lassen, denn für Bürger sollte auch verständlich sein, was wir in Gesetze fassen. Ich muss ganz ehrlich sagen, beim Lesen dieses Gesetzentwurfs hatte ich auch einige Schwierigkeiten zu verstehen, was gemeint ist.

Nun zum Inhalt des vorliegenden Gesetzes. Zuerst möchte ich ganz kurz etwas zu den Kosten sagen. Die prekäre Finanzlage des Freistaats Thüringen hat heute u.a. auch schon in dem Nachtragshaushalt eine Rolle gespielt. In diesem Gesetzestext ist einfach mal so formuliert: "Der Mehraufwand des Landes kann mit den vorhandenen Mitteln inklusive Personal abgedeckt werden." Da frage ich mich schon, meine Damen und Herren, wie viel Reserven wir denn da noch haben. Ich denke, das müsste doch auch etwas ehrlicher beleuchtet werden.

Andere Kosten kommen natürlich gerade auch auf die Betreiber von Zoos zu, die bisher nicht eine Tiergehegenehmigung brauchten. Hier frage ich mich: Welche Auswirkungen wird der vorliegende Gesetzentwurf haben? Noch dazu, wenn ich das Gesetz richtig verstehe, gehöre auch ich, da ich ein Aquarium habe, in Zukunft zu den Zoobesitzern.

Aber bevor wir zu den Zoos kommen, zu den anderen Fragen im Gesetz: Da gibt es schon einige Bereiche, wo ich ein paar Probleme anmelden möchte. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung müssen z.B. nicht als Schutzgebiet ausgewiesen werden, wenn durch vertragliche Vereinbarungen ein gleicher Schutz gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, wenn ich denn dann so einen Vertrag aufgesetzt habe - was ich mir nicht so ganz einfach vorstelle -, was ist denn dann, wenn der Eigentümer wechselt? Machen wir dann einen neuen Vertrag?

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:  
Haben wir doch schon.)

Es geht hier um die Ausweisung von Schutzgebieten und nicht um Vertragsnaturschutz. Hier habe ich einige Bauchschmerzen. Es steht auch drin - § 26 b Abs. 4 -, dass trotz erheblicher Beeinträchtigung von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung und von Vogelschutzgebieten Projekte aus wirtschaftlichen Gründen oder weil keine zumutbaren Alternativen existieren, zugelassen werden können. Also ich stelle mir jetzt nur mal das Beispiel vor, da möchte jemand einen Windpark errichten, der eine wirtschaftliche Bedeutung hat und für ihn auch einen wirtschaftlichen Grund darstellt, vielleicht auch einen sozialen Grund - der will für sich auch damit Geld verdienen, vielleicht seine Altersversorgung sichern -, und diesen Windpark möchte er auf seinem Grund und Boden errichten. Da ist es ihm natürlich auch nicht zumutbar, diesen Windpark woanders zu errichten, wo er nicht Grund und

Boden hat. Also dieser Mensch wäre prädestiniert dafür, diesen Windpark in ein Vogelschutzgebiet stellen zu können, wo er seinen Grund und Boden hat. Ich denke, das wäre kontraproduktiv, wenn das wirklich ginge. Über diese Möglichkeiten müssen wir uns unterhalten.

(Unruhe im Hause)

Nun zu dem Problem Zoos und Tiergehege. Ich denke, das ist ein Problem.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte, die Unruhe etwas einzustellen. Man kann hier wirklich kaum noch etwas verfolgen.

#### **Abgeordneter Kummer, PDS:**

Ich denke, das Problem der Zoos und Tiergehege wird sicher einige Wogen in diesem Land schlagen. Zuerst möchte ich ein kleines Zitat bringen aus dem Gesetz, und zwar § 33 Abs. 1: "Zoos sind dauerhafte Einrichtungen, in denen lebende Tiere wild lebender Arten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraums von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden. Nicht als Zoos gelten 1. Zirkusse, 2. Tierhandlungen oder 3. Gehege zur Haltung von nicht mehr als fünf Arten des im Geltungsbereich des Bundesjagdgesetzes heimischen Schalenwilds oder Einrichtungen, in denen nicht mehr als fünf Individuen anderer wild lebender Arten gehalten werden." Meine Damen und Herren, der Minister sagte vorhin schön. Die landwirtschaftlichen Tiergehege sind raus. Was das heimische Schalenwild angeht, ja, aber da würde mich schon interessieren: Wie sieht das aus mit Fasanenzuchten, mit Wachtelzuchten, mit einer Straußenfarm oder mit einer Pelztierfarm und - für den privaten Gebrauch - mit Katzen? Für mich ist der Artbegriff immer so definiert, die Art bildet eine Fortpflanzungsgemeinschaft. Also Katzen könnte ich durchaus mit der Wildkatze als eine Art gemeinsam darstellen. Wie sieht es aus mit Kaninchen? Sind fünf Kaninchen oder sechs Kaninchen in einem Käfig zusammen ein Zoo? Diese Frage muss man stellen. Oder ist ein Aquarium ein Zoo? Also, meine Damen und Herren, ich habe damit ein paar Bauchschmerzen. Ich denke, das sollten wir auch klarstellen.

Zum nächsten Punkt, zur Frage der Erteilung von Genehmigungen: Hier ist ja schon kurz angesprochen worden, wie das mit der Terminleiste aussieht. Das ist also sehr knapp, aber es gibt auch noch ein paar andere Punkte. Im Gesetz steht zum Beispiel: Genehmigungen dürfen nur erteilt werden, wenn "Belange des Artenschutzes nicht entgegenstehen" - das finde ich sehr sinnvoll -, "dem Entweichen von Tieren vorgebeugt wird" - auch in Ordnung -, "dem Eindringen von Schadorganismen vorgebeugt wird" - meine Damen und Herren, wie wollen wir denn verhindern, dass Bakterien in ein Tiergehege eintreten, das kann ich mir auch schwierig vorstellen -, "... der Zugang zur freien Landschaft durch die Anlage nicht in unangemessene-

ner Weise eingeschränkt wird." Auch das ist eine sehr merkwürdige Regelung, wenn ich mir dann ansehe, was passiert, wenn diese Anforderungen nicht eingehalten werden. Hierzu möchte ich auch nur einen Satz vorlesen. Erst gibt es Auflagen und wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden, steht dann hier drin: "In diesem Fall sind die erforderlichen Maßnahmen anzuordnen, um die betroffenen Tiere im Einklang mit den Bestimmungen des Arten- und Tierschutzes anderweitig unterzubringen oder zu beseitigen." Also sprich, wenn ich dem Eindringen von Schadorganismen nicht vorbeuge, die Tiere sich also eine Krankheit zuziehen könnten, dann bringe ich sie lieber um. Auch das, denke ich, sollten wir sicherlich nicht so stehen lassen und gemeinsam überarbeiten.

Zum Schluss muss ich sagen, ich bin dankbar, dass das Gesetz zumindest deutlich macht, dass ein fischereiliches Netzgehege kein Zoo ist im Sinne dieses Gesetzes, obwohl ich gehört habe, auch da gibt es schon Änderungsvorschläge. Ich hoffe, wir kriegen einige Klarheiten noch hin zu den Problemen, die ich angesprochen habe. Herr Krauß, hatte ich gelesen, forderte in der "Ostthüringer Zeitung" mehr Zeit für die Genehmigung. Das wäre eine Sache, der ich mich sehr dringend anschließen möchte, ich denke, dieser 9. April, der, glaube ich, als Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens drinsteht, der sollte auf jeden Fall nach hinten verschoben werden, denn innerhalb von wenigen Tagen ist es nicht machbar, für die Zoos in unserem Land und diese, die es werden wollen, die entsprechenden Genehmigungen zu beschaffen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir müssen uns mit dieser Frage intensiv im Ausschuss beschäftigen. Es sollte eine Anhörung geben, gerade, um auch die Betroffenheit der Landwirte in diesem Land zu klären, so dass wir diesen Gesetzentwurf auch nicht im März-Plenum behandeln werden, sondern erst im April-Plenum, das heißt, wir müssen wirklich diesen Termin des In-Kraft-Tretens verschieben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in vielen Punkten ist der vorliegende Gesetzentwurf zu begrüßen. Es werden vor allem EU- und bundesrechtliche Regelungen umgesetzt, die bereits jetzt Geltung entfalten. Über einzelne Punkte - die sind auch schon angesprochen worden - werden wir uns sicherlich im Ausschuss noch länger unterhalten oder dementsprechend auch streiten müssen. Ein wichtiger Kritikpunkt - auch der ist schon angesprochen worden - ist die Umsetzung der EU-Zoo-Richtlinie. Sie kommt leider viel zu spät und, Herr Minister, auch wenn

Sie Ihr Feindbild mit dem Bund wieder aufgebaut haben, andere Länder wie Baden-Württemberg haben die schon im letzten Jahr verabschiedet, aber wir hatten ja da zu tun mit Reiten im Wald und Kalistaatsverträgen und konnten vielleicht nicht die Richtlinie zu den Zootieren umsetzen. Nur der Bund ist nicht möglich, andere Länder waren etwas schneller als Thüringen. Auch zu der Frist hat Herr Kummer schon etwas gesagt; der 9. April steht im Gesetz, das ist nicht einzuhalten, darüber brauchen wir gar nicht nachzudenken. Dann als Nächstes die Schließung einiger Zoos in Thüringen, auch darüber müssen wir nachdenken, dass das nicht sein kann, weil die Landesregierung ihre Aufgaben nicht erledigt, dass dann Zoos in Thüringen mit einer Schließung bedroht werden. Das sind alle Punkte, worüber wir reden müssen, und wir können nichts dafür, wenn die EU die Fristen setzt und wir es nicht umgesetzt haben. Also inhaltlich können wir darüber reden. Herr Kummer hatte ja schon einige Punkte davon angesprochen.

Weniger problematisch dürfte der zweite Teil sein, wo es um die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geht. Da sind auch Vorgaben gemacht und das Wesentliche ist auch schon durch Bundesrecht abgedeckt. In einigen Punkten gibt es noch Klärungsbedarf, zum Beispiel da, wo es keine FFH-Gebiete gibt und der Schutzstatus von einstweilig gesicherten Naturschutzgebieten nicht mehr gilt. Wir müssen darüber reden, was mit diesen Schutzgebieten zurzeit ist. Aber ich finde, da haben wir noch Zeit im Ausschuss darüber zu beraten. Wir müssen nur darüber nachdenken, was das mit dem 9. April werden soll, weil wir eine mündliche Anhörung im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt beantragen werden, die sicherlich dieses Mal auch Zustimmung finden wird, weil das so ein breites Thema ist und wir vielleicht den Zoodirektoren auch die Chance geben müssen, mit uns darüber zu reden, wie das umsetzbar ist in den einzelnen Punkten, was Herr Kummer angesprochen hat. Über die Zeitachse müssen wir reden, das geht so nicht und sonst wird das Gesetz ja sicherlich an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich werden wir uns im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt tiefgründig mit den hier vorliegenden gesetzlichen Änderungen beschäftigen. Ich kann es eigentlich auch sehr kurz machen. Es ist weitgehend alles gesagt; es ist gesagt, weshalb diese Änderungen notwendig sind. Die terminliche Enge, Herr Kummer, das habe ich angesprochen, das ist mir auch aufgefallen. Ich habe auch ein

kleines Problem mit dem § 57 Abs. 4, mit den Genehmigungen, die die Zoos haben müssen bis zum 9. April, denn bis dahin kann es durchaus sein, dass das Gesetz noch gar nicht in Kraft ist. Aber ich habe natürlich - das sage ich Ihnen auch ganz klar - keinerlei Bedenken, dass Ihr privates Aquarium zu Hause zum Zoo erklärt wird, denn Sie haben sich die Frage eigentlich schon selbst beantwortet. Sie müssten dann Ihre Fische öffentlich zur Schau stellen wollen, gegen Eintrittsgeld nehme ich an, aber das will ich hier nicht bewerten. Es war ja auch in der "Ostthüringer Zeitung" zu lesen, dass man Bedenken habe bei sehr enger Auslegung der Vorschriften, dass dann zum Beispiel ein Chinarestaurant sein Aquarium - weil ja dort Publikumsverkehr herrscht, die sich die Fische auch anschauen - zum Zoo erklären müsste. Ich denke, diese Dinge werden wir im Ausschuss noch eingehend besprechen können. Schließungsandrohung gegen Zoos sehe ich insofern nicht, da auch hier drin eine Übergangsfrist bei festgestellten Mängeln bis zu zwei Jahren besteht, also die Möglichkeit der Abstellung vorgefundener Mängel durchaus in einer angemessenen Zeit erfolgen kann. Auf der anderen Seite habe ich natürlich ein bisschen die Befürchtung, da mit Sicherheit in einigen Bereichen Kosten auf die Betreiber von solchen zoologischen Einrichtungen zukommen können, dass dort das Geld oder der Geldmangel doch zu Einschnitten führen könnte.

Aber über all diese Dinge, denke ich, können wir uns im Ausschuss eingehend und ausführlich unterhalten. Das Interesse an dem Thema scheint ohnehin hier in diesem hohen Hause nicht so groß zu sein. Deshalb empfehle ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen. Es wurde Überweisung beantragt an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenprobe. Das ist nicht der Fall. Enthaltungen gibt es auch nicht. Dann ist der Antrag somit überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ehe ich zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 9 komme, möchte ich einen Gast auf der Besuchertribüne begrüßen, und zwar Herrn Landesbischof Prof. Kähler. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Sie haben nicht zuletzt auch bei dem Adventsempfang eine kritisch-freundlich nachfragende Begleitung der Politik versprochen und wollen damit auch ein Zeichen hier setzen. Dazu geben wir Ihnen jetzt auch gleich Gelegenheit, indem wir **Tagesordnungspunkt 9** aufrufen

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3078 - ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wird den Gesetzentwurf begründen, Herr Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung fördert soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen übrigens nicht erst seit dem Jahr der Behinderten 2003. Wir haben bekanntermaßen bereits im Jahre 1991 ein Landesblindengeld in Thüringen eingeführt, was mit dem 01.01. des Jahres 1992 in Kraft getreten ist.

Meine Damen und Herren, vielleicht soll man auch darauf hinweisen, trotz der desolaten Einnahmesituation der Länder, die wir uns nicht selber zuzuschreiben haben, hält der Freistaat Thüringen an seinen notwendigen und gerechtfertigten Landesleistungen im Wesentlichen fest. Ich erinnere, in meinem Ressort gibt es eine Reihe von Leistungsgesetzen - Blindengeldgesetz, Landeserziehungsgeld, Kindertagesstättengesetz - und trotz der schwierigen Finanzsituation ist daran nichts geändert worden,

(Beifall bei der CDU)

auch was die Leistungen des Blindengelds angeht. Es dürfte aber gerade vor dem Hintergrund der Einnahmeentwicklung unstrittig und leider notwendig sein, dass dort, wo mehrere Sozialleistungen aufeinander treffen, eine gewisse gegenseitige Anrechnung erfolgen muss. Wir können nicht Leistungen, die uns zwar wünschenswert erscheinen, weiter zahlen, wenn sie zusammentreffen. Diesem Umstand haben wir übrigens mit einer Gesetzesänderung, wenn Sie sich entsinnen, zum Landesblindengeldgesetz im Jahre 2000 bereits Rechnung getragen. Die Novellierung des Landesblindengeldgesetzes im Jahre 2000 umfasste zwei Schritte. Der zweite Schritt dieser Gesetzesnovellierung von damals ist zum 01.01.2003 in Kraft getreten. Schwerpunkt damals war die Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung an Blindengeldempfänger, also auf einer Seite Blindengeld, auf der anderen Seite Leistungen der Pflegeversicherung. Bereits mit dieser Gesetzesänderung wurde die Anrechnung von Leistungen bei häuslicher Pflege bei der Pflegestufe I mit 50 Prozent, bei der Pflegestufe II mit 31 Prozent, ich sage rund, und bei der Pflegestufe III mit 23 Prozent angerechnet.

Meine Damen und Herren, übrigens sehen Sie auch daran, dass wir sehr wohl der Schwere der Behinderung in besonderer Weise Rechnung getragen haben, indem die leichtere Behinderung stärker angerechnet wurde als die schwerere Behinderung. Ich hatte schon gesagt, das In-

Kraft-Treten dieser Anrechnungsbeträge wurde auf den 01.01.2003 festgesetzt.

Im vergangenen Jahr nun, vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, gab es dann verschiedene Gespräche mit Betroffenen, insbesondere auch mit dem Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverband. Daraus entwickelten sich dann Verbesserungsvorschläge für das Thüringer Blindengeldgesetz, u.a. auch für das in Rede stehende Anrechnungsverfahren. Als Beispiel möchte ich die Anrechnung von Pflegeleistungen bei minderjährigen Blinden oder Sehbehinderten nennen. Diese erhalten nach der derzeitigen Gesetzeslage nur das hälftige Blindengeld, dennoch wird die Pflegeleistung voll gegengerechnet. Dieses ist sicherlich nicht korrekt. Des Weiteren wurde eine Vereinfachung des Verfahrens angeregt, da derzeit 18 verschiedene Anrechnungsvarianten bestehen. Diese Änderungen, über die wir heute sprechen wollen, bessern in diesen Bereichen nach. Ich will eines deutlich machen: Eine Schlechterstellung der Betroffenen ergibt sich aus der heutigen Novellierung nicht. Diese Feststellung möchte ich insbesondere Ihnen, Herr Abgeordneter Nothnagel, ans Herz legen. Die rund 600 betroffenen Heimbewohner werden von dieser Novelle übrigens auch nicht erfasst, da stationäre Pflegeleistungen nicht betroffen sind. Zuletzt noch den Hinweis, dass wir mit der heutigen Änderung nicht über eine Haushaltskonsolidierung sprechen. In diesem Fall hätten wir wohl kaum die eingeführte Besitzstandswahrung ins Gesetz aufgenommen. Wie sehen nun die tatsächlichen Änderungen aus:

1. Wir reduzieren die Anrechnungsvarianten bei Leistungen der häuslichen Pflege auf das Blindengeld von derzeit 18 auf vier verschiedene Anrechnungsvarianten.
2. Wir ändern die Bezugsgröße für das Anrechnungsverfahren und gleichen uns mit den Größenordnungen an die Mehrheit aller Länder an.
3. Wir halbieren den Anrechnungsbetrag von Pflegeleistungen bei Minderjährigen, da diese auch nur hälftiges Blindengeld erhalten.
4. Wir schaffen mehr Gerechtigkeit, gerade bei den unterschiedlichen Bezugsformen von Pflegeleistungen, also die Frage der Sach-, Geld- und Kombinationsleistungen, letzten Endes nehmen wir eine Besitzstandsregelung für erwachsene Blindengeldempfänger auf, bei denen bereits vor dem 31.12.2002 Leistungen angerechnet wurden. Hierbei vermeiden wir finanzielle Einbußen.

Den von den Blindenverbänden im vergangenen Jahr richtigerweise genannten Ungerechtigkeiten tragen wir mit der vorliegenden Novelle Rechnung. Die mit der Gesetzesänderung 2000 verbundene Ausgabenreduzierung bei dem Landesblindengeld in Höhe von ca. 1 Mio. € wird durch die heutige Novelle nur geringfügig geschmälert. In der Summe wirken sich die Korrekturen auf den Haushalt nicht aus. Es wird durch die Verschiebung innerhalb der

Gruppen ausgeglichen. Dafür sorgt aber die Novelle für eine größere Gerechtigkeit im Kreis der Betroffenen. Ich denke, dieses wird sich insbesondere auch langfristig spürbar auswirken.

Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich den konstruktiven Vorschlägen der Betroffenenverbände für die Mitarbeit herzlich danken und ich denke, dass wir diese Novelle des Blindengeldgesetzes im Ausschuss intensiv erörtern werden. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Nothnagel, PDS-Fraktion.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen ist ja heute schon mehrfach erwähnt worden, nicht nur in der Fragestunde, sondern jetzt auch vom Minister noch einmal persönlich, dem, wie ich annehme, auch die Landesregierung eine große Bedeutung beimisst. Zwar war gerade dieses Jahr wenige Stunden alt, da flatterte den Fraktionen des hohen Hauses der Referentenentwurf auf den Tisch mit dem Inhalt, das Thüringer Blindengeldgesetz abermals zu novellieren. Es ist schon makaber, Herr Minister Dr. Pietzsch, dass dies zu Beginn des bereits erwähnten EU-Jahres geschieht. Nach meiner Auffassung

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Unsinn!)

zeugt diese Handlung von wenig handwerklicher Fertigkeit, von Dilettantismus in Ihrem Hause, wie man mit solchen Gesetzen umgeht.

Meine Damen und Herren, ich will meine Kritik nochmals verdeutlichen. Es geht um die Änderungen in § 4 Abs. 2 ff., also um die Anrechnung von Leistungen aus der Pflegeversicherung auf das Blindengeld. Genau dieser Paragraph ist in der jetzigen Fassung erst 30 Tage in Kraft und schon bevor er rechtswirksam wurde, also vor dem 01.01. dieses Jahres, hat die Landesregierung diesen uns heute zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurf geschrieben. Die Kritik der PDS-Fraktion bezieht sich vor allem auf das Entstehen dieser 1. Novelle. In Windeseile mit der Einbringung des Doppelhaushalts 2001 und 2002 wurde im so genannten Haushaltsbegleitgesetz eine Vielzahl von Thüringer Leistungsgesetzen wie auch das Blindengeldgesetz drastisch gekürzt. Da die Streichorgien vor gut zwei Jahren nur unter fiskalischen Aspekten gesehen wurden und eine inhaltliche Diskussion in den zuständigen Fachausschüssen aufgrund der bestehenden Mehrheiten in diesem Hause strikt abgelehnt wurde, ist es kein Wunder, dass

die fachlichen Aspekte unter den Tisch fielen. Denn bei näherer Betrachtung sowie inhaltlicher Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit den zuständigen Fachexperten hätten die heute angeblich ins Feld geführten Fehler von 18 Anrechnungsvarianten bei Beiträgen, die sich aus der Pflegeversicherung ergeben, bemerkt werden können. Aber Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hatten nur eines im Sinn, nämlich kürzen, kürzen und abermals kürzen - koste es, was es wolle. Der damalige Finanzminister gab die Marschrichtungszahl vor, die da lautet: Einsparung von 1 Mio. €. Mit dem heutigen Gesetzentwurf soll eine verwaltungstechnische Vereinfachung der Anrechnung von Pflegeleistungen auf das Blindengeld erfolgen. Alle jetzt pflegebedürftigen blinden Menschen sollen Bestandsschutz erhalten. Dieser wird jedoch außer Kraft gesetzt, sobald es zu einer Höherstufung in der Pflegeversicherung kommt. Dies, meine Damen und Herren von der CDU-Mehrheit, kann schon einmal passieren, auch wenn es systembedingt ist, dass Höhereinstufungen nicht unproblematisch sind.

Meine Damen und Herren, in den Augen der PDS-Fraktion wird aufgrund dieses Gesetzes der harte Einsparungskurs zu Lasten von blinden, pflegebedürftigen Menschen im jetzigen Diezel-Ministerium konsequent fortgesetzt. In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs ist zu lesen, dass es aufgrund der pauschalen Anrechnung der häuslichen, teilstationären Kurzzeitpflege auf das Blindengeld, verbunden mit einer sachgerechten Leistung bei den Kindern sowie einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands, zu einer weiteren Kostenersparnis auf Seiten des Landes kommen wird, und zwar abermals in Höhe von 1 Mio. €. Im Klartext betreffen diese Änderungen immerhin ca. 4.900 blinde Bürgerinnen und Bürger, davon 1.000 Kinder.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu Herrn Abgeordneten Panse: Ich habe mit Interesse Ihre Äußerungen in der "Thüringischen Landeszeitung" in der letzten Woche verfolgt, wo Sie unserer Kommunalabgeordneten, der Genossin Stange aus der Stadt Erfurt, unterstellten, Angst zu schüren, und ihr Panikmache in Bezug auf Änderung des Blindengeldgesetzes vorgeworfen haben.

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:  
Wider besseres Wissen!)

Ich als Mensch mit Behinderung war vor vier Jahren, als ich noch nicht in der Politik war, über jegliche Transparenz in Bezug auf anstehende gesetzliche Änderungen glücklich

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Man  
darf dabei aber nicht schwindeln.)

und habe solche Informationen mit Interesse aufgenommen. Nur diejenigen, so wie Sie, Herr Panse, die im Glashaus sitzen, also alle Leistungskürzungen in den letzten Jahren mit beschlossen haben, sollten nicht mit Steinen werfen, wenn die PDS frühzeitig Bürgerinnen und Bürger über Abläufe im Landtag informiert.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das hätten Sie mal zu DDR-Zeiten machen sollen.)

Sie auch, Herr Bergemann, Ihre Handlungsweise ist unredlich und unehrlich und in keinsten Weise mit dem Motto des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderung, welches da lautet: "Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen", in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem hier von der Landesregierung vorgelegten Änderungsgesetz zum Thüringer Blindengeldgesetz wird das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 in Artikel 10 geändert. Betrachtet man sich die Änderungen, so liegt der Schluss nahe, dass das Haushaltsbegleitgesetz mit heißer Nadel gestrickt wurde. Weiterhin ist die Frage zu stellen, ob es jetzt durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit zur Regel wird, Gesetze wie dieses und das Ausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz erst einzubringen, wenn es schon längst Gültigkeit haben soll. In Thüringen wie auch in den anderen Bundesländern erhalten Blinde für ihren blindheitsbedingten Mehraufwand nach landesrechtlichen Regelungen ein Blindengeld. Seit Einführung der sozialen Pflegeversicherung, Sozialgesetzbuch XI, wird ein Teil des dort erhaltenen Pflegegelds, so es aufgrund der Blindheit zu einer Pflegeversicherungsleistung kommt, auf das Blindengeld angerechnet. Das ist keine Thüringer Eigenheit, sondern wird auch in den anderen Bundesländern in gleicher oder ähnlicher Art und Weise gehandhabt. Die Änderungen sehen vor, dass als Bezugsgröße die Leistungen nach § 37 - Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen - Abs. 1 bzw. Abs. 3 des Sozialgesetzbuches XI dienen und die prozentuale Anrechnung 60 Prozent in der Pflegestufe 1 bzw. 40 Prozent in den Stufen 2 und 3 beträgt. Dies führt zu einer großen Verwaltungsvereinfachung. Man kann annehmen, dass sogar Nichtverwaltungsangestellte diese Berechnung nachvollziehen können. Übrigens kann man diese Gesetzesregelung wortgleich auch in den Blindengeldgesetzen anderer Länder wie z.B. Sachsen-Anhalt, Hamburg oder auch Niedersachsen finden. Da in Thüringen das Blindengeld nur in halber Höhe an Jugendliche unter 18 Jahren gezahlt wird, so ist es nur gerecht und verständlich, dass bei diesen auch nur das halbe Pflegegeld zur Anrechnung kommt - eine Regelung, die wir begrüßen.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Im Vorblatt wird unter "Kosten" ausgeführt, dass die Reduzierung des Verwaltungsaufwands mittel- bis langfristig zu einer Kostenersparnis führen wird. Es bleibt die Hoffnung, dass sich auch dieser Wunsch so erfüllen möge. Das waren die guten Nachrichten. Die Kehrseite der Medaille ist, dass in Zukunft bei neu hinzukommenden pflegebedürftigen Blinden das Blindengeld zwischen 11 € und 36 € weniger gegenüber der bisherigen Regelung beträgt. Im Namen der Fraktion der SPD beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, wie bereits Herr Minister Pietzsch angedeutet hat, dass wir dort weiterberaten werden. Vielen Dank.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, üblicherweise ist es ja wohl so, dass wir uns bei der ersten Beratung eines Gesetzentwurfs hier im Hause relativ knapp fassen. Ich denke aber, die öffentliche Darstellung dieses Themas, was uns hier gerade bewegt, erfordert es schon, dass man ein paar Sätze ausführlicher darauf eingeht, insbesondere ausführlicher auf das eingeht, was der Kollege Nothnagel hier gerade von diesem Pult aus losgelassen hat. Ich stelle mir dabei schon die Frage, Herr Nothnagel, und das haben Sie uns ja die ganze Zeit verschwiegen: Was wollen Sie denn eigentlich mit diesem Gesetz? Wir reden hier über ein Gesetz - und das ist vom Minister gesagt worden -, was sich in der Novellierung auf das Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 bezieht. Dieses ist am 21. Dezember 2000 hier im Thüringer Landtag beschlossen worden. Dieses Gesetz sah die Regelung der Anrechnungsquoten bei den Pflegeleistungen auf das Blindengeld vor. Genau darüber reden wir heute, dass wir an diesem Gesetz etwas ändern, etwas verbessern wollen. Sie blieben uns hier die Antwort schuldig, wie Sie mit diesem Gesetz umgehen wollen. Wenn es Ihnen lieber ist, dass dieses Gesetz in dieser Form, wo wir etwas verbessern wollen, bestehen bleiben sollte, dann hätten Sie es vielleicht sagen sollen oder alternative Vorschläge bringen sollen. Das habe ich bei Ihnen zum Ersten vermisst.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten, wir reden hier über nichts grundsätzlich Neues, das habe ich gesagt, sondern über die Änderung von etwas Bestehendem. Frau Bechthum hat verstanden, um was es dabei geht - sie hat auch entsprechend argumentiert -, Sie haben es ganz offensichtlich nicht. Ich hätte gehofft, Sie hätten wenigstens bei der Rede des Ministers zugehört und nicht wieder die gleichen Vorwürfe erhoben, wie Sie sie fälschlicherweise schon in Pressemitteilungen in den vergangenen Tagen uns dargebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Regelung ist zwar zum 01.01.2003 in Kraft getreten, beinhaltet aber zwei Punkte, die uns im Wesentlichen nicht gefallen haben. Das ist zum einen die Ungleichbehandlung zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Herr Minister Dr. Pietzsch sagte es, aber eben auch zum Zweiten die insgesamt 18 verschiedenen und relativ unpraktikablen Anrechnungsvarianten von Pflegeleistungen. Diese zwei Punkte sind im Wesentlichen die Gründe für die jetzt vorliegende Novellierung des Blindengeldgesetzes und sie werden mit der Ihnen vorliegenden Fassung auch geändert werden. Dies geschieht vor allem im Interesse und zum Vorteil der Anspruchsberechtigten. Deren Vertreter haben nämlich diese Regelung in der Vergangenheit angemahnt. Angesichts dessen verwundert es mich sehr, wie die PDS diesen Gesetzentwurf bewertet. Die PDS wittert, und das haben wir ja schon ein paar Mal erlebt, nämlich auch dieses Mal, wie jedes Mal bei fast jedem Gesetzentwurf der Landesregierung oder der CDU-Fraktion, sofort den Verrat an sozialen Interessen. Sie reagiert dann, Pawlow'schen Reflexen folgend, mit entsprechenden Äußerungen. Nachzulesen ist dies diesmal recht anschaulich in den Pressemitteilungen, die ich schon erwähnt habe, einer Pressemitteilung von der von Ihnen so bezeichneten Genossin Stange, der sozialpolitischen Sprecherin der PDS-Fraktion im Erfurter Stadtrat, die aber zugleich auch Referentin der PDS-Landtagsfraktion ist, und in einer Pressemitteilung von Ihnen, Herr Kollege Nothnagel. Die Pressemitteilungen beginnen beide mit der Aussage, dass man namens der PDS mit Unverständnis auf das Vorhaben der Landesregierung reagiere, das Landesblindengeldgesetz abermals zu novellieren. Ganz genau, "Unverständnis" ist wohl das richtige Wort. Beide Verfasser - da der Text wortgleich ist, war es vielleicht auch nur eine Verfasserin oder ein Verfasser - haben ganz offensichtlich gar nicht verstanden, was in diesem Gesetzentwurf steht. Ich sage dies mit aller Vorsicht, denn ich möchte eigentlich nicht so weit gehen, Ihnen vorzuwerfen, dass Sie es nicht richtig gelesen hätten. Vor allem, das habe ich Ihnen vorhin schon zugerufen, darf man bei öffentlichen Äußerungen, wenn man auf solche Punkte aufmerksam machen möchte, keine Unwahrheiten verbreiten und genau das findet sich an einigen Stellen Ihrer Pressemitteilung.

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Text haben Sie nämlich unter anderem, Herr Kollege Nothnagel, behauptet, dass diese Novellierung bedeuten könne, dass blinden pflegebedürftigen Personen nur noch ein Blindengeld, das ist geradezu aberwitzig, von monatlich 11 € in der Pflegestufe I zustehen würde, 36 € in der Pflegestufe II und 21 € in der Pflegestufe III. Das ist absolut völliger Quatsch. Das haben Sie nicht richtig gelesen und nicht richtig verstanden.

(Beifall Abg. Zitzmann, Abg. Groß, CDU)

Es steht ganz deutlich im Gesetz, 1.420 Personen erhalten - das steht in der Erläuterung zum Gesetz - entsprechende Leistungen der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Nur diese sind von dieser Novellierung überhaupt betroffen. 991 von ihnen würden 11 bis 36 € weniger erhalten. Wohlgermerkt, es kommt dabei auf das kleine, aber wichtige Wort "würden" an. Dieses "würden" orientiert sich nämlich an der bestehenden Gesetzeslage, die mit der Gesetzesnovellierung geändert werden soll. Im weiteren Text steht dann aber nämlich, dass eine Besitzstandsregelung eingeführt werden soll, die genau diese Kürzung verhindert.

(Beifall Abg. Zitzmann, CDU)

Also, noch einmal und zum Verstehen, die Anspruchsberechtigten, um die es bei den Anrechnungssätzen geht, werden auch weiterhin zwischen 300 und 400 € erhalten. Die im Gesetzentwurf formulierte Besitzstandsregelung verhindert bei ihnen finanzielle Einbußen. Gegenüber der aktuellen Gesetzeslage, die auf dem bereits angeführten Landtagsbeschluss vom Dezember 2000 basiert, werden Empfänger von Sachleistungen gemäß § 36 SGB XI, von Kombileistungen gemäß § 38 SGB XI und Kinder sogar deutlich besser gestellt. Insgesamt 429 Personen würden damit zwischen 24 und 166 € mehr erhalten, mehr, wohlgermerkt. Obwohl dies eigentlich verständlich im Gesetzentwurf nachzulesen ist, behauptet die PDS trotzdem, damit - ich zitiere - "wolle die Landesregierung die Konsolidierung des Landeshaushalts vorantreiben". Völliger Quatsch. Rund 300.000 € Mehrausgaben, wie es auch in den Erläuterungen steht, für das Land durch die Besitzstandsregelung gegenüber der bestehenden Gesetzeslage tragen also nach Ihrer Meinung zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei? Werte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, ich kann Ihnen nur eindringlich sagen, bitte prüfen Sie Ihr Finanzverständnis und Ihre Interpretation der Wörter "Minder- und Mehrausgaben".

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Nun noch der Vollständigkeit halber eine weitere Bemerkung: Entgegen der Behauptung der PDS sind von diesem Gesetzentwurf selbstverständlich keine Heimbewohner betroffen. Auch da irrt sich der Kollege Nothnagel, denn die vollstationären Pflegeleistungen sind nach dieser Novelle überhaupt nicht betroffen. Ich kann Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, nur ganz eindringlich warnen, weiter auf dem Rücken der Betroffenen Ihr politisches Süppchen zu kochen. Es bringt niemandem etwas, Ängste bei betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schüren. Es ist unzutreffend und damit auch unredlich, wie Sie dies angesichts der vorliegenden Gesetzesnovelle trotzdem tun.

(Beifall bei der CDU)

Zusammenfassend gehe ich auch gern noch einmal auf die Punkte der Änderungen ein:

1. Der Gesetzentwurf soll die bestehende Ungleichbehandlung zwischen Erwachsenen und Kindern beseitigen. Bei Kindern werden Pflegeleistungen nur hälftig angerechnet, da sie auch nur hälftiges Blindengeld erhalten. Kinder erhalten mit ihrem eigenständigen Blindengeld mehr Geld als vorher.

2. Die Bezugsgrößen für das Anrechnungsverfahren des Pflegegeldes bei neuen Fällen werden geändert, allerdings so, wie dies bereits in acht Bundesländern der Fall ist.

3. Die Besitzstandsregelung verhindert für erwachsene Blindengeldempfänger finanzielle Reduzierung.

4. Das bisher unübersichtliche Anrechnungsverfahren wird von 18 auf vier Varianten reduziert.

Die CDU-Fraktion hält diese vorgeschlagenen Änderungen am Thüringer Blindengeldgesetz für notwendig und für richtig. Deshalb bitten wir um eine zügige Beratung in den Ausschüssen des Thüringer Landtags und namens meiner Fraktion bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Herr Abgeordneter Nothnagel noch einmal.

#### **Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Panse hatte mir eine Frage gestellt, die ich jetzt auch noch beantworten möchte, und zwar: Was wollen Sie mit diesem Gesetz? Herr Abgeordneter Panse, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen, dass es keine Schlechterstellung für die blinden Menschen hier in Thüringen gibt, mit diesem Gesetz

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU:  
Das gibt es doch gar nicht mehr.)

und, ich denke, das wird ... Natürlich haben Sie das mit dem Bestandsschutz ja erwähnt, aber, Abgeordneter Panse, das Leben ist nun einmal so, wie das Leben ist. Wenn jemand in der Pflegestufe I, II oder III ist, und aufgrund des Alters und zunehmender Beeinträchtigungen altersbedingt kann es doch möglich sein, dass ich eine Änderung der Pflegestufe auch dann vornehmen muss. Wenn ich diese Änderung der Pflegestufe habe, dann falle ich natürlich aus dieser Bestandsschutzregelung heraus. Das heißt dann letztendlich nach den neuen Regelungen eine Schlechterstellung gegenüber dem vorherigen Stand. Natürlich begrüße ich oder auch unsere Fraktion eine Vereinheitlichung von 18 Alternativen auf vier. Das ist verwaltungstechnisch

zu begrüßen. Jeder Antrag, der schneller bearbeitet werden kann, bindet natürlich in der Verwaltung weniger Ressourcen oder bringt mehr Bürgernähe, das ist zu begrüßen, aber wie gesagt, keine Schlechterstellung für die behinderten Menschen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Panse?

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Herr Abgeordneter Nothnagel, ich finde es ja richtig, dass Sie jetzt an diesem Gesetzentwurf auch mal etwas begrüßen. Würden Sie mir aber zustimmen, dass es nicht vielleicht hilfreich gewesen wäre, bevor Sie Ihre Fundamentalkritik an diesem Gesetz in einer Pressemitteilung deutlich gemacht hätten, dass wir uns genau über diese Punkte hier im Thüringer Landtag ausgetauscht hätten, vielleicht auch im Ausschuss, wie das bei Gesetzentwürfen üblich ist, darüber gesprochen hätten, damit Sie mit etwas mehr Sachkenntnis vielleicht auch nach außen hin Ihre Meinung von Informationen an die Bürger hätten rüberbringen können?

**Abgeordneter Nothnagel, PDS:**

Also, wir haben ja durchaus noch die Möglichkeit, über diesen Gesetzentwurf zu sprechen. Sie haben das ja und Frau Bechthum auch schon beantragt, das im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu tun. Das möchten wir auch von Seiten der PDS-Fraktion und da können wir uns doch sachlich darüber durchaus auseinandersetzen. Wenn es da noch Beiträge geben kann, um dieses Gesetz zu verbessern und handhabbarer zu machen, kann es ja nur im Sinne der Betroffenen sein. Aber, wie gesagt, wir sind gegen jegliche Schlechterstellung und letztendlich, nicht sparen auf Kosten von Menschen mit Behinderungen, in dem Falle von blinden Menschen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das ist ja ein redliches Ziel, aber das Gesetz beinhaltet genau dieses.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, aber die weiterführende Debatte im Ausschuss ist ja angekündigt. Ich kann deswegen jetzt die Aussprache schließen und stelle die Ausschussüberweisungen, wie sie beantragt wurden, zur Abstimmung. Zunächst einmal die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das sieht einstimmig aus. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann so überwiesen. Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wurde ebenfalls beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte

ich auch um das Handzeichen. Auch eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht der Fall. Dann auch so beschlossen. Jetzt stimmen wir noch über die Federführung ab. Hier war beantragt, Soziales, Familie und Gesundheit. Wer mit der Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann ist das so beschlossen und ich kann den Tagesordnungspunkt 9 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/3093 -

ERSTE BERATUNG

Der Einreicher, die SPD-Fraktion, wünscht Begründung. Das werden Sie, Herr Abgeordneter Pohl, tun.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorweg möchte ich ganz kurz etwas sagen. Ich bin ganz froh, wieder hier zu stehen, und ich möchte mich von dieser Stelle aus ganz herzlich für die vielen Genesungswünsche aus der Mitte dieses Hauses bedanken.

(Beifall bei der PDS)

In einer persönlich schweren Zeit ist man für solche Gesten doppelt dankbar. Ich wünsche von dieser Stelle aus dem Kollegen Wunderlich auch, dass er möglichst schnell wieder unter uns weilt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz in der Vergangenheit und die aktuelle Diskussion um angeblich, ich sage angeblich, missbräuchlich erhobene Daten durch diese Behörde über einzelne Abgeordnete haben uns bewogen, die vorliegende Novelle des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes dem Landtag vorzulegen. Damit, meine Damen und Herren, soll in keiner Weise die Arbeit dieser Behörde in Frage gestellt werden. Unser Grundsatz ist, die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz und seine wirksame Kontrolle müssen stets eine Einheit bilden. Damit stelle ich auch klar, dass der Verfassungsschutz Teil unseres staatlichen Systems ist und nicht außerhalb steht. Meine Damen und Herren, ich erinnere, dass auch die sozialdemokratische Landtagsfraktion bereits im Jahre 1991 dem Verfassungsschutzgesetz seine Zustimmung gegeben hat und deshalb auch immer hinter der Arbeit dieser Behörde gestanden hat und auch heute noch steht.

(Unruhe im Hause)

(Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es ist eine Unruhe und ein Lärmpegel. Ich bitte doch mal die Gespräche einzustellen, sofern man im Raum ist, damit man dem Abgeordneten noch folgen kann.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Wir waren damals in diesem Landtag noch von den Jahren des totalitären SED-Regimes, sprich, von den totalen Überwachungssystemen gekennzeichnet. Aber schon 1991 haben die Abgeordneten dieses Hauses mit großer Mehrheit diesem Gesetz zugestimmt. Unser damaliger Fraktionsvorsitzender Gerd Schuchardt hat das Ja für unsere Fraktion begründet und daran hat sich für uns bis zum heutigen Tage nichts geändert.

(Beifall bei der CDU)

Mit den vorgeschlagenen Regelungen soll die Arbeit des Verfassungsschutzes nicht behindert werden. Unser Gesetzentwurf soll einerseits die Kontrollfunktion verstärken und andererseits den Missbrauch nachrichtlicher Instrumentarien behindern. Derartige Schwerpunkte werde ich im nachfolgenden Redebeitrag darstellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

So weit zur Begründung des eingereichten Gesetzentwurfs. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Februar des vergangenen Jahres enthüllte der "Spiegel" die nachrichtendienstliche Überwachung des Abgeordneten Dittes. Zur gleichen Zeit wurde Steffen Dittes ein Dossier zugespielt, das der damalige Innenminister vom Landesamt für Verfassungsschutz für die Parlamentsberatungen zu den Wahlen der Mitglieder für die G 10-Kommission hatte fertigen lassen. Im Untersuchungsausschuss 3/3 berichtete der ehemalige Verfassungsschutzpräsident, dass neben Steffen Dittes auch noch weitere PDS-Abgeordnete ausgeforscht wurden. Vor diesem Hintergrund und nach Äußerungen, dass es genügend Gründe für die Überwachung von PDS-Abgeordneten gäbe, verlangten alle Abgeordneten der PDS-Fraktion Auskunft darüber, inwieweit sie in den Datenspeichern des Verfassungsschutzes zu finden sind. Das Ergebnis: Drei Abgeordnete waren dem Verfassungsschutz suspekt genug. Eine differenzierte Betrachtung der Speicherorte, ob in Personenakten oder Sachakten, muss uns hier nicht interessieren. Skandalös sind

die Beobachtungs- und Speicherungsgründe. Der Umstand, dass Abgeordnete wegen 20 Jahre alter Unterschriften gegen das Berufsverbot eines Gewerkschafters, wegen der Kontakte zu einem "Beobachtungsobjekt", was immer das auch sei, bis hin zur Bewertung parlamentarischer Anfragen eines Abgeordneten als angeblich gegen den Verfassungsschutz selbst gerichtet ausreichen, um ins Fadenkreuz des Geheimdienstes zu geraten, diese Vorgänge, meine Damen und Herren, sind ein Skandal und verlangen regelrecht nach einer parlamentarischen Auseinandersetzung, aber weder nach einem Antrag, der lediglich eine Vorlage für die Landesregierung darstellt, Selbstrechtfertigung zu betreiben, noch nach dem hilflosen Versuch, über eine Gesetzesänderung verhindern zu wollen, was per Recht nicht zu vermeiden ist. Bei aller Sympathie für die löbliche Absicht der Kolleginnen und Kollegen der SPD, sie doktern nur an den Symptomen einer Krankheit herum, ohne aber deren Ursache ins Auge zu fassen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD)

Ihr Medikament heilt den Schaden nicht. Ihre Vorschläge belegen das. Lassen Sie mich auf drei eingehen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Beobachtung von Abgeordneten dieses Hauses und anderer Parlamente zu erschweren. Sie heben zu diesem Zwecke die Eingriffsschwelle an, indem Sie den dehnbaren Begriff der Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung austauschen gegen die G 10-Straftaten. Das ist einerseits zwar tatsächlich eine stärkere Hemmung, andererseits aber eine Ausweitung auf kriminelle Straftaten, unter die z.B. auch der Eingriff in den Schienenverkehr fällt. Obwohl Sie in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs sagen, es handelt sich nicht um die Privilegierung einer einzelnen Personengruppe, vertreten wir die Auffassung, dass Ihr Vorschlag sehr wohl auf die Privilegierung von Abgeordneten hinausläuft. Wenn Sie die Privilegierung von Abgeordneten hätten vermeiden wollen, hätten Sie zumindest noch Berufsgruppen hinzunehmen müssen, die ebenfalls nicht ohne Grund mit einem Schutzbedürfnis ausgestattet sind. Man denke an Pastoren, Anwälte, Ärzte oder Journalisten. Wir ziehen nicht in Zweifel, dass die Wahrnehmung des Mandats eines Abgeordneten, dessen Verfassungsrang und Verantwortung sich aus freien, geheimen, unmittelbaren und gleichen, das heißt aus demokratischen Wahlen herleiten, dass deren Tätigkeit gesichert und geschützt werden muss. Machen wir uns doch aber nichts vor. Andere sind doch viel eher und viel häufiger von der Beobachtungs- und Datensammelleidenschaft der Verfassungsschützer tangiert als die Mandatsträger eines Parlaments. Betroffene sind doch viel eher andere Oppositionelle wie z.B. Gewerkschafter, Antifaschisten, Kriegsgegner oder Ähnliche. Wenn man unbegründete und nicht berechtigte Betätigung des Geheimdienstes vermeiden wollte, dann müsste man die Eingriffsschwelle zur Datenerhebung für alle anheben.

(Beifall bei der PDS)

Zudem müsste man die Legitimation der Speicherung von Daten, die so genannten tatsächlichen Anhaltspunkte konkretisieren. In einem Gesetz lediglich die ausweitende Anhebung der Eingriffsschwelle für Abgeordnete zu regeln, wird also am Grundübel nichts ändern.

Wenn Abgeordnete, und damit komme ich zum zweiten Punkt, in Bezug auf den Verfassungsschutz eine besondere Rolle verdienen, dann doch eher eine andere. Auf dem Papier, so geduldig wie dieses nun einmal ist, und eben auch so mehr oder weniger demokratisch, wie es beschrieben ist, hätten sie eigentlich eine Kontrollfunktion dem Geheimdienst gegenüber. Was die Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem Verfassungsschutz angeht, leistet aber der vorgelegte Gesetzentwurf ebenso wenig. Zwar wird vorgeschlagen, die PKK solle zukünftig lediglich nicht öffentlich tagen und nur auf Beschluss geheim sein, und Sie möchten, dass dort berichtet wird, wenn "auch Abgeordnete" überwacht werden, und Sie wollen, dass die Fraktionsvorsitzenden über die Inhalte der PKK-Sitzungen informiert werden können. Was aber, meine Damen und Herren, soll denn das verbessern? Glauben Sie, dass sich dadurch die Kontrolle erhöht? Meinen Sie, dass Landesregierung und Landesamt das zu mehr Offenheit animieren könnte? Erklären Sie doch bitte, was die Formulierung bedeutet, ich zitiere, "dass in der PKK auch über die Beobachtung von Abgeordneten" berichtet werden müsste? War das bisher ausgeschlossen oder meinen Sie vielleicht, dass bei einer Beobachtung von Abgeordneten immer ein Bericht zu erfolgen hätte? Wissen Sie, was das Bedauerliche an Ihrem Vorschlag ist? Ihr Gesetzentwurf richtet sich eigentlich gegen politische Instrumentalisierung geheimdienstlicher Tätigkeit. Die Möglichkeit zur Information der Fraktionsvorsitzenden ist bei der Begründung, die Sie dieser Regelung mit Ihrem Vorschlag vor anderthalb Jahren gegeben haben, aber selbst nicht ganz frei von dem Verdacht, ebenfalls eine politische Instrumentalisierung der Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu ermöglichen. Das, was hier in Thüringen stattgefunden hat, meine Damen und Herren, kann man ohnehin auch mit noch so vielen Änderungsgesetzen oder -anträgen nicht ausschließen. Politischen Missbrauch von Informationen kann man juristisch nicht verhindern, denn es ist eine Frage des politischen Anstands und nicht des Verfassungsschutzrechts. Wer solche Informationen für plenare Schlammschlachten oder zu Wahlkampfzwecken oder zur Diffamierung von Opposition benutzt, der schadet dem Betroffenen, der schadet dem Ansehen des Hauses und der beschädigt die parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Aber das, meine Damen und Herren, genau das bekommen Sie gesetzlich nicht geregelt.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Das glauben Sie doch selber nicht.)

Schon eher brauchbar - und damit komme ich zum Punkt 3 - sind die Vorschläge zur Verbesserung der Auskunftspflichten. Hiermit würde sich das Recht der Betroffenen auf Auskunft nicht mehr auf ein besonderes Interesse gründen müssen, sondern es würde aus dem Anspruch auf die persönlichen Daten hergeleitet. Doch mit den Sonderregelungen zur Verweigerung der Auskunft und der Information und Akteneinsicht gegenüber der Datenschutzbeauftragten ganz "persönlich" kehren Sie zu den Prinzipien zurück, die Geheimdienste zu Geheimdiensten machen, was ihnen ihr Eigenleben garantiert, zu dem, was letztlich zu solchen Vorgängen führt, die uns diesen Gesetzentwurf und das folgende Berichtersuchen eingebracht haben, nämlich zu dem, was Geheimdienstapologeten stets bedauern, weil es zwar gang und gäbe ist, nicht aber, sich dabei erwischen zu lassen.

Wir bleiben bei unserer grundlegenden Kritik an der Existenz und an der Tätigkeit von Geheimdiensten. Wir bleiben dabei, dass Geheimdienste nicht kontrollierbar sind. Sie sollen gar nicht kontrollierbar sein. Vor dem Hintergrund unserer Geschichte lassen wir uns nicht mehr die Augen verkleistern. Die Gegenwart bestätigt unsere Position. Ein tatsächlich wirksamer Schutz einer demokratisch verfassten Gesellschaft kann am Ende nicht durch Geheimdienste, sondern nur durch das demokratische Engagement wacher und wachsamer Bürger garantiert werden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Groß, CDU-Fraktion, das Wort.

#### **Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Inhalt des Gesetzentwurfs komme, möchte ich einige Worte zum so genannten Problem und Regelungsbedürfnis, welches die SPD-Fraktion aufgezeigt hat, sagen. Sehr geehrte Kollegen der SPD-Fraktion, was Sie hier als Begründung aufgeführt haben, ist schlichtweg falsch.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Aha.)

Sie suggerieren, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gezielt Abgeordnete des Thüringer Landtags beobachtet hat, und folgern daraus, dass das Landesamt dadurch in Misskredit gerät. Ich freue mich, dass das Herr Kollege Pohl jetzt etwas bei der Einbringung relativiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, durch falsche Darstellung der Tatsachen wird dieses Amt, welches unter Leitung des Herrn Präsidenten Sippel eine ordentliche Arbeit leistet, beschädigt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hierbei nur an das Gutachten der Landtagsverwaltung erinnern, welches aussagt, dass eine Beobachtung von Abgeordneten aufgrund ihrer Statusrechte allein nicht von vornherein auszuschließen sei. Abgeordnete des Thüringer Landtags dürfen nicht anders behandelt werden als andere Bürger auch.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich mit verfassungsfeindlichen Personen oder Gruppierungen abgibt, darf sich nicht wundern, wenn er unter die Beobachtung eines tüchtigen Verfassungsschutzes gerät.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:  
Woher wissen Sie denn das?)

Als Aufhänger für Ihren Gesetzentwurf haben Sie mit Sicherheit die so genannte Ausspähaffäre des Herrn Ramelow genommen. Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie einen weiteren Vorstoß zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes vornehmen, auch wenn sich in Ihrem Entwurf zum großen Teil die alten Hüte Ihres Antrags vom 27.07.01 wiederfinden. Sie sind übrigens damals beraten und abgelehnt worden, deshalb, denke ich, muss ich nicht alle Argumente wiederholen.

Sie wollen mit der Gesetzesänderung den Missbrauch nachrichtendienstlicher Instrumentarien verhindern. Solch einen Missbrauch hat es aber in Thüringen nicht gegeben. Also wo ist der Anlass? Ich verweise auf die Äußerung der Datenschutzbeauftragten des Landes Thüringen, die bisher in alle Unterlagen einsehen konnte. Bei ihrer Kontrolltätigkeit wurde sie weder behindert noch in irgendeiner Form eingeschränkt. Wichtiger ist aber eigentlich das Ergebnis der datenschutzrechtlichen Überprüfung. Es wurden keine Verstöße gegen das Thüringer Datenschutzgesetz festgestellt. Nach meiner Kenntnis ist von der Ausnahmeregelung der Landesbeauftragten für Datenschutz, die Auskunft zu verweigern, noch nie Gebrauch gemacht worden. An der Stelle sollte man auch der Datenschutzbeauftragten des Landes Thüringen für ihre Arbeit, die sie umfassend und genau ausübt, danken.

(Beifall bei der CDU)

Ob die Parlamentarische Kontrollkommission durch die von Ihnen vorgeschlagenen Veränderungen gestärkt wird oder aber ihre Arbeit vielleicht komplizierter wird, dies gilt es zu diskutieren. Deshalb beantrage ich namens der CDU-Fraktion die Überweisung Ihres Antrags an den Innenausschuss und an den Justizausschuss, wobei der Innenausschuss federführend sein soll.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt Herr Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zwei Vorbemerkungen: Einmal, Herr Hahnemann, mich verwundert einfach, wenn Sie das ganze Problem Verfassungsschutz hier ansprechen, warum Sie nicht auch mal einen gesetzlichen Vorstoß dazu gemacht haben, wie man das verbessern kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe hier sehr viel Kaffeesatzleserei erkannt.

Kollegin Groß, grundsätzlich - ich sprach von "angeblich missbräuchlich erhobenen Daten", das muss man so mit darstellen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:  
Das habe ich ja gesagt.)

Meine Damen und Herren, ganz kurz zum Inhalt, wir sind ja in der ersten Lesung. Drei Schwerpunkte bilden den Kern unserer Gesetzesnovelle.

Erstens: Zur Verhinderung von Missbrauch nachrichtlicher Instrumentarien ist die Speicherung und Weitergabe von Daten von Abgeordneten nur dann zulässig, wenn Anhaltspunkte darüber bestehen, dass tatsächliche Straftaten nach dem G 10-Gesetz geplant oder begangen wurden. G 10-Gesetz, zur Erläuterung, das sind z.B. Straftaten des Hochverrats nach den §§ 80, 83 Strafgesetzbuch, das sind Straftaten des Landesverrats, das sind auch Straftaten nach den §§ 129, 130 zur Bildung terroristischer Vereinigungen und Volksverhetzungen.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:  
Krimineller Vereinigung.)

Zweitens wollen wir die Kontrollrechte der Landesbeauftragten für den Datenschutz stärken und gesetzlich fixieren. Grundsätzlich hat jeder das Recht auf Auskunftsersuchen. Sollte eine Ablehnung erfolgen, bedarf das keiner Begründung, aber die Ablehnung ist aktenkundig zu machen. Grundsätzlich ist dem Datenschutzbeauftragten Akteneinsicht zu gewähren. Im Einzelfall kann, wenn der zuständige Minister das Auskunftsersuchen verweigert, weil die Sicherheit des Bundes oder des Landes gefährdet wäre, nur der Datenschutzbeauftragte persönlich Akteneinsicht verlangen.

Drittens wollen wir die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission stärken. Dies soll sich u.a. darin manifestieren, dass die PKK über Beobachtungen nach § 2 Abs. 1 zu informieren ist, auch soweit Abgeordnete davon betroffen sind.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Sehr vernünftig!)

Mit der von unserer Fraktion eingebrachten Novellierung wollen wir - wie ich das bereits in der Begründung gesagt habe - die Arbeit des Verfassungsschutzes und seine wirksame Kontrolle immer als eine Einheit ansehen. Ich sage auch noch einmal das Problem, Kollegin Groß: Ausnahmen für bestimmte Berufsgruppen und für Parlamentarier lehnen wir grundsätzlich dabei ab, das auch zur gegebenen Sache.

Meine Damen und Herren, ich beantrage, den vorliegenden Entwurf federführend an den Innenausschuss zu überweisen und begleitend an den Justizausschuss. Aber vor Behandlung im Gremium des Innenausschusses sollte eine Anhörung stehen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen? Abgeordneter Böck und Abgeordneter Dr. Hahnemann.

#### **Abgeordneter Böck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde mich hier in einer sehr zwiespältigen und sehr seltsamen Situation wieder, weil aus dem, was ich hier sagen möchte, auch seltsame Allianzen und Schlussfolgerungen möglich sind. Um dem vorzubeugen, habe ich das Wort ergriffen, um zu sagen, dass ich mich durch das, was Kollege Dr. Hahnemann hier gesagt hat, in meiner Ansicht bestätigt fühle, dass dieser Antrag eine Vorlage bietet, ein politisches Kampffeld aufmacht für den Kollegen Dr. Hahnemann und seine Genossen, um Verfassungsschutz insgesamt in Frage zu stellen, und eigenartigerweise kommt diese Vorlage von der anderen Seite des Hauses.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD:  
Der gute Geist.)

Ich selber war überzeugt, als ich den Antrag gelesen hatte - na gut, dann wollen wir uns auf die Definition der guten oder schlechten Seite des Hauses, einmal der mittelguten Seite des Hauses, wenn wir uns darauf verständigen könnten, Herr Kollege Gentzel, dann wäre das, denke ich, für die mittelgute Seite schon ein hohes Lob aus meinem Munde.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:  
Da sind wir aber besonders dankbar!)

Die Möglichkeit, die eröffnet wird durch den Antrag, genau so interpretiert zu werden, wie es der Kollege Hahnemann hier getan hat, und den Inhalt der Begründung so zu lesen, wie es von Kollegin Groß hier dargestellt wurde, lässt mich tatsächlich an der redlichen Absicht des Antragstellers zweifeln. Es geht Ihnen nicht darum, den Verfassungsschutz als Instrument der wehrhaften Demokratie zu stärken; es geht Ihnen vielmehr darum - auch in den Formulierungen so zu erkennen - hier Politik zu betreiben und politisch zu punkten - ohne Zweifel, wenn man es genau interpretiert, vollkommen korrekte Formulierungen auch - und pejorative Absichten dahinter zu verstecken.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das  
muss einmal erklärt werden!)

Das dürften Sie als gelernter Lehrer auch so wissen, da besteht bei Ihnen kein Erklärungsbedarf. Wer ansonsten einen solchen hätte, dem würde ich gern im Nachgang an die Debatte zu einem Gespräch zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Mein Petition ist, diesen Antrag nicht weiter zu behandeln, weil er nicht die redliche Absicht, wirklich Politik für dieses Land zu gestalten, verrät. Dieser Antrag gehört abgelehnt und ich habe mir vorbehalten, auch in Absprache mit meiner Fraktion, der Überweisung dieses Antrags nicht zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, Sie hatten auch noch einmal das Bedürfnis?

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Meine Damen und Herren, da jetzt entgegen der Erwartung, die ich an eine erste Beratung eines Gesetzentwurfs habe, doch noch so eine kleine Runde der Erklärung der Grundpositionen eingeläutet ist, habe ich mich veranlasst gesehen, noch einmal hier nach vorn zu gehen, um ganz klar zu zwei Dingen etwas zu sagen. Also, Herr Böck, ich hoffe, dass ich im Grunde genommen vielleicht der Anlass gewesen bin, niemals aber mit dem, was ich gesagt habe, behauptet habe, dass die Absicht der SPD-Fraktion nicht redlich gewesen sei. Das werden Sie aus meinem Munde nicht ansatzweise haben hören können, das ist ein geschickter Schluss, aber er trifft nach meiner Auffassung nicht das Ansinnen der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Ob das Ansinnen allerdings erfolversprechend aufgegriffen worden ist, das habe ich hier deutlich in Zweifel gezogen.

Sie, Herr Pohl, haben mich gefragt, warum wir nicht einen Vorschlag machen, wie man das Problem verbessern kann. Darauf kann ich Ihnen nur zwei Antworten geben: Erstens haben wir kein Interesse, das Problem zu verbessern, und zweitens kann natürlich niemand von uns verlangen, dass wir bei der Ausgangsposition, die wir dem Geheimdienst und auch dem Verfassungsschutz gegenüber haben, uns jetzt daran machen und versuchen, das, was wir im Grunde genommen für rechtlich nicht beherrschbar und nicht für verbesserbar halten, in einem Antrag oder in einem Gesetzentwurf zu verbessern, und uns sogar noch dem Verdacht aussetzen, dass wir damit eine Einrichtung legitimieren würden, die wir ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Kollege Dr. Hahnemann, es war doch vor Ihnen schon ein Kollege von Ihnen in der PKK drin.)

(Beifall bei der PDS)

Aber die Arbeit von Peter Dietl in der Parlamentarischen Kontrollkommission hat doch keinerlei den Verfassungsschutz legitimierende Komponente. Wir haben die Gesetzgebung im Thüringer Landtag nicht mitgetragen. Der Umstand, Herr Pohl, dass wir Verfassungsschutz ablehnen, dass wir Geheimdienste ablehnen, dass wir auch die entsprechende Gesetzgebung abgelehnt haben, entbindet oder entband doch den Abgeordneten Peter Dietl nicht von seiner mandatsbedingten Kontrollpflicht. Das doch nun aber nicht.

Das ist nicht die Frage. Nur die Mitarbeit eines Abgeordneten in der PKK ist keine Legitimierung des Verfassungsschutzes, es ist die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollpflicht. Wir stehen auch auf dem Boden des Grundgesetzes und der Landesverfassung, obwohl wir dem

(Unruhe bei der CDU)

nicht zugestimmt haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Schemmel, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Böck, falls das Ihre ehrliche Meinung gewesen sein sollte, dass Sie uns unterstellen, wir hätten eine Steilvorlage für die PDS geliefert - ich sage es mal ein bisschen flachsiger -, dann sollten Sie vielleicht doch öfter mal beobachtet werden, nicht vom Verfassungsschutz, sondern von anderen, die sich auch um Ihr geistiges Wohl vielleicht sorgen könnten.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Präsidentin, wenn Sie das weiter zulassen, dann werde ich Beschwerde gegen Sie einlegen.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das war eine Unverschämtheit von Ihnen!)

(Unruhe im Hause)

Denn ich bin sicher, Herr Böck ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Präsidentin, ich fordere Sie auf unterbinden Sie das! Das ist eine persönliche Beleidigung.)

Herr Böck, ich weiß aber, dass Sie wider besseres Wissen ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Frau Präsidentin, ich fordere Sie noch einmal auf, unterbinden Sie das.)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Dann hören Sie sich noch einmal an, was der Abgeordnete Schemmel tatsächlich gesagt hat, und dann werden Sie verstehen, warum ich hier nicht einschreite.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie können sich ja selber zur Ordnung rufen!)

Herr Abgeordneter Böck, mäßigen Sie sich bitte!

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Herr Abgeordneter Böck, mäßigen Sie sich bitte! Herr Abgeordneter Böck, ich weiß genau, dass Sie diese Unterstellung wider besseres Wissen gemacht haben, denn Sie haben jahrelang mit dem Kollegen Pohl und nun auch schon einige Jahre mit mir im Innenausschuss gesessen und Sie wissen genau, wie unsere Haltung zum Verfassungsschutz ist. Wir wollen hier klare Regularien, wenn Abgeordnete unter bestimmten Bedingungen natürlich auch beobachtet werden sollen. Es soll keine Ausnahmen geben und wir wollen die Transparenz des Verfassungsschutzes zumindest für die PKK-Mitglieder etwas verbessern. Das sind Grundanliegen, die wir schon immer vor uns tragen, denen unser Antrag im vorigen Jahr gegolten hat. Der Antrag ist zum Teil wieder aufgenommen, zum Teil schon ein Stückchen verbessert worden. Es kann ja eigentlich bloß sein, dass Ihr Auftritt dem diente, dass Sie Ihr von der Fraktion abweichendes Abstimmungsverhalten hier dokumentieren wollten. Das wird es gewesen sein und nicht mehr, aber dann bitte nicht mit Unterstellungen zu Lasten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Minister Trautvetter, bitte, Sie haben das Wort!

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hahnemann, wie unredlich Sie sind, das merkt man allein aus der Aussage, dass Sie die wahrheitsgemäße Berichterstattung der Landesregierung in einem Untersuchungsausschuss, dass Unterlagen vorhanden sind, heute hier darstellen als aktive Ausforschungstätigkeit des Amtes. Wissen Sie eigentlich, was Sie da sagen, was der Unterschied ist zwischen der einen Sache und der anderen Tätigkeit? Das kennzeichnet Ihre gesamte Unredlichkeit, wie Sie in solchen Themen immer und immer wieder hier im Thüringer Landtag auftreten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit dem Thüringer Verfassungsschutzgesetz befassen. Zuletzt haben wir dies getan im Zusammenhang mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung des Polizei- und Sicherheitsrechts. Anlass für die von der SPD-Fraktion jüngst vorgelegten Gesetzesänderungen sind offensichtlich die durch den Abgeordneten Ramelow verursachten Irritationen. Einen anderen Grund für die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt vermag ich nicht zu erkennen. Diese aktuelle Diskussion halte ich allerdings für wenig geeignet, in aller Eile eine erneute Änderung des Verfassungsschutzgesetzes zu bearbeiten, zumal in dem Gesetzentwurf - entschuldigen Sie, wenn ich den Begriff sage - auch wieder alte Kamellen hervorgeholt werden, die das Parlament bereits im Zusammenhang mit dem oben genannten Gesetz mit großer Mehrheit abgelehnt hat und die heute ebenso falsch sind wie damals. Ich kann nicht erkennen, dass wir heute eine neue Situation vorfinden, die eine andere Beurteilung als damals rechtfertigen würde. Wo ist denn der aktuelle Handlungsbedarf? Ich werde Ihnen im Folgenden darlegen, dass schon Ihre Prämisse, von der Sie bei Ihren Vorschlägen ausgehen, falsch ist. Sie gehen von Missbrauch und anderen rechtswidrigen Handlungen aus, von denen in Wahrheit keine Rede sein kann. Insbesondere Ihre immer wieder vorgetragene Forderung nach mehr Kontrolle geht ins Leere.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

Es wird suggeriert, der Verfassungsschutz habe unrechtmäßig gehandelt und eine angeblich wirksamere Kontrolle hätte dies verhindern können. Ich sage hier ganz eindeutig, der Verfassungsschutz hat rechtmäßig gehandelt und die Forderung nach mehr Kontrolle lässt sich damit jedenfalls nicht begründen.

Und ich will noch etwas sagen: Im Vorblatt des Gesetzentwurfs steht, dass der Thüringer Innenminister vor wenigen Tagen hat einräumen müssen, dass der Verfassungsschutz Daten über Landtagsabgeordnete gesammelt hat. Meine Damen und Herren, die Behauptung ist einfach falsch. Die Auskunft wurde den von der Datenspeicherung betroffenen Abgeordneten auf entsprechenden Antrag hin bereits vor über einem halben Jahr erteilt.

Ich will hier noch etwas sagen: Im Übrigen hätte der Innenminister kein Recht, den Umstand einer Auskunftserteilung von sich aus publik zu machen. Was glauben Sie eigentlich, was im Thüringer Landtag los gewesen wäre, hätte der Innenminister von sich aus die Öffentlichkeit informiert. Auch stellt sich für mich die Frage, ob nach dem Verständnis der Antragsteller unbewiesene und zum Teil sogar durch unabhängige Institutionen eindeutig widerlegte Behauptungen geeignet sind, eine Person oder eine behördliche Einrichtung öffentlich in Misskredit zu bringen, was hier ganz offensichtlich wieder einmal versucht wird.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD gibt vor, einen eventuellen Missbrauch nachrichtendienstlicher Instrumentarien durch die Landesregierung verhindern und dabei den Schutz parlamentarischer Tätigkeit verbessern zu wollen. Zudem soll er der Verbesserung der Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit durch die Parlamentarische Kontrollkommission dienen. Die ablehnende Haltung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf erläutere ich Ihnen, wobei ich mit den letztgenannten Regelungen des Gesetzentwurfs einer angeblichen Verbesserung der Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragte und die Parlamentarische Kontrollkommission beginnen möchte. Dies betrifft die Ziffern 5 und 6 des Gesetzentwurfs. Bereits im September 2001 wurden diese in den genannten Ziffern verankerten Änderungswünsche durch die Fraktion der SPD in den Landtag eingebracht. Sie wurden in den zuständigen Ausschüssen intensiv behandelt und schließlich auch aufgrund der Stellungnahme des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Peter Frisch, und den Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission des Bundes mehrheitlich abgelehnt. Es besteht keine Veranlassung für die Landesregierung ihre damalige Einschätzung aufzugeben. Und, wie gesagt, für die Landesregierung hat sich die Sachlage in keiner Weise geändert.

Dennoch möchte ich einige wesentliche Punkte hier noch einmal aufgreifen. Der bisher die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission kennzeichnende Grundsatz der Geheimhaltung würde nach den Vorschlägen der SPD-Fraktion aufgehoben. Im Wesentlichen geht es darum, dass sowohl die Berichterstattung der Landesregierung als auch die Beratung der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem SPD-Antrag in Umkehrung des Regelausnahmepinzips künftig nicht mehr von Gesetzes wegen geheim sein sollen, sondern nur noch dann, wenn die Kommission dies ausdrücklich beschließt. Sofern ein solcher Beschluss nicht gefasst wird, würde die Sitzung ledig-

lich als nicht öffentlich eingestuft. In Sitzungen der Kommission werden jedoch regelmäßig tatsächlich geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse mitgeteilt bzw. erörtert; schon deshalb ist an der bisherigen Regelung festzuhalten. Auch die Verfahrensabläufe der Parlamentarische Kontrollkommission würden erheblich komplizierter, denn die Parlamentarische Kontrollkommission müsste zu den einzelnen Erörterungspunkten jeweils Beschlüsse zur Geheimhaltung fassen und dies wäre so gut wie immer der Fall, das liegt nun mal in der Besonderheit der Tätigkeit dieser Kommission.

Zu nennen ist auch noch einmal das Argument, dass die Landesregierung in der Sitzung der Parlamentarische Kontrollkommission auch Erkenntnisse anderer Behörden für den Verfassungsschutz mitteilt. Diese Behörden gehen mit ihren Informationen gemäß den Verschlussanweisungen des Bundes und der Länder um, also auf einem gleich hohen Schutzniveau, und vertrauen entsprechendem Umgang bei der Weiterleitung von Erkenntnissen. Würde dieses Niveau in Thüringen heruntergeschraubt, bestünde die Gefahr, von wichtigen Erkenntnissen der Dienste anderer Länder unter Umständen künftig ausgeschlossen zu werden. Das Ergebnis einer solchen Regelung könnte sein, dass die Landesregierung der Parlamentarische Kontrollkommission die Erkenntnisse anderer Verfassungsschutzbehörden nicht mehr mitteilen kann, weil sie diese Informationen eben nicht hat. Ich weiß nicht, ob das auch von der Opposition gewollt ist. Im Übrigen wäre die Verfahrensweise auch nicht praktikabel, da erst nach der Berichterstattung der Landesregierung und der sich anschließenden Erörterung beschlossen werden soll, inwieweit diese der Geheimhaltung unterliegen. Informationen, die objektiv der Geheimhaltung unterliegen, könnten also faktisch der Öffentlichkeit bekannt werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf schlägt auch wieder die Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden vor. Hier hat die SPD immerhin dazugelernt und will dies nicht mehr unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit zulassen, sondern bindet dies an die Mitgliedschaft innerhalb der Kommission. Dennoch, die Unterrichtung des Fraktionsvorsitzenden durch seine Mitglieder in der Parlamentarischen Kontrollkommission würde den Personenkreis, der Kenntnis von einer Angelegenheit des Verfassungsschutzes hat, ohne Notwendigkeit erweitern. Inwieweit dies der Verbesserung der Rechte und der Position der Parlamentarische Kontrollkommission und vor allem ihrer Kontrollfunktion dienen soll, wird nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, es ist offenkundig, dass die im Entwurf angestrebten Änderungen eher kontraproduktiv im Hinblick auf die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit wären.

Ich komme nun zu den Änderungen, die neu sind gegenüber den Vorschlägen aus früherer Diskussion: Sie schlagen vor, Abgeordnete unter besonderen Schutz bei der Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten

zu stellen. Zu der grundsätzlichen Frage, ob Daten zu Abgeordneten gespeichert werden dürfen, wird im Vorblatt ausgeführt, dass es sich bei den Sonderregelungen für Abgeordnete nicht um eine Privilegierung, sondern um den notwendigen Schutz parlamentarischer Tätigkeit handeln soll. Die Behauptung wird auch in der Folge nicht weiter substantiiert. Es ist weder grundsätzlich noch in Bezug auf den in Rede stehenden Abgeordneten erkennbar, inwieweit durch eine eventuelle Speicherung von Daten Abgeordneter bei einer Verfassungsschutzbehörde die parlamentarische Tätigkeit beeinträchtigt würde. Die Tatsache der Speicherung im konkreten Fall ist auch durch den Betroffenen selbst publik gemacht worden, so dass der Vorwurf eines Missbrauchs der Information oder der Speicherung als solcher zu Zwecken einer politischen Kampagne von vornherein jeglicher Grundlage entbehrt. Würde eine Erhebung und Speicherung von Daten die parlamentarische Tätigkeit tatsächlich behindern, so wäre eine solche Vorgehensweise bereits schon jetzt rechtswidrig. Davor steht die verfassungsrechtlich garantierte Immunität des Abgeordneten, die insoweit einen wirksamen, aber hinsichtlich des Schutzes der parlamentarischen Tätigkeit auch abschließenden Schutz bietet. Nach ganz unbestrittener Rechtsauffassung stellt die Speicherung personenbezogener Daten eines Abgeordneten bei einer Verfassungsschutzbehörde keine Verletzung seiner Immunität dar.

Lassen Sie mich hier auf das durch die Landtagspräsidentin beim Wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtags in Auftrag gegebene Gutachten vom 11. März 2002 verweisen. Nach Einschätzung der Landesregierung führen die in Ziffer 1, 2 und 4 angeregten Gesetzesänderungen sehr wohl zu einer Privilegierung von Abgeordneten, die sachlich nicht gerechtfertigt und zudem einmalig in Deutschland wäre. Ich weiß nicht - ist von Ihnen ein Sonderweg Thüringens gewollt? Vielleicht sollten Sie auch einmal Ihre Kollegen im baden-württembergischen oder sachsen-anhaltinischen Landtag zu der angedachten Regelung befragen, die es etwa Parlamentsvertretern rechtsextremistischer Parteien ermöglichen würde, im Verborgenen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorgehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Und ihre sachliche Berechtigung unterstellt, wäre die Regelung in Ziffer 1 des Gesetzentwurfs auch nicht praktikabel. Sie geht zudem von der unzutreffenden Annahme aus, dass nachrichtendienstliche Mittel regelmäßig gezielt gegen Abgeordnete eingesetzt werden. Die Praxis ist jedoch vielmehr die, dass personenbezogene Daten von Abgeordneten bei der Beobachtung extremistischer Organisationen anfallen. In diesem Zusammenhang weiß eine Verfassungsschutzbehörde jedoch nicht im Voraus, dass sich ein Abgeordneter an einer extremistisch geprägten Aktion beteiligen wird bzw. dass einer der Teilnehmer später einmal Mitglied einer demokratisch gewählten Volksvertretung werden könnte. Und erlauben Sie mir den Hinweis: Wenn ein Abgeordneter im extremistischen Milieu

verkehrt, dann ist eben nicht auszuschließen, dass Daten über ihn anfallen.

(Beifall bei der CDU)

Das hat aber mit der Beobachtung des Abgeordneten, wie Sie dies hier erscheinen lassen wollen, überhaupt nichts zu tun. Die Ziffer 3 des Gesetzentwurfs ist bereits jetzt bestehende Rechtslage. Die Gründe für eine Auskunftsverweigerung sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung auch zum Zwecke der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung zu dokumentieren. Dies war und ist auch im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz ständige Praxis und auch hinsichtlich des Prüfungsrechts der Landesbeauftragten für den Datenschutz sei angemerkt, dass dieser stets sämtliche Unterlagen vorgelegt worden sind.

Meine Damen und Herren, das Recht auf Auskunft nach § 11 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist für den Betroffenen in Thüringen im Übrigen bereits jetzt günstiger geregelt als auf Bundesebene, da dieser nicht neben einer Darlegung seines berechtigten Interesses selbst auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen muss - siehe § 5 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

Die aufgezeigten Gründe sprechen insgesamt gegen eine Aufnahme der Regelung des Entwurfs in das Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Über die gebotenen und mit dem Gesetz vom Juni 2002 vorgenommenen Änderungen hinaus gibt es nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig keinen weiteren sachlich begründeten Änderungsbedarf.

Lassen Sie mich schließen mit dem Appell, sehr behutsam mit der ganzen Thematik umzugehen. Äußerungen, wie wir sie in den vergangenen Jahren aus Teilen der Opposition gehört haben und wie sie auch in der Begründung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf zu lesen sind, sind geeignet, das Amt erneut zu Unrecht in die Schlagzeilen zu bringen und die Mitarbeiter zu verunsichern. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Trautvetter, lassen Sie noch eine Nachfrage des Abgeordneten Hahnemann zu?

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Herr Minister, können Sie den mir gegenüber erhobenen Vorwurf der Unredlichkeit erläutern?

**Trautvetter, Innenminister:**

Das habe ich sehr deutlich gesagt, den Rest können Sie im Wortprotokoll Ihrer Rede nachlesen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Wir schließen die Aussprache und stimmen ab, zunächst über die beantragte Ausschussüberweisung. Beantragt wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, auch die Federführung dort, und an den Justizausschuss begleitend. Dann stimmen wir das so ab. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3093 an den Innenausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Dann stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justizausschuss. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmen will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 3 Gegenstimmen mit sehr großer Mehrheit ist auch die Überweisung an den Justizausschuss beschlossen worden.

Dann stimmen wir noch die Federführung ab. Wer dem Innenausschuss als federführendem Ausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Somit ist auch die Federführung beschlossen. Wir können den Tagesordnungspunkt 10 abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

**Arbeit des Landesamtes  
für Verfassungsschutz**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 3/3062 -

Wollen Sie den Antrag begründen? Gleich den Sofortbericht. Dann bitte ich Herrn Innenminister um den Sofortbericht der Landesregierung.

**Trautvetter, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, der Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen. Artikel 73 Nummer 10 Grundgesetz definiert den Begriff "Verfassungsschutz" als Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherung des Bundes oder eines Landes.

In Artikel 73 Grundgesetz ist dem Bund auch die Befugnis zur ausschließlichen Gesetzgebung über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes sowie zum Schutz gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärti-

ge Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, zugewiesen worden. Darüber hinaus erhielt der Bund in Artikel 87 Abs. 1 Grundgesetz das Recht zugewiesen, eine Zentralstelle für Zwecke des Verfassungsschutzes einzurichten. Mit dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Das Gesetz beschreibt die von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben und bestimmt, dass jedes Land für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterhält.

Diese zu bestimmende Behörde ist im Freistaat Thüringen das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz und entsprechend dem gesetzlichen Auftrag beobachtet das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherung des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen und Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,
5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes und
6. frühere fortwirkende unbekannte Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR im Geltungsbereich des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes.

Darüber hinaus wirkt das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen bei Sicherheitsüberprüfungen und bei den technischen Sicherheitsmaßnahmen mit. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags verpflichtet, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu speichern, und Informationen werden durch das Landesamt offen und mit nachrichtendienstlichen Mitteln beschafft. Zu den offen zu beschaffenden Informationen zählen u.a. die Auswertungen von Zeitungen, Zeit-

schriften und sonstigen Veröffentlichungen auf dem politischen Sektor, von Broschüren, Flugblättern und anderen Selbsterzeugnissen extremistischer Organisationen sowie der Besuch öffentlicher Veranstaltungen solcher Gruppierungen.

Nicht immer reichen die so gewonnenen Informationen für eine abschließende Bewertung aus. Insbesondere verfassungsfeindliche Organisationen, aber auch Bereiche der organisierten Kriminalität arbeiten häufig verdeckt, um ihre wahren Absichten zu verschleiern. Um hierüber zuverlässige Informationen zu erhalten, bedarf das Landesamt unter bestimmten Voraussetzungen Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beschaffen. Dazu gehören beispielsweise die Observation, der Einsatz von V-Leuten, die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Bei der Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Nur ein kleiner Teil der Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, die nach dem gesetzlichen Auftrag gesammelt werden, sind durch die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel erlangt.

Die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs ist nach dem Gesetz zur Neuregelung der Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nur unter engen Voraussetzungen gestattet. Unter anderem muss die Überwachung erforderlich sein, um drohende Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes abzuwehren. Zusätzlich müssen Anhaltspunkte für bestimmte schwer wiegende Straftaten, z.B. Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung, vorliegen. Außerdem muss die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein.

Auch muss über die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer solchen Beschränkungsmaßnahme ein besonderes parlamentarisches Gremium entscheiden. Dieses Gremium ist unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Nur bei Gefahr im Verzug, wenn eine Aufklärungschance unwiederbringlich vertan würde, kann eine Anordnung ohne vorherige Zustimmung des betroffenen Gremiums getroffen werden. Dessen Genehmigung muss aber unverzüglich nachträglich eingeholt werden.

Ist das Gremium mit der Beschränkungsmaßnahme nicht einverstanden, so muss diese sofort beendet werden. Die Auswertung der Informationen beginnt mit der Sichtung und Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse. Nur Informationen, die glaubwürdig und für die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes relevant sind, gelangen in die Akten. Informationen, die das Amt nicht benötigt, werden vernichtet.

Wurden beispielsweise personenbezogene Daten gespeichert, so hat das Landesamt bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgelegten Fristen zu prüfen, ob die Daten zu

berichtigen oder zu löschen sind. Lösungsfristen sind auch vorgesehen, wenn in einem bestimmten Zeitraum nach den letzten gespeicherten relevanten Informationen keine weiteren Speicherungen erfolgt sind.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dem Datensystem NADIS: Es ist ein automatisiertes Datenverbundsystem, an dem alle Behörden für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder im Online-Verkehr beteiligt sind, also unmittelbar am eigenen Bildschirm Daten eingeben und abrufen können. NADIS ist aber kein System, das wesentliche Sachinformationen enthält, sondern ein automatisiertes Hilfsmittel der Aktenregistratur. Es gibt die Aktenzeichen der vorhandenen Aktenbestände an und enthält zum Zwecke der Zuordnung der Akten personenbezogene Grunddaten des Betroffenen, wie z.B. Namen, Vornamen, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift. Hat ein Teilnehmer des Verbundsystems dienstliche Gründe dafür, sich Informationen über eine Person zu beschaffen, deren Verbunddaten in NADIS gespeichert sind, so muss er auf konventionellem Wege, d.h. im Regelfall schriftlich, bei der aktenführenden Stelle unter Nennung des Aktenzeichens nachfragen. Die speichernde Stelle zieht die Akten bei und ermittelt hieraus die notwendigen Erkenntnisse und die aus NADIS ersichtlichen Angaben besagen nicht, dass es sich bei der betreffenden Person um einen Extremisten, Terroristen oder gegnerischen Agenten handelt. Ein Großteil der Speicherung bezieht sich auf Personen, die durch gewaltgeneigte Organisationen gefährdet scheinen, die im konkreten Interesse gegnerischer Nachrichtendienste stehen oder die einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden oder wurden. Bei NADIS handelt es sich daher nicht um eine Verdächtigtendatei. Die Speicherung einer Person in diesem System hat für den Betroffenen keinerlei diskriminierende Wirkung.

Meine Damen und Herren, der Antrag steht offensichtlich in Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion, inwieweit Abgeordnete durch den Verfassungsschutz beobachtet werden dürfen. Hat das Landesamt festgestellt, dass Bestrebungen gerichtet gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung vorliegen, muss es entsprechend seiner ihm zugewiesenen Aufgabe tätig werden. Der Begriff "Bestrebung" ist gesetzlich nicht weiter konkretisiert; im Kontext der Bestimmungen werden solche Bestrebungen als Agitation, Infiltration, Subversion, Zersetzung, totalitäre Bewusstseinsveränderung und das Vertrauen in den Staat untergrabenden Handlungen im weitesten Sinne definiert. Kein notwendiger Bestandteil des Begriffs ist der Verstoß gegen Strafgesetze, denn die Verfassungsschutzfähigkeit bezieht sich auf derartige Aktivitäten im Vorfeld strafbarer Handlungen. Danach ist die Veranlassungsschwelle für Tätigkeiten durch den Verfassungsschutz insgesamt als gering anzusehen. Nicht den Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörde berührt jedoch die bloße Gesinnung politisch anders Denkender.

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Aha!)

Der Grund der durch den Gesetzgeber geschaffenen relativ geringen Hürde für das Speichern personenbezogener Daten durch die Verwendung des Begriffs "tatsächlicher Anhaltspunkte" wird deutlich, dass nicht jede Person, zu der Daten gespeichert sind, auch als Verfassungsfeind zu betrachten ist. So können etwa Personen, die selbst keiner Bestrebung nachgehen, sich aber an unter dieses Raster fallende Veranstaltungen beteiligen, unter diesem Gesichtspunkt und in rechtmäßiger Weise in den Akten des Landesamts gespeichert werden. Die gesetzlichen Vorgaben sehen dabei keine Privilegierung bestimmter Personen oder Berufsgruppen vor; somit gelten für einen Abgeordneten die gleichen Voraussetzungen wie auch für jeden anderen Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Ein Ansatz, Abgeordneten hinsichtlich der Speicherung personenbezogener Daten durch eine Verfassungsschutzbehörde eine besondere Rechtsposition zu vermitteln, besteht lediglich darin, auf die Immunität der Abgeordneten nach § 55 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen zu verweisen. Daraus folgt, dass der Abgeordnete bei einer von ihm begangenen strafbaren Handlung nur mit Zustimmung des Parlaments zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden dürfte. Diese Immunität ist jedoch kein Privileg der Abgeordneten selbst, sondern schützt die Funktionsfähigkeit des Parlaments und soll zudem eine manipulative Veränderung der Mehrheitsverhältnisse verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Teilweise werden zurzeit Forderungen erhoben, die gesetzlichen Bestimmungen dahin gehend zu ändern, dass Abgeordnete nicht mehr durch den Verfassungsschutz beobachtet werden dürfen. Eine solche angedachte Regelung könnte zum Beispiel dazu führen, dass verfassungsfeindliche Aktivitäten von Mitgliedern beispielsweise rechtsextremistischer Parteien, sofern sie in den Landtag einzögen, nicht mehr beobachtet werden dürften. Die geforderte Regelung wäre zudem ein Freibrief, der Mitgliedern verfassungsfeindlicher Parteien erlaubte, unter dem Schutz des Abgeordnetenstatus ungehindert aktiv und kämpferisch Aktivitäten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu entwickeln bzw. solchen weiter nachzugehen, und dies kann auch von der Opposition nicht gewollt sein.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich frage die Fraktionen: Wird Aussprache gewünscht? Es gibt ein allgemeines Kopfnicken aller drei Fraktionen. Dann eröffne ich die Aussprache und bitte als Erste Abgeordnete Frau Klaubert an das Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, etwas absurd ist die Situation jetzt schon, wenn ich den Antrag der CDU-Fraktion lese, die vorhin gesagt hat, bestimmte politische Instrumentalisierungen wollen wir nicht und dann auch der SPD-Fraktion unterstellt, sie würde schon in der Schattenwirtschaft mit der PDS irgendwelche Aktionen unternehmen. Der Herr Schemmel musste sich dann dagegen verteidigen. Und jetzt hören wir einen Bericht über die Aktivitäten des Landesamts und dabei soll im Rahmen - so sagt es jedenfalls der Antrag - der gesetzlichen Möglichkeiten über die Erfassung und Speicherung von Daten Auskunft gegeben werden. Dazu gibt es einen Lehrbericht. Herr Minister Trautvetter, die Frage für mich wäre erst einmal nur: Gibt es den schon als Broschüre oder wird das eine Wanderausstellung?

(Beifall bei der PDS)

Diese könnten wir dann durch Deutschland wandern lassen und dann könnten wir sagen: In Thüringen ist alles o.k. beim Landesamt für Verfassungsschutz.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Jawohl!)

(Beifall bei der PDS)

Das ist es aber nicht. Es ist nicht alles in Ordnung beim Landesamt für Verfassungsschutz und auf einige grundsätzlichere Dinge im Zusammenhang mit Verfassungsschutzgesetz und Verfassung und mit einigen konkreten Fällen, die hier so in der Grauzone behandelt werden, werde ich noch zu sprechen kommen.

Es gibt also sehr wohl einen Anlass, denn neben den Skandalen, die aus dem bekannten und benannten Amt auch in die Öffentlichkeit gerieten, gab es ein zunehmend gesteigertes Interesse solch unbescholtener Personen wie der meinen. Ich habe nämlich keine Akte des Landesamts für Verfassungsschutz. Jedenfalls wird mir das so mitgeteilt. Es könnte zwar sein - der Herr Köckert meint, ich hätte doch eine, oder?

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Aha, nichts Genaues weiß man nicht. Es ist ja schon interessant, warum die Mitglieder meiner Fraktion auf die Idee kamen, einmal beim Landesamt für Verfassungsschutz nachzufragen, ob es denn eine Akte über ihre Person gäbe.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Vielleicht hat es einen Grund gehabt!)

Die Frau Groß ruft jetzt wieder rein, Sie haben vorhin schon mal so etwas gesagt: "Vielleicht hat es einen Grund gehabt!" Natürlich hat es einen Grund gehabt. Es ist bekannt geworden, dass über Abgeordnete des hohen Hauses Akten geführt werden, und daraufhin haben wir von

unserem gesetzlichen Auskunftsrecht Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben uns alle an das Landesamt für Verfassungsschutz gewandt und haben auch Antworten erhalten. Aber Moment,

(Unruhe im Hause)

inzwischen scheinen ja auch einige andere Abgeordnete und andere Menschen in diesem Land unruhig geworden zu sein, denn - ich habe es vorhin schon einmal gesagt - nichts Genaues weiß man nicht und wann, wer, zu welchem Zweck und mit wem zusammengetroffen ist und was davon für den Verfassungsschutz interessant ist, weiß eigentlich keiner so recht. Meiner Fraktion wird natürlich in diesem Zusammenhang gleich vorgeworfen, sie würde die Aufdeckung der Überwachung einzelner Abgeordneter politisch instrumentalisieren

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Natürlich.)

und es wird sogar von Inszenierung gesprochen. Nach meiner Meinung wird der Versuch damit unternommen, von der rechtlichen und politischen Dimension des Vorgangs abzulenken.

(Beifall bei der PDS)

Manche Szenarien, die nicht von den Mitgliedern meiner Fraktion gemacht worden sind, machen eigentlich das Absurde der Vorgänge deutlich.

Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Bewertung der rechtlichen Dimension. Die Verfassung des Freistaats verbietet es ausdrücklich, die Tätigkeit der Abgeordneten bei der Ausübung ihres Mandats zu behindern. Es ist darauf schon eingegangen worden, aber das Interessante ist, dass in dem Zusammenhang - ich glaube, das war auch vorhin im Beitrag von Frau Groß - aus dem Gutachten der Landtagsverwaltung immer nur das zitiert wird, was ins eigene Bild passt.

(Beifall bei der PDS)

Das heißt, da wird nicht grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Tätigkeit der Abgeordneten im politischen und im vopolitischen Raum geschützt ist, sondern da wird zuerst gesagt, es gibt aber auch Einschränkungen. Nun sind in dem Lehrbericht des Ministers Trautvetter solche Dinge gefallen wie drohende Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: G 10-Gesetz.)

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Ja, G 10-Gesetz.)

Es ist auf das G 10-Gesetz eingegangen worden. Und es ist aber auch gesagt worden, bloße Gesinnungsausschnüpfung gibt es nicht. Nun schauen wir uns das einmal in den einzelnen Fällen genau an. Das Thüringer Verfassungsschutzgesetz, so wie es jetzt vorliegt, hat sich offensichtlich von diesem verfassungsmäßigen Gebot wenig beeindruckt lassen, d.h., eigentlich kann ja das Gesetz nichts dafür, die Mehrheit der Abgeordneten dieses hohen Hauses hat dieses Verfassungsschutzgesetz angenommen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Gott sei Dank.)

und hat damit - jetzt sagt Herr Fiedler schon wieder, Gott sei Dank - die Eingriffsrechte in die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten zugelassen.

(Unruhe bei der CDU)

Offensichtlich gehen einige davon aus, dass, wer der Verfassung zustimmt, von vornherein mit der weißen Weste herumläuft und demzufolge nie in den Überwachungskreis kommen könnte und die, die nicht zugestimmt haben, weil sie vielleicht andere Vorstellungen, weitergehende Vorstellungen hatten, die müssen die potenziellen Verfassungsfeinde sein und die geraten schon einmal von vornherein in eine wenigstens misstrauische Optik.

(Beifall bei der PDS)

Übrigens, um das einmal zu beweisen, wir hatten dazu einige Plenarprotokolle nachgelesen. Herr Abgeordneter Kretschmer hat das sogar ausdrücklich so ausgedrückt, dass wir ja sowieso nicht der Verfassung des Freistaats zugestimmt hätten und schon aus diesem Grund in der Kritik stünden.

(Beifall bei der PDS)

Das können wir noch nachlesen. Aber darum geht es nicht. Wir haben bei uns drei bekannte Fälle in der Fraktion, drei bekannte Personen, die eine Auskunft des Landesamts für Verfassungsschutz erhalten haben.

Der erste Fall ist die Tätigkeit des Abgeordneten Dittes. Dort ist als Erstes in dem Brief an den Abgeordneten Dittes zu lesen, dass Kleine Anfragen von ihm zu Aktivitäten von Rechtsextremen in Thüringen in einer Datei erfasst sind, d.h., parlamentarische Anfragen eines Abgeordneten des Thüringer Landtags werden in einer Datei des Landesamts für Verfassungsschutz erfasst. Dieser hat sich mit diesen Anfragen darum gekümmert, wie die rechtsextremistische Szene in Thüringen beschaffen ist. Das heißt, es wird dort die Intention unterstellt, und es gibt auch ein paar andere Auskunftsstücke dazu,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:  
Das ist falsch.)

es wird nur die Intention unterstellt, der Abgeordnete Dittes, Mitglied meiner Fraktion, würde nicht im Sinne der Aufklärung über rechtsextremistische Tätigkeit arbeiten und die Fraktion der PDS hätte nicht ein grundlegendes Interesse daran, diese Tätigkeit offen zu legen, und tatsächlich Verfassungsschutz so betreiben, dass man gegen all diese rechtsextremistischen Tätigkeiten vorgeht, und zwar in einer offenen Auseinandersetzung. Es wird unterstellt, Herr Dittes würde die Arbeit des Verfassungsschutzes lahm legen wollen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:  
Nein, das lesen nur Sie daraus.)

(Unruhe bei der CDU)

Weiter: Wir haben die parlamentarische Fragetätigkeit eines Abgeordneten unserer Fraktion in den Verfassungsschutzakten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, mir wird nicht ersichtlich, was sie dort zu suchen haben.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen ist das ja auch nicht alles, was in dem Brief des Verfassungsschutzamts an Herrn Dittes steht. Dann kommen im Weiteren noch Auflistungen verschiedener Treffen mit Menschen, die Demonstrationen anmelden, die Kontaktadressen angeben, Zeitungsartikel ...

(Unruhe im Hause)

Wir können darüber offen reden. Machen wir das einmal nicht so aufgeregt. Also eine Aufeinanderfolge von Informationen über Treffen, über Initiativen, die eigentlich alle schon in der Zeitung standen. Nun frage ich mich: Was haben diese Informationen in einer Akte des Landesamts für Verfassungsschutz zu tun. Aber es ist ja schon gesagt worden, wer im extremistischen Bereich verkehrt, das haben Sie vorhin gesagt, der könnte unter Beobachtung kommen.

Nun kommen wir zum Fall zwei, die Tätigkeit der Abgeordneten Kaschuba. Die muss offensichtlich im Umfeld solch extremistischer Gruppierungen tätig gewesen sein.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU:  
Nein, das lesen nur Sie daraus.)

In dem Brief an sie ist nachzulesen, dass sie Kontakt zu einem "Beobachtungsobjekt des TLfV" hat. Wir haben lange Zeit darüber nachgedacht, was ein Beobachtungsobjekt ist. Übrigens, die Sprache der Geheimdienste bleibt immer die gleiche.

(Beifall bei der PDS)

Das Beobachtungsobjekt, mit welchem Frau Kaschuba in Kontakt gerät, kann ihr aber nicht benannt werden, weil sonst die Quelle bekannt würde, die letzten Endes diese Daten zum Landesamt für Verfassungsschutz gibt. Jetzt kann Frau Kaschuba nicht mal ordentlich ihre Verfassungstreue bekunden, denn sie weiß nicht, welchem Beobachtungsobjekt sie ausweichen soll.

(Beifall bei der PDS)

Dritter Fall, die Tätigkeit des Abgeordneten Bodo Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
So war früher Staatsbürgerkunde.)

Herr Kretschmer, was Sie mir unterstellen, das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Das sage ich jetzt einmal laut: "So waren früher die Staatssicherheitstätigkeiten."

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:  
Ich habe gesagt, so war früher Staatsbürgerkunde.)

Ach Staatsbürgerkunde, na Gott sei Dank. Das Erste hätte ich zurückgewiesen. Die Akten des MfS, das sind Akten, die letzten Endes viele Menschenleben beschädigt haben. Ich weise mit aller Deutlichkeit zurück, dass mit unserer Fraktion dort irgendetwas in Zusammenhang gebracht wird, dass wir das noch rechtfertigen würden. Aber die Vorgänge zum heutigen Tag werden dadurch nicht schöner. Das muss ich Ihnen auch dazu sagen.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt kommen wir aber trotzdem noch einmal zur Tätigkeit des Abgeordneten Ramelow. Da steht als Erstes drin, dass sich die Erfassung seiner Daten auf seinen Umgang vor 20 Jahren im Zusammenhang mit dem Berufsverbot eines bekannten Politikers beschäftigt und dass er seine Hochzeitsanzeige in einer Zeitung geschaltet hat, die offensichtlich vor 20 Jahren in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht verfassungsgemäß oder verfassungskonform galt. Nun frage ich mich wieder, was soll nun diese Information in einer Akte des Thüringer Verfassungsschutzes?

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Das lassen Sie mal dessen Sorge sein.)

Das lasse ich nicht die Sorge des Landesamts für Verfassungsschutz sein, sondern ich gehe mit diesen Informationen, von denen meine Kollegen mir gesagt haben, dass ich mit ihnen öffentlich umgehen kann, auch öffentlich um. Denn es ist der beste Schutz vor allem Missbrauch. Dazu kommt noch, dass genau diese Unterlagen über einen Politiker in der Akte des Abgeordneten Ramelow auf den unglaublichen Umstand hinweisen, dass der Politiker ers-

tens rehabilitiert und zweitens auch tot ist, und zum anderen aber in der Akte des Thüringer Landesamts trotzdem noch auftauchen.

Ich könnte noch eine ganze Reihe weiterer absurder Vorgänge aus diesen Briefen an meine Kollegin und Kollegen zitieren.

Aber nun ist ja mehrfach der Vorwurf erhoben worden, wir hätten uns vom Sommer bis Dezember hingezogen und hätten gewartet, bis wir das Ganze zum politischen Instrumentarium aufbauen können. Meine Kollegin und meine beiden Kollegen haben sich, als sie ihre Briefe erhalten haben, an die Datenschutzbeauftragte gewandt. Ich habe mir vorhin, um das auch nachzuweisen, von Frau Kaschuba noch einmal ihre beiden Briefe geben lassen. Sie wenden sich also im Sommer an die Datenschutzbeauftragte und Frau Kaschuba erhält die Auskunft, dass man um Verständnis bittet, noch keine abschließende Nachricht auf die Anfrage zukommen zu lassen. Dies erklärt sich daraus, dass sich die Datenschutzbeauftragte noch im Gespräch mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz befindet. "Ich hoffe, Ihnen kurzfristig eine abschließende Mitteilung zukommen lassen zu können." Das ist dann das Ergebnis vom Dezember. Dann sollten die Daten gelöscht werden. Das heißt, meine Kollegin und Kollegen, die erfahren, über sie wird eine Akte ganz unterschiedlicher Natur geführt, sie erhielten nicht mal die Möglichkeit, sich diese Akte anzusehen. Das heißt, sie erhielten nicht mal die Möglichkeit, wie sie aus datenschutzrechtlichen Gründen mit dem, was über sie gespeichert ist, umgehen. Nun frage ich Sie, warum der Minister einen Bericht hält, einen Lehrbericht, wie Verfassungsschutz nach seiner und sicher auch einer ganzen Reihe anderer Menschen Auffassung organisiert und begründet wird.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:  
Unsinn!)

Ich höre hier ständig Zwischenrufe "die lernen es ja nicht, die wollen es nicht lernen". Herr Minister Trautvetter, Sie sind in der DDR groß geworden. Sie haben die klassischen Attribute einer DDR-Biografie. Herr Minister Gnauck ist in der Bundesrepublik groß geworden und hat sicherlich alle klassischen Merkmale dieser Biografie.

(Heiterkeit bei der CDU)

Als 1989 auch für mich erschreckenderweise Akten geöffnet worden sind, die mit geheimdienstlichen Mitteln zusammengetragen worden sind, die Menschen vernichtet haben und die letzten Endes auch dem Ansehen von Ideen, wie ich sie hatte, schwer geschadet haben, habe ich mir gesagt, so etwas passiert mit dir nie wieder.

(Beifall bei der PDS)

Und jetzt - das ist ein ganz persönliches Wort -, ich bin durchaus in der Lage, eine Verfassung, sowohl das Grundgesetz der Bundesrepublik als auch die Verfassung Thüringens, a) zu kritisieren und b), so lange sie in Kraft sind, sie auch zu achten und vielleicht mehr zu achten als manche, die sich auf die Fahnen geschrieben haben, dass das Ganze ihr Werk sei. Dazu gehört, dass Verfassungsschutz eigentlich nur dort funktioniert, wo der Bürger die Verfassung achtet, wo die Demokratie geachtet wird, wo Beteiligung möglich ist und wo alle in diesem Land oder möglichst viele Leute darauf achten, dass die Verfassung nicht außer Kraft gesetzt wird durch Prozesse, die wir alle nicht wollen.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb, Herr Minister Trautvetter, wehren wir uns, vielleicht aus sehr unterschiedlichen Motiven, gegen die Art und Weise der Organisation des Verfassungsschutzes und gegen diese Methoden. Ich denke, dass - und jetzt noch mal an die Kollegen der SPD-Fraktion gerichtet - wir mit Veränderungen an der Gesetzlichkeit zum Verfassungsschutzgesetz eben nichts erreichen können, weil der Fehler in dem System liegt, und - wir müssten es ja eigentlich wissen - aus dem System heraus

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Jawohl, jetzt haben wir es.)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Jawohl.)

(Beifall bei der CDU)

sich jedes geheimdienstliche Handeln verselbständigen kann. Denn es handeln Menschen und die parlamentarischen Mittel sind ja letzten Endes auch nur die, die im Rang einer wenigstens vertraulichen Verschlussache sind. Ich verstehe eigentlich nicht, wie Sie sich so, ich sage jetzt nicht aufblasen, sondern so aufregen können, wenn Sie eine andere Position, die auch aus Sozialisationserfahrung in zwei unterschiedlichen politischen Systemen entstanden ist, zur Kenntnis nehmen sollen. Insofern halte ich den Bericht, den Sie gegeben haben, sicher dem Antrag der CDU-Fraktion angemessen, aber nicht den Skandalen um den Verfassungsschutz in Thüringen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Groß, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich beginne, möchte ich doch was zu Ihnen sagen, Frau Dr. Klaubert: Sie haben hier von einem Lehrbericht gesprochen, ich halte es für einen Sachbericht, aber ich glaube, dass die sachliche Darstellung für

manche wirklich bitter nötig war.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Dann ist es ja richtig, dass Sie sich da bedanken.)

Ich danke dem Innenminister für seinen ausführlichen Bericht zur Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag gestellt, damit die wirkliche Aufgabe und Arbeit des Verfassungsschutzes in sachlicher Form dargestellt wird. Es hat sich gezeigt, dass das wichtig und nützlich war. Hoffentlich war es nützlich.

Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat in der Bundesrepublik einen hohen Stellenwert und ist deshalb, wie bereits erwähnt, im Grundgesetz verankert. Ich hoffe, Sie auf den Bänken der PDS haben den Satz im Bericht des Ministers Trautvetter nicht überhört, dass die bloße Gesinnung politisch anders Denkender nicht den Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörde berührt. Herr Scheringer hat es zumindest mit einem lauten "Aha" bekundet, also ist es da angekommen. Dies ist aber genau das, was uns die PDS immer glauben machen will. Herr Pohl, Sie haben vorhin in Ihrem Beitrag gesagt, dass die PDS doch Vorschläge machen möchte für das Gesetz, aber der Herr Hahnemann hat es ja eindeutig gesagt, da Sie gegen ein Verfassungsschutzgesetz sind, können da auch keine Vorschläge kommen. Der Kollege Ramelow ist ja leider nun nicht mehr da -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Warum wohl?)

ja, warum wohl. Die Frau Dr. Klaubert ist auf drei Fälle eingegangen. Ich denke, das reicht, wenn man auf ihren Fall Nummer 3, den Fall des Kollegen Ramelow, eingeht. Der Kollege Ramelow kommt mir manchmal vor wie ein Sandmännchen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Er versucht uns Sand in die Augen zu streuen und stellt sich letztendlich noch als Opfer einer so genannten Auspähaffäre dar.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: So wichtig ist er auch wieder nicht.)

Da haben Sie Recht, Herr Pohl.

Sie können mir glauben, dass weder hier im hohen Hause noch die Bürger unseres Freistaats sich von Herrn Ramelow die Augen verkleistern lassen.

(Beifall bei der CDU)

Bereits im Sommer letzten Jahres sind die Auskunftsanträge der Mitglieder der PDS oder mehrerer Mitglieder der PDS-Fraktion beschieden worden. Lediglich über drei Abgeordnete wurden Daten geführt. Ich denke, das entkräftet doch schon -

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS:  
Genau weiß das aber keiner!)

es haben mehrere nachgefragt, das Nachfragerecht steht jedem zu, Herr Buse. Bei dreien sind Daten gefunden worden und das widerlegt eigentlich die Behauptung, dass über die ganze PDS-Fraktion Daten angelegt worden wären. Da Herr Ramelow den Bescheid öffentlich gemacht hat, möchte ich diesen auch noch etwas näher beleuchten. Die Sachverhalte, Frau Dr. Klaubert hat es schon angesprochen, deshalb brauche ich im Einzelnen nicht darauf einzugehen, zwei stammen aus den 80er-Jahren und einer im Zusammenhang mit einer Kurdendemonstration. Für mich haben diese drei Sachverhalte mit der PDS überhaupt nichts zu tun. Es gibt da keinerlei Bezug. Aber es wird von der PDS immer eifrig weiter suggeriert, dass die Beobachtung gegen die PDS geht. Nachdem er den Bescheid erhalten hatte, ging er in Widerspruch und hat die Datenschutzbeauftragte eingeschaltet. Das ist alles vollkommen korrekt und in Ordnung. Der Widerspruch ist abgewiesen worden und wie auf jedem ordentlichen Bescheid steht auch darauf ein Rechtsmittelbehelf. Es hat dem Herrn Ramelow frei gestanden, beim Verfassungsgericht zu klagen. Zu meiner Verwunderung, muss ich gestehen, hat er den Bescheid rechtskräftig werden lassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Warum wohl?)

Nun frage ich mich auch - doch, ich frage mich auch, Herr Kollege Fiedler -, wenn ihm so an einer Klärung lag, warum hat er dann das Rechtsmittel nicht ausgeschöpft? Man könnte ja mutmaßen, er hatte Angst vor einer Entscheidung des Verfassungsgerichts. Der Gipfel der Frechheit war die öffentliche Behauptung, dass der Thüringer Verfassungsschutz Daten bereinigt hätte. Uns allen ist bekannt, dass nach bestimmten Fristen Daten, die nicht mehr relevant sind, gelöscht werden. Möglicherweise hat die PDS die ganze Zeit gewartet in der Hoffnung, in die Daten, wenn sie gelöscht sind, mehr hineinzuzinterpretieren als eigentlich dabei war.

(Beifall bei der CDU)

Die PDS lehnt den Verfassungsschutz ab, beruft sich aber immer bei ihren Meldungen auf Quellen aus dem Landesamt. Für mich steht das im Widerspruch. Herr Dr. Hahnemann hat vorhin gesagt, er lehnt Geheimdienste ab. Da gibt es für mich auch wieder Widersprüche. Wenn im Oktober letzten Jahres hier in Erfurt auf Einladung der PDS ein Herr Markus Wolf eine Lesung durchführt, dann frage ich mich doch - zur Biografie von Markus Wolf brauche ich sicherlich in diesem Hause nichts zu sagen -, wenn

die PDS dem hier eine öffentliche Plattform gibt, dann steht sie für mich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren der PDS, dies ist kein Sand in den Augen, das ist Sand im Getriebe. Herr Ramelow, das wollte ich ihm gerne sagen, mit seiner gezielten Bespitzelung der PDS, was er ja immer suggeriert hat, auch über Pressemitteilungen, das war ein Schuss in den Ofen.

(Beifall bei der CDU)

Leider darf man ja "Dreckauge" nicht sagen, aber "Schmutzfink" wäre hier schon angebracht. Danke.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann können wir die Aussprache und auch den Tagesordnungspunkt 11 schließen. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12. Ach so, ich kann den Tagesordnungspunkt 11 natürlich nicht abschließen, bevor ich festgestellt habe, ob dem Berichtersuchen Genüge getan wurde. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Frau Nitzpon.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Sie haben doch selbst gesagt, dass es ein Lehrbericht war.)

#### **Abgeordnete Nitzpon, PDS:**

Ja eben, weil es ein Leerbericht war, kann natürlich das Berichtersuchen nicht erfüllt worden sein.

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, dann werden wir das abstimmen. Wer dafür stimmt, dass dem Berichtersuchen Genüge getan wurde, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Gegenstimmen ist aber mit Mehrheit abgestimmt worden, dass dem Berichtersuchen Genüge getan worden ist. Jetzt kann ich den Tagesordnungspunkt wirklich abschließen und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf

#### **Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerbgerichteter Unternehmen**

hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen  
Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 3/3079 -

Aussprache wird ganz offensichtlich nicht gewünscht. Dann können wir über den Antrag der Landesregierung sofort abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist diesem Antrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden und wir können auch diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Jetzt kommen wir zum neuen **Tagesordnungspunkt 12 a**

**Betriebswirtschaftliche Situation  
des Erlebnisbades Teistungen  
und dessen Perspektiven**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/3083 -

Wird Begründung durch die antragstellende Fraktion gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Minister Schuster um den Sofortbericht der Landesregierung. Bitte schön.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und  
Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Teistungen ist mit dem Betrieb des Erlebnisbades 1998 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Nicht das Erlebnisbad war die Ursache, auch nicht das benachbarte Hotel, sondern der Konkurs eines Gesellschafters der Betreibergesellschaft des Hotels. Mit Unterstützung des TMWAI wurde damals nach einer Auffanglösung gesucht, die den weiteren Betrieb des Bades sichern sollte. Dies ist seinerzeit durch die Gewinnung eines privaten Pächters für die gesamte Anlage auch gelungen. Das Unternehmen des Pächters war solvent und bundesweit erfolgreich tätig. Die gefundene Lösung war wirtschaftlich tragfähig. Zwischen der Gemeinde und dem privaten Unternehmen als Pächter wurde ein Pachtzins vereinbart, der die Gemeinde in die Lage versetzte, den Kapitaldienst des Bades zu erbringen. Nach dem geschlossenen Vertrag trägt der Pächter das gesamte wirtschaftliche Risiko. Dieses liegt also nicht bei der Gemeinde. Nach dreijähriger Laufzeit geriet wiederum der Pächter in wirtschaftliche Schwierigkeiten, die jedoch nicht aus dem Betrieb der Freizeitanlage in Teistungen entstanden sind. In der Folge ist das Unternehmen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen, so dass die Gemeinde die Pachtzahlungen wiederholt einklagen musste. Im Wege der Zwangsvollstreckung konnten die Zahlungen bisher durchgesetzt werden. Da nicht absehbar ist, ob und wann eine Besserung eintritt, sah sich die Gemeinde gezwungen, sich nach einem neuen Betreiber der Freizeitanlage umzusehen. Dazu wurde mit verschiedenen Interessenten verhandelt. Dies hat bisher aber zu keinem konkreten Ergebnis geführt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Wird Aussprache gewünscht?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Nein.)

Ganz offensichtlich doch, zumindest die CDU-Fraktion wünscht Aussprache. Mir liegen auch Wortmeldungen vor, zunächst Frau Abgeordnete Doht.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Erlebnisbad in Teistungen war das erste seiner Art in Thüringen. Es hat am 01.10.1996 seine Pforten geöffnet. Mit damals 12.220.000 DM hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur dieses touristische Infrastrukturprojekt aus Mitteln der GA gefördert. Man hat damals mit 350 bis 500 Besuchern pro Tag gerechnet. Doch die Glanzzeit dieses Bades währte nur kurz. Andere Spaßbäder wurden gefördert und fertig gestellt, nicht nur in Thüringen, sondern auch in den angrenzenden Bundesländern, z.B. in Sachsen-Anhalt, und diese gruben dem Teistung Bad das Wasser oder - besser gesagt - die Besucher ab. Bereits zwei Jahre später steckte die Einrichtung in ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Herr Minister Schuster, Sie hatten das, was Sie heute ausgeführt haben zu den Gründen dieser Schwierigkeiten, bereits 1999 hier auf eine Mündliche Anfrage des Kollegen Ramelow geantwortet, dass nämlich an den Schwierigkeiten des Bades nicht das Bad an sich Schuld sei, sondern dass ein Gesellschafter des Hotelkomplexes in Konkurs gegangen war und dies wiederum negative Auswirkungen auf das Bad hatte. Da drängt sich hier schon die Parallele zu Tabarz auf. Auch hier haben Sie dem Landtag versucht weiszumachen, an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Tabarz ist nicht die Therme, ist nicht das Bad Schuld, sondern es ist die Gastronomie, es ist das Kurhaus, all diese Dinge sind für die Insolvenz der Kurgesellschaft verantwortlich.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:  
So ist das.)

Ich finde, das sind Rechenspielchen, die letztendlich die betriebswirtschaftliche Situation der Erlebnisbäder beschönigen und die Öffentlichkeit von einer verfehlten Förderpolitik in diesem Bereich ablenken sollen. Im Fall Teistungen sei dann auch die Frage erlaubt, auf welcher Grundlage denn die Prognosen "350 bis 500 Besucher pro Tag" getroffen wurden. Wenn der Konkurs eines Gesellschafters des benachbarten Hotels das Bad bereits in ernsthafte Schwierigkeiten gestürzt hat, dann ist schon die Frage erlaubt: Wurde hier eine touristische Infrastruktur gefördert, ein Erlebnisbad, was letztendlich einen größeren Einzugsbereich bedienen sollte oder hat man hier einen Hotelpool gefördert, der dann mit den Schwierigkeiten des Hotels natürlich mit in die Schwierigkeiten kam und das ganze Konzept kippte?

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete Doht, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Vopel zu?

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Bitte.

**Abgeordnete Vopel, CDU:**

Frau Abgeordnete Doht, ich habe eine Frage. Es ist ja nun nicht das erste Spaßbad, was Sie hier thematisieren, was in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Leider war bisher noch keines dabei, was nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Gibt es Erkenntnisse, dass eventuell die SPD Spaßbäder, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, aufkaufen will, nachdem der Zeitungsmarkt abgegrast ist?

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Vopel, mir ist nicht bekannt, dass die SPD Spaßbäder aufkaufen möchte. Ich würde meiner Partei auch dringend davon abraten.

(Unruhe bei der CDU)

Mit der Übernahme von Teistungen dann durch die Deutsche Senioren- und Krankenhilfe e.V. bzw. deren Tochter Victor's-Hotelgruppe fand man letztendlich einen neuen Betreiber für den Badkomplex und Teistungen hat sich bemüht im Bereich Tagungs- und Wellness-tourismus Angebote zu etablieren, was auch zum Teil gelungen ist, aber die prognostizierten 110.000 Badegäste pro Jahr hat man nicht erreicht. Im Jahr 2000 waren es noch 94.000. Nun wurden wir zu Beginn des Jahres von den Zeitungsmittteilungen überrascht, dass das Bad an einen privaten Betreiber verkauft werden soll. Unseres Wissens nach hat es hierzu auch bereits Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium gegeben, zumindest von Seiten der Gemeinde. Inzwischen soll wohl dieser Kaufinteressent sein Angebot zurückgezogen haben, doch für uns stellt sich schon die Frage: Was ist mit der Einhaltung der Förderbedingungen und dem öffentlichen Zweck der Einrichtung? Denn laut der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der GA werden Kommunen, kommunale Zweckverbände und natürliche und juristische Personen gefördert, deren Unternehmenszweck nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Die Bindungsfristen für das Bad sind noch nicht ausgelaufen, die seitens der GA bestanden, und meines Wissens ist das Unternehmen aus Niedersachsen, das hier in Verhandlungen mit der Gemeinde war, durchaus ein auf Gewinnerzielung gerichtetes Unternehmen. Auf diese Frage hätten wir schon gern eine Antwort auch, ob es inzwischen weitere Bewerber gibt, die das Bad über-

nehmen wollen, oder ob wir am Ende dann auch zu einer Situation kommen wie in Tabarz, wo die Pachtzahlungen über Jahre, über Monate nicht eingegangen sind und letztendlich jetzt daraus Rechte abgeleitet werden, dass diese Pacht nun auch nicht mehr gezahlt werden muss. Denn nichts anderes hat uns der Insolvenzverwalter von Tabarz gesagt. Die Gemeinde hat die Pacht über Jahre nicht eingefordert, damit ist das Recht verfallen, d.h., die Gemeinde hat allein die Kosten für Zins und Tilgung zu tragen und damit auch letztendlich die hohe Verschuldung. Dann kann man sich immer hinstellen und schönrechnen und sagen, die Betreuung eines solchen Bades lohnt sich, wenn die Investitionskosten und die Kosten, die in diesem Zusammenhang entstanden sind, nämlich für Zins und Tilgung, ein anderer zu tragen hat. Also dann würde ich mir auch zutrauen, ein Bad mit Gewinn zu betreiben.

Deswegen wäre schon interessant, wie ist die wirtschaftliche Situation in Teistungen wirklich, welche finanziellen Verpflichtungen hat die Gemeinde durch dieses Bad und welche Konzepte gibt es nun seitens der Landesregierung? Denn auf jede unserer Anfragen hier haben Sie immer wieder geantwortet, es wird gemeinsam mit der Kommune nach Lösungen gesucht. Und da steht natürlich auch die Frage nach der Bäderkonzeption wieder. Zuerst hieß es, die soll Ende 2002 auf dem Tisch liegen, jetzt hieß es zum I. Quartal 2003, und hier erwarten wir auch aus dieser Richtung jetzt mal Antworten, was soll diese Bäderkonzeption bringen, was ist damit vorgesehen, will man damit das Problem der Erlebnisbäder grundsätzlich angehen oder ist nur geplant, so wie man es mit Eisenach und Tabarz vorhat, irgendwelche Kuppelgeschäfte zu machen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was, Kuppelgeschäfte? So etwas.)

dass die Stadt Eisenach die Fördermittel erhält ... Das war in der Presse zu lesen, dass das Sozialministerium überlegt, für Tabarz und Eisenach einen gemeinsamen Betreiber zu finden. Unser Oberbürgermeister hat sich vehement dagegen gewehrt - war alles in der Zeitung zu lesen. Also da ist dann die Frage: Was wäre das nächste Objekt in der Nähe von Teistungen, was man dann auf diese Art und Weise zusammenbringen kann? Ich bezweifle allerdings, dass das eine Lösungsmöglichkeit für die Probleme mit unseren Bädern ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Heym, Sie haben das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen, Frau Doht, ich will hoffen, dass die SPD das einhält, was Sie gesagt haben, dass Sie sich von Spaßbädern fernhalten,

denn Sie sind ohnehin knapp vorm Absaufen als Partei.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also, bis jetzt warst du mein Freund.)

Meine Damen und Herren, die SPD setzt mit diesem Antrag zur wirtschaftlichen Lage des Bades in Teistungen ihre unterschwellige Kritik an der Tourismuspolitik der Landesregierung fort. Im letzten Plenum haben wir über Oberhof gesprochen, wir haben über Tabarz gesprochen und ich bin eigentlich davon überzeugt, dass wir wahrscheinlich in den nächsten Monaten so nach und nach hier jedes Bad einzeln durchkauen, obwohl hier mehrfach, und das ist ja auch jetzt eben wieder von der Kollegin Doht noch gesagt worden, angekündigt ist, dass im I. Quartal 2003 ein Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche Situation der öffentlich geförderten Erlebnisbäder vorgelegt werden soll. Inwieweit es möglich ist, damit ein klares Bild zu vermitteln, das wage ich zu bezweifeln, denn ich weiß nicht, ob alle schätzenswerten Daten, die dazu notwendig sind, um sich ein vernünftiges Bild machen zu können, hier auch vorgetragen werden können.

Zu Teistungen selbst hat der Minister eigentlich alles, was zu sagen ist zum jetzigen Zeitpunkt, gesagt. Und ich will es noch mal klarstellen: Es ist nicht geplant, dass die Einrichtung verkauft wird, nicht an den niedersächsischen Medizintechnikhersteller Otto Bock und auch an keinen anderen. Und alle anderen Verlautbarungen sind schlichtweg nicht richtig. Richtig ist vielmehr, dass die von den SPD-Kreistagsmitgliedern im Eichsfeld in der Öffentlichkeit rumgetragene Polemik stark geschäftsschädigend auf dieses Bad sich auswirkt.

(Beifall bei der CDU)

Es muss an der Stelle schon mal gesagt werden, dass der jetzige Betreiber, und das ist die Deutsche Senioren- und Krankenhaushilfe, in den letzten drei Jahren, in denen sie es betreibt, mit ihrem Konzept dort gute Zuwächse im Tagungsbereich und im Hotelleriebereich erzielen konnte. Die Auslastung lag zwischen 50 und 80 Prozent. Dadurch hat sich auch die wirtschaftliche Situation des Erlebnisbades verbessert, denn es ist ganz logisch, dass natürlich auch die Leute dieses Bad genutzt haben.

Richtig ist auch, dass die DSK, der Betreiber, in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist, aber nicht durch Teistungen. Aber durch die wirtschaftlichen Probleme von der DSK ist Teistungen in Probleme gekommen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Steuerhinterziehung heißt das.)

Wenn das so ist, dann ist es doch nicht unlauter, wenn der Verpächter, also die Verwaltungsgemeinschaft, die es verpachtet hat, dort versucht, natürlich auch entsprechend po-

tente Partner sich an Land zu holen und dort die Pachteinnahme zu sichern. Bis jetzt gab es auch noch keine Pachtausfälle in Teistungen. Die wurden sicherlich unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten von der DSK begetrieben und das wird wahrscheinlich auch in Zukunft noch so bleiben müssen. Aber wenn man weiß, dass es Probleme gibt, ist es doch nichts verkehrtes, als Verpächter sich dort auch um andere Pächter zu bemühen. Und das ist das erklärte Ziel von der Verwaltungsgemeinschaft, diese Anlage als Freizeitanlage langfristig zu sichern und der Öffentlichkeit zu erhalten. Damit ist dann auch zumindest das Bestreben, den Förderzweck, der damals ja vorgegeben war, auch in der Zukunft einzuhalten. Ich meine, die Damen von der SPD und die Herren könnten als Partei einen guten politischen Beitrag dazu leisten, dass die Situation auch in diesen Bädern sich verbessert. Sorgen Sie in Berlin dafür, dass wir ein wirtschaftlich besseres Klima haben,

(Beifall bei der CDU)

denn gerade solche Einrichtungen wie das Spaßbad in Teistungen leben von einem wirtschaftlich guten Klima. Wissen Sie, mir kommt das immer so vor, wenn wir mal annehmen, die Wirtschaft ist ein Rennpferd in Deutschland, und Sie sollen es mit Hafer füttern: Sie geben dem Gaul bloß Wasser zu saufen und nach Monaten stellen Sie fest, dass der Gaul lahm geht, und dann sagen Sie, geht mal daher und helft dem wieder auf die Beine. So geht's nicht. Auch wenn Sie, Frau Doht, das sicherlich nicht hören wollen, es ist ganz einfach so, man kann nicht alle Bäder über einen Leisten zerren, denn überall sind andere unmittelbare veränderte Bedingungen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in Tabarz nun mal anders als z.B. in Teistungen. In Oberhof ist es wieder anders als in Teistungen oder Tabarz. Deshalb kann man nicht sagen, wirtschaftliche Situation von Spaßbädern, wir müssen jedes Objekt einzeln beleuchten. Das wird auch in der Zukunft gemacht werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das machen wir doch in unseren Anfragen, jedes Einzelne beleuchten.)

(Unruhe im Hause)

Das ist doch aber keine Art, wie ihr es wollt. Nein, ihr wollt Polemik machen, wollt hier im Landtag darstellen, dass die Förderpolitik von den Spaßbädern verfehlt ist, und wollt euch dort in diesem ...

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Heym, lassen Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Höhn zu?

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Ja.

abschließen und beenden für heute die Sitzung. Wir treffen uns morgen um 9.00 Uhr alle hier wieder. Auf Wiedersehen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ende der Sitzung: 19.34 Uhr

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Herr Kollege, wenn es dem Bad in Teistungen so gut geht, wie Sie eben ausgeführt haben mit der von Ihnen zitierten Auslastung, wie erklären Sie sich dann die Meldung in der TA vom 15.01. dieses Jahres, worin ganz eindeutig ausgeführt wird, dass bereits Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium laufen, dass konkrete Verkaufsverhandlungen anstehen? Wie erklären Sie sich denn solche Meldungen? Aber erklären Sie mir bitte nicht, dass das der Phantasie von Zeitungsreportern entspringt.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Herr Höhn, Sie müssen mir nicht sagen, was ich Ihnen antworten soll. Noch mal, ich habe gesagt, der Betreiber, der zurzeit Teistungen betreibt, die DSK, ist in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aber nicht durch Teistungen, sondern aufgrund anderer wirtschaftlicher Unternehmungen.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU:  
Das hat doch Herr Schuster gesagt.)

Durch die Probleme, die DSK hat, ist Teistungen in Probleme gekommen. Die Auslastung von Teistungen hat nichts mit den wirtschaftlichen Problemen von der DSK zu tun.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber  
das Ergebnis ist doch das Gleiche.)

Das Ergebnis könnte sein, wenn DSK sich nicht von seinen Problemen erholt, dass Teistungen mit diesem Betreiber keine Zukunft hat. Weil das so ist, ist es legitim, wenn sich auch nach anderen Geschäftspartnern umgeschaut wird. Das ist nichts Unanständiges. Ich denke mal, das wird auch in der Zukunft so weiter betrieben, wenn es notwendig ist. In diesem Fall würde ich sagen, lassen wir es erst einmal dabei. Wenn neue Erkenntnisse über Teistungen vorliegen, können wir wieder darüber reden, ansonsten ist das alles hier nur in den Himmel geschossen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache und komme zum Schluss dieses Tagesordnungspunkts dazu festzustellen, ob dem Berichtersuchen Genüge getan wurde. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das Berichtersuchen erfüllt. Wir können den Tagesordnungspunkt 12 a

**Anlage 1****Namentliche Abstimmung in der 78. Sitzung am  
30.01.2003 zum Tagesordnungspunkt 2****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Haus-  
haltungsgesetzes 2001/2002 und des Gesetzes zur Ände-  
rung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2920 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	52.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	59.	Schemmel, Volker (SPD)	
12.	Dittes, Steffen (PDS)		60.	Scheringer, Konrad (PDS)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	70.	Sojka, Michaele (PDS)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
42.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
43.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)				
47.	Mohring, Mike (CDU)	ja			
48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein			

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 78. Sitzung am  
30.01.2003 zum Tagesordnungspunkt 3**
**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kranken-  
hausgesetzes und zur Einführung der Melde-  
pflicht an das Gemeinsame Krebsregister**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2692 -

 hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 3/3070 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)		68.	Seidel, Harald (SPD)	
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
36.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			

**Anlage 3****Namentliche Abstimmung in der 78. Sitzung am  
30.01.2003 zum Tagesordnungspunkt 3****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kranken-  
hausgesetzes und zur Einführung der Melde-  
pflicht an das Gemeinsame Krebsregister**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/2692 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3108 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	59.	Schemmel, Volker (SPD)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
27.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung			